J. Plaschke

Trier 1979

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550006_0006

SOZIALE SICHERHEIT IM ALTER

Inauguraldissertation

zur Erlangung des Grades Doctor rerum politicarum

(Dr.rer.pol.)

am Fachbereich IV der Universität Trier

23. März 1979

Erstberichterstatter: Prof.Dr.Dieter Schäfer

Zweitberichterstatter: Prof.Dr.Roland Eckert

vorgelegt von: Diplomsoziologe Jürgen Plaschke
aus Waldenburg (Schlesien)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Einleitung I-IV

1. Die Abklärung der Begriffe "Sicherheit" und "Soziale Sicherheit" 1

1.1. Das Streben nach Sicherheit - ein universeller menschlicher Verhaltensantrieb 1

1.2. Soziale Sicherheit - Sicherheit in gesellschaftlichen Lebensbezügen 3

2. Soziale Sicherheit im sozialpolitischen Kontext 6

2.1. Soziale Sicherheit - Entwicklung einer gesellschaftlichen Wertidee 6

2.2. Die Sicherheitsidee als Ursache sozialpolitischer Maßnahmen 9

2,3. Sozialpolitik-Jenseits der "Sozialen Frage" 12

2.4. Die neueren Einflüsse und Tendenzen in der gegenwärtigen Sozialpolitik 17

2.5. Resümee 22

3. Dimensionen sozialer Sicherheit 24

3.1. Zielperspektiven der Sozialpolitik 24

3.2. Der Entstehungszusammenhang sozial vermittelter Sicherheitsgefühle 28

3.3. Dimensionen materieller sozialer Sicherheit 31

3.4. Dimensionen immaterieller sozialer Sicherheit 33

3.4.1. Immaterielle Sicherheit und Innenstabilisierung durch soziale Teilhabe 33

3.4.2. Innenstabilisierung durch Selbstsicherheit 40

3.4.3. Pseudo-Stabilisierung der "Autoritären Persönlichkeit" und des "Außengeleiteten Charakters" 44

3.4.4. Resümee 48

3.5. Möglichkeiten zur Ausbildung sozial vermittelter Sicherheitsgefühle unter den Sicherungsvoraussetzungen der modernen Industriegesellschaft 49

UNIV. LEIDEN BIBL.

Seite

3.5.1. Soziale Sicherheit durch das System öffentlicher sozialer Sicherung 49

3.5.1.1. Zum Verhältnis von "Vertrauen" und "Systemsicherheit" - die Ansätze von N. Luhmann und H. Braun - 49

3.5.1.2. Zum Verhältnis von "Selbstsicherheit" und "Systemsicherheit" - der Ansatz von F.X. Kaufmann 52

3.5.2. Die Relevanz der Befunde für sozialpolitische Strategien 55

3.6. Ein Schema grundlegender Determinanten sozialer Sicherheit 59

4. Sozialpolitisch relevante Aspekte der Altersproblematik moderner Industriegesellschaften und die Alterssicherung in der Bundesrepublik 62

4.1. Die Altersproblematik moderner Industriegesellschaften 62

4.1.1. Das "Lebensrisiko" Alter und soziale Sicherheit 62

4.1.2. Deutungsansätze von Alternsprozessen und Alter 64

4.1.3. Sozialpolitisch relevante Dimensionen der Altersproblematik 70

4.1.3.1. Die Lebenslage im Alter 70

4.1.3.2. Der soziale Status im Alter 78

4.1.3.3. Bevölkerungs- und erwerbsstrukturelle Daten zur sozialpolitischen Altersproblematik 85

4.2. Die Sicherungsfunktionen gesellschaftlicher Primärgruppen 103

4.3. Sozialpolitische Prinzipien, Grundstrukturen und Institutionen öffentlicher Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland 117

4.3.1. Überstaatliche Normen 117

4.3.2. Nationalstaatliche Normen 119

5. Materielle soziale Sicherheit im Alter 133

5.1. Die ökonomische Sicherung im Alter 133

5.1.1. Die ökonomische Lebenslage im Alter 133

5.1.1.1. Die Rolle der Altersrenten 133

5.1.1.2. Unterhaltsleistungen von Angehörigen 142

Seite

5.1.1.3. Die Rolle der Erwerbstätigkeit alter Menschen 144

5.1.1.4. Die Rolle der Sozialhilfeleistungen 146

5.1.1.5. Das Gesamtbild der Einkommensleistungen im Alter 148

5.1.2. Zum Sicherheitspotential der ökonomischen Sicherungsleistungen 161

5.1.2.1. Ökonomische Sicherung und soziale Teilhabe 161

5.1.2.2. Sicherheit-ein Problem der Zeitperspektive 17o

5.1.3. Resümee 177

5.2. Die gesundheitlich-medizinische Sicherung im Alter 179

5.2.1. Die gesundheitliche Lage alter Menschen 179

5.2.2. Primärgruppenleistungen und soziale Dienste 190

5.2.3. Zum Sicherheitspotential gesundheitlich-medizinischer Sicherungsleistungen 209

5.2.3.1 Chancen sozialer Teilhabe bei Krankheit und Behinderung 209

5.2.3.2. Sicherheit durch persönliche Erreichbarkeit sozialer Dienste 211

5.2.3.3. Sicherheit bei Pflegebedürftigkeit 214

5.2.4. Resümee 215

6. Sicherheit durch gesellschaftliche Lebensbezüge und durch öffentliche Soziialleistungen 217

6.1. Merkmale des gesellschaftlichen Umfeldes alter Menschen 217

6.2 Soziale Sicherheit in gesellschaftlichen Lebensbezügen 236

6.3. Kommunikations- und Orientierungshilfen des Systems öffentlicher sozialer Sicherung zur gesellschaftlichen Integration alter Menschen 247

6.4. Zum Sicherheitspotential von Kommunikations- und Orientierungshilfen des Systems öffentlicher sozialer Sicherung 254

6.5. Resümee 260

Seite

7. Ansatzpunkte gestaltender Sozialpolitik zur Verbesserung von Chancen immaterieli-gesellschaftlicher Sicherheit im Alter 263

7.1. Die Umsetzung der Resultate in sozialpolitische Ansätze 263

7.2. Soziale Sicherheit in "gemeinschaftlich" strukturierten Lebensbezügen 266

7.3. Orientierungs- und Verhaltenssicherheit in komplex strukturierten modernen Industriegesellschaften 270

7.4. Sozialisationsbedingungen, sozialpolitische Einflußmöglichkeiten und Selbstsicherheit 274

7.5. Grenzen sozialer Sicherheit im Alter 276

Literaturverzeichnis 279

Bildungsgang

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ANV	Angestelltenversicherung
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
ARV	Arbeiterrentenversicherung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
HelmMindVo	Helmmindestverordnung
HdSW	Handwörterbuch der Sozialwissenschaften
IMDAF	Integriertes Mikrodatenfile
KDA	Kuratorium Deutsche Altershilfe
KnRV	Knappschaftsrentenversicherung
KOV	Kriegsopferversorgung
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
MAGS-NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen
MEW	Marx Engels Werke
N	Grundgesamtheit
RVO	Reichsversicherungsordnung
RVOaF	Reichsversicherungsordnung alte Fassung
SGB	Sozialgesetzbuch
SOFI	Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut der Universität Göttingen
SPES	Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem für die Bundesrepublik Deutschland
Vpn	Versuchsperson
WHO	World Health Organization
WISta	Wirtschaft und Statistik
WSI	Wirtschafts-und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes

EINLEITUNG

Daß der Alternsprozeß die letzte Phase des Lebens risikoreicher gestaltet, gehört sicherlich zu den Grundtatsachen menschlichen Daseins. Gleichwohl mußte die Frage, durch welche Institutionen und Mittel die Risiken dieses Lebensabschnittes erträglicher gemacht werden können, schon zu allen Zeiten und von vielen Gesellschaften beantwortet werden. Im Ergebnis zeigt sich dann, wie die Menschen in unterschiedlichen sozialen Systemen mit ihren Alten umgehen bzw. für ihre Alten sorgen. Ob z.B. eine Gesellschaft ihre Alten abschiebt und deprivlert oder aber am Sozialen teilhaben läßt und versorgt, erlaubt freilich einige Rückschlüsse auf die gesamte Wertstruktur der Gesellschaft.

Die Bundesrepublik hat zweifellos ein hochentwickeltes System der sozialen Alterssicherung. Weitgehend in sozialpolitische Vergessenheit geraten scheint indes der eigentlich wichtige Zusammenhang, daß gesellschaftliche Sorge, d.h. in diesem Falle die soziale Sicherung im Alter, nicht darauf beschränkt bleiben kann, materielle Mittel und Dienste ausreichend bereitzustellen, sondern vor allem auch darauf hinwirken müßte, daß die alten Menschen sich durch diese Maßnahmen zugleich subjektiv gesichert fühlen.

Setzt man ein solches Verständnis der Zwecksetzung sozialer Sicherung als Konsens voraus, so zeigt sich, daß mit dem Übergang in die Industrielle Gesellschaft zwar die m a t e r i e l l e Sicherung der Alten den auftauchenden Erfordernissen entsprechend systematisch entwickelt wurde; die i m m a t e r i e l l e Sicherung allerdings, die ebenfalls erschüttert wurde, gelangte kaum in den Blickwinkel einer planmäßig betriebenen Sozialpolitik.

Weil aber subjektiv erlebte soziale Sicherheit, so lautet die Kernthese, die zu begründen sein wird, nicht ohne weiteres aus der individuellen Verfügbarkeit materieller Sicherungsleistungen herzuleiten ist, werden in industriellen Gesellschaften, wegen der mangelhaften immateriellen Sicherung, besonders im Alter, trotz hochentwickelter Sozialleistungssysteme Sicherheitsdefizite entstehen.

Ziel der vorliegenden Untersuchung soll es vor diesem Hintergrund sein aufzuzeigen, welche prinzipiellen Möglichkeiten sozialer Sicherheit im Alter in entwickelten Industriegesellschaften vorstellbar sind und wie sie im sozialpolitischen Rahmen der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden bzw. werden könnten.

Folglich werden grundsätzliche Problemstellungen sozialer Sicherheit in sozialstrukturell hochdifferenzierten Industriegesellschaften, die den theoretischen Bezugsrahmen der Untersuchung bilden, mit empirischen Daten des - für die Altenssituation relevanten - sozio-ökonomischen Systems konfrontiert und unter soziologischen wie auch sozialpolitischen Aspekten diskutiert. Im Anschluß daran wird zu beurteilen sein, welche Chancen sozialer Sicherheit für alte Menschen gegenwärtig bestehen und mit welchen Ansätzen weitere entwickelt werden könnten.

Die für die soziale Sicherheit im Alter charakteristischen materiellen und immateriellen Lebenslagemerkmale in allen Einzelheiten darzustellen, ist schon allein wegen der Unüberschaubarkeit dieses Komplexes unmöglich. Häufig werden deshalb anhand typischer Beispiele manche Untersuchungsbereiche exemplarisch erhellt werden müssen. Die Plausibilität des Argumentationszusammenhangs mag vielleicht die eine oder andere Lücke, die aus untersuchungstechnischen Gründen offengeblieben ist, schließen.

Es geht bei der vorliegenden Arbeit auch nicht in erster Linie darum, alle relevanten Faktoren exakt zu quantifizieren , um so eine derzeit genaue sozialpolitische Bestandsaufnahme vorzulegen. Dieser Versuch würde schon allein an der ungenügenden empirischen Durchdringung der Zusammenhänge scheitern.
Ohnehin ist es bei manchen Beweisgängen kaum möglich, einigermaßen aktuelle Daten und Statistiken heranzuziehen. Solche Unzulänglichkeiten sind für eine Zeitpunkt-Betrachtung gewiß ein erhebliches Manko. Für die Absicht jedoch , die hervorragende Bedeutung der immateriell-gesellschaftlichen Zusammenhänge für die soziale Sicherheit in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, sind aktuelle Daten nicht unerläßlich, einige Erkenntnisse älterer Untersuchungen sind nicht weniger aufschlußreich.

Die Beschäftigung mit dem Bezugsproblem erfordert infolgedessen zunächst im 1. Kapitel eine kurze Erörterung der Phänomene "Sicherheit" und "soziale Sicherheit", wobei aufgezeigt werden soll, daß das Streben nach

Sicherheit als eine menschheitsgeschichtliche Erscheinung gedeutet werden kann und die Suche nach Sicherheit eng mit Gesellschaft verbunden ist; ja daß Gesellschaft an sich schon menschliches Sicherheitsverlangen ausdrückt.

Das 2. Kapitel enthält Ausführungen zur historischen Entwicklung der Sicherheitsidee und zu den darauf einsetzenden sozialpolitischen Reaktionen. Damit wird beabsichtigt klarzustellen, daß die eingeleiteten sozialpolitischen Maßnahmen lediglich auf die Sicherung der materiellen Existenzrisiken abzielen. Die immateriellen Risiken der industriellen Lebensweise bleiben hingegen bis in die Gegenwart von sozialpolitischen Programmen weitgehend unbeachtet.

Der sich anschließende Gang der Argumentation bezieht sich in Kapitel 3 zunächst auf die Bedingungen materieller sozialer Sicherung. Hinzu kommen soziologische und psychoanalytische Überlegungen, mit denen versucht wird, jene Dimensionen gesellschaftlich vermittelter immaterieller Sicherheit herauszuarbeiten, die unter den Verhältnissen sozialstrukturell hochdifferenzierter Industriegesellschaften möglich erscheinen. Damit sind dann die Kriterien gefunden, anhand derer die Realitäten der Lebenslage alter Menschen im weiteren Verlauf der Untersuchung auf Chancen zu sozialer Sicherheit überprüft und beurteilt werden können.

Ist also der erste Teil der Arbeit der theoretischen Erörterung der Sicherheitsthematik gewidmet, konzentrieren sich die nachfolgenden Untersuchungsschritte unter der so gewonnenen Perspektive auf die reale Altersexistenz.

Das Kapitel 4 verfolgt das Ziel, die Altersproblematik moderner Industriegesellschaften zu analysieren und den institutionellen Rahmen der heutigen Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland zu skizzieren.

Ist diese Übersicht hergestellt, sollen im 5. Kapitel die materiellen Sozialleistungen im einzelnen untersucht und deren Sicherheitspotentiale geprüft werden.

Sind in materieller Hinsicht unter ökonomischen und physiologisch-psychologischen Aspekten die Sicherheitsprobleme erörtert und beurteilt, zentrieren sich die weiteren Überlegungen im 6. Kapitel auf den soziologischen Aspekt, unter dem die Lebenslage im Alter behandelt werden soll.

Damit werden Bezüge zwischen immaterieller Sicherheit und gesellschaftlicher Einbindung alter Menschen einerseits sowie Zusammenhänge zwischen immaterieller Sicherheit und Kommunikations- wie auch Orientierungshilfen des Sozialleistungssystems andererseits hergestellt.

In einem abschließenden 7. Kapitel sollen vor dem Hintergrund der erreichten Erkenntnisse dann Überlegungen zur Umsetzung der Befunde in politische Ansätze vorgetragen werden.

Mit der Diskussion zur Reichweite sozialpolitischer Einflußnahme auf die Altersrisiken und mit der Darstellung der verbleibenden, unabänderlichen Beeinträchtigungen, die mit dem Altwerden zusammenhängen, schließen die Ausführungen dieses letzten Kapitels.

1. KAPITEL

DIE ABKLÄRUNG DER BEGRIFFE "SICHERHEIT" UND "SOZIALE SICHERHEIT"

1.1. DAS STREBEN NACH SICHERHEIT - EIN UNIVERSELLER MENSCHLICHER VERHALTENSANTRIEB

Ausgangspunkt der Untersuchung, die sich auf die "Problematik sozialer Sicherheit im Alter" bezieht, soll es sein, das Phänomen zu umreißen, daß Menschen jedweder historischen Entwicklungsstufe nach Sicherheit streben, und demnach die Annahme naheliegt, daß es sich beim Sicherheitsstreben um einen universellen menschlichen Handlungsantrieb handelt.
Wie tief dieses Verlangen des Menschen nach Sicherheit ist, ob es gar Teil der menschlichen Triebstruktur oder der Instinkte ist, ein dem Menschen anhaftendes Wesensmerkmal ausdrückt oder lediglich ein in Mangellagen auftauchendes Bedürfnis, wird in der Literatur kontrovers behandelt. S. Freud (1915) etwa deutet Sicherheit - im Sinne des Strebens nach Schutz vor äußeren Gefahren - als Konsequenz genuin menschlicher Ich- oder Selbsterhaltungstriebe, die einen Reflex auf die Destruktionspotentiale der äußeren Umwelt abgeben.

Für A.R. Todd wiederum ist das Streben nach Sicherheit eines der wesentlichsten Grundbedürfnisse des Menschen, das sich in der Suche nach Freiheit vor Hunger und Entbehrung, sowie Schutz vor Witterung und Krankheit äußert und universell vor allen weiteren Bedürfnissen des Menschen rangiert.[1)]
Auch in A.H. Maslows (1968) hypothetischer "Hierarchie relativer Präpotenz verschiedener menschlicher Grundbedürfnisse" erscheint das Streben nach Befriedigung der Sicherheitsbedürfnisse, nachdem die physiologischen Grundbedürfnisse gestillt sind."Sicherheit ist ein mehr vorherrschendes oder stärkeres, dringlicheres, vitaleres Bedürfnis, als z.B. Liebe, und das Bedürfnis der Nahrung ist gewöhnlich stärker als beide".[2)]

---

1. vgl. Döbler, M., Triebkraft und Bedürfnis, Berlin 1969, S. 92
2. Maslow, A.H., Toward a Psychology of Being, New York 1968, dt. Übersetzung: Psychologie des Seins, München 1973, S. 156

Sicherheitsbedürfnisse ("safety needs") grenzt Maslow dann ein als Freiheit von Furcht, Verläßlichkeit, Vertrauen in die Zukunft, Ordnung, Stabilität und Schutz.[1)]

W.B. Cameron und T.C. McCormick (1954), die eine Systematik der Verwendungsarten der Begriffe "Sicherheit und Unsicherheit" in der Psychologie zu entwickeln versuchen, weisen darauf hin, daß offensichtlich W.J. Thomas (1917) in der Literatur als erster das Streben nach Sicherheit zu einem der vier Grundbedürfnisse (four wishes) des Menschen erklärt, in dem er es im Sinne eines "basic need for security" kategorial ordnet.[2)]

Die Beantwortung der Frage schließlich, in welchen Zusammenhang sich das Phänomen des universellen Sicherheitsstrebens zum menschlichen Verhaltenskodex bringen läßt, scheint schon allein durch die Unbestimmtheit des Begriffsinhaltes und seiner Assoziationen diffizil.

So wie im deutschen Sprachgebrauch mit dem Begriff "Sicherheit" z.B. sowohl "Geborgenheit und Schutz" als auch "Verläßlichkeit und Gewißheit" assoziiert wird - die englische Sprache kennt z.B. für "Sicherheit" je nach Bedeutung die unterschiedlichen Termini "security"; "safety"; "certainty"; "positiviness" - so unbestimmt wird dieser Begriff offensichtlich auch in der wissenschaftlichen Literatur gebraucht. W.B. Cameron und T.C. McCormick streichen daher u.a. als Resultat ihrer Bemühungen zur Erstellung einer Systematik hinsichtlich der Verwendung der Begriffe Sicherheit und Unsicherheit in wissenschaftlichen Abhandlungen hervor: "The concepts of security and insecurity,....., have not been consistently defined, nor has a theory been developed."[3)]

---

1. vgl. Maslow, A.H., Motivation and Personality, New York 1954, pp. 81 ff.
2. vgl. W.J. Thomas, "The Persistence of Primary-Group Norms in Present-Day Society", in: H.S. Jennings, J.B. Watson, A. Meyer and W.J. Thomas (eds.), Suggestions of Modern Science concerning Education, New York 1917, p. 159 f.
3. Cameron, W.B. and McCormick, T.C., Concepts of Security and Insecurity,in: The American Journal of Sociology, V. LIX, (July 195 - May 1954), p. 561

Da die vorliegende Arbeit nicht schon das Sicherheitsstreben an sich thematisiert, sind von weitergehenden Erörterungen des verhaltenspsychologischen Kontextes kaum neue Aufschlüsse zu erwarten. Denn es ist vor allem die Absicht, verständlich zu machen, daß es sich beim menschlichen Sicherheitsstreben um ein universelles Phänomen handelt. Es soll deshalb im Sinne eines empirisch feststellbaren Tatbestandes verwendet werden, dessen Begriffsinhalt relativ vage bleibt.

1.2. SOZIALE SICHERHEIT - SICHERHEIT IN GESELLSCHAFTLICHEN LEBENSBEZÜGEN

Nachdem das menschliche Sicherheitsstreben solcherart umrissen worden ist, ist nun zu erläutern, wie sich dieses in gesellschaftlichen Bezügen äußert, um so Inhalt und Assoziationszusammenhang des Begriffs "soziale Sicherheit" genauer markieren zu können.

Soziale Sicherheit, als ein gesellschaftlich vermitteltes Gefühl der Sicherheit, das O. Neuloh (1969) als "eine Art Lebensgefühl, ein beruhigendes Bewußtsein, von nicht nur äußerer, sondern auch innerer, durch gesellschaftliche Umwelt garantierte Sicherheit", [1] beschreibt, führt sogleich zu der Frage, wie diese Sicherheit zu charakterisieren ist, die die gesellschaftliche Umwelt dem Individuum gegenüber leistet.

F.X. Kaufmann (1973) geht auf diesen Zusammenhang ein und lokalisiert im Streben nach Sicherheit einen Ausdruck von Mangelgefühlen, der über den gesellschaftlichen Schutz vor äußeren Bedrohungen hinausgeht und auf ungedeckte Bedürfnisse nach Ordnung und Orientierung verweist.[2]
H. Kluth (1957) konkretisiert dieses immaterielle, an die Gesellschaft gerichtete Verlangen des Individuums dahingehend, daß es sich dabei um ein Bedürfnis handelt, "das seine Befriedigung in dem Gefühl oder Bewußtsein des Eingeordnetseins in einen sinnvollen und für das eigene Dasein bedeutungsvollen gesellschaftlichen Zusammenhang findet."[3]

---

1. Neuloh, O., Soziale Sicherheit, in: Evangelisches Soziallexikon, (hg.) F. Karrenberg, Stuttgart, Berlin 1969[6], S. 1107
2. vgl. Kaufmann, F.X., Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, Stuttgart 1973[2], S. 24
3. Kluth, H., Sozialprestige und sozialer Status, Stuttgart 1957, S. 59

Soziale Sicherheit, als die Sicherheit des Individuums in gesellschaftlichen Lebensbezügen, soll im Sinne der explizierten Begriffserläuterungen indes nicht als eine Kategorie definiert werden, die etwa auch Schutztatbestände in sich aufnehmen könnte, wie sie z.B. die "öffentliche Sicherheit" nach Maßgabe der Polizeiverordnungen etc. verkörpert - dieser von der Staatsmacht garantierte Schutz vor Gewalthandlungen wird von dem hier verwendeten Begriff nicht erfaßt.
Vielmehr wird soziale Sicherheit dahingehend ausgelegt, daß es sich dabei um eine "gesellschaftliche Wertidee" (F.X. Kaufmann, 1973) handelt, an der das menschliche Handlungsziel - Erlangung von Sicherheitsgefühlen im gesellschaftlichen Kontext - sich ausrichtet. Grundvoraussetzung hierzu sind Garantierung der m a t e r i e l l e n Existenzmittel sowie das Eingeordnetsein des Individuums in einen von ihm als bedeutungsvoll erachteten i m m a t e r i e l l gesellschaftlichen Zusammenhang.
Dieser umfassende Begriff sozialer Sicherheit, der materielle wie auch immaterielle Aspekte der gesellschaftlichen Existenz des Menschen involviert, und an dem sich das menschliche Sicherheitsstreben orientiert, scheint sich indes zu einer gesellschaftlichen "Wertidee", einer im öffentlichen Raum ausgegebenen "Parole" erst mit dem beginnenden Industriezeitalter entwickelt zu haben.
Geht man von dem Handlungsziel des Menschen, Sicherheit zu erreichen, einmal ab, das vermutlich als universales menschliches Verlangen zu begreifen ist, so wird also davon die gesellschaftliche Werthaftigkeit der Sicherheitsidee, die offenbar erst im Zuge der Industrialisierung Aktualität erlangte, zu unterscheiden sein.
F.J.A. Regli (1969) bestreitet indes den universalen Charakter des menschlichen Sicherheitsstrebens, indem er die Ansicht vertritt, daß das festzustellende Sicherheitsstreben ein Phänomen der modernen Gesellschaft der Neuzeit darstellt, bei dem es sich "um eine starke ethische Mentalitätsverschiebung handelt, die dem mittelalterlichen Denken fremd war. Denn bis ins 19. Jahrhundert hinein war das Denken und Fühlen des Menschen im Bereich von Raum und Zeit immer noch überhöht durch die Annahme transzendentaler Gegebenheiten. Es war der beherrschende Gedanke... in der Ausrichtung auf das Jenseits, in dem allein letzte Sicherheit... erwartet wurde."[1]

---

1. Regli, F.J.A., Soziale Sicherheit, Bern und Stuttgart 1969, S. 114

Greift man den sicherlich völlig überzogenen Gedankengang Reglis auf, so läßt sich gewiß nicht leugnen, daß die Ausdrucksformen des menschlichen Sicherheitsstrebens in der historischen Abfolge, die den jeweiligen Gesellschaftsarten entsprechenden Ausprägungen vorweisen - im Mittelalter etwa schienen sie vor allem auf transzendentale Instanzen gerichtet zu sein - gleichwohl ist ein Sicherheitsstreben an sich auch in dieser Epoche nachzuweisen. So erstreckten sich z.B. die Pflichten des Feudalherrn auch auf die Sicherheit ("Schutz und Schirm") der von ihm Abhängigen.
Die Frage aber, die hinter Reglis Argumentation steht, scheint sich darauf zu erstrecken, warum das moderne Industriezeitalter das Streben nach Sicherheit öffentlich thematisiert und die Ideen sozialer Sicherheit politisch propagiert.

2. KAPITEL

SOZIALE SICHERHEIT IM SOZIALPOLITISCHEN KONTEXT

2.1. SOZIALE SICHERHEIT - ENTWICKLUNG EINER GESELLSCHAFTLICHEN WERTIDEE

Der Abschluß des ersten Kapitels leitete - nach der begriffsinhaltlichen Diskussion - zu dem sozialgeschichtlichen Faktum über, daß mit der Industrialisierung im ausgehenden 18. Jahrhundert im politischen Rahmen gleichzeitig auch Ideen, die sich mit sozialer Sicherheit verbinden, propagiert wurden.
Im folgenden sollen daher die Entwicklungsursachen dieses politisch-normativen Gedankens herausgearbeitet werden.

Aus dem ideen- und sozialgeschichtlichen Kontext des beginnenden Industriezeitalters lassen sich zwei kategorial getrennte Bedingungen hinsichtlich der öffentlichen Thematisierung des Sicherheitsgedankens ableiten:

1. Die Epoche der Aufklärung, die von der mittelalterlichen Ausrichtung des Denkens auf das "Glück im Jenseits" abrückte und im "irdischen Glück" einen gottgewollten Wert erkannte, der irdische Seinssicherung implizierte (Säkularisierung).
   Dem Glauben, daß die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse Ausdruck einer "göttlichen Ordnung" seien, wird eine natürliche, der menschlichen Vernunft entsprechende irdische Ordnungsvorstellung entgegengesetzt (Rationalismus).
   Die Propagierung von Fortschritt sowie Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Individuen.[1)]

2. Die Industrialisierung (Entstehungs- und Entwicklungsprozeß der maschinenhaften Industrieproduktion), die einen umfassenden sozioökonomischen Strukturwandel induzierte, der die überkommenen Produktions- und Lebensformen des Menschen durchgreifend und nachhaltig veränderte und die traditionellen, sozialen Sicherungssysteme weitgehend zunichte machte.

---

1. vgl. Achinger, H., Soziale Sicherheit, Stuttgart 1953, S. 17 ff.

Schlagwortartig ist die Umwälzung der Lebensverhältnisse, die Aufklärung und Industrialisierung hervorbrachten, in folgendem Merkmalskatalog gekennzeichnet:

- Rationalisierung und Individualisierung (der Sozialverhältnisse und sozialen Beziehungen)
- Kapitalisierung der Eigentums- und Besitzverhältnisse
- Technisierung der Produktion
- Urbanisierung und Entwicklung der gegenwärtigen Struktur der Kernfamilie (auf der Basis der Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz)
- Demokratisierung der politischen Verhältnisse
- Soziale Mobilisierung (durch Erhöhung der horizontalen und vertikalen Mobilität).[1)]

C.M. Cipolla (1972) schätzt die weltgeschichtliche Bedeutung dieser durch Industrialisierung und Aufklärung bewirkten Umgestaltungen der Seinsbedingungen als so fundamental ein, daß sie nur mit der Seßhaftwerdung der Menschen in der Jungsteinzeit zu vergleichen sind.[2)] Im gleichen Sinne schreibt A. Gehlen (1957): "Es gibt wahrscheinlich doch nur zwei kult-geschichtlich entscheidende Zäsuren, den prähistorischen Übergang von der Jägerkultur zur Seßhaftigkeit und den modernen zum Industrialismus. In beiden Fällen war die geistige und moralische Revolution offenbar total."[3)]

Krisenhafte gesellschaftliche Folge dieser "industriellen Revolution" war die sogenannte Soziale oder Arbeiter-Frage, die sich darin äußerte, daß die Umwälzung der Lebensbedingungen eine neue Bevölkerungsschicht - das Industrieproletariat - hervorbrachte, deren gesellschaftliche Lage zu Problemen führte, die mit herkömmlichen Mitteln (traditionelle Armenpflege) nicht zu lösen waren.

---

1. vgl. Schäfers, B., Sozialstruktur und Wandel der BRD, Stuttgart 1976, S. 40
2. vgl. Cipolla, C.M., Die industrielle Revolution in der Weltgeschichte, in Borchardt, K., Die Industrielle Revolution in Deutschland, München 1972
3. Gehlen, A., Die Seele im technischen Zeitalter, Hamburg 1957, S. 71

Die Lebenslage dieser neuen Klasse von Industriearbeitern war vor allem determiniert durch gesellschaftlich bedingte, materielle Gefährdungen und die Auflösung überkommener sozialer Bindungen und Sicherheiten.

"Das Industrieproletariat ist den von der Änderung der Produktionsstruktur vorgezeichneten Wandlungsprozessen am schutzlosesten ausgeliefert; institutionelle Bindungen und sozialer Schutz sind nicht mehr gegeben und müssen unter völlig neuen Daseinsbedingungen erst wieder aufgebaut und erkämpft werden."[1]

D. Schäfer (1966) räumt den sozialen Sicherungsdefiziten bei der Beschreibung der Lebenslage des Industrieproletariats den vordersten Rang ein: "Die auffälligste Eigentümlichkeit der Existenzform dieser neuen Klasse war die Unsicherheit. Alle bekannten Sicherungen und Rückhalte hatte der Fabrikarbeiter entweder nie besessen oder verloren.... Er hatte nur noch seine Arbeitskraft und den Lohn, den er dafür bekam."[2]

Die fortschreitende ökonomisch-technische Entwicklung, die in ihrem Verlauf auch die "Expropriation" und Entwurzelung weiterer sozialer Schichten von selbständigen Landwirten, Handwerkern und Kleingewerbetreibenden nach sich zog, die nun ins Proletariat herabsanken, war neben

- steigendem Geburtenüberschuß,
- Rückgang von Infektionskrankheiten,
- Anstieg der Lebenserwartung und
- Binnenwanderung in die Industriezentren ("Landflucht")[3]

wesentliche Ursache dafür, daß das Industrieproletariat zur numerisch bedeutendsten Bevölkerungsschicht wurde.

Die materielle Unsicherheit dieser Industriearbeiterschaft, die vermögens- und besitzlos in der Lohnarbeit ihre einzige Unterhaltsquelle fand - die zur physischen Existenzsicherung kaum langte, wenn Arbeit vorhanden war,und ohne Arbeit regelmäßig gänzlich zur Verelendung führte - einhergehend mit der gesellschaftlichen Ent-

---

1. Schäfers, B., Sozialstruktur,.., a.a.O., S. 36
2. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge im System sozialer Sicherung, Frankfurt/M., 1966, S. 58f.
3. vgl. Brück, G.W., Allgemeine Sozialpolitik, Köln 1976, S. 22f.

wurzelung und Unsicherheit dieser Bevölkerungsschicht, ließen - insbesondere im Zusammenhang mit den revolutionären Gesellschaftstheorien von Marx und Engels - soziale Sicherheit zu einer gesellschaftlichen Wertidee und politischen Parole werden.
Diese skizzenhafte Übersicht zum sozialgeschichtlichen Entstehungszusammenhang von gesellschaftspolitischen Sicherheitsideen soll nun zur Erörterung der Konsequenzen überleiten, die in Deutschland politisch aus dieser Entwicklung gezogen wurden.

2.2. DIE SICHERHEITSIDEE ALS URSACHE SOZIALPOLITISCHER MASSNAHMEN

Die politischen Strategien, die an der "Lösung der sozialen Frage" ansetzten - also der Bewältigung des politisch brisanten Problems systemimmanenter materieller Unterversorgung (als einem Aspekt des antagonistischen Verhältnisses zwischen "Kapital" und "Arbeit") und gesellschaftlicher Desintegration des Industrieproletariats - hatten wesentlich zwei Ziele, die im Kontext Bismarckscher Politik im kaiserlichen Deutschland zu sehen sind und innenpolitischer Staatsräson entsprangen; denn "unter der sozialpolitischen Konzeption erscheint nun die soziale Sicherung als der Teil der existenziellen Daseinssicherung, der unmittelbar als Mittel für die Sicherung der Gesellung selbst gegenüber solchen Risiken dient, die ihr aus dem Verhältnis der Gesellschaftsgruppen zueinander und zum Gesellschaftsganzen erwachsen können."[1)]

Die ursprüngliche Funktion deutscher Sozialpolitik bis etwa 1900 interpretiert H. Achinger (1958) unter diesen Aspekten dementsprechend als ein Mittel zur Festigung des gesellschaftlichen und politischen Status quo. "Sie ging, was die soziale Gesetzgebung angeht, aus dem Kampf gegen den Sozialismus hervor. Sie sollte, wenn man die gutwilligste Interpretation anerkennt, ..., durch Erfüllung

1. Essen-Braune, G.von, Das Wesen sozialer Sicherung und die Grundprobleme ihrer Gestaltung, (Diss.)Nürnberg 1960, S. 32

berechtigter Ansprüche der Arbeiter den Zustand konsolidieren, die gegebene wirtschaftliche Machtverteilung im ganzen erhalten helfen."[1)]

Der an der "Lösung der sozialen Frage" orientierten anfänglichen Sozialpolitik werden also erstens Maßnahmen zur "H e i l u n g s o z i a l e r S c h ä d e n" (L. Preller) - K. Marx gebrauchte den verhöhnenden Begriff "Palliativmittel" - und zweitens systemstabilisierende und strukturerhaltende Funktionen zugeschrieben. D.h. die einsetzenden sozialpolitischen Schutzmaßnahmen für die Arbeiterschaft waren immer auch herrschaftspolitische Mittel zur Gefahrenabwehr vom (preußischen) Staat.

Die in groben Umrissen dargelegten Kriterien, von denen aus das politisch vertretene Sicherheitsverlangen der Arbeiterschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts beantwortet wurde, geben Anhaltspunkte zur Klärung der Motive der beginnenden Sozialpolitik.
Es soll nun versucht werden, den Charakter der einsetzenden Sicherungsleistungen zu bestimmen.
Dabei erscheint es nicht unbedingt notwendig, die konkreten Sozialleistungen zu beschreiben, sondern es geht vielmehr darum aufzuzeigen, in welcher Art und Weise auf die Sicherheitserfordernisse der industriellen Lebensweise reagiert wurde.
Herausragende sozialpolitische Eingriffe zur "Lösung der sozialen Frage", die durch die kaiserliche Botschaft vom 17.11.1881 eingeleitet wurden, waren;
- das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter (1883)
- das Unfallversicherungsgesetz (1884) und
- das Gesetz über die Invaliditäts- und Alterssicherung (1889).

Zusammengefaßt wurden diese drei Sozialversicherungsgesetze 1911 in der bis in die Gegenwart geltenden Reichsversicherungsordnung (RVO), der - ebenfalls 1911 - das Angestelltenversicherungsgesetz (AVG) beigeordnet wurde.
Den in ihren wesentlichen Eigenschaften zerschlagenen sozial-strukturellen Sicherungsgaranten der vorindustriellen Zeit werden erstmals legislatorisch kodifizierte Sozialleistungen entgegengesetzt.

---

1. Achinger, H., Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Hamburg 1958, S. 59

Damit aber wurden persönlich-konkrete, gemeinschaftliche Sicherheitsverhältnisse von anonym-abstrakten, verrechtlichten Ansprüchen des Individuums an semi-staatliche Institutionen abgelöst.

H. Achinger (1953) charakterisiert diese sozialpolitischen Reaktionen als inadäquate und einseitige Antworten auf Fragen, die die industrielle Gesellschaft stellt, und er resümiert: "Gegenüber der Gesamtbreite der politischen und gesellschaftlichen Revolution des Industriezeitalters, mitsamt ihren im einzelnen höchst verwickelten Wirkungen für die Existenzform des Einzelnen und der gewachsenen Verbände, erscheint die Antwort der Sicherungssysteme nicht nur als auf Teile der Umwelt begrenzt, sondern auch als oberflächlich, roh und schematisch."[1)]
Sozialpolitische Interventionen dieser Art wurden mithin nicht hauptsächlich unter dem Aspekt begriffen, durch Einbezug ökonomischer und sozialstruktureller Verhältnisse das menschliche Streben nach gesellschaftlicher Sicherheit als Orientierungspunkt zu nehmen, sondern diese Sozialpolitik wurde am ehesten im Sinne A. Wagners Definition als "diejenige Politik des Staates" verstanden, "welche Mißstände im Gebiet des Verteilungsprozesses mit Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekämpfen sucht."[2)]

Eine Sozialpolitik aber, die mit weitgehend materiellen Sozialleistungen - wesentlich der Sozialversicherung - im volkswirtschaftlichen Verteilungsprozeß "Mißstände", die aus dem Gegensatz von "Kapital" und "Arbeit" und den Krisen kapitalistischer Produktion entspringen, gleichsam durch eine zweite Einkommensverteilung zu beheben versucht, reduziert die "soziale Frage" auf den Teilaspekt der unzureichenden finanziellen Entlohnung der Industriearbeiterschaft. Aus diesen Überlegungen ließe sich die augenscheinlich unzutreffende Folgerung ableiten, daß erstens die soziale Sicherung allein ein Problem des ungenügenden Lohnes sei und zweitens auf die Arbeiterschaft beschränkt bleiben könne.

---

1. Achinger, H., Soziale Sicherheit, a.a.O., S. 124.
2. Wagner, A., über soziale Finanz- und Steuerpolitik, in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 4, Berlin 1891, S. 4, zitiert nach Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 91

Die sozialgeschichtliche Entwicklung hingegen machte deutlich, daß dieser an der "Lösung der sozialen Frage" ausgerichtete Ansatz sozialpolitischer Intervention, der in der oben beschriebenen Konsequenz zu einer materiellen "Schutzpolitik" gegenüber der Bevölkerungsgruppe der Industriearbeiterschaft führte, nicht ausreichte, die sich gesamtgesellschaftlich offenbarenden Unsicherheiten der industriellen Lebensweise zu bekämpfen.
Der aufgezeigte Zusammenhang läßt sich in zweierlei Hinsicht verdeutlichen:

- einerseits ließ das bisher beschriebene sozialpolitische Instrumentarium "Sozialversicherung" die konstatierten immateriell-gesellschaftlichen Unsicherheiten der industriellen Lebensweise konzeptionell außer Betracht und
- andererseits ergriffen die systemimmanenten Unsicherheiten - von der Industriearbeiterschaft ausgehend - immer weitere Bevölkerungskreise, die bislang nicht unter die materielle Arbeiterschutzgesetzgebung subsumiert wurden.

Diese Befunde im Auge behaltend soll nun versucht werden, den weiteren Verlauf sozialpolitischer Einflußnahme zu verfolgen, um so schließlich die sich durchsetzende Sozialpolitik jenseits der "sozialen Frage" dahingehend überprüfen zu können, inwieweit sie sich konzeptionell an diesen Befunden und den daraus resultierenden Sicherheitserfordernissen ausrichtet.

2.3. SOZIALPOLITIK - JENSEITS DER "SOZIALEN FRAGE"

Verfolgt man den oben angedeuteten Trend, daß sukzessive immer neue Bevölkerungskreise den systemimmanenten Unsicherheiten unterworfen wurden, bis letztendlich beinahe die gesamte Bevölkerung durch die sozialpolitischen Sicherungssysteme erfaßt wird, so ist kurz auf die Ursachen dieser Entwicklung einzugehen, um danach die aus ihnen gezogenen Konsequenzen zu erörtern.

Kennzeichnend für diese Entwicklung ist primär der sozio-ökonomische Befund,

- daß beinahe die gesamte Bevölkerung ihre materielle Existenz durch lohnabhängige Arbeit begründet und - analog zur Arbeiterschaft - nicht mehr durch Besitz sozial gesichert, sondern als Einkommensbezieher den gleichen existenziellen Unsicherheiten unterworfen ist.

Hinzu tritt der aus den politischen Verhältnissen abzuleitende Effekt, daß - insbesondere infolge des Ersten Weltkrieges und der Weltwirtschaftskrise - auch die übrige Bevölkerung (Selbständige, Freie Berufe etc.) sich als sozial ungesichert erweist.

Als Resultat ist nachträglich eine weitgehende Neuorientierung der deutschen Sozialpolitik zu erkennen, die von der "Schutzbedürftigkeit" einer spezifischen gesellschaftlich benachteiligten Schicht ausgehend sich hin zur "Sicherheitsbedürftigkeit" beinahe sämtlicher sozialer Schichten bewegte. Darüberhinaus wurde diese Entwicklung von sozialpolitischen Prozessen begleitet, die insbesondere im angelsächsischen Raum abliefen, auf internationale Tendenzen sozialpolitischer Ordnungsvorstellungen einwirkten und auf diesem Wege auch auf die deutsche Sozialpolitik abfärbten.

Unter dem international gebräuchlichen Begriff "Social Security" erschien ein sozialpolitischer Ansatz, der nicht von sozial ungeschützten Bevölkerungsgruppen ausging, sondern anhand konkret gefaßter Notlagen auf die existenziellen Unsicherheiten in der Industriegesellschaft einzuwirken versuchte.

Es geht bei diesen sozialpolitischen Ordnungsvorstellungen folglich im wesentlichen um die Idee, die gesamte Bevölkerung eines Landes durch die Sicherheitsgarantie des Staates vor standardisierten Lebensrisiken (basic needs), gegenüber denen individuelle Vorsorge regelmäßig unmöglich ist, zu schützen.

Die zu gewährenden Sicherungsleistungen richten sich dabei im Sinne des sogenannten Finalitätsprinzips allein nach den Sicherungserfordernissen und nicht nach irgendeiner Gruppenzugehörigkeit, die gleichsam den Grund der Leistungsgewährung (Kausalitätsprinzip) abzugeben hat.
Um "Social Security" exemplarisch zu verdeutlichen, soll auf den Katalog sicherungsbedürftiger Lebensrisiken Bezug genommen werden, der im Rahmen der 26. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, 1944, in Philadelphia aufgestellt wurde und folgende Risikolagen ausweist:

1. Krankheit,
2. Niederkunft,
3. Invalidität,
4. Alter,
5. Tod des Versorgers,
6. Arbeitslosigkeit,
7. Außerordentliche Ausgaben,
8. beruflich bedingte Schäden.[1)]

Dieser Index gängiger Risiken war von grundsätzlicher Bedeutung, er wurde durch spätere internationale Dokumente regelmäßig nur bestätigt und hat bis zur Gegenwart - ohne erwähnenswerte Änderungen - von seinem programmatischen Gehalt nichts einbüßen müssen. "Der Risiken-Katalog von Philadelphia ist auf jeden Fall das Richtmaß für alle praktischen Gestaltungen geworden und bis heute geblieben. Wo der Begriff soziale Sicherheit für gesetzgeberische Aktionen benutzt worden ist,..., ist das angestrebte Volumen durch ihn definiert."[2)]

---

1. vgl. Achinger, H., Soziale Sicherheit, a.a.O., S. 12
2. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge,..., a.a.O., S. 112f.

Versucht man, daran anknüpfend, die Wirkungen der am "Social Security" Begriff orientierten sozialpolitischen Vorstellungen auf die Ziele der von der "Lösung der sozialen Frage" fortentwickelten deutschen Sozialpolitik zu umreißen, so ist hervorzuheben,

- daß trotz des Prinzips finalbestimmter Sozialleistungen des "Social-Security"Konzepts sich in Deutschland ein gegliedertes (wesentlich kausal bestimmtes) System sozialer Sicherung erhielt und weiterhin durchsetzte, das auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht grundsätzlich modifiziert wurde. Denn direkt mit der Verabschiedung des ersten sozialpolitischen Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland, dem "Bundesversorgungsgesetz für die Kriegsbeschädigten" von 1950, schreibt F.X. Kaufmann (1973), war die Grundlage für eine ungleiche Behandlung nach dem Kausal-Prinzip für gleiche Sicherungstatbestände geschaffen,[1)]

- daß gleichwohl in diesem gegliederten System sozialer Sicherung versucht wird - unter dem Aspekt der Einbeziehung grundsätzlich aller Bevölkerungsgruppen - diese gegen gängige Lebensrisiken abzusichern.

So hat sich in der Bundesrepublik Deutschland aus dem normativen Begriff "soziale Sicherheit" der instrumentelle "soziale Sicherung" herausgebildet, d.h., "wenn wir von sozialer Sicherung sprechen, so sind die Methoden der Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge gemeint, die - neben anderen - dem größeren Ziel der sozialen Sicherheit dienen."[2)]

Versucht man, die skizzierten Ordnungsvorstellungen der sich an die "Lösung der sozialen Frage" anschließenden sozialpolitischen Maßnahmen in eine sie charakterisierende knappe Formel zu fassen, so bietet sich in dieser Hinsicht die wohl treffende Definition B. Molitors an: "Jedem Gesellschaftsglied wird, welchen Notlagen es auch immer ausgesetzt sein mag, die Grundchance einer Existenz in Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Einkommenssicherheit geboten."[3)]

---

1. Vgl. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 110
2. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 114
3. Molitor, B., "Kausalprinzip" und "Finalprinzip", in: Boettcher, E. (Hg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957, S. 254

Kehrt man zum Ausgangspunkt der hier skizzierten Überlegungen zurück, so steht dort die Frage, mit welchem Erfolg die sozialpolitische Entwicklung in Deutschland die Sicherheitsdefizite der industriellen Lebensweise beeinflußt hat. Aufgrund der vorangegangenen Darlegungen soll die Beurteilung zusammenfassend auf drei Aussagen beschränkt werden und zwar, daß

- erstens die "Methoden der modernen Sicherheitssysteme... zu dem Erfolg mitgewirkt (haben), daß in führenden Industrieländern eine im Frühkapitalismus vorhandene Unterschicht äußersten Elends, dauernder Armut und Verlassenheit geradezu verschwunden ist",[1] also auf die materiellen Sicherungserfordernisse systematisch reagiert wurde;
- zweitens prinzipiell die gesamte Bevölkerung in die vorhandenen Sicherungssysteme einbezogen wurde und soziale Sicherheit zu einer Art Menschenrecht aufgerückt ist, einem "Quasi-Grundrecht der menschlichen Gesellschaft" (M.W. Pfeffer, 1972),
- drittens das ursprüngliche gefühlsbezogene Verlangen nach gesellschaftlich vermittelter Sicherheit durch verrechtlichte und standardisierte Sozialleistungen, die sich an gängigen, materiellen Lebensrisiken orientieren, beantwortet wird. Soziale Sicherheit reduziert sich damit weitgehend auf die materielle Sicherheitsperspektive. Gesellschaftlich-strukturelle Aspekte, die das Eingebundensein der Individuen in immateriell-belangvolle Lebensbezüge betreffen, werden konzeptionell ausgeklammert.

Der in diesem Ansatz verengte Sicherheitsbegriff hält folglich den Vergleichen mit den Begriffsinhalten und Assoziationen, die aus dem emotional gefärbten Streben nach gesellschaftlich vermittelter Sicherheit hergeleitet werden können, nicht stand. Denn bei dem auf die materielle Dimension verkürzten sozialpolitischen Instrumentarium "wird aus dem Gesamtbereich existenzieller Daseinssicherung des Einzelnen nur der Teil erfaßt, der durch öffentlich-rechtliche Hilfseinrichtungen gewährt und staatlich garantiert ist".[2]

1. Achinger, H., Soziale Sicherheit, a.a.O., S. 130
2. Essen-Braune, G.von, Das Wesen..., a.a.O., S. 38

2.4. DIE NEUEREN EINFLÜSSE UND TENDENZEN IN DER GEGENWÄRTIGEN SOZIALPOLITIK

Nachdem in groben Zügen die Entwicklung der klassischen und jüngeren Sozialpolitik mit dem hier formulierten ideell-normativen Begriff sozialer Sicherheit konfrontiert worden ist, wäre es besonders unter politischen Aspekten aufschlußreich, die Gründe zu verfolgen, warum sozialpolitische Ordnungsvorstellungen bislang nicht nachdrücklich und programmatisch jene Elemente sozialer Sicherheit aufgegriffen haben, die die Gesellschaftsstruktur betreffen. Andererseits muß auf Tendenzen aufmerksam gemacht werden, die in dieser Frage eine Trendwende zu signalisieren scheinen.

Sozialpolitik, die sich der gesellschaftsstrukturellen Einflußnahme enthält, begünstigt offenbar Ideologien, die einen unvermeidlichen und unlöslichen Konflikt zwischen Sicherheit und materiellem Fortschritt unterstellen und die Annahme nahelegen, als seien soziale Sicherheit und Industriegesellschaft zwei inkompatible Begriffe.[1)]
Gestützt wird diese vordergründige Annahme wesentlich durch die sozialpolitische Praxis der letzten Jahrzehnte, die auf systemkorrigierende Eingriffe in die Gesellschaft vor allem deswegen verzichten konnte, weil es bisher weitgehend gelang, über Einkommensumverteilungsmaßnahmen politisch vertretenen Forderungen nach sozialer Sicherheit materiell zu begegnen. Gleichwohl entzogen sich die immateriell-gesellschaftlichen Elemente sozialer Sicherheit den Einflüssen dieses Instrumentariums. Die solcherart an materiellen Risiken orientierte Politik sozialer Sicherung forderte damit in zunehmendem Maße Widerspruch heraus.
Hier scheint sich nun eine Tendenz anzubahnen, die als "Soziologisierung der Sozialpolitik" etikettiert werden kann und die vermehrt auch immateriell-gesellschaftliche Gesichtspunkte sozialer Sicherheit in den Blickwinkel der Sozialpolitik rückt.

---

1. vgl. Fisher, A.G.B., Fortschritt und soziale Sicherheit, Bern 1947, S. 38 ff.

Dabei muß sogleich dem Mißverständnis entgegengewirkt werden, als basiere die Erweiterung der Bedeutung sozialer Sicherheit also a u c h um immateriell-gesellschaftliche Gesichtspunkte auf der Absicht, nun soziale Sicherheit als eine Kategorie zu begreifen, die von materiellen Sicherungserfordernissen abzurücken habe und gleichsam die "eigentliche" Sicherheit allein in gesellschaftlichen Lebensbezügen sehen würde.

Die neueren Tendenzen sozialpolitischer Theorie entspringen offenbar der Erkenntnis, wie W.R. Leenen (1978) vermutet, daß auch Unsicherheiten konzeptionell zu erfassen sind, die immaterieller Natur sind und trotz oder auch gerade wegen der tendenziellen Sicherung der materiellen Existenz in Erscheinung treten. Aus der Perspektive der klassischen Nationalökonomie, welche wirtschaftliche Faktoren einseitig in den Vordergrund rückte, konnten diese immateriellen Risiken nicht hinreichend beleuchtet werden.[1)] In ähnlicher Weise äußerte sich auch schon früher H. Braun (1972) und gibt gleichzeitig eine genauere Interpretation, warum nun die immateriellen Unsicherheiten vermehrt ins Auge fallen. Dabei deutet er die veränderte sozialpolitische Perspektive aus den beseitigten oder zumindest reduzierten materiellen sozialen Unsicherheiten, insbesondere der Arbeitnehmer, durch die sozialpolitische Entwicklung der letzten 100 Jahre. Er kommt zu dem Schluß, daß in dem Maße, wie die Menschen von der Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz entlastet werden, neue Unsicherheiten in ihren Aufmerksamkeitshorizont fallen. "Mit anderen Worten, es steigt ihr Anspruchsniveau im Hinblick auf die Sicherheitsbefindlichkeit".[2)] Bethusy-Huc (1969) nimmt im Sinne einer Zweck-Mittel-Relation die steigenden Sozialausgaben zum Anlaß, auch den Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Maßnahmen und individualpsychologischen

---

1. vgl. Leenen, W.R., Tausendundeine Definition, Was ist Sozialpolitik? in: Sozialer Fortschritt, 27. Jg., H. 1 (1978), S. 6
2. Braun, H., Soziale Sicherung, Stuttgart 1972, S. 75

Wirkungen ins Blickfeld der sozialpolitischen Theorie zu rücken und kommt zu dem Ergebnis, "daß die soziale Sicherungspolitik offensichtlich nicht dazu geeignet ist, dem Einzelnen oder den sozialen Gruppen das Gefühl sozialer Sicherheit zu vermitteln, was bedeutet, daß der psychologische Effekt der sozialen Sicherungspolitik in keinem angemessenen Verhältnis zu ihren materiellen Aufwendungen zu stehen scheint."[1)]

Neben diesen primär auf die individualpsychologische Komponente sozialer Sicherheit abzielenden Forderungen, den sozialpolitischen Ansatz theoretisch zu erweitern, erstreckt sich ein zweiter Begründungszusammenhang mehr auf die strukturgestaltenden Möglichkeiten sozialpolitischer Einflußnahme. Vor allem auf die Beobachtung, daß die entwickelten sozialen Probleme nicht mehr allein durch Eingriffe in die Einkommensumverteilung zu lösen sind, sondern wesentlich auch als gesellschaftliche und politische begriffen werden müssen.

D.h.,"das Wort "Sozialpolitik" wird wieder eher wörtlich verstanden, sozialpolitische Probleme werden vermehrt auch als soziale und politische Probleme gesehen, die durch staatliche Eingriffe in die Einkommensverteilung allein nicht mehr zu bewältigen sind."[2)]

H.J. Krupp (1977) verweist in diesem Kontext darauf, daß es immer deutlicher wird, "daß Sozialpolitik schon vom Wort her Gesellschaftspolitik impliziert", und auch bei einem ökonomisch fundierten Ansatz, der Sozialpolitik nach A. Wagners Definition auf "Mißstände im Gebiet des Verteilungsprozesses" beschränkt, wird es in modernen Industriegesellschaften "immer schwieriger, Aussagen über "Mißstände" in der Verteilung zu machen, ohne deren gesellschaftliche Implikationen zu analysieren."[3)]

---

1. Bethusy-Huc, V.G., Sozialpsychologische Überlegungen zur sozialen Sicherungspolitik, in: Blind, A. et al. (Hg.), Sozialpolitik und persönliche Existenz, Berlin 1969, S. 29f.
2. Gross, P./Badura, P., Sozialpolitik und soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen, in:Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19,Soziologie und Sozialpolitik,(hg.) Ferber, Ch. v./Kaufmann, F.X., Opladen 1977, S. 362
3. Krupp, H.J., Simulationsverfahren in der Sozialpolitik, in: Blind et al., Sozialpolitik..., a.a.O., S. 140 u. 142

Die neuere Tendenz, Sozialpolitik auch wieder mehr soziologisch zu fundieren, ist angesichts der hier- sicherlich nicht vollständig - vorgelegten Befunde demnach wesentlich durch zwei Ursachenkomplexe zu beschreiben:

1. Sozialpolitik mit dem Instrumentarium der Einkommensumverteilung ging bisher von der Prämisse aus, daß es durch Einkommensumverteilungsmaßnahmen möglich sein muß, nahezu allen Individuen die Chance einzuräumen, über "ausreichende Individualeinkommen" oder kaufkräftige Nachfrage ihre Bedürfnisse hinreichend befriedigen zu können.
   In der Formel vom "Versagen des Marktes" drückte sich dann der Wandel der Problemlagen aus, der dahingehend beschrieben werden kann, daß die Versorgung mit spezifischen, insbesondere öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, Friktionen entstehen ließ, die durch Einkommensumverteilungsmaßnahmen und Erhöhung des Individualeinkommens nicht zu beseitigen waren." An die Stelle des Problems der individuellen Einkommenssicherung und Einkommensumverteilung... ist das P R O B L E M D E R P O L I T I S C H E N G E S T A L T B A R K E I T D E R G E S E L L S C H A F T L I C H E N L E B E N S V E R H Ä L T N I S S E ins Zentrum des sozialpolitischen Interesses getreten. Die Problemformel "Lebensqualität" brachte den Einstellungswandel - die Abkehr von einer bloß an ökonomischen Größenordnungen orientierten Einkommenssicherungspolitik zugunsten des Anspruchs auf politische Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, auf geplante und gezielte Beeinflussung der Qualität defizitärer Lebenslagen - auf einen nahezu allgemein akzeptierten Begriff."[1)]

2. Indem Sozialpolitik bisher lediglich die materiellen Risiken, die die sich entwickelnde Industriegesellschaft erzeugte, zu beheben versuchte, kam von der Existenz des Menschen nur die ökonomische Komponente in den Griff.[2)]

---

1. Kaufmann, F.X., Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 19, Soziologie und Sozialpolitik, a.a.O., S.37
2. vgl. Boettcher, E. (Hg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957, S. 20

Die immateriellen Risiken und Sicherheitsdefizite, die die spezifischen Lebenlagen des Menschen in der sich differenzierenden Industriegesellschaft durchdringen und die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit der Individuen berühren, bleiben bei einem strikt ökonomisierenden methodischen Ansatz der Sozialpolitik unberücksichtigt und mithin ungedeckt.

Inwieweit diese perspektivisch sich abzeichnende Erweiterung der theoretischen Ansatzmöglichkeiten sozialpolitischer Einflußnahme auf die konkrete Gestaltung gegenwärtiger Sozialpolitik einwirkt, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Immerhin scheinen sich Vertreter einer sozialpolitischen Betrachtungsweise Gehör verschaffen zu wollen, die sozialpolitische Probleme nicht vornehmlich im Sinne der klassischen Theorie der Sozialpolitik etwa " als Probleme der Steuerung und Regulierung von Geldströmen zu begrenzen versuchen, sondern auch gesellschaftlich-strukturell-gestaltende Möglichkeiten in ihre theoretischen Überlegungen zur Sozialpolitik mit einbeziehen."[1] Darüberhinaus scheinen sich aus theoretischer Einsicht Auffassungen herauszubilden, die darauf abzielen, daß diese Überlegungen nicht schon an grundsätzlich soziologischen Fragestellungen und Problemen Halt machen, sondern gleichermaßen "den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und persönlicher Existenz bis in die Feinstruktur der Persönlichkeitsorganisation hinein als zentrales Thema"[2] mitverfolgen.

---

1. Gross, P.,/Badura, P., Sozialpolitik und soziale Dienste, a.a.O., S. 362

2. Ferber, Ch. v., Soziologie und Sozialpolitik, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychol., Sonderheft 19, Soziologie und Sozialpolitik, a.a.O., S. 21

2.5. RESÜMEE

Die Genese des Begriffs "soziale Sicherheit", dessen Inhalte und Assoziationen zu einer "gesellschaftlichen Wertidee" des beginnenden Industriezeitalters wurden, ergibt sich wesentlich aus der Auflösung der traditionellen Lebensweise und dem tendenziellen Verfall der überkommenen gesellschaftlichen Sicherungsinstitutionen.

Erste sozialpolitische Eingriffe reagierten auf die politisch vorgebrachten Forderungen nach sozialer Sicherheit und versuchten mit dem Instrumentarium der neu geschaffenen Sozialversicherungsgesetzgebung die Lösung dieser sogenannten s o z i a l e n F r a g e . Dabei verstand sich eine solcherart konzipierte Sozialpolitik prinzipiell als "Arbeiterschutzpolitik" und reagierte vorrangig auf die potentiell konflikterzeugenden materiellen Sicherheitsdefizite in der Industriearbeiterschaft.

Die fortschreitende sozio-ökonomische Entwicklung der Industriegesellschaft machte sukzessive die Einbeziehung immer weiterer Bevölkerungsgruppen in die sozialpolitischen Sicherungssysteme notwendig.

Andererseits wirkten aber auch die neuen Sicherheitsgedanken des - im angelsächsischen Raum und daran anschließend in internationalen Dokumenten auftauchenden - "social-security" Begriffs, der konzeptionell grundsätzlich die gesamte Bevölkerung eines Landes in die Sicherungspolitik einbezog und sich an der materiellen Absicherung standardisierter Lebensrisiken orientierte, auf die deutsche Sozialpolitik ein. Die Sicherungserfordernisse aus der sozio-ökonomischen Entwicklung und die Rezeption von Ideen des "social-security" Konzepts beeinflußten die sozialpolitische Perspektive in Deutschland in dem Sinne, daß allgemein von einer Wende deutscher Sozialpolitik, von der Schutzpolitik gegenüber der Arbeiterschaft zu einer gesamtgesellschaftlichen Sicherungspolitik gesprochen wird.

Akzeptiert man einmal die These, daß sich die sozialpolitische Perspektive schon seit Jahrzehnten allmählich erweitert hat, so wird selbst unter einer solchen veränderten Zielperspektive deutlich, daß immaterielle Sicherheitsaspekte prinzipiell weiterhin außer Betracht blieben. Erst in der gegenwärtigen, soziologisch orientierten sozialpolitischen Diskussion werden wieder Fragen, die mit immaterieller sozialer Sicherheit in Verbindung gebracht werden können, aufgegriffen und den Orientierungsgrundlagen wissenschaftlicher Sozialpolitik hinzugefügt. Inwieweit die angestrebte Aufarbeitung sozialpolitischer Theoriedefizite durch die Soziologie auch auf die sozialpolitische Zielsetzung, unter Aspekten einer "Sozialreform" einwirken wird, hängt letztlich von Bedingungen politischer Durchsetzbarkeit ab.

3. KAPITEL

DIMENSIONEN SOZIALER SICHERHEIT

3.1. ZIELPERSPEKTIVEN DER SOZIALPOLITIK

Nachdem aus den vorangegangenen Darlegungen der Schluß gezogen werden konnte, daß die Sozialpolitik mit ihren Sicherungsleistungen sich offenbar prinzipiell an genau definierten materiellen Risiken der Industriegesellschaft ausrichtet, soll nun geklärt werden, ob gegenwärtig der Anspruch besteht, mittels sozialpolitischer Instrumentarien auf die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit der Individuen positiv einzuwirken, um so gleichzeitig materielle wie auch immaterielle Sicherheitsdefizite der industriellen Lebensweise auszugleichen.

Bei dem Versuch, die sozialpolitische Zielperspektive näher zu bestimmen, stellt sich sogleich das methodische Problem der Festlegung auf geeignete Zeugnisse, die tauglich erscheinen, Auskünfte oder Hinweise zur Art sozialpolitischer Zielsetzung abzugeben.
Gewiß werden Zweck und Ziel einzelner sozialpolitischer Gesetze immer auch expliziert und kommentiert, aber autorisierte und damit allgemeinverbindliche Aussagen zu den letzten Zielpunkten der Sozialpolitik zu finden, erscheint beinahe unmöglich.
War noch Anspruch und Sinn beginnender Sozialpolitik in Deutschland aus dem Wortlaut der Kaiserlichen Botschaft Wilhelm I. vom 17. November 1881 abzulesen, die die Bismarcksche Sozialversicherungsgesetzgebung einleitete und sich u.a. zum Ziel setzte, "dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes,auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen "[1)], so kann heute im entwickelten Sozialstaat auf

---

1. Kaiserliche Botschaft Wilhelms I. v. 17.11.1881, entnommen aus: Unsere Sozialversicherung (Hg.) Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin 1976³ S. 10

solchermaßen eindeutige Dokumente augenscheinlich nicht mehr rekurriert werden.

Greift man stattdessen auf die einschlägigen Interpretationen und Sinndeutungen der Theoretiker gegenwärtiger Sozialpolitik zurück, so wird von dort der Eindruck vermittelt, daß Sozialpolitik ihren letzten Zielpunkt darin habe, die Sicherheitsbefindlichkeit oder das Gefühl sozialer Sicherheit der Menschen positiv zu beeinflussen.

So ist G. Weisser (1956) der Ansicht, daß zur Deutung des tatsächlichen Sinns der heutigen Sicherungssysteme auch das Lebensgefühl der Menschen mit herangezogen werden muß, das ein kulturelles Sicherheitsbedürfnis involviert.[1)]

Im Sinne unseres Themas konkreter äußert sich H. Braun (1972). Er sieht hinter vielen sozialpolitischen Konzeptionen explizit oder implizit den Anspruch stehen, daß "auf dem Wege der Sozialpolitik tatsächlich Einfluß auf die Sicherheitsbefindlichkeit des Menschen ausgeübt werden (soll)."[2)]

Die klassische Einflußnahme der Sozialpolitik durch Einkommensumverteilung interpretiert W. Schreiber (1979) als ein Zweck-Mittel-Verhältnis; wobei der letzte Zweck der Sozialpolitik darin zu sehen sei, bestimmte Bewußtseinsinhalte im Menschen wachzurufen:

"Er soll ein Gefühl der Sicherheit haben...
er soll sich in der Gesellschaft wohlfühlen...
Auch die materiell beste Sozialpolitik verfehlt ihren Zweck, wenn sie nicht zugleich auch als Sozialpädagogik wirksam wird - wenn sie auf eine Weise dargeboten wird, die den gewollten psychologischen Effekt unterdrückt oder gar ins Gegenteil verkehrt."[3)]

Obwohl Schreiber die subjektive Seite sozialer Sicherheit als Zwecksetzung der Sozialpolitik hervorhebt, kommen ihm gleichzeitig Zweifel daran, ob mit materiellen Sozialleistungen immer auch Sicherheitsgefühle geweckt werden können.

---

1. Weisser, G., Soziale Sicherheit, in: HdSW, (hg.) Beckerath, E.v., et al., Neunter Band, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956, S. 400
2. Braun, H., Soziale Sicherung, a.a.O., S. 75
3. Schreiber, W., Zum System sozialer Sicherung, Köln 1970, S. 48

Dabei versucht Schreiber, den in der hier vorliegenden Arbeit wegen der sichtlich vernachlässigten immateriellen Dimension als unzureichend monierten Wirkungszusammenhang - materielle Sozialleistungen = soziale Sicherheit - auf eine spezifische Art der D a r b i e t u n g materieller Sozialleistungen zurückzuführen.

Die Problematik des vermeintlichen positiven Wirkungszusammenhangs zwischen materiellen Sozialleistungen und subjektiven Gefühlen sozialer Sicherheit geht Bethusy-Huc (1969) in sozialpsychologischen Kategorien an:

Sie vertritt dabei die Ansicht, " daß die Sozialpolitiker bei ihren Reformbemühungen in erster Linie von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß man durch vornehmlich direkte Umverteilungsmaßnahmen soziale Sicherheit vermitteln kann, daß also das subjektive Gefühl sozialer Sicherheit unmittelbar von der Effizienz und vom Umfang des Systems der sozialen Sicherung abhängt."[1)]

Sie weist dabei explizit darauf hin, daß die Bestrebungen der Sozialpolitik auf die Vermittlung von Sicherheitsgefühlen hinauslaufen, sie aber gleichwohl nicht geeignet erscheinen, diese in ein angemessenes Verhältnis zu den materiellen Aufwendungen zu setzen.

Ohne im einzelnen auf Bethusy-Hucs sozialpsychologische Überlegungen hinsichtlich der subjektiven Verarbeitungsmöglichkeiten objektiver Sozialleistungen an dieser Stelle eingehen zu wollen, liegt ihre grundsätzliche Kritik an der Sozialpolitik der Nachkriegszeit vor allem darin, daß die direkten, materiellen Sozialleistungen in erster Linie verbessert wurden, und zwar "anstelle eines forcierten Ausbaus indirekter sozialer Leistungen, die geeignet sind, die Gesellschaftsstruktur als solche zu korrigieren..."[2)]

Faßt man die hier angeführten Stellungnahmen unter der vorangestellten Frage zusammen, ob die sozialpolitische Theorie überhaupt in der subjektiven Sicherheitsbefindlichkeit der Menschen einen letzten Zielpunkt praktischer Sozialpolitik sieht, so kann diese Frage sicherlich nur zu bejahen sein.

---

1. Bethusy-Huc, V.G.v.,Sozialpsychologische Überlegungen..., a.a.O., S.29
2. ebenda

Einschränkende Einwände richten sich indes gegen die These, daß mit materiellen Sozialleistungen allein schon Sicherheitsgefühle erzeugt werden können. Geht man in der Reihe einschlägiger Fundstellen weiter, so hält O. Neuloh (1969) z.B. die Sozialpolitik für tauglich, das Bedingungsgefüge sozialer Sicherheit herzustellen, wenn sie "als Teil der Gesamtpolitik nicht nur institutionelle Ziele verfolgt"[1], was besagt, daß Sozialpolitik im Sinne einer gestaltenden Gesellschaftspolitik auch sozialstrukturelle Korrekturen anzubringen hat.

Unter der Zielperspektive sozialer Reform erscheint es nur allzu folgerichtig, wenn in offiziellen sozialpolitischen Dokumenten der Bundesregierung, namentlich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, bei der Katalogisierung und Bilanzierung sozialpolitischer Institutionen und Leistungen anstelle "sozialer Sicherheit" von dem reduzierten Begriff "soziale Sicherung" die Rede ist. Denn zweifellos erstreckt sich die soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland systematisch auf die materiellen Lebensrisiken; immaterielle Sicherheitsaspekte sozialstruktureller Art werden bislang programmatisch nicht erfaßt.

Prinzipiell soll aber durch die sprachliche Nuancierung nach Ansicht D. Schäfers (1966) vor allem "der instrumentale Charakter deutlich gemacht werden". Und zwar um nicht mit dem, als utopisch bezeichneten, "social-security" Konzept in Verbindung gebracht zu werden. Denn der international gebräuchliche Begriff "soziale Sicherheit" erscheint mit seinem "ideologischen Anspruch" als zu hoch gegriffen.[2]

Weniger idealistisch als etwa die Theoretiker der Sozialpolitik verbindet demnach die praktische Sozialpolitik mit dem bestehenden Sozialleistungskatalog schlicht die Sicherung breiter Bevölkerungsschichten gegenüber gängigen Lebensrisiken, wie sie aus dem sogenannten Sozialstaatspostulat des Artikels 20, Grundgesetz, herzuleiten ist.

A. Katz (1975) kommentiert diese Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes dann dahingehend, daß es die Pflicht des Staates sein wird, auf die Herstellung erträglicher Lebensbedingungen, d.h. auf Gewährleistung

---

1. Neuloh, O., Soziale Sicherheit, a.a.O., S. 1107
2. vgl. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge...; a.a.O., S. 114

eines Mindestmaßes m a t e r i e l l e r Sicherheit hinzuwirken. "Die soziale Sicherheit verlangt die Schaffung oder Erhaltung von Einrichtungen, die, vorbeugend oder abhelfend, zum Schutz der Einzelnen in Krisen und Notsituationen..., die notwendige Daseinshilfe gewähren. Es geht also dabei letztlich um eine sozial gerechte Verteilung der Lebensrisiken ... auf breiter Basis unter Beteiligung des Staates (vgl. BVerfGE 27, 253, 283f.)."[1)]

Die hier interessierende Frage, auf welche letzten Zielpunkte die sozialpolitische Theorie und Praxis in der BRD hinausläuft, läßt sich anhand der eingebrachten Fundstellen offenbar nicht exakt beantworten. Zur Behandlung des Bezugsproblems der vorliegenden Arbeit, wie es in der Bundesrepublik um die soziale Sicherheit im Alter bestellt ist, erscheint ihre eindeutige und umfassende Klärung auch nicht unbedingt notwendig. Wichtiger ist die Frage, unter welchen Bedingungen soziale Sicherheit im Sinne subjektiver Sicherheitsbefindlichkeit zu schaffen wäre. Um sie zu beantworten, ist zunächst einmal über die bisherige Arbeitsdefinition sozialer Sicherheit hinauszugehen und zu durchleuchten, was mit einer Gefühlslage gemeint ist, die als subjektive Sicherheitsbefindlichkeit beschrieben wird. Daran anschließend sind grundlegende Bedingungen herauszuarbeiten, die in ihrem Zusammenwirken ein soziales Klima erzeugen, in dem Menschen zu Sicherheitsgefühlen fähig sein können.

3.2. DER ENTSTEHUNGSZUSAMMENHANG SOZIAL VERMITTELTER SICHERHEITSGEFÜHLE

Daß eines der grundlegenden menschlichen Handlungsziele sich auf die Erlangung von Sicherheit erstreckt, wurde in den eingangs gemachten Darlegungen bereits hervorgehoben. Die sozial vermittelte subjektive Sicherheitsbefindlichkeit der Menschen scheint aber objektiv schwer faßbar; sie fällt in den Bereich subjektiver Erfahrungsverarbeitung und muß allein schon deshalb recht vage bleiben. Sie wird etwa in assoziative Zusammenhänge mit "diffusen Gefühlslagen" (H. Braun, 1972) gebracht, als "eine Art Lebensgefühl, ein beruhigendes Bewußtsein"

---

1. Katz, A., Grundkurs im öffentlichen Recht, Kronberg/Taunus 1975, S. 98

(O. Neuloh, 1969) qualifiziert oder soziologisch konkreter auf ein "Gefühl oder Bewußtsein des Eingeordnetseins" (H. Kluth, 1957) reduziert.[1)]

Ganz offenbar ist die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit nach diesen Begriffen in einem Bereich angesiedelt, der sich auf Gefühls- oder Bewußtseinslagen erstreckt.

Es handelt sich dabei im systemtheoretischen Sinne nach N. Luhmann (1976) um "Erlebnisqualitäten, welche die Einordnung der eigenen Persönlichkeit in die Erfahrungswelt erleichtern. Sie können insofern als stabilisierende Erlebnishilfen bezeichnet werden."[2)]

Sozial vermittelte Sicherheitsgefühle dienen demnach gleichsam der emotionalen oder psychischen Stabilisierung von Individuen in gesellschaftlichen Systemen.

Nachdem der Bedeutungsgehalt und die Funktion des Begriffes genauer festgelegt werden konnte, soll zur Klärung der Frage, wie die Genese von Sicherheitsgefühlen zu deuten ist, auf ein individualpsychologisches Interpretationsschema J. Sandlers (1961) Bezug genommen werden. Er unterstellt einen Zusammenhang von "Sicherheitsgefühl und Wahrnehmungsvorgang".

Hierbei wird der Wahrnehmungsakt als ein Vorgang der Ich-Leistung gedeutet, in dessen Verlauf das Ich sich mit unstrukturierten Sinneseindrücken auseinandersetzt und davor verschont bleibt, traumatisch überwältigt zu werden. "Der erfolgreiche Wahrnehmungsvorgang stellt einen Akt der Integration dar, der von einem ausgesprochenen G e f ü h l d e r S i c h e r h e i t begleitet wird,... Dieses Sicherheitsgefühl ist mehr als die einfache Abwesenheit von Unbehagen oder Angst; ihm eignet eine sehr ausgesprochene Gefühlsqualität innerhalb des Ichs."[3)]

---

1. vgl. Braun, H., Soziale Sicherung, a.a.O., S. 75, Neuloh, O., Soziale Sicherheit, a.a.O., S. 1107, Kluth, H., Sozialprestige und sozialer Status, Stuttgart 1957, S. 59
2. Luhmann, N., Funktionen und Folgen formaler Organisationen, Berlin 1976³, S. 373
3. Sandler, J., Sicherheitsgefühl und Wahrnehmungsvorgang, in: Psyche, XV Jg., H. 2, Mai (1961), S. 125

Offensichtlich ist nach Sandlers Darstellung das Sicherheitsgefühl gekennzeichnet durch die beiden Dimensionen
- externe Sinneseindrücke und
- Ich-Qualitäten.

In der Schlußfolgerung laufen die genannten Überlegungen darauf hinaus, daß die gelungene Integration von Sinneseindrücken durch den psychischen Apparat in seiner Wirkung Sicherheitsgefühle erzeugt.
Versucht man diese Abläufe des intrapsychischen Mechanismus auf die Genese von Gefühlen s o z i a l e r Sicherheit zu übertragen, so scheinen diese einerseits determiniert von Eindrücken der gesellschaftlichen Lebensbezüge und andererseits von der Fähigkeit bzw. Stärke des "Ichs", diese Eindrücke zu verarbeiten. Mit anderen Worten geht es dann beim Sicherheitsgefühl nach F.X. Kaufmann (1973) "um die Wahrnehmung eines Gleichgewichts zwischen äußeren Risiken oder Ungewißheiten und inneren Möglichkeiten."[1)]

Daraus kann gefolgert werden, daß soziale Risikolagen je nach der Innenstabilisierung der Individuen von diesen psychisch unterschiedlich gut verarbeitet werden und mithin die Sicherheitsgefühle sich differenziert ausprägen.

Die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit scheint aufgrund dieser Überlegungen also wesentlich durch die Wirkungen des Zusammentreffens von äußeren Risiken und psychischer Innenverarbeitung bestimmbar zu sein.
Sie liegt in einem Spannungsfeld wechselseitiger Beziehungen zwischen äußeren Risikofaktoren und psychischen Verarbeitungspotentialen. Damit scheint sich der häufig vermutete Zusammenhang zwischen "äußerer" und "innerer" Sicherheit vor dem Hintergrund dieser analytischen Darlegungen offenbar zu bestätigen. Dabei deutet vieles darauf hin, daß im entwickelten Sozialstaat und unter gesellschaftlich komplexen Verhältnissen diese Interdependenz eher so verläuft, daß die populäre Vorstellung eines umgekehrt proportionalen Verhältnisses von "äußerer" und "innerer" Sicherheit in etwa richtig ist."[2)]

---

1. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 299
2. ebenda

Unter Zugrundelegung dieses Interpretationsschemas der Entstehungsbedingungen und Determinanten sozialer Sicherheitsgefühle soll nun im nächsten Schritt analytisch herausgearbeitet werden, wie sich unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen der Industriegesellschaft und des Sozialstaats diese Determinanten sozialer Sicherheit konkret darstellen und in welchen Konstellationen sie zueinander stehen können. Dabei ist zunächst zu erörtern, welches die äußeren Risikolagen und Unsicherheiten in den gegenwärtigen materiellen Existenzbedingungen sind.
Im Anschluß daran sind dann Möglichkeiten der psychischen Innenstabilisierung in der Industriegesellschaft aufzuzeigen, die gleichsam als Dimensionen immaterieller Sicherheit die inneren Verarbeitungsmöglichkeiten materieller Lebensrisiken bestimmen.

3.3. DIMENSIONEN MATERIELLER SOZIALER SICHERHEIT

Der Versuch, die Dimensionen materieller sozialer Sicherheit des Menschen in der gegenwärtigen Gesellschaft zu umreißen, kann notwendigerweise auf eine Beschreibung seiner physischen Existenzgrundlagen nicht verzichten.
Hauptsächliche und unabdingbare Voraussetzung der menschlichen Existenz ist in allen bekannten Gesellschaften die Arbeit des Menschen. Nach K. Marx ist sie "die erste Grundbedingung alles menschlichen Lebens, und zwar in einem solchen Grade, daß wir in gewissem Sinn sagen müssen: Sie hat den Menschen selbst geschaffen."[1)]
Daß diese Erkenntnis nicht erst aus den polit-ökonomischen Analysen von K. Marx abzuleiten ist, geht z. B. aus den Überlegungen Adam Smith's (1776) in seiner Untersuchung zu "Wealth Of Nations" hervor. Als klassischer Nationalökonom betonte er schon früher, daß allein die menschliche Arbeit lebensnotwendige Güter zu schaffen in der Lage ist.[2)]
D. Schäfer (1966) etwa bezeichnet als "dauerhafte Rechtfertigungsgründe der sozialen Sicherung", wohl von diesem Grundtatbestand ausgehend, die mit Beginn des Industriezeitalters aufzeigbare - eigentlich aber schon seit Beginn der Menschengeschichte existierende - Trennung von

1. Marx, K.,/Engels, F., MEW, Bd. 23, Berlin 1962, S. 192
2. vgl. Smith, A., An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, (ed.) Cannan, E., London 1904

arbeitsfähigen Erwachsenen und "Unproduktiven", - Kindern, Müttern, Invaliden und Alten -, die "dazu dient, zwei sauber voneinander geschiedene Arten von Menschen zu unterscheiden: Die Arbeitsfähigen und die Nichtarbeitsfähigen. Dabei ist es typisch für den Stil des Industriellen Systems, daß es Zwischenstufen nicht duldet... Die Gesamtbevölkerung wird eindeutig nach nur einer Alternative klassifiziert."[1)]

Lebenslagen, die zu Risiken der entwickelten Industriegesellschaft werden, da sie die Möglichkeit zur Arbeit und folglich auch regelmäßig die Eigensicherung der materiellen Existenz ausschließen, sind grundsätzlich:

- gesundheitliche Beeinträchtigungen (Krankheit, Invalidität)
- gesellschaftlich vorgegebene Ausschließungsnormen (Jugend, Alter, Mutterschaft)
- durch die spezifische Wirtschaftsordnung verursachte Erwerbslosigkeit.

Besteht eine dieser Unmöglichkeiten der eigenen Existenzsicherung qua Arbeit oder kumulieren sich diese, geht die Existenzsicherung in den Industriegesellschaften der Sozialstaaten auf prinzipiell zwei Sektoren über;

- gesellschaftliche Primärgruppen (Familie, Verwandschaft, etc.),
- Institutionen des Systems öffentlicher sozialer Sicherung.

Als Formen materieller Sicherung treten typischerweise in Erscheinung:

- Sachleistungen,
- Dienstleistungen und
- Einkommensleistungen

Dabei werden diese Leistungen und Leistungskombinationen in Abhängigkeit von den jeweiligen Lebenslagen und deren Risiken von den genannten Sicherungsinstitutionen übernommen bzw. können potentiell übernommen werden.

Für die entwickelten Industriegesellschaften ist dabei ein Kernproblem der materiellen Existenz und gleichsam auch der materiellen sozialen Sicherung ihrer erwerbstätigen Arbeitnehmer nach W. Schreiber (1971), deren unstetig anfallendes Lebenseinkommen über alle Lebensphasen zu verteilen. Denn, "Primäreinkommen aus Arbeit fällt nur in der mittleren Lebensphase, im Erwerbsalter, an. Es muß aber für ein ganzes Leben ausreichen, auch für die Kindheit, auch für den Lebensabend, auch für

---

1. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 114

die kürzeren oder längeren Zeitabschnitte des Erwerbslebens, in denen das Primäreinkommen zeitweilig stockt."[1]

Einkommenstransfers werden in diesen Phasen grundsätzlich von den öffentlichen Sozialleistungsträgern übernommen. Die vielfältigen Sach-und Dienstleistungen zur materiellen sozialen Sicherung tragen hingegen auch in entwickelten Industriegesellschaften, vor allem die gesellschaftlichen Primärgruppen, namentlich die Familien bei.

3.4. DIMENSIONEN IMMATERIELLER SOZIALER SICHERHEIT

3.4.1. IMMATERIELLE SICHERHEIT UND INNENSTABILISIERUNG DURCH SOZIALE TEILHABE

Wenn soziale Sicherheit immer auch gesellschaftlich determinierte Sicherheit im soziologischen Sinne impliziert und man mit O. Neuloh (1969) "unter sozial das Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft versteht, so ist soziale Sicherheit die durch dieses Zusammenleben gebotene Sicherheit."[2]

Die psychische Innenstabilisierung des Individuums resultiert hierbei aus dem "Gefühl oder Bewußtsein des Eingeordnetseins in einen sinnvollen und für das eigene Dasein bedeutungsvollen gesellschaftlichen Zusammenhang."[3]

H. Kluth (1957) versucht diesen Beziehungskomplex mit der soziologischen Kategorie des "sozialen Status" analytisch zu erfassen, wobei sich sozialer Status "als Teilhabe an oder Eingeordnetsein in einer Gesellschaftsschicht von relativer Dauerhaftigkeit und innerer Konsistenz definieren (läßt)."[4]

---

1. Schreiber, W., Die Einrichtungen der sozialen Sicherheit und ihre gesellschaftliche Funktion, In: Külp, B./Schreiber, W. (Hg.), Soziale Sicherheit a.a.O., S. 237 f.
2. Neuloh, O., Sozialer Sicherheit, a.a.O., S. 1108
3. Kluth, H., Sozialprestige..., a.a.O., S. 59
4. a.a.O., S. 6

Soziale Teilhabe bedeutet somit nach Kluth gesellschaftlich anerkannten "Status haben".

Soziale Anerkennung aber gilt als ein integrierender Bestandteil des Sicherheitsgefühls des Menschen.[1)]

Der Besitz eines nach den gesellschaftlichen Werten anerkannten und somit belangvollen Status verknüpft also immer auch die Teilhabe an den mit positiven Werten besetzten Inhalten der Gesellschaft, aus der dann Sinn und Inhalt für das eigene Leben gewonnen werden können. Den Individuen wird damit gleichsam die Frage nach der Daseinserfüllung abgenommen. "Die eigene Position und damit das eigene Dasein erhalten ihren Sinn aus der Teilhabe an den gemeinsamen Zielen und Werten."[2)]

Mit der Kategorie des sozialen Status verbindet sich in der soziologischen Theorie immer auch der Begriff der "sozialen Rolle", mit dem soziale Teilhabe analytisch genauer gefaßt werden kann.

Während "Status" meist im Kontext sozialer Wertschätzung gebraucht wird und auf den Rang des Statusinhabers in einer gesellschaftlichen Hierachie abzielt, der sich durch das Innehaben einer Anzahl von Positionen ergibt, bezeichnet "Rolle" durch Verhaltenserwartungen und -anforderungen geregelte soziale Beziehungen. "Rolle" ist also der zentrale soziologische Begriff "für ein Bündel (auch Rollenset) von Erwartungen oder Vorschriften an das Verhalten von Personen, die bestimmte Positionen einnehmen."[3)]

Über die sozialen Rollen vollziehen sich also die sozialen Beziehungen und somit die Möglichkeiten sozio-kultureller Teilhabe des Menschen. Von daher sind die sozialen Rollen des Individuums, auch wie R. Linton (1974) hervorhebt, "ein konstantes Element seiner Teilhabe an der nicht sichtbaren Kultur einer Gesellschaft."[4)]

---

1. vgl. Kluth, H., Sozialprestige..., a.a.O., S. 86
2. a.a.O., S. 76
3. Griese, H.M. et al. (Hg.) Soziale Rolle, Opladen 1977, S. 169
4. Linton, R., Gesellschaft, Kultur und Individuum, Frankfurt/M. 1974, S. 67

Neben dem Aspekt der sozio-kulturellen Teilhabe verbindet der Status also über die verschiedenen Positionen auch, wie dargestellt wurde, verpflichtende Verhaltenserwartungen an den Rollenträger, die ihn dann andererseits in seinen sozialen Verhaltensdispositionen entlasten. Daraus folgt, daß im habitualisierten Rollenhandeln dem Individuum wesentliche Verhaltensentscheidungen gleichsam vorweg genommen werden, sich also Verhaltenssicherheit konstituiert.[1)]

Daran gebunden ist aber die Forderung nach Eindeutigkeit und innerer Konsistenz der sozialen Rolle, damit diese Verhaltenssicherheit erzeugende Entlastungsfunktion erfüllt werden kann.

Sozialer Wandel und sozial-strukturelle Differenzierung - zwei typische Merkmale moderner Industriegesellschaften - wirken indes Statuskonsistenz und Eindeutigkeit des Rollenhandelns in einer Form entgegen, die in der soziologischen Rollentheorie etwa als "role-strain" (W.J. Goode, 1960), "Rollenambivalenz" (J. Habermas, 1968) und "Rollenkonflikt" (R. Dahrendorf, 1968) beschrieben wird.[2)] Hierunter sollen Orientierungskonflikte verstanden werden und zwar "aufgrund unterschiedlicher Verhaltensanforderungen oder Erwartungen an eine Rolle aus verschiedenen, einer Rolle zugeordneten Sozialbeziehungen."[3)]

Die hier im Rahmen der Rollentheorie als "Orientierungskonflikte" gefaßten Phänomena werden allgemein im Zusammenhang mit der Differenzierung und zunehmenden Komplexität der Lebensverhältnisse in entwickelten Gesellschaften als "Unsicherheit der Orientierung" charakterisiert. H. Braun (1972) sieht Ursachen der Unsicherheit der Orientierung - außer in der aus der sozialstrukturellen Differenzierung resultierenden Erschwerung des Sichzurechtfindens in der technischen und sozialen Welt - auch in der Reduzierung bzw. Differenzierung der zur Gestaltung des Lebens verfügbaren Leitbilder. Konsens über Leitbilder und Werte besteht dann meist nur noch in partikularen gesellschaftlichen Gruppen.

---

1. vgl. Kluth, H., Sozialprestige..., a.a.O., S. 93
2. siehe: Dahrendorf, R., Homo socioligicus, Köln-Opladen 1968[7], Habermas, J., Thesen zur Theorie der Sozialisation, o.O.u. o.J.,S. 11 Goode, W.J. "A Theory of Role Strain", in: American Sociolgical Review, XXV (1960), pp. 483-496
3. Griese, H.M. et al. (Hg.), Soziale Rolle, a.a.O., S. 169

"Wechsel der Gruppen oder gleichzeitige Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen, die sich im Hinblick auf geltende Leitbilder und Wertvorstellungen unterscheiden, bedeutet unter diesen Umständen für viele Menschen eine Orientierungskrise, die sich in innerer Unsicherheit äußert."[1)]

Kaufmann (1973) deutet diese Unsicherheit der Orientierung generell als ein Resultat des Verlusts einer Ordnung. "Ordnung bedeutet Überschaubarkeit der Verhältnisse, bedeutet Abgeschlossenheit des Gesichtskreises, gelungene "Vereinseitigung der Welt" (Gehlen) oder "Reduktion der Komplexität der Welt" (N. Luhmann)."[2)] In diesem Kontext wird soziale Sicherheit mit "gesellschaftlicher Geborgenheit" assoziiert. "Ziel des "Strebens nach Sicherheit in diesem Sinne" wird dann notwendigerweise die "alte Ordnung", die "gute alte Zeit", in der man noch "geborgen" war."[3)] "Soziale, glückliche Geborgenheit" (Regli, 1969); das Grundbedürfnis des Menschen nach Eingebettetsein", (Essen-Braune, 1960) wird auch im Sinne emotionaler Sicherheit gedeutet als ein Ausdruck des "need for feeling order in our social life" (Duncan, 1953).[4)]

Geborgenheit, als die soziale Sicherheit in überschaubaren Verhältnissen und ganzheitlicher Ordnung, dem also annähernd der im Amerikanischen von J.A.C. Brown (1954) verwendete Begriff der "Emotional Security"[5)] entspricht, ist verbunden mit einfach strukturierten, vorindustriellen Gesellschaften, etwa des Riesmanschen Typs der "Traditions-Lenkung". In dieser Gesellschaftsform herrschen Ritus, Brauchtum und Religion vor, die das Individuum in seinem Verhalten lenken und an denen es sich orientiert.[6)]

---

1. Braun, H., Soziale Sicherung, a.a.O., S. 13
2. Kaufmann, F.X., Soziale Sicherheit..., a.a.O., S. 21
3. ebenda,
4. siehe :Regli, F.J.A., Soziale Sicherheit..., a.a.O., S. 114
   Essen-Braune, G.v., Das Wesen..., a.a.O., S. 58
   Duncan, H.D., Language and Literature in Society, Chicago 1953, zit. nach Essen-Braune, G.v., Das Wesen..., a.a.O., S. 58
5. Brown, J.A.C., The Social Psychology of Industry, Harmondsworth 1954
6. vgl. Riesman, D., Die einsame Masse, Darmstadt u.a. 1967[11], S. 27ff.

N. Luhmann (1976) weist in diesem Kontext darauf hin, daß diese Sozialordnungen auch als "emotional stabilisiert" bezeichnet werden können. Er macht aber einschränkend darauf aufmerksam, daß diese, von "Gefühlsnormen" bestimmte Lebensweise nicht typisch für komplex strukturierte gesellschaftliche Makrogebilde sein kann, denn "emotionale Stabilisierung läßt sich (...) nur in relativ kleinen, abgeschlossenen sozialen Systemen erreichen."[1)]
In solchen Fällen wird die Persönlichkeitsstabilisierung gleichsam durch "Gefühlsharmonie einreguliert". Dabei ist Voraussetzung, daß alle Dinge und Verhaltensweisen mit "Gefühlsqualitäten" sozial besetzt und definiert sind.[2)]
Komplex strukturierten Industriegesellschaften fehlen ganz offensichtlich die Bedingungen, soziale Beziehungen ihrer Mitglieder typischerweise und generell über Gefühlsnormen zu gestalten. Daraus folgt, daß "Geborgenheit", als die immaterielle Sicherheit dieser einfach strukturierten, abgeschlossenen Gesellschaftsformen vor-industriellen Stadiums, in modernen Industriegesellschaften nicht mehr die vorherrschende und charakteristische Art sozialer Sicherheit sein kann.
Kaufmann (1973) bezeichnet dann auch "Geborgenheit" als die "verlorene Sicherheit" und kommt zu dem Ergebnis, daß in modernen, sozialstrukturell differenzierten Gesellschaften die Innenstabilisierung der Individuen an sogenannten sichtbaren Außengaranten hinfällig geworden ist. " Wenn Gesellschaft im wesentlichen aus einer Vielzahl interdependenter sekundärer Systeme besteht, in die das Individuum partiell in einer bestimmten Rolle integriert ist... so ist aus solchem "Teilstatus" nicht mehr jene Stabilisierung zu ziehen, die der Gesamtstatus in einer überschaubaren, integrierten "Gemeinschaft" zu verleihen vermochte."[3)]
Aus dem Zerfall der ständisch verfaßten Gesellschaften mit einem festgefügten Statussystem leitet auch H. Schelsky (1967) ab, daß Gefühle "tiefer sozialer Sicherheit", die nur aus einem ganzheitlichen Status gezogen werden können, in der von ihm als "nivellierte

---

1. Luhmann, N., Funktionen..., a.a.O., S. 374
2. vgl. ebenda,
3. Kaufmann, F.X., Soziale Sicherheit..., a.a.O., S. 205

Mittelstandsgesellschaft" charakterisierten modernen Industriegesellschaft unmöglich werden.
Zeichnet hohe soziale Mobilität diese "nivellierte Mittelstandsgesellschaft" aus, so lautet sein Argument, werden die festgefügten sozialen Konfigurationen und Schichtungen aufgelöst und entdifferenziert. Die Folge ist dann, daß der Status belanglos und die soziale Bewegung das Entscheidende geworden ist. Die damit verbundenen Gefühle sozialer Unsicherheit haben nach Schelsky wachsende Sicherheitsbedürfnisse zur Konsequenz, die wiederum in soziale Mobilität umschlagen. "Jedes Sicherheitsbedürfnis (muß) sich als Aufstiegswunsch, als Streben nach positiver Veränderung des bestehenden sozialen Status äußern; deshalb führt die Unsicherheit dieser Gesellschaft jedermann zu dem Bedürfnis, mehr zu verdienen, mehr zu werden, höher hinaufzusteigen, als er gerade hat oder ist."[1)]

Auch wenn man Schelskys ideologisch verengtes Bild der gesellschaftlichen Realität der Bundesrepublik nicht übernehmen kann[2)], so erscheinen doch die Konsequenzen hoher sozialer Mobilität einleuchtend.

Zweifellos wird man Schelsky in seinen Überlegungen folgen können, daß die entwickelte, industrialisierte Gesellschaft nicht mehr ständisch gegliedert ist und demnach auch ein ganzheitlicher Status in einer festen sozialen Stufung, der gesellschaftliche Verhaltenssicherheit erzeugt, unerreichbar wird.

Soziale Sicherheit von der hier explizierten Art einer, Ständegesellschaften zugeschriebenen, Statussicherheit scheitert mithin an den strukturellen Gegebenheiten der entwickelten Industriegesellschaft.

---

1. Schelsky, H., Wandlungen der Deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart 1967, S. 228

2. Schelskys These von der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft" fand in der soziologischen Literatur ebenso wie in der Öffentlichkeit eine beachtliche Resonanz. Für R. Dahrendorf (1965) etwa dokumentierte sich in dieser These ein "für den Soziologen nahezu unglaublicher Irrtum der Information" (Dahrendorf, R. Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965, S. 147).

Ebenso scheint auch der Einwand Kaufmanns (1973), daß im Gefolge des gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses, der soziale Teilsysteme entstehen läßt, unterschiedliche Teilstatus nicht die Stabilisierung verleihen können, die der Gesamtstatus einfach strukturierter Gesellschaften implizierte, berechtigt, und Kluth, (1957) - dessen Status-Definition (ebenso wie die Schelskys) auch den Vorstellungen vom "Stand" recht nahe kommt -[1] zielt mit seiner Feststellung, daß der soziale Status des Menschen in komplexen Gesellschaften nicht mehr "tragendes Element seines Daseins, seines Selbstverständnisses und seiner Sicherheit"[2] sein kann, in dieselbe Richtung. Gleichermaßen bezieht sich der Hinweis von H. Braun (1972), die "Unsicherheit der Orientierung" betreffend, auf diese sozialstrukturellen Differenzierungsprozesse.

Zentrale Aussage der hier dargestellten Einwände sind die aus dem Prozeß gesellschaftlicher Differenzierung abgeleiteten Status-Beeinträchtigungen, die Statussicherheit einfach strukturierter Gesellschaften verunmöglichen.

Damit läßt sich "Geborgenheit", die sich aus der "Statussicherheit" herleitete und die soziale Sicherheit einfach strukturierter Gesellschaften repräsentierte, mit dem "set" verschiedener Teilstatus, also Positionen, in differenzierten Industriegesellschaften generell, d.h. im gesamtgesellschaftlichen Makrosystem, nicht mehr verwirklichen.

Mit dieser analytischen Darstellung der Zusammenhänge soll nicht ausgeschlossen werden, daß sich in Mikrobereichen komplexer Industriegesellschaften quasi "gemeinschaftlich"strukturierte Lebensformen erhalten haben, namentlich in den Primärgruppen, die Gefühle sozialer Sicherheit entstehen lassen, die durch den Begriff

---

1. vgl. Dahrendorf, R., Stichwort: Sozialer Status, in: Bernsdorf, W. (Hg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1969, S. 1011
2. Kluth, H., Sozialprestige..., a.a.O., S. 95

"Geborgenheit" sicherlich am treffendsten charakterisiert werden können. Dennoch sind dies nicht mehr die dominierenden Formen immaterieller Sicherheit moderner Industriegesellschaften.
Soziale Teilhabe, verstanden als Integration in partikulare gesellschaftliche Subsysteme, läßt sich durch das Innehaben gesellschaftlich anerkannter Positionen, an die spezifische soziale Rollen geknüpft sind, gleichwohl auch bzw. erst unter sozialstrukturell hochdifferenzierten Verhältnissen realisieren.
Über die analytische Kategorie der sozialen Teilhabe wird anhand des rollentheoretischen Paradigmas eine Möglichkeit heutiger Innenstabilisierung des Menschen erklärbar. Damit aber werden über die Kategorie der sozialen Teilhabe Dimensionen immaterieller sozialer Sicherheit, wie

- Verhaltenssicherheit
- Orientierungssicherheit und
- soziale Anerkennung und Sozialprestige

zu explizieren sein, die sich nun nicht mehr auf einen monolithischen, gesamtgesellschaftlichen Status beziehen, sondern sich prinzipiell aus der Integration der Individuen in gesellschaftliche Subsysteme und subkulturelle Milieus herleiten.

3.4.2. INNENSTABILISIERUNG DURCH SELBSTSICHERHEIT

Die Erkenntnis, daß die Erlangung eines ganzheitlichen Status und gleichsam Statussicherheit und Geborgenheit unter sozialstrukturellen Bedingungen moderner Industriegesellschaften prinzipiell aufgehoben worden ist, führte zu den Überlegungen, daß anstelle des Statusparadigmas die gesellschaftliche Einbindung des Menschen moderner Industriegesellschaften sinnvoll über den Positions-Rollen-Ansatz und die Kategorie der sozialen Teilhabe erklärbar wird.
Damit wurden dann Möglichkeiten gefunden, bestimmte Formen immaterieller sozialer Sicherheit zu interpretieren.
Andererseits machte der Bezug auf die sozialstrukturellen Verhältnisse aber auch deutlich, daß die Einbindung des Individuums in die verschiedenen interdependenten sozialen Subsysteme über spezifische Positionen und Rollen immer nur partiell erfolgt, so daß in der Folge Ansprüche an das Individuum entstehen, die eigene Umwelt selbst auszudeuten und sich in den - gleichzeitig

oder in der zeitlichen Abfolge zum Teil konträr zueinander stehenden - Lebensbezügen zurecht zu finden (Statusinkonsistenz).
Es stellt sich also die Frage, ob die industrielle Lebensweise, insbesondere für den Teil der Individuen, der auffallend deutlich in gesellschaftliche Mobilitätsprozesse einbezogen ist, über soziale Teilhabe in partikularen sekundären Systemen dauerhafte psychische Stabilisierungsmöglichkeiten bieten kann.

Hier scheint sich mit fortschreitender gesellschaftlicher Dynamisierung, tendenzieller Auflösung persistenter sozialer Beziehungen und Individuierung der Lebensbezüge die Notwendigkeit anzubahnen, psychische Innenstabilisierung auch wesentlich unabhängig von den gesellschaftsstrukturellen Orientierungs- und Verhaltensstützen zu erlangen.
Um diese Zusammenhänge interpretativ aufnehmen zu können, soll - ausgehend von der Kategorie der "Selbstsicherheit" - auf einige Erklärungsmuster von identitätstheoretischen Ansätzen zurückgegriffen werden.
"Selbstsicherheit" soll dabei eine psychische Stabilisierungsalternative für Menschen komplexer Gesellschaften hinsichtlich der sich auflösenden sozialstrukturellen Sicherungsgaranten bezeichnen - wobei diese Sicherheit aus der Fähigkeit resultiert, auch unter inkonsistenten gesellschaftlichen Verhaltensanforderungen Personalität zu bewahren.
In diesem Sinn sind folglich Verhaltens- und Orientierungssicherheiten angesprochen, die das Problem reflektieren, "wie der Mensch in einer überkomplex gewordenen Welt zu einer "Umwelt" zu gelangen vermag, innerhalb derer er zu handeln, d.h. sinnhafte Ziele zu setzen und zu realisieren befähigt ist."[1)]
Diese Kompetenz läßt sich mit der Kategorie der "Ich-Identität" fassen, d.h. jener Fähigkeit des Individuums, "auch noch in tiefgreifenden Veränderungen der Persönlichkeitsstruktur, mit denen sie auf widersprüchliche Situationen antwortet, mit sich identisch zu bleiben"[2)], also die erworbene

---

1. Kaufmann, F.X.., Soziale Sicherheit..., a.a.O., S. 225
2. Habermas, J., Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: Habermas, J./Henrich, D., Zwei Reden, Frankfurt/M. 1974, S. 27

Vorstellung von sich selbst durchzuhalten und Handlungsfähigkeit zu behaupten.

In traditionellen, einfach strukturierten Gesellschaften taucht dieser psychische Vorgang als eine Forderung an das Individuum typischerweise nicht auf - die Konsistenz des "Selbst" war durch die Sozialstruktur gewährleistet; die erfahrbare soziale Ordnung konfrontierte das Individuum kaum mit immanenten Widersprüchlichkeiten. "Aber in einer Gesellschaft, in der inkonsistente Erwartungen an eine Person herantreten und somit Alternativen geboten werden, muß jedermann eine individuelle Konsistenz und Einheit des Selbst zu erreichen suchen."[1)] Der Aufbau einer derart geformten sozio-kulturellen Persönlichkeit mit sozial zugeschriebener und anerkannter Identität läßt sich durch den Sozialisations- und Enkulturationsprozeß erklären, in dessen Verlauf das Individuum sozio-kulturelle Erwartungen gleichsam in einer "Reihe von Kanalisierungen" (H.J. Knebel, 1973) erlernt und sich zur Persönlichkeit strukturiert.[2)]

In diesem Prozeß gewinnt das Individuum also die Fähigkeit zu autonomem Handeln, da es - im Sinne der Introjektions-Lehre S. Freuds - durch den Aufbau von Ich-Strukturen (in soziologischer Terminologie "Identität") die Kompetenz ausbildet, verschiedene konfligierende "Über-Ich-Angebote", d.h. inkonsistente gesellschaftliche Verhaltenserwartungen, ins "Ich" zu integrieren.[3)]

Ausgangspunkt der hier gemachten Darlegungen war die These, daß in komplexen Gesellschaften das Individuum seine Umwelt vermehrt selbst ausdeuten muß und seine psychische Innenstabilisierung nicht mehr - wie in einfach strukturierten Gesellschaften - durch die sozialstrukturelle Ordnung garantiert ist, sondern aus den Ich-Leistungen des psychischen Apparates resultiert.

---

1. Gerth, H./Mills, C.W., Person und Gesellschaft, Frankfurt, Bonn 1970, S. 91
2. vgl. Knebel, H.J., Metatheoretische Einführung in die Soziologie, München 1973, S. 49ff.
3. vgl. Habermas, J., Thesen ...., a.a.O., S. 12

Die hier entworfenen analytischen Zusammenhänge zwischen spezifischer Gesellschaftsstruktur und entsprechender Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, die mit bestimmten Möglichkeiten der Innenstabilisierung und sozialen Sicherheit verbunden scheinen, sind in ihrem Erklärungsgehalt sicherlich nicht von hinreichender wissenschaftlicher Stringenz. Dennoch lassen sich unter Zuhilfenahme dieser Interpretationsmuster Überlegungen von einiger Plausibilität zwischen Sozialstruktur und Persönlichkeitsentwicklung anstellen. H. Schelsky (1967) bewertet z.B. D. Riesman's (1950) Ansatz, historischen Gesellschaftstypen spezifische Charakter- bzw. Identitätstypen zuzuordnen, demnach keineswegs als ideengeschichtliche Spekulation. Für ihn handelt es sich hierbei vielmehr um eine "Art Feldmassierung einleuchtender Gedanken anhand empirisch erhobener Tatbestände."[1] Gleichwohl warnt er davor, in Riesman's Charaktertypen "etwa abmessbare Figuren sei es statistischer oder logisch systematischer Herkunft zu suchen."[2] Besonders der "Innengeleitete" Typus des Riesman'schen Interpretationsschemas würde dem entsprechen, der nach den hier gemachten Überlegungen "Ich-Identität" und "Selbstsicherheit" ausgebildet hat.
Er ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß er gleichsam über einen "seelischen Kreiselkompaß" verfügt, der ihn auf sozialem Kurs hält und ihn in die Lage versetzt "immer wieder jenes empfindliche Gleichgewicht zwischen den auf seine Lebensziele gestellten Forderungen und den Stößen, die er bei der Auseinandersetzung mit der Außenwelt empfängt, herzustellen."[3]
Hier wird das Problem, zu Verhaltens- und Orientierungssicherheit auch unter komplexen, inkonsistenten gesellschaftlichen Verhältnissen zu gelangen, durch den Bezug auf den "Innengaranten" immaterieller sozialer Sicherheit, also einen verinnerlichten Verhaltenskodex, gelöst.

---

1. vgl. Schelsky, H., Einführung in D. Riesman, Die Einsame Masse, Darmstadt u.a. 1967, S. 9
2. ebenda
3. Riesman, D., Die Einsame Masse, a.a.O., S. 33

3.4.3. PSEUDO-STABILISIERUNG DER "AUTORITÄREN PERSÖNLICHKEIT" UND DES "AUSSENGELEITETEN CHARAKTERS"

Der im vorigen Abschnitt gemachte Hinweis auf die Uneindeutigkeit und weitgehende Ungeklärtheit der Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Persönlichkeitsentwicklung wird verständlicher, wenn man Erklärungsansätze in die Überlegungen mit einbezieht, die Entwicklungsprozesse von Persönlichkeitsstrukturen analysieren, deren Konsequenz zu sein scheint, daß die sozialstrukturellen Bedingungen komplexer Industriegesellschaften verhindern, "Ich-Identität" und somit "Selbstsicherheit" auszubilden.
Für J. Habermas (1974) ist es "nicht einmal klar, ob wir angesichts der Komplexität heutiger Gesellschaften mit dem Wort Identität einen in sich stimmigen Gedanken zum Ausdruck bringen können."[1)]
Geht es Habermas schon um die an sich grundsätzliche Frage, ob komplexe Gesellschaften die Ausbildung einer vernünftigen Identität zulassen, so ist für A. Hahn (1974) eher in dem Fall Skepsis angebracht, wenn es auf das Durchhalten von Ich-Identität im Lebenslauf ankommt. Das Problem, Ich-Identität auch unter - in der zeitlichen Abfolge - diskontinuierlichen Lebenssituationen durchhalten zu können, liegt nach Hahn in der absurden "Zufälligkeit der nur zeitlich aufeinander aufbauenden Phasen der Biographie, die sich keinem darstellbaren Entwicklungsgesetz mehr fügt,"[2)] begründet. Sie ist kennzeichnend für die lebensgeschichtliche Entwicklung des Menschen in komplexen Gesellschaften. Hahn konstatiert daher aufgrund der gesellschaftlichen Differenzierung einen "Zerfall diachronischer Identität" mit dem Ergebnis, "daß in der jeweils späteren biographischen Phase die jeweils früheren Phasen für den Handelnden uninteressant werden,...."[3)]
L. Krappmann (1973) verweist nicht nur auf die allgemeinen Strukturbedingungen der Gesellschaft, sondern auch auf mangelhafte Sozialisationsvoraussetzungen und hebt hervor, daß Identität nicht eine

---

1. vgl. Habermas, J., Können komplexe Gesellschaften..., a.a.O., S. 35
2. Hahn, A., Religion und Verlust der Sinngebung, Frankfurt/New York, 1974, S. 118
3. a.a.O., S. 118f.

untrennbar mit der Existenz des Individuums gegebene Eigenschaft, eine Art "anthropologische Naturkonstante" ist, sondern eine den Strukturen sozialer Interaktionsprozesse entsprechende Leistung des Individuums darstellt. "Diese Leistung kann mißlingen, sei es, weil antagonistische Verhältnisse dem Individuum es nicht gestatten, sei es, weil ungünstige Sozialisationsbedingungen ihm nicht die Fähigkeit vermittelt haben, Identität auch bei diskrepanten Erwartungen zu bewahren."[1] T.W. Adorno et al. (1950) haben in ihrer "Authoritarian Personality" einen Charaktertypus dargestellt, dessen "Ich" sie als unterentwickelt ansehen; mithin ein Defekt-Tatbestand, den sie als "Ich-Schwäche" bezeichnen. Damit ist eine Persönlichkeitsstruktur gemeint, deren Ich- und Identitätsentwicklung in der primären Sozialisation gleichsam blockiert wurde und retardiert. Die Folge ist eine weitreichende Unfähigkeit, "innerhalb der Charakterstruktur ein konsistentes und dauerhaftes System moralischer Werte zu errichten."[2]

Die "Autoritäte Persönlichkeit" trägt neurotische Charakterzüge, ihr soziales Bezugsfeld ist durch infantile Ängste bestimmt; sie fühlt sich bewußt schwach, bewundert die Macht und findet ihre emotionale Stabilisierung und Sicherheit etwa aus der "Führer-Gefolgschaft-Struktur" - in der sadomasochistischen Unterwerfung unter "Vaterfiguren", die autoritären "Führer".

Adorno et al. lokalisieren die Sozialisationsbedingungen, die autoritäre Charakterstrukturen am ehesten hervorbringen, in der gesellschaftlichen Mittelschicht, und zwar "war dieses Syndrom in Europa gewöhnlich in hohem Maße typisch für den unteren Mittelstand."[3]

Fromm et al. (1936) sind hingegen der Ansicht, daß es nicht spezifische Sozialisationsbedingungen in einer gesellschaftlichen Schicht sind, die solche Charaktertypen hervorbringen, sondern gesamtgesellschaftliche Strukturbedingungen, die sadomasochistische, also autoritäre Charakterstrukturen, generieren. "Wie in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, so ist auch im autoritären Staat das Leben des Einzelnen

---

1. Krappmann, L., Soziologische Dimensionen der Identität, Stuttgart 1973, S. 11
2. Adorno, T.W., Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt/M. 1973, S. 53
3. a.a.O. S. 324

umso mehr, je tiefer er in der Hierarchie steht, dem Zufall preisgegeben. Die relative Undurchschaubarkeit des gesellschaftlichen und damit des individuellen Lebens schafft eine schier hoffnungslose Abhängigkeit, an die sich das Individuum anpaßt, indem es eine sadomasochistische Charakterstruktur entwickelt."[1)]
A. Mitscherlich (1963) und H. Marcuse (1965) sehen im gesellschaftlichen Differenzierungsprozeß die Auflösung traditioneller Verhaltens-, Sprach- und Denkschemata und damit einhergehend ein Verblassen von Orientierungs- und Identifikationsmustern. Die Entleerung väterlicher Autorität der patriarchalischen Gesellschaftsordnung in der Industriegesellschaft, die die Ich-Entwicklung des Individuums qua Identifikation hindert, führt zu neurotischen Charakterstrukturen, die sich in Aggression, Destruktion und Angst manifestieren.
Der "klassenlose Massenmensch", den Mitscherlich dem Riesman'schen Typus des "Außengeleiteten" gleichsetzt, sucht seine Sicherheit und Stabilisierung wegen der fehlenden väterlichen Autorität in der Gruppe der Altersgenossen, in Schule, Nachbarschaft und Beruf, den "peer-groups" und deren Surrogaten, den Massenmedien. Die Orientierung an "peer-groups" und Massenmedien wird zur Verhaltensmaxime. Der "klassenlose Massenmensch" der Moderne sucht seine Verhaltenssicherheit in der Lenkung, die "anstelle durch lebenslang gültige Ziele, auf die man sich hinbewegt, durch Radar erfolgt."[2)]
P.R. Hofstätter (1957) ist ebenso wie schon verschiedene andere hier angeführte Autoren der Auffassung, daß in dieser "außengeleiteten" Gesellschaft, in der eine Mehrzahl gleichberechtigter Wertvorstellungen sich etabliert hat, der feste Halt an generellen Maßstäben verlorengeht. Er kommt bezüglich der Orientierungssicherheit zu der Schlußfolgerung: "An die Stelle der zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichbaren "Erwachsenheit" mit ihren besonderen Rechten und Pflichten tritt ein lebenslänglicher Lernprozeß, der immer wieder aufs neue durch Reaktionen der Umwelt gesteuert wird."[3)]

---

1. Fromm, E., Theoretische Entwürfe über Autorität und Familie - Sozialpsychologischer Teil, in: Fromm, E. et al., Studien über Autorität und Familie, Paris 1936, S. 118
2. Mitscherlich, A., Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft, München 1963, S. 190, vgl. auch: Marcuse, H., Das Verhalten der Psychoanalyse, in: Kultur und Gesellschaft 2, Frankfurt/M. 1965, S. 85ff.
3. Hofstätter, P.R., Gruppendynamik, Hamburg 1971, S. 77

Mitscherlich erläutert unter Bezugnahme auf Riesman die psychischen Konsequenzen des neuen Lebensstils: "Die Charakterstruktur vieler Menschen der Gegenwart macht sie gespannt, verkrampft und ängstlich, wenn sie nicht durch ihren Radar die letzten Nachrichten vernehmen."[1] Damit wird soziale Sicherheit zu einer Dimension gesellschaftlichen Konformitätsverhaltens, das sich etwa im gängigen Schlagwort vom "In-Sein" äußert.

Es wird sich in der vorliegenden Arbeit nicht klären lassen, ob die gesamtgesellschaftlichen Strukturbedingungen dazu angelegt sind, eher zur Ausbildung von "Ich-Identität" und Selbstsicherheit zu befähigen oder aber typischerweise der Entstehung "Ich-schwacher" Charakterstrukturen Vorschub zu leisten. Diese Absicht war auch mit den vorangegangenen Darlegungen nicht intendiert, vielmehr sollte mit der Explikation dieses Katalogs von Deutungsansätzen der "Ich-Entwicklung" in modernen Industriegesellschaften darauf hingewiesen werden, daß die sozialstrukturelle Entwicklung nicht unbedingt die zu ihr "passende" Form der Innenstabilisierung erzeugt, d.h. "Ich-starke" Charaktere herausbildet. Es lassen sich genau so gut Erklärungen dafür finden, daß die moderne Industriegesellschaft innerlich unsichere Charaktertypen entstehen läßt. Diese müssen sich aufgrund ihrer Charakterstruktur sozial ungesichert fühlen, da es für sie sozialstrukturell wie auch vom psychischen Apparat her prinzipiell keine Sicherungsmöglichkeiten gibt, d.h. ihre Sicherheit von den Massenmedien, peer-groups und autoritären Führern manipulierbar ist und somit als Pseudo-Stabilisierung gekennzeichnet werden kann.

---

1. Riesman, D., Faces in the Crowd. New Haven 1952, S. 485, zit.nach Mitscherlich, A., Auf dem Weg..., a.a.O., S. 190

3.4.4. RESÜMEE

Die vorangegangenen Darlegungen führten zu der Erkenntnis, daß in strukturell hochdifferenzierten Industriegesellschaften offenbar unterschiedliche Möglichkeiten immaterieller sozialer Sicherheit vorhanden sind. Anhand der sozialstrukturellen Differenzierungen ließ sich verdeutlichen, daß die Sicherheit aus dem Besitz eines Gesamtstatus, wie er für einfach strukturierte Gesellschaften typisch war, in modernen Industriegesellschaften verlorengegangen zu sein scheint. Sozialstrukturell verursachte "Geborgenheit", das Gefühl des "Aufgehobenseins" in der Gesellschaft, ist somit als eine typische Kategorie sozialer Sicherheit der Gegenwart bedeutungslos geworden.

Anstelle eines Gesamtstatus sind unterschiedliche Positions-Rollen-Bezüge getreten, die über die Kategorie der sozialen Teilhabe partielle, immaterielle soziale Sicherheiten, namentlich Verhaltenssicherheit, Orientierungssicherheit und soziale Anerkennung bzw. Sozialprestige hervorbringen können.
Die industrielle Lebensweise tendiert dazu, sozialstrukturelle Sicherheiten abzubauen, so daß insbesondere durch die gesellschaftliche Dynamik die psychische Stabilisierung spezifischer Bevölkerungsgruppen sich auf "Ich-Identität" und "Selbstsicherheit" gründen müßte.
Modellhaft sind unter diesen Gesichtspunkten für die moderne Industriegesellschaft wesentlich zwei Kategorien immaterieller sozialer Sicherheit typisch:

1. Soziale Teilhabe, vornehmlich durch Integration in partikulare gesellschaftliche Subsysteme
2. Selbstsicherheit durch die Fähigkeit auch bei inkonsistenten Erwartungen Ich-Identität zu bewahren.

Schwach ausgebildete Ich-Entwicklung unter Bedingungen moderner Industriegesellschaften sollte schließlich einen Charaktertypus kennzeichnen, der konträr zur "Selbstsicherheit" steht und seine soziale Sicherheit in konformem Verhalten und autoritärer Unterordnung sucht, gleichwohl aber seine Unsicherheiten durch diese Pseudo-Stabilisierungen lediglich überdeckt.

Nachdem im bisherigen Verlauf der Überlegungen die Existenzvoraussetzungen und Risikolagen der Menschen moderner Industriegesellschaften skizziert wurden, die gleichsam die "materielle" Dimension sozialer Sicherheit umreißen, wurden im Anschluß daran die gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Aspekt beleuchtet, in welcher Hinsicht sie zur Innenstabilisierung der Menschen beitragen können.
Damit ließ sich dann die "immaterielle" Dimension sozialer Sicherheit im wesentlichen eingrenzen.

Im nächsten Abschnitt ist nun die Frage zu klären, welche Möglichkeiten für die Menschen bestehen, unter den Sicherungsvoraussetzungen moderner Industriegesellschaften zu Gefühlen sozialer Sicherheit zu gelangen.

3.5. MÖGLICHKEITEN ZUR AUSBILDUNG SOZIAL VERMITTELTER SICHERHEITSGEFÜHLE UNTER DEN SICHERUNGSVORAUSSETZUNGEN DER MODERNEN INDUSTRIEGESELLSCHAFT

3.5.1. SOZIALE SICHERHEIT DURCH DAS SYSTEM ÖFFENTLICHER SOZIALER SICHERUNG

3.5.1.1. ZUM VERHÄLTNIS VON "VERTRAUEN" UND "SYSTEMSICHERHEIT" - DIE ANSÄTZE VON N. LUHMANN UND H.BRAUN -

Die Frage, durch welche Mechanismen Systeme öffentlicher sozialer Sicherung, die in entwickelten Industriegesellschaften die bedeutendsten Garanten materieller sozialer Sicherungsleistungen darstellen, Gefühle sozialer Sicherheit auslösen, ist H. Braun (1972) nachgegangen, indem er im Rückgriff auf N. Luhmann (1966) die Kategorie des "Vertrauens" zur Explikation dieser Mechanismen aufnimmt.
Das objektive Sicherheitspotential des Systems sozialer Sicherung erhöht nach H. Braun die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit des Individuums lediglich in dem Umfange, wie es gelingt, "die Relevanz der sozialen Sicherung für die persönliche Situation zu erkennen und die Sicherheitsgarantien in gewissem Umfang in den eigenen Erwartungshorizont einzubeziehen."[1)]

---

1. Braun, H., Soziale Sicherung, a.a.O., S. 76

Daß dieser Erkenntnis- und Erlebniszusammenhang für die Menschen des Sozialstaats nicht so ohne weiteres eingängig ist, d.h., daß sie aufgrund ihrer gesellschaftlichen Einbindung zu Attitüden neigen, die die psychische Verarbeitung der objektiven Sicherungsleistungen blockieren oder zumindest friktionsreich gestalten, wurde schon in Abschnitt 2.4. als ein Grund zur soziologischen Fundierung der Sozialpolitik angesehen.
Als Möglichkeit der Überbrückung dieser augenscheinlichen Hindernisse bietet sich nach H. Braun die Schaffung von Vertrauen an. Denn, so argumentiert Braun, die Bedeutung des Phänomens Vertrauen besteht darin - und hier rekurriert er auf eine Kategorie N. Luhmanns - daß es im sozialen System komplexe Situationen reduziert und gleichsam transparent macht.[1)]

Vertrauen also, im Sinne des von N. Luhmann beschriebenen "Systemvertrauens" - jenes distanzierte, kalkulierte Vertrauen oder Nicht-Mißtrauen, das soziale Komplexität reduziert - kann hier als "Bindeglied" dienen zwischen den objektiven Sicherungsleistungen des Systems sozialer Sicherung und den subjektiven Sicherheitsgefühlen, die es auszulösen imstande ist.

Warum nun die Reduktion von Komplexität oder Vereinfachung und Transparenz aus dem für das Individuum unüberschaubaren System sozialer Sicherung Sicherheitsgefühle entstehen lassen kann, begründet Luhmann damit, daß dieser Mechanismus Anonymität abbaut und Vertrautheit herstellt. Wird aber das System sozialer Sicherung als nicht mehr fremd und undurchschaubar aufbereitet, kommt es dem Menschen vertraut vor und ermöglicht relativ sicheres Erwarten; es kann damit emotional genutzt werden und Sicherheitsgefühle hervorrufen. Vertrauen ist letztlich gleichwohl immer unbegründbar und kommt durch Überziehen vorhandener Informationen zustande; die Komplexität wird reduziert und aufbereitet dargestellt. Die Folge ist, daß sich das Individuum auf fremde Informationsverarbeitung stützen und verlassen muß.[2)]

---

1. vgl. Braun, H., Soziale Sicherung, a.a.O., S. 76
2. vgl. Luhmann, N., Vertrauen, Stuttgart 1973, S. 19,26 und 56

Bezugnehmend auf die empirischen Befunde einer Studie des soziologischen Seminars der Universität Tübingen, die das Vertrauen in die soziale Sicherung zum Gegenstand hatte, versucht nun H. Braun nachzuweisen, daß dieses Vertrauen abhängig ist vom Informationsstand der Individuen.

In dieser Untersuchung kommt Braun zu folgenden Ergebnissen:

- Befragte, die der Ansicht sind, die soziale Sicherung nicht zu überblicken, haben deutlich geringeres Vertrauen in das System sozialer Sicherung als jene, die sich informiert zeigen.
- Soziale Schichtzugehörigkeit determiniert sowohl das Informationsniveau als auch das Vertrauen; Unterschichtangehörige mit geringerem Informationsniveau als Mittelschichtangehörige weisen auch geringere Vertrauensbereitschaft in die soziale Sicherung auf.
- Die Lebensstile und Verhaltensweisen der Unterschicht vermindern das Vertrauen in die soziale Sicherung; sie lassen sich in dem hier interessierenden Kontext schlagwortartig konkretisieren als
- Dichotomie des Gesellschaftsbildes, die sich in Fatalismus und Resignation bezüglich öffentlicher Institutionen ausdrückt.
- Reserviertheit gegenüber der sozialen Sicherung mit der Folge geringerer Chancen, das Sicherheitspotential des Sicherungssystems im Sinne subjektiver Sicherheitsbefindlichkeit realisieren zu können.[1]

H. Braun geht also in seinen auch empirisch erhärteten Überlegungen davon aus, daß Informationsniveau und Vertrauen in die soziale Sicherung in einem positiven Zusammenhang stehen, woraus unter Berücksichtigung der explizierten Darlegungen Luhmanns geschlußfolgert werden müßte, daß unter bestimmten Prämissen die Erhöhung des Informationsniveaus bezüglich des Systems sozialer Sicherung vermehrte Möglichkeiten zur Erlangung von Gefühlen sozialer Sicherheit eröffnet.

---

1. vgl. Braun, H., Soziale Sicherung, a.a.O., S. 78f.

3.5.1.2. ZUM VERHÄLTNIS VON "SELBSTSICHERHEIT" UND "SYSTEMSICHERHEIT" - DER ANSATZ VON F.X. KAUFMANN -

F.X. Kaufmann (1973) versucht mit seiner in der vorliegenden Arbeit bereits mehrfach erwähnten Untersuchung "Reaktionen und Motivationen der Bevölkerung gegenüber sozialpolitischen Umverteilungsmaßnahmen", zu ergründen, inwieweit und unter welchen Bedingungen die ökonomischen Sicherungsmaßnahmen sozialpsychologische Wirkungen auslösen.
Dabei gelangt er zu der zentralen Aussage, daß unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Sicherungsbedingungen Persönlichkeitstypen, die sich durch ein hohes Maß an Selbstsicherheit kennzeichnen lassen, aus dem System öffentlicher sozialer Sicherung am ehesten Sicherheitsgefühle ableiten können.
Das gesellschaftliche Problem sieht Kaufmann in diesem Kontext vorrangig in der Vermittlung zwischen den beiden Formen sozialer Sicherheit, der "Systemsicherheit" und der "Selbstsicherheit".
Dabei zeigt Kaufmann in seinen Untersuchungen, "daß die funktionalen Stabilisierungen, die durch nach dem Leitbild der Systemsicherheit geformte Organisationen in weit stärkerem Maße als früher ermöglicht werden, nicht ohne ein erhebliches Maß an "Selbstsicherheit", d.h. Fähigkeit zum Durchhalten generalisierter Erwartungen hinsichtlich dieser Stabilisierungen, jenes Maß an subjektiver Entlastung zu schaffen vermögen, das sie eigentlich beabsichtigen."[1)]
Den empirischen Nachweis dieser Zusammenhänge bringt Kaufmann unter Zuhilfenahme eines komplexen Interpretationsschemas, mit dem er vor allem über Einstellungsmessungen insbesondere Zusammenhänge zwischen Erwartungen hinsichtlich der eigenen Handlungsfähigkeit und Persönlichkeitsmerkmalen bzw. Handlungsfähigkeit und Sicherheitsverhalten entwirft.

So weist Kaufmann nach, daß etwa Persönlichkeitsstrukturen, die durch eine "verfestigte Erwartungsstruktur" gekennzeichnet sind, also hohe Werte auf der sogenannten Fatalismus-Skala vorweisen, auch ihr eigenes Handlungspotential als gering einschätzen. Daraus folgt dann bezüglich des Sicherheitsverhaltens, daß dieses Manko nicht etwa durch

---

1. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 343

Vertrauen in das System sozialer Sicherung kompensiert wird, sondern eher mit Mißtrauen verbunden ist.[1)]

So abwegig dieser Zusammenhang vordergründig erscheint: Überträgt man ihn aber, wie Kaufmann vorschlägt, z.B. auf das Verhältnis zwischen Anspruchsberechtigtem und Sozialleistungsverwaltung, "so wird ohne jede Polemik gegen die "Sozialbürokratie" deutlich, daß es tatsächlich selbst im Falle der Hilfsbedürftigkeit noch auf das eigene Handeln ankommt, wenn einer zu seinem Recht kommen will."[2)]

Der modellhaft entgegengesetzte Fall, der durch niedrige Werte auf der Fatalismus-Skala gekennzeichnet ist und dem sich eine ausgeprägte Handlungsfähigkeit zuordnen läßt, weist auf Selbstbewußtsein und Selbstsicherheit hin, die Vertrauen in die soziale Sicherung nach sich ziehen.

Entscheidend aber für die konkrete Sozialpolitik ist offensichtlich der von Kaufmann empirisch festgestellte Zusammenhang zwischen dem Fatalismus-Syndrom-Komplex und dem Bildungsgrad.
"Nicht nur die Fatalismus-Skala sondern (...) auch die meisten anderen Indices, ..., Mißtrauen gegenüber Großorganisationen, Zukunftsangst, Ansprüche an den Staat... korrelieren negativ mit Schul- und Berufsbildung; d.h. sie sind umso weniger ausgeprägt, je höher der Ausbildungsgrad ist."[3)] (vgl. Tabelle 1)
Kaufmann zieht demgemäß die Schlußfolgerung, daß die Sicherheitschancen "heute in erheblichem Maße berufs- und bildungsabhängig sind. Dabei erhöht die Schul- und Berufsbildung nicht nur die Einkommenschancen und situationsspezifischen Fertigkeiten, sondern begünstigt darüber hinaus die Entwicklung einer inneren Organisation des Bewußtseins, die dem Leben unter überkomplexen gesellschaftlichen Bedingungen angemessen ist."[4)]

---

1. vgl. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 346 f.
2. a.a.O., S. 347
3. a.a.O., S. 348
4. a.a.O., S. 351

Tabelle 1: Ausbildungsgrad und Indices der "Selbstsicherheit"

Ausbildungsgrad	Durchschnittliche Punktwerte in den Indices				N = 1425
	Fatalismus	Mißtrauen gegen Großorganisationen	Vertrauen zum Staat	Zukunftsangst	
Hochschulabschluß	0,89	1,40	1,64	0,58	55
Abitur	1,13	1,65	1,40	0,69	48
Mittlere Reife oder Fachschulabschluß	1,22	1,77	1,38	0,68	144
Tertiärer Berufswerdegang	1,44	2,00	1,32	0,68	146
(Nicht-Tertiärer) Lehrabschluß mit Berufsschule	1,82	2,32	1,26	0,85	366
Lehrabschluß ohne Berufsschule	2,13	2,40	1,41	0,94	263
Ohne Abschluß, aber mit zusätzlicher Schulbildung	2,11	2,70	1,18	1,03	104
Volksschüler ohne oder mit informeller Berufsbildung	2,32	2,54	1,32	1,13	299
Alle	1,85	2,27	1,35	0,89	1425

Quelle: Kaufmann, a.a.O., S. 349

3.5.2. DIE RELEVANZ DER BEFUNDE FÜR SOZIALPOLITISCHE STRATEGIEN

Bei der Gegenüberstellung der oben explizierten Ansätze von H. Braun einerseits, sowie F.X. Kaufmann andererseits, fällt auf, daß beide Ansätze in ihren empirischen Beweisgängen auf die Korrelation zwischen Bildungsgrad und Systemvertrauen bzw. Bildungsgrad und Selbstsicherheit stoßen. Die Vermutung ist hier naheliegend, daß bei H. Braun und seinen Messungen zum Informationsniveau - wobei er einen positiven Zusammenhang zwischen Informationsniveau und Schulbildung konstatiert - möglicherweise nicht Informationsniveau und Vertrauen in die soziale Sicherung in Beziehung stehen, sondern vielmehr die Schulbildung durchschlägt, so daß Brauns und Kaufmanns Forschungen dann in diesen Ergebnissen nicht weit auseinander liegen würden.
Sozialpolitische Relevanz besitzen aber offenkundig eher die Folgerungen, die die Autoren aus ihren theoretischen Konstrukten für den Entstehungskomplex subjektiver Sicherheitsbefindlichkeit ziehen:

- Nach H. Braun kann bereits die entsprechende I n f o r m i e r t h e i t hinreichend für das Entstehen von "Vertrauen" und folglich für soziale Sicherheitsgefühle sein;
- F.X. Kaufmann hingegen sieht die Entstehung dieser Gefühle sozialer Sicherheit eher an eine spezifische Persönlichkeitsstruktur, die sich in "Selbstsicherheit" äußert, gebunden und in Sozialisationsprozesse eingebettet, die b i l d u n g s a b h ä n g i g e Bewußtseinslagen prägen.

Überlegungen, wie diese beiden divergierenden theoretischen Konstrukte zum Entstehungsprozeß von Gefühlen sozialer Sicherheit unter Bedingungen des Systems öffentlicher sozialer Sicherung in ihrer vordergründigen Unterschiedlichkeit sich als miteinander vereinbar erklären lassen, sind offenbar in Luhmanns Analyse des Vertrauensmechanismus zu finden.

Dabei setzt Luhmann bezüglich der Stabilität des Vertrauens in seinem systemtheoretischen Paradigma bestimmte interne, d.h. in der Person liegende Mechanismen der Reduktion von Komplexität voraus, die Grundlagen zur Vertrauensstabilisierung liefern.

So scheint Vertrauen naturgebunden labil und zerbrechlich, denn "Vertrauen wird, weil die Wirklichkeit für eine reale Kontrolle zu komplex ist, mit Hilfe symbolischer Implikationen kontrolliert, und dazu dient ein grob vereinfachtes Gerüst von Indizien, die nach Art einer Rückkoppelungsschleife laufend Informationen darüber zurückmelden, ob die Fortsetzung des Vertrauens gerechtfertigt ist oder nicht."[1)]

Bezüglich sozialer Institutionen, denen man vertraut, hat das zur Folge, daß sie quasi zu Symbolkomplexen werden, "die besonders störempfindlich sind und gleichsam jedes Ereignis unter dem Gesichtspunkt der Vertrauensfrage registrieren."[2)]
Ergo bekommen im Umkreis des Vertrauensobjekts einzelne Ereignisse stichprobenartig, im Sinne symbolischer Kontrolle, stellvertretende Bedeutung für das Gesamte. "Eine Lüge kann das gesamte Vertrauen zerstören... In dieser Zerbrechlichkeit des Vertrauens spiegelt sich die Zwangslage der Generalisierung, jene Spannung, die sich ergibt, wenn es unvermeidlich ist, sich ein vereinfachtes Weltbild zu machen."[3)]
Systemvertrauen scheint mithin potentiell von geringer Stabilität und der Vertrauende kann demnach in seiner Sicherheitsbefindlichkeit nachhaltig erschüttert und enttäuscht werden, wenn sich das Vertrauen als gestört erweist.
Diese Erschütterungen und Enttäuschungen können indes im Luhmann'schen Paradigma auch dahingehend emotional verarbeitet werden, daß eine Störung des Vertrauens ausbleibt. Hierzu bedarf es einer Persönlichkeitsstruktur, die durch "Selbstsicherheit" gekennzeichnet ist. Zwar besteht, wie Luhmann erklärt, über die innerpsychischen Vorgänge, die solchermaßen die Verarbeitung bewirken, noch keine ausreichende Klarheit, aber sie scheinen in funktionaler Perspektive auf das Vorhandensein stabilisierter, interner Mechanismen der Reduktion von Komplexität rückführbar. Das heißt, "Vertrauenserweise werden dadurch ermöglicht und erleichtert, daß das vertrauende System über strukturell nicht gebundene, innere Ressourcen verfügt, die im Falle einer Enttäuschung des Vertrauens eingesetzt werden und die Last der Komplexitätsreduktion und Problemlösung übernehmen können."[4)]

---

1. vgl. Luhmann, N., Vertrauen, a.a.O., S. 31
2. a.a.O., S. 30
3. ebenda
4. a.a.O., S. 88

Akzeptiert man diesen interpretativen Zusammenhang, so lassen sich offenbar, je nach Persönlichkeitsstruktur - im Paradigma Luhmanns also interne, psychische Verarbeitungsmöglichkeiten von Vertrauensenttäuschungen - zwei Qualitäten des Vertrauens analytisch unterscheiden; stabiles und labiles Vertrauen.

Kommen wir nun auf die theoretischen Konstrukte von H. Braun und F. Kaufmann zurück, so muß sich Braun in seinem Ansatz der Vertrauensbildung offenbar auf das gewissermaßen "labile" Vertrauen beziehen. Folgt man seinem Denkschema, das in der Konsequenz seiner Untersuchungen eine spezifische Persönlichkeitsstruktur nicht berücksichtigt und lediglich die "Informiertheit" als Vehikel für "Vertrautheit" und gleichsam als Basis für Systemvertrauen nimmt, können Erschütterungen des Vertrauens für die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit des Individuums gravierende Konsequenzen zeitigen, da die im Kontext mit der "Selbstsicherheit" diagnostizierten intrapsychischen Stabilisierungsmechanismen die Problembewältigung hier nicht leisten, so daß das Vertrauen in das System sozialer Sicherung qua Information labil und prekär bleibt.
F.X. Kaufmann, der eine spezifische Persönlichkeitsstruktur, die weiter vorn durch Selbstsicherheit gekennzeichnet wurde, für das Zustandekommen von subjektiv erlebter Systemsicherheit voraussetzt, beschreibt mithin eine Form der Vertrauensbildung, die im Sinne Luhmanns auf einer durch interne Stabilisierungsmechanismen gestützten Grundlage der Vertrauensbildung beruht.
Sozialpolitische Relevanz gewinnen diese Überlegungen etwa bei der Einschätzung des Stellenwertes von Bildungs- und Kommunikationsstrategien. Schlagwortartig, sicherheitsperspektivisch formuliert, können langfristige Strategien einer umfassenden Bildungspolitik , die auf eine Potenzierung der "Selbstsicherheit" in der Bevölkerung hinauslaufen, die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit erhöhen, indem die objektiven Sicherungsleistungen des Systems sozialer Sicherung kanalisiert und psychisch absorbiert werden. F.X. Kaufmann schließt sich dementsprechend folgerichtig der Aussage von H.P. Widmaier

an, der Bildungspolitik als einen Bestandteil "aktiver Sozialpolitik" bezeichnet.[1)]

Kommunikationsstrategien im Sozialleistungssektor hingegen, die "Vertrautheit" und "Vertrauen" in das System sozialer Sicherung zum Ziel haben, sind in ihrer Wirkung wohl schon durch das geforderte Anspruchsniveau begrenzt: Die Informationen müssen für den Empfänger eindeutig und miteinander kompatibel sein, eine Anforderung, die z.B. bei der Vielzahl teilweise unterschiedlicher Kommunikationsträger allein schon im Sozialleistungssektor nur schwer zu realisieren ist.

Da objektiv "unrichtige" bzw. subjektiv als "unrichtig" interpretierte Informationen, wie N. Luhmann darlegt, das Gesamtvertrauen nachhaltig erschüttern können, ist die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit des zu sichernden Personenkreises eine Variable ihres Informationsniveaus und folglich permanenter Bedrohung ausgesetzt, die in Mißtrauen und Unsicherheit umschlagen kann.

In diesem Zusammenhang ist die Problematik von Kommunikationsstrategien wohl darin zu sehen, daß jene Bevölkerungsgruppen, die auf interne Mechanismen psychischer Stabilisierung nicht rekurrieren können, mit anderen Worten nicht zu den "Selbstsicheren" zählen, in ihrer psychischen Stabilität unvermittelt der "Zerbrechlichkeit des Vertrauens" (N. Luhmann, 1973) zum System der sozialen Sicherung ausgesetzt sind.

Folglich muß der Rang von Kommunikationsstrategien, die konkret "als Informationspolitik der Sozialleistungsträger" gefaßt werden können, dann unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, wie auch jene Personen ihre subjektive Sicherheitsbefindlichkeit aus dem System sozialer Sicherung ableiten können, denen Selbstsicherheit nicht zu bescheinigen ist.

Namentlich Persönlichkeitstypen, die weiter vorn durch gestörte "Ich-Entwicklung" bzw. "Identität" gekennzeichnet wurden, also im Sinne Riesman'scher Typologisierung als "außengeleitet" zu bezeichnen sind, scheinen hier qua Systemvertrauen in ihrer subjektiven Sicherheitsbefindlichkeit ständig bedroht, da ihr labiles Systemvertrauen ihnen lediglich eine Art Pseudo-Sicherheit bietet.

---

1. vgl. Widmaier, H.P., Aspekte einer aktiven Sozialpolitik, in: Sanmann, T., Zur Problematik der Sozialinvestitionen, Berlin 1970, S. 9 ff., zit. nach F.X. Kaufmann, Sicherheit..., a.a.O., S. 353

3.6. EIN SCHEMA GRUNDLEGENDER DETERMINANTEN SOZIALER SICHERHEIT

Mit den vorangegangenen analytischen Erörterungen der Dimensionen sozialer Sicherheit und des Entstehungskomplexes subjektiver Sicherheitsbefindlichkeit in der entwickelten Industriegesellschaft ist ein theoretischer Bezugsrahmen entworfen, aus dem im folgenden modellhaft ein Schema grundlegender Determinanten sozialer Sicherheit konstruiert werden kann.
Damit sind dann die Kriterien gefunden, anhand derer die Realitäten der Lebenslage alter Menschen im weiteren Verlauf der Untersuchung auf Chancen zu sozialer Sicherheit überprüft und beurteilt werden können.
An dieser Stelle scheint der Hinweis angebracht, daß es sich bei diesen Determinanten lediglich um notwendige Voraussetzungen zu sozialer Sicherheit handeln kann, die in ihrer spezifischen Anordnung das Bedingungsgefüge bilden, in dem Chancen zu subjektiven Gefühlen sozialer Sicherheit möglich sind. Die Klärung der Frage, ob und, wenn ja, in welchem Umfange und Maße sich diese Gefühle herausbilden, muß allein schon unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die intrapsychischen Mechanismen und Vorgänge, die diese Erlebnisqualitäten bewirken, analytisch offenbar noch weitgehend ungeklärt sind, unterbleiben.
Stellt man nun im nächsten Schritt die Überlegungen und Aussagen des theoretischen Bezugsrahmens modellartig zusammen, so ist von Dimensionen sowohl m a t e r i e l l e r als auch i m m a t e r i e l l e r Sicherheit auszugehen.
M a t e r i e l l e soziale Sicherheit ist gekennzeichnet durch die Determinanten
- Selbstsicherung durch Arbeit und
- Fremdsicherung durch externe Sicherungsleistungen.

I m m a t e r i e l l e soziale Sicherheit wird determiniert durch
- soziale Teilhabe und
- Selbstsicherheit.

Dabei wird unterstellt, daß sich über diese vier Determinanten und deren Zusammenwirken das Bedingungsgefüge subjektiv erlebter sozialer Sicherheit hinreichend erklären läßt.

Chancen zur Ausbildung von Gefühlen sozialer Sicherheit sind in einer Konstellation möglich, bei der eine Determinante "immaterieller" sozialer Sicherheit mit einer Determinante "materieller" sozialer Sicherheit zusammentrifft. Dem Untersuchungsansatz H. Brauns (1972) folgend können Gefühle sozialer Sicherheit aus dem System sozialer Sicherung entstehen, wenn (System)Vertrauen hergestellt ist. Dabei wird in der hier vorliegenden Arbeit unter Bezugnahme auf Luhmann (1966) davon ausgegangen, daß dieses Vertrauen weitgehend labil bleibt und folglich als "Pseudo-Sicherheit" charakterisiert werden kann, wenn sich nicht die Chance zur Selbstsicherheit bietet.

Den Ergebnissen der Untersuchungen F.X. Kaufmanns (1973) entsprechend wird davon ausgegangen, daß subjektive Sicherheitsbefindlichkeit dann durch das System sozialer Sicherheit positiv beeinflußbar ist (Systemsicherheit), wenn das nach Sicherheit strebende Individuum durch eine Persönlichkeitsstruktur gekennzeichnet ist, die Ich-Identität auch unter instablen Außenbedingungen durchhält, also "Selbstsicherheit" bewahrt.
Dem so entwickelten theoretischen Bezugsrahmen (vgl. auch Abb. 1) sollen im weiteren Verlauf dieser Arbeit nun Daten zur Lebenslage der Bevölkerungsgruppe der "Alten" in der Bundesrepublik Deutschland gegenübergestellt werden. Damit ist die Möglichkeit geboten, die Chancen zu sozialer Sicherheit im Alter ausloten und beurteilen zu können.

Abb. 1: Schema der Determinanten sozialer Sicherheit

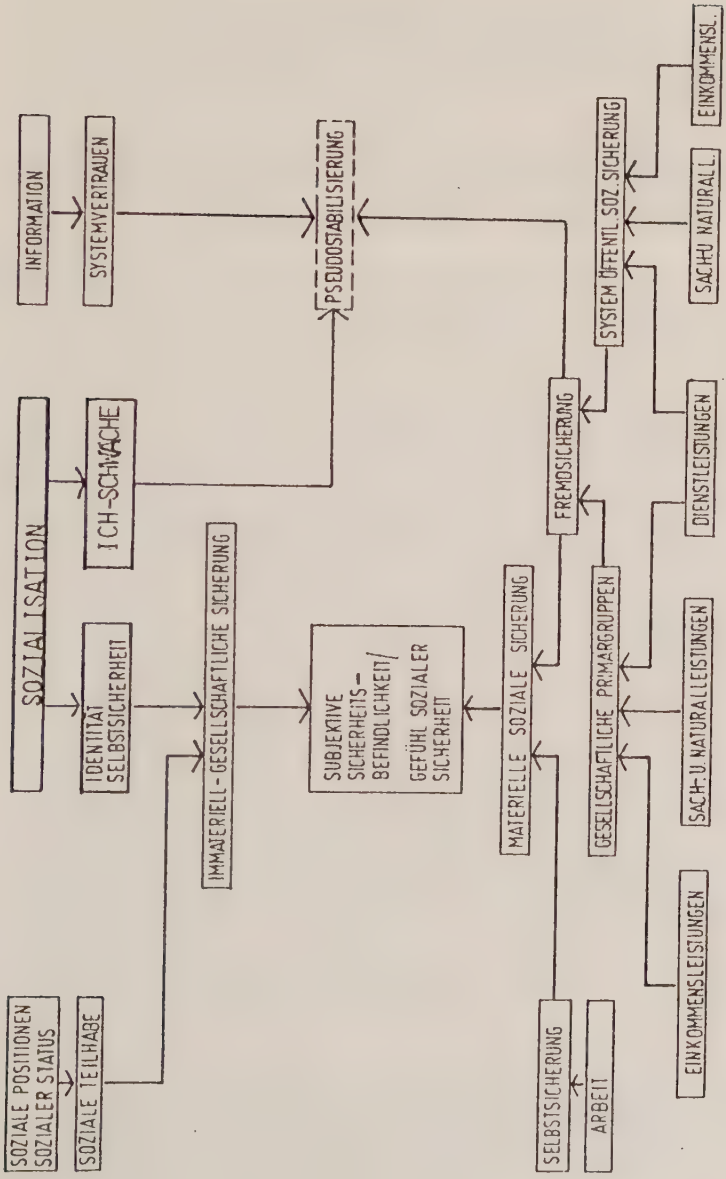

4. KAPITEL

SOZIALPOLITISCH RELEVANTE ASPEKTE DER ALTERSPROBLEMATIK MODERNER INDUSTRIEGESELLSCHAFTEN UND DIE ALTERSSICHERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK

4.1. DIE ALTERSPROBLEMATIK MODERNER INDUSTRIEGESELLSCHAFTEN

4.1.1. DAS "LEBENSRISIKO" ALTER UND SOZIALE SICHERHEIT

Die Frage, in welchem Zusammenhang Alter und soziale Sicherheit stehen, wird meist mit dem Hinweis entschieden, daß Alter ein gängiges "Lebensrisiko" bildet, das durch öffentliche Rententransfers ausgeglichen werden soll.

So nimmt die Alterssicherung in finanzieller Hinsicht in den Systemen sozialer Sicherung der meisten Industrienationen westlicher wie auch östlicher Prägung eine exponierte Stellung ein. Im Sozialbudget - der sozialen Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland - nahmen die finanziellen Leistungen für das Alter etwa ein Drittel - 146.548 Mill. DM - des gesamten Sozialleistungsaufwands von 402.844 Mill. DM im Jahre 1978 in Anspruch.[1)]

Dieser monetäre Aspekt der Altersproblematik, der bereits seit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung im Jahre 1889 bis heute durch die gesetzliche Rentenversicherung "vergesellschaftet" worden ist und von Liefmann-Keil (1967) etwa als "Primat der Altersversicherung" im System sozialer Sicherung charakterisiert wurde[2)], läßt aber in erster Linie die Problematik im Blickwinkel sozialer Lasten, z.B. im Sinne der sogenannten Alterslastquote, erscheinen.

Die Altersproblematik moderner Industriegesellschaften, die S. Groth (1954) zur "Sozialen Frage des 20. Jahrhunderts" hochstilisieren zu müssen glaubte, und die von G. Wolgast (1972) schon allein

---

1. vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, (Hg.), Sozialbericht 1978, Bonn 1978 S. 79
2. vgl. Liefmann-Keil, E., Gegenwart und Zukunft der sozialen Altersvorsorge, Göttingen 1967, S. 88 ff.

unter dem demographischen Aspekt in allen Ländern als "eine der größten Herausforderungen unserer Zeit" gewichtet wurde,[1] erschöpft sich aber gewiß nicht allein in der sogen. Rentenfrage, obwohl diese im Diskussionszusammenhang der praktischen Sozialpolitik, der meist auf Umverteilungsprobleme zielt, von zentraler Bedeutung ist.[2] Sicherlich ist die ökonomische Dimension der sozialpolitischen Altersproblematik die augenfälligste von allen, denn die Altersinvalidität ist regelmäßig mit dem Wegfall lebensnotwendigen Erwerbseinkommens verbunden, das durch Einkommenstransfers kompensiert werden muß.
Indes birgt die Absicherung dieses Altersrisikos keine grundlegenden Schwierigkeiten in sich, so daß H. Achinger (1953) "Alter" geradezu als den klassischen Fall eines zu sichernden materiellen Risikos ansieht. Denn es "paßt so gut in das Schema eines allgemeinen Sicherungssystems, daß man fast vermuten könnte, die Apostel der sozialen Sicherheit hätten gerade diesen Fall einer unverschuldeten, regelmäßig wiederkehrenden Notlage zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen gemacht."[3]
Gleichwohl wird unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des theoretischen Bezugsrahmens dieser Arbeit davon auszugehen sein, daß die Problematik sozialer Sicherheit im Alter nicht hinreichend analysiert werden kann, wenn neben den materiellen Aspekten nicht auch immateriell-gesellschaftliche Zusammenhänge thematisiert werden.

So wird die ökonomische Situation im Rentenalter, obwohl sie im öffentlichen Bewußtsein der BRD augenscheinlich mit sozialer Sicherheit im Alter schlechthin assoziiert wird, lediglich einen, wenn auch gravierenden Punkt der Untersuchung abgeben. Zunächst erscheint es aber vor dem Hintergrund der gemachten Überlegungen erforderlich, kurz auf das Phänomen menschlichen Alterns und Alters einzugehen, um danach die Risikolagen des Alters in entwickelten Industriegesellschaften herauszuarbeiten.

---

1. vgl. Groth, S., Das Alter im Aufbruch des Daseins, Frankfurt/M. 1954, S. 22f. Wolgast, G., Die sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse unserer Mitmenschen in Dänemark (unveröffentl. Manuskript) o.O., 1972, S.1
2. Schmelzer, H., Tebert, W., Alter und Gesellschaft, Bonn 1969, S. 9
3. Achinger, H., Soziale Sicherheit..., a.a.O., S. 111

Die Abklärung dieses Risikobereichs führt uns dann im nächsten Schritt dazu, den institutionellen Rahmen abzustecken, der die Möglichkeiten zu sozialer Sicherheit im Alter begrenzt.

4.1.2. DEUTUNGSANSÄTZE VON ALTERNSPROZESSEN UND ALTER

Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten, selbst wenn sie spezifisch soziologisch ausgerichtet sind und soziale Sicherheit im Alter thematisieren, kann die Altersproblematik dennoch nicht allein mit soziologischen Kategorien hinreichend gedeutet werden. Denn "Jede sozialwissenschaftliche Betrachtung von Altersproblemen muß davon ausgehen, daß mit dem Begriff "Altern" auch Naturprozesse gemeint sind, die nicht ohne naturwissenschaftliche Methoden und Kategorien zu erfassen sind."[1)]

Daß diese Naturprozesse, die sich in den biologischen Determinanten des Alterns niederschlagen, auch das soziale Verhalten alternder Menschen konditionieren und gleichsam ein dialektisches Verhältnis zwischen Naturtatsachen und sozialkulturellen Phänomenen begründen, erscheint schon allein durch interkulturelle oder historische Vergleiche zum Altersphänomen offenkundig und ist bei der Erklärung dessen, was "Alter" impliziert, in den Interpretationsrahmen einzubeziehen.

Die lapidare, wenn auch in biologischer Hinsicht wohl zutreffende Feststellung, das Altern beginne bei der Geburt (N.W. Schock, 1960) oder gar mit der Empfängnis (M. Bürger, 1960)[2)] und die dementsprechend abstrakt gehaltenen Definitionen des Alterns als "Jede irreversible Veränderung der lebenden Substanz als Funktion der Zeit", (M. Bürger, 1956) und des Alters als "Zustand, welcher

---

1. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) (Hg.), Die Soziale Problematik des Alters, Göttingen 1972, S. 6
2. vgl. Bürger, M., Altern und Krankheit, Leipzig 1960, Schock, N.W., Aging, some social and biological aspects, Publication 65 of the American Association for the Advancement of Science, Washington 1960, zit. nach Schneider, H.D., Aspekte des Alterns, Ergebnisse sozialpsychologischer Forschung, Frankfurt/M. 1974, S. 11

durch den Vorgang des Alterns erreicht wurde" (Letterer, E., 1956)[1], sind weitgehend untauglich zur differenzierten Deutung der sozialen - wie auch individuellen - Altersproblematik, da sie die Wechselbeziehungen zwischen biologischen und gesellschaftlichen Determinanten des Alterns nicht erfassen können. Der chronologisch-physiologische Erklärungsansatz von Alternsprozessen, der physiologisch irreversible Abbauprozesse im Zeitverlauf menschlichen bzw. grundsätzlich organischen Lebens beschreibt und deren psychologische Auswirkung einbezieht, führt zu biologisch-deterministischen Anschauungen des Alterns. Hierbei werden Degenerationen im physiologischen Bereich, wie z.B. Gewebsstrukturveränderungen, Funktionsveränderungen im neuromuskulären System etc., im menschlichen Lebensverlauf, die psychische Persönlichkeitsveränderungen wie etwa Funktionsverluste des zentralen Nervensystems, die sich in einer Abnahme sensorischer, motorischer und perzeptueller Fähigkeiten begründen, als die wesentlichen Determinanten des Alternsprozesses beschrieben.[2]

Wie bereits vorangestellt, ist die biologisch determinierte Anschauung von Alternsprozessen durch gesellschaftlich bestimmte Einflußbereiche zu erweitern. H. Thomae (1968) hält diese gesellschaftlichen Determinanten für vorrangig bei der Deutung von Alter: "Alter ist heute nicht mehr primär als biologischer Prozeß anzusehen, als Abnahme gewisser funktionaler oder körperlicher Fähigkeiten, sondern Alter ist heute primär soziales Schicksal."[3]

Es soll an dieser Stelle nicht der Versuch gewagt werden zu beurteilen, welche Determinante des Alternsprozesses dominiert, vielmehr geht es um die Verdeutlichung der Notwendigkeit einer mehrdimensionalen und zugleich differentiellen Sichtweise des Alterns, die insbesondere die schon erwähnte Interdependenz der Einflußbereiche in den Mittelpunkt rückt.

---

1. Bürger, M., Altern und Krankheit als Problem der Biomorphose, Leipzig 1956. Letterer, E., Das Altern in pathologisch, anatomischer Hinsicht, Mkurse ärztl. Fortbild. 1956, zit. nach Böcher, W. et al., Rehabilitationsmöglichkeiten alternder Menschen, Bonn 1973, S. 20
2. vgl. Schmitz-Scherzer et al., Vorbereitung auf das Alter? Stuttgart 1977, S. 16
3. Thomae, H., Psychologische und soziale Aspekte des Alterns, in: Zeitschrift für Gerontologie, H. 1 (1968), S. 216

Allgemein kann zur sozialen Determinante des Alternsprozesses gesagt werden: "Zu welchem Zeitpunkt typischerweise Altersprozesse einsetzen, welche Gruppen von Personen früher oder später davon betroffen werden, wieviele Menschen überhaupt eine Chance haben, physisch zu altern, bzw. wieviele Menschen schon früher sterben, hängt weitgehend von den sozio-kulturell bestimmten Lebensbedingungen ab."[1)]
Faßt man etwa die Langlebigkeit als Indikator für biologisch-abbauverzögerte Alternsprozesse auf, so zeigen z.B. die Untersuchungen von J.H. Britton und J.O. Britton (1969) einen Zusammenhang von hohem sozialen Status und Langlebigkeit. Ebenso weisen S. Granick (1950), J.E. Birren (1964) sowie L.F. Jarvik und A. Falek (1962) Beziehungen zwischen Überlebenschancen und -raten und intellektuellen Fähigkeiten auf.[2)]
Einen statistischen Hinweis auf die soziale Abhängigkeit des Alternsprozesses liefert z.B. das sogen. Invaliditätsgefälle zwischen Arbeitern und Angestellten, das in der BRD im Jahre 1972 2,3% betrug.[3)] Die deutlich voneinander abweichenden geschlechtsspezifischen Lebenserwartungen in den meisten Industriegesellschaften sind sicherlich ebenso ein Indiz für den hier in Frage stehenden Zusammenhang.

---

1. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI), Die soziale Problematik..., a.a.O., S. 6
2. vgl. Britton, J.H./Britton, J.O., Survival of older adults and their personality and adjustment, Proceedings 8. International Congress of Gerontology, Washington 1969. Birren, J.E., Age chances in mental abilities, in: Journal of Business, 27 (1964). Granick, S., Studies in the psychology of senility: a survey, in: Journal of Gerontology 5 (1950) Jarvik, L.F./Falek, A., Intellectual stability and survival in the aged, in: Journal of Gerontology 18/17 (1962), zitiert nach: Böcher, W. et al. Rehabilitationsmöglichkeiten..., a.a.O., S. 14f.
3. Quelle: Ballerstedt, E. et al., SPES-Indikatorentableau, in: Soziale Welt, Jg. 28, H. 4 (1977), S. 463
Invaliditätsgefälle, definiert als die Invalidierungsquote der Arbeiter in Relation zu der Invalidierungsquote der Angestellten (nur Versicherte bzw. Rentenbezieher unter 60 Jahren).

Als in dieser Zusammenstellung dritte Determinante des Alterns sind die psychologischen und sozialpsychologischen Einflußfaktoren zu nennen, wobei es vorrangig um Attitüden des alternden Individuums gegenüber dem Alter und Persönlichkeitsveränderungen im Alternsprozeß sowie die Rezeption von gängigen Altersstereotypen seitens alter Menschen geht.

Problematisch erscheint hier die exakte Bestimmbarkeit dieser psychologischen Dimension des Alterns, handelt es sich doch nach U. Lehr und J. Puschner (1972) vor allem um die "letztlich nicht zu beantwortende Frage nach dem Beginn des subjektiven Altwerdens, des Sichaltfühlens."[1)]

Situationen, die subjektive Alterserlebnisse auslösen, sind nach U. Lehr und J. Puschner,

- Veränderungen im Erleben der eigenen Persönlichkeit,
- soziale Faktoren,
- körperliche Beschwerden.[2)]

A.M. Rose (1965) weist darauf hin, daß es gleichgültig sei, von welcher kalenderarischen Altersstufe ab das Individuum sich als "alt" einzuschätzen beginnt, von Relevanz ist aber die damit verbundene Veränderung des Selbstbildes. "Dies schließt eine deutliche Veränderung ein, durch die man sich selbst in zunehmendem Maße als körperlich und geistig behindert erlebt und durch die man von sich selbst nicht mehr als von einem selbständigen, sondern unselbständigen, nicht mehr von einem zukunftsgerichteten, sondern einem verfallenden Wesen denkt."[3)]

Daß die subjektive Einschätzung, zu den alten Menschen zu gehören, signifikant schichtspezifisch verteilt ist, haben etwa H. Schmelzer und W. Tebert (1969) nachgewiesen. Bei der Frage, ob man sich zu den alten Menschen zählen würde, geben 57,0% der Befragten über 65-Jährigen der unteren Unterschicht, aber nur 43,6% der Oberschichtangehörigen eine positive Antwort.[4)]

---

1. Lehr, U./Puschner, J., Untersuchungen über subjektive Altersymptome, in: Thomae, H./Lehr, U. (Hg.), Altern, Probleme und Tatsachen, Frankfurt/M. 1972, S. 43
2. vgl. a.a.O., S. 45
3. Rose, A.M., Factors associated with life satisfaction of middle-class middle aged persons, in: Marriage and Family Living, 17 (1965) p. 12, zit. nach Lehr, U./Thomae, H., Soziale Dienste für alte Menschen, Bonn 1976, S. 3
4. Schmelzer, H./Tebert, W., Alter..., a.a.O., S. 57

Zweifellos sind diese Ergebnisse hinsichtlich der Frage, ob es sich hierbei um kausalbestimmte Zusammenhänge zwischen psychologischem Faktor und Schichtzugehörigkeit handelt, vorsichtig zu interpretieren. Stellt man nämlich jene geriatrischen Befunde in Rechnung, die darauf hinweisen, daß physische Krankheiten und Behinderungen ebenfalls schichtspezifisch verteilt sind, erscheint es durchaus plausibel, daß die persönliche Alterseinschätzung eine Reflexion dieser pathologischen Zustände mit ausweist.

Überdies vermutet K.J. Pieper (1976), daß die schichtspezifische Alterseinschätzung auf unterschiedliche intellektuelle Interpretationsschemata zurückgeführt werden kann. "Eine Differenzierung nach der Schichtzugehörigkeit ergibt, daß dem rein formalen kalendarischen Altersbegriff vor allem die Angehörigen der Grundschicht den Vorzug geben; also diejenigen, die keine oder kaum allgemein akzeptierte Spezialkenntnisse vorweisen können, die in ihrem Bildungsstand am niedrigsten stehen. Bei ihnen darf unterstellt werden, daß sie demgemäß auch am wenigsten zu differenzieren gelernt haben und gewohnt sind. Sie beurteilen am ehesten nach Maßstäben, nach denen sie selber beurteilt worden sind, also formal."[1] Schließlich ist die subjektive Alterseinschätzung nicht unbeträchtlich durch das gesellschaftliche Bild vom alten Menschen geprägt.

Das vorherrschende Defizit-Modell und Negativ-Image des Alters, das in der Literatur vielfach durch Inhaltsanalysen etwa von Schullesebüchern beschrieben wird, die ein Altersstereotyp zeichnen, das durch Attribute vom kränklichen, hilflosen, vergeßlichen und linkischen alten Menschen bestimmt ist,[2] eignet sich dazu, daß das Verhältnis der Jugend zu den Alten und die Attitüden der Alten zum Alter sich daran orientieren.

Obwohl die vorangegangenen Darlegungen auf eine weitgehende Multikausalität der Einflußfaktoren und deren Interdependenz beim Ablauf von Alternsprozessen hinweisen und sich ein biologischer Determinismus wissenschaftlich widerlegen läßt, ist er dennoch sozial virulent.

---

1. Pieper, K.J., Die Situation älterer Menschen in der BRD, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 28. Jg., (1976) H. 2, S. 293
2. Viebahn, W., Das Bild des alten Menschen im Westdeutschen Schullesebuch, in: actuelle gerontologie, 1 (1971), S. 487ff.

Eine multidimensionale Betrachtungsweise ermöglichen etwa Ansätze zur Beurteilung des "funktionalen Alters","in dessen Bestimmung sowohl Erbfaktoren als auch der Gesundheitszustand, die Leistungsfähigkeit sowie allgemeine psychologische und soziologische Faktoren eingehen."[1] Dieser funktionale Altersbegriff eignet sich eher zur Charakterisierung der "echten" Alterung eines Menschen - im Individualfall wird das funktionale Alter eines Menschen von der chronologisch-biologischen Datierung abweichen.
Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen zur Altersbestimmung wird eine differenzierte Sichtweise der Altersfragen, die sich nicht ausschließlich mit dem "kalendarischen Alter" begnügt, zwingend.
So ist dann auch die konventionelle Definition, das Alter beginne mit der Erreichung des Rentenalters, also in der Bundesrepublik Deutschland für Männer generell mit dem 65. Lebensjahr, wenn nicht die "flexible Altersgrenze" zwischen dem 63. und 65. Lebensjahr beansprucht wird und bei Frauen meist mit dem 60. Lebensjahr, für gerontologische Zwecke kaum brauchbar.
Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird dennoch ein multidimensionaler, komplexer Altersbegriff nur begrenzt verwendet werden können. Dafür sind insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend:

- In der Arbeit soll u.a. versucht werden, gegenwärtige sozialpolitische Maßnahmen der Alterssicherung zu erfassen, um sie auf ihre Sicherheitspotentiale zu hinterfragen. Dabei muß die sozialrechtliche Altersdatierung der Bundesrepublik Deutschland, also das 65. Lebensjahr, übernommen werden.
- Die amtliche Statistik, deren Daten in der vorliegenden Arbeit u.a. verwendet werden, definiert "ältere Menschen" generell als 65-Jährig und älter.
- Als für die "immaterielle" soziale Sicherheit bedeutsame Altersgrenze erscheint vor allem das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, damit wird der Beginn der Altersexistenz in der Regel durch Erreichung des Rentenalters fixiert.
- Ein komplexer Altersbegriff wäre im Rahmen der vorliegenden Thematik und deren emprischer Bearbeitung kaum operationalisierbar.

---

1. Böcher, W. et al., Rehabilitationsmöglichkeiten...., a.a.O., S. 80

Unter Berücksichtigung dieser Gründe stellt es sich folglich als unumgänglich dar, vielfach auf den problematischen, gleichwohl aber operablen und zweckmäßigen sozialpolitischen Altersbegriff vom Rentenalter bzw. vollendeten 65. Lebensjahr zurückzugreifen.
Als "Alte" werden dementsprechend in dieser Arbeit grundsätzlich die 65-jährigen und älteren Menschen bezeichnet, soweit von Zusammenhängen die Rede ist, die auf statistischen Daten oder auf Rechtsvorschriften, in denen Altersgrenzen festgelegt sind, beruhen.

4.1.3. SOZIALPOLITISCH RELEVANTE DIMENSIONEN DER ALTERSPROBLEMATIK

4.1.3.1. DIE LEBENSLAGE IM ALTER

Bei der Beantwortung der Frage, wodurch die Lebenslage im Alter in entwickelten Industriegesellschaften zu kennzeichnen ist, sind im Hinblick auf den sozialpolitischen Problemkomplex vor allem p h y s i s c h e und p s y c h i s c h e , ö k o n o m i s c h e und s o z i a l e Merkmale zu nennen.
Einmal zeigt sich, daß im Verlaufe des Alterns physische Veränderungen deutlich werden, so "daß der unvermeidbare physiologische Abbau von einer gewissen Schwelle ab die gesamte Lebenslage verändert, wobei Beginn und Ausmaß dieser Veränderung höchst unterschiedlich sind."[1)]
Diese physischen und psychischen Abbauprozesse, die regelmäßig auch von der Kumulation von Krankheiten und Behinderungen im Alter begleitet werden, sind als solche weitgehend unabhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen; als variabel können das Alter, in dem sie einsetzen, Tempo, Charakteristika und epidemiologischer Umfang angesehen werden. Bereits Cicero hat in seinem Dialog über das Altern, Cato Maior de Senectute, sich mit Schmerz, Krankheit und Tod im Greisenalter auseinandergesetzt, in dessen Verlauf die schärfste Konfrontation mit diesen Problemen stattfindet und sich ein Höchstmaß an Gelegenheit zur Bewährung bietet.[2)]
Unzweifelhaft hatten diese physisch-psychischen Abbauprozesse und Krankheiten in früheren Zeiten mit kaum entwickelten medizinischen Möglichkeiten schwerwiegendere Folgen im Leben der Alten als heutzutage.

---

1. Blume, O., Gerontologische Probleme unter sozialpolitischen Aspekten, in: Sozialpolitik, Ziele und Wege, (hg.) Christmann, A. et al., Köln 1974, S. 304
2. vgl. Rosenmayr, L., Soziologie des Alters, in: Handbuch zur empirischen Sozialforschung, Bd. 7, Familie, Alter, (hg.) König, R., Stuttgart 1976², S. 222

Die Tatsache, daß diese altersbedingten gesundheitlichen Defizite in modernen Industriegesellschaften mit relativ entwickelter Präventiv-, Kurativ- und Sozialmedizin in breitem Umfang bis zu einem gewissen Grade saniert werden können, macht das Leben im Alter erträglicher. Vor allem die "Gesetzliche Krankenversicherung" im Rahmen der Reichsversicherungsordnung (RVO) vom 19.7.1911 ist hier die zentrale Sicherheitsinstitution. Sie umfaßt mittlerweile fast die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, so daß Kranke auch im Alter medizinisch versorgt und unter finanziellen Aspekten vom Krankheitsrisiko institutionell entlastet werden.

Die physisch-psychischen Defizite des Alters waren schon immer auch mit der Einschränkung körperlicher Arbeitsmöglichkeiten und generell verminderter Selbstsicherungsmöglichkeit verbunden. In weiten Teilen des vorindustriellen Europas war es in den besitzenden Schichten und zumindest teilweise auch für deren Gesinde die erweiterte Großfamille bzw. das "ganze Haus" und die agrarische oder städtisch-handwerkliche Hauswirtschaft, die es ermöglichten, daß diese physischen Defizite nicht die Sicherheit der materiellen Existenz gefährdeten. "Die Familie ist eine Produktions-, aber auch eine Verbrauchergemeinschaft. Infolge dieser doppelten Eigenschaft ist sie das natürliche und notwendige Zentrum der Sicherheit ihrer Glieder. Die Gruppe betreut die Kinder, ihre Alten und Kranken. Die gemeinsame Arbeit der arbeitsfähigen Familienangehörigen gewährleistet den Unterhalt aller... Selbst die Kinder werden zu kleinen Arbeiten herangezogen;... Die Alten arbeiten weiter, so gut sie können... Das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Angehörigen der Gruppe genügt zur Gewährleistung ihrer Sicherheit."[1)]
Mit der Industrialisierung, die nicht nur einen Wandel der Produktionsstruktur, sondern auch sozialstrukturelle Wandlungen auslöste, entzog die moderne Gesellschaft "den traditionellen, gemeinschaftsbezogenen Systemen der Daseinsvorsorge ihre Basis oder führte zur Einengung ihres Wirkungskreises: der ländlich feudalen Lehnsverhältnisse und genossenschaftlichen Einrichtungen; der Gilden, Zünfte und Innungen in den Städten und der vielen kirchlichen (klösterlichen, parochialen) Einrichtungen."[2)]

---

1. Laroque, P., Die soziale Sicherheit und die anderen Einrichtungen, in: Bulletin der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit, Jg. 5, Nr. 10/11, S. 161, zit. nach Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 116
2. Schäfers, B., Sozialstruktur und Wandel..., a.a.O., S. 174

Damit aber wird die Familie durch die industriellen Produktionsbedingungen ihrer Funktion als Produktionsgemeinschaft enthoben. Es kommt zur Ausgliederung der Produktion aus Familie und Haus in die zahlreich entstehenden Manufakturen und Fabriken. Das organisatorisch Neue daran war, daß eine größere "Arbeiteranzahl zur selben Zeit, in dem selben Raum (oder, wenn man will, auf dem selben Arbeitsfeld) zur Produktion der selben Warensorte"[1] beschäftigt werden konnte. Die fabrikmäßige Arbeit mit ihrer entwickelten Arbeitsteilung ließ es produktionstechnisch zu, daß auch die physisch Schwachen, Kinder, Alte und Frauen im Einkommenserwerb beschäftigt werden konnten; folglich hat der beginnende Kapitalismus, "getreu dem Vorbild der Gutsherrschaft, zunächst alle Familienmitglieder als potentielle Arbeitskräfte für die Fabrik angesehen."[2]
Daß die Arbeit von Kindern, Alten und Frauen sukzessive zurückgedrängt wird, ist nach D. Schäfer (1966) auf die volle Entfaltung des Industriesystems zurückzuführen, das aus technischer Konsequenz heraus die Restbestände überkommener Sozialordnungen abstoßen mußte. Denn "die rationale Arbeitsorganisation funktioniert am zuverlässigsten, wenn sie mit einem Normalmaß der Leistungsfähigkeit rechnen kann. Nur Vollarbeitskräfte sind arbeitstechnisch kalkulierbar. Leistungsgeminderte Personen stören nur den Betriebsablauf. Für halbe oder Viertelarbeitskräfte hat der Betrieb nur selten Verwendung... Die moderne Wirtschaftsweise kennt... nur noch Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige."[3]
Völlige Erwerbsunfähigkeit durch hohes Alter und fortgeschrittenen physischen Abbau, ebenso wie Krankheit bedeutete aber auf dieser historischen Stufe der Gesellschaft regelmäßig Angewiesensein auf die Hilfe gesellschaftlicher Primärgruppen, der Familie und Verwandtschaft, oder aber Almosen der Armenpflege und Unterschlupf in Siechen- und Armenhäusern. Daß bei der bekannten damaligen Verelendung der Arbeitermassen und dem Versagen der Armenpflege, angesichts dieses Zustandes von Massenarmut erst recht die Lebenslage der "unproduktiven" Alten aus der Arbeiterschaft von tiefem Elend gekennzeichnet war, liegt auf der Hand.

---

1. Marx, K., Das Kapital, I., Berlin 1966, S. 341
2. Achinger, H., Sozialpolitik...,a.a.O., S. 40
3. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 126

Erst die Bismarcksche Sozialgesetzgebung von 1889, durch die im Alter bei Invalidisierung eine staatlich garantierte Daseinsvorsorge geschaffen wurde, die Indes anfänglich ihrer Konzeption und folglich ihrer finanziellen Höhe nach lediglich einem Zuschuß zu den Unterhaltsleistungen der Familienangehörigen gleich kam, die die Alten versorgten, machte ein Alter ohne Erwerbsarbeit möglich.

Der in diesem Zusammenhang vertretenen Ansicht D. Schäfers (1966), daß sich seitdem "die Meinung immer mehr durchgesetzt (hat), es gehöre sich nicht, noch länger im Betrieb zu bleiben, wenn man eine Rente bezieht,"[1] ist entgegenzuhalten, daß es nicht allein eine Art moralischer Erwartungshaltung war, die es nahelegte, bei Rentenbezug aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, sondern daß z.B. gesundheitlicher Verschleiß, Datierung einer Altersgrenze durch die Betriebe, Rentenbezug etc. den Verbleib ausschlossen.

O. Blume hat versucht, die Bedeutung des erreichten Rentenalters für einen unqualifizierte Tätigkeiten verrichtenden Handarbeiter heutiger Zeit - sie werden jenen des Fabrikarbeiters des 19. Jahrhunderts in manchen Aspekten nicht unähnlich sein- zu beschreiben.

"Man arbeitet, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Zweifellos gilt diese Version für alle unqualifizierten Tätigkeiten. Ihre Verrichtung erfolgt mechanisch, ohne innere Teilnahme. Sie vollzieht sich unter äußerem Zwang, dem oft Tag für Tag von neuem die Überwindung eines persönlichen Widerstandes vorausgeht. Wen überrascht es daher, daß solche Arbeiten, obwohl sie in vielen Fällen nur einen geringen Kräfteeinsatz verlangen, den Beschäftigten frühzeitig ruinieren, so daß er vor Erreichung der Altersgrenze seine Invalidisierung anstrebt. Und kann er dann endlich sein Arbeitszeug für immer forthängen, so bedeutet dieser Tag für ihn in erster Linie die lang ersehnte Befreiung von einer physischen Belastung, teilweise auch von einer effektiv schweren körperlichen Last."[2]

---

1. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S.126
2. Blume, O., Gerontologische Probleme..., a.a.O., S. 307

Die Konsequenz aus dieser sozialen Entwicklung mit ihrer Arbeitsschutz- und Sozialversicherungsgesetzgebung, die bestimmte Personengruppen schützt und die Alterssicherung verrechtlicht, ist, daß sich nun für industrielle Gesellschaften ein bisher unbekanntes Problem stellt: "Verteilung des Lebenseinkommens auf die drei Lebensphasen: Kindheit, und Jugend, Arbeitsalter und Lebensabend."[1)]
Der Anteil des Lebenseinkommens, der qua "Generationenvertrag" durch die gesetzliche Altersversicherung der Bundesrepublik Deutschland, auf die Phase des Alters entfällt, wird als Altersruhegeld und Krankenversicherungsleistungen an die Versicherten oder deren Hinterbliebene erstattet. Diese Versicherungsleistungen im Rahmen der RVO und des AVG Bundesrepublik Deutschland die wichtigste Einkommensquelle des Alters. "Schätzungsweise neun Zehntel der Alten, Invaliden, Witwen und Waisen bestreiten ihren Lebensunterhalt zum größten Teil aus den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung; der Anteil wächst weiterhin."[2)]
Andere Sicherungsformen wie z.B. Lebensversicherungen, betriebliche Alterssicherung, Unterhaltsleistungen der Familien und Verwandtschaft, Sparguthaben sowie Sozialhilfeleistungen und Beamtenversorgung ergänzen die Altersruhegelder oder vervollständigen die Palette der finanziellen Alterssicherung.
Sozialpolitisch kontrovers sind bislang die Kriterien zur Festsetzung ausreichender Altersrenten diskutiert worden.

So sollte das Altersruhegeld des Bismarckschen Rentenkonzepts "bewußt nur einen Zuschuß zum Familieneinkommen bedeuten, also eine Art "Kostegeld", das der alte oder invalide Rentner der Schwiegertochter geben sollte, damit diese ein wirtschaftliches Interesse am Verbleiben des Rentners im Familienverband hat."[3)]

---

1. Schreiber, W., Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, in: Soziale Sicherheit (hg.) Külp,B./Schreiber, W., a.a.O., S. 281
2. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, (Hg.), Übersicht über die soziale Sicherung, Bonn 1977, S. 55
3. Preller, L., Praxis und Probleme der Sozialpolitik, Zweiter Halbband, Tübingen, Zürich 1970, S.322

Die sozio-ökonomische und politische Entwicklung - Zunahme der Frauenerwerbsarbeit, tendenzielle Individualisierung der gesellschaftlichen Bezüge, steter gewerkschaftlicher Kampf und sozialdemokratische Politik - aber bewirkten eine Abkehr von diesen sozialpolitischen Vorstelllungen.

W. Schreiber (1957) betonte im Zusammenhang mit der Debatte um die damalige grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherungen (1957), daß die Altersrente nicht mehr ergänzend zu anderen Quellen der Alterssicherung zu treten habe. Bei der Frage um die Höhe der Renten vertrat er die Auffassung, die Rente sollte "so bemessen werden, daß sie zur Befriedigung der Altersbedürfnisse einigermaßen ausreicht."[1)] Die heute geltende Konzeption sozialer Altersversicherung orientiert sich prinzipiell an der Lohnersatzfunktion der Rente. Denn, "in mehr oder weniger allen hochindustrialisierten Ländern wird immer wieder betont, daß es in der Altersvorsorge um die Sicherung eines einmal erreichten Lebensstandards gehe. Dabei orientiert man sich zumeist am Durchschnitt des während des Arbeitslebens erreichten Lebensstandards."[2)]

Dennoch ist bis heute auf diesem Gebiet die Zielsetzung der Sozialpolitik, insbesondere die der klassischen Sozialversicherung, kontrovers geblieben.
Dabei geht es prinzipiell um das Gesellschafts- und Menschenbild der Sozialpolitik; um die Hervorhebung individualistischer oder eher kollektivistischer Elemente, die sich etwa in den Auseinandersetzungen zum Subsidiaritätsprinzip zeigen. Die grundlegende Frage lautet dabei: "Soll in Sonderheit der engere Bereich der klassischen Sozialversicherung ... sein "Objekt", den arbeitenden Menschen, möglichst umfassend ergreifen - quantitativ bis hin zur "Volksversicherung", qualitativ bis zur Einflußnahme auf die Lebensgestaltung - , soll diese Sozialversicherung sich so stark zurückhalten, daß der Selbstverantwortung des betroffenen Menschen - quantitativ und qualitativ durch die Beschränkung auf eine "Grundsicherung" - ein möglichst breiter Raum gegeben (und nicht nur "gewahrt") wird?"[3)]

---

1. Schreiber, W., Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, in: Boettcher, E., (Hg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957, S. 75
2. Liefmann-Keil, E., Gegenwart und Zukunft..., a.a.O., S. 32
3. Preller, L., Das Bild des Menschen in der Sozialpolitik, in: Blind, A., (Hg.), Sozialpolitik... a.a.O., S. 219

Während K. Jantz (1969) den Subsidiaritätsbegriff gleichsam als Hinwendung zur Solidarität positiv deutet, erkennt unter umgekehrten Vorzeichen darin etwa E. Heuss (1969) eine Tendenz zum "Stand der Unmündigkeit" oder H. Schelsky (1977) eine zum "betreuten Menschen". Der dahinterliegende Prinzipiendualismus wird z.B. auch aus den diskutierten Modellen der ehemals unter der Bundesregierung K. Adenauer eingesetzten Sozialenquête - Kommission sichtbar, unter denen sich auch ein System der Mindestversorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung befand. Die Erwägungen sahen vor, "zu einer Mindestversorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung über(zu)gehen und es der Selbstverantwortung der Individuen zu überlassen..., durch mit Privatversicherungen abzuschließende Kapitalansammlungsverträge eine darüber hinausgehende Altersversicherung anzustreben."[1] Die zumutbare Teilübertragung der Verantwortung hätte dann u.a. den Effekt der Stärkung der Selbstverantwortung, der "als Wert an sich" angesehen werden sollte.

Diese theoretische Möglichkeit, die Pflichtvorsorge für das Alter auf eine irgendwie definierte Grundversorgung zu begrenzen und durch individuelle Vermögensbildung zu ergänzen, bedeutete aber nach Ansicht der Verfasser einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Lebenslage älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland (WSI-Studie), daß dies konkret einer Abkehr von der sozialpolitischen Zielsetzung gleichkommt, den Ausfall des A r b e i t s e i n k o m m e n s durch k o l l e k t i v e Sicherung zu kompensieren.[2]

L. Prellers (1970) Vermutung, daß mit der ethischen Begründung der Stärkung der Selbstverantwortung teilweise privatwirtschaftliche, insbesondere Privatversicherungsinteressen kaschiert werden sollen[3], wird den liberalistischen, aber auch den der konservativen Sozialpolitik ver-

---

1. vgl. Jantz, K., Personalität, Subsidiarität und Solidarität, in: Blind, A., (Hg.), Sozialpolitik... a.a.O., S. 128. Heuss, E., Marktwirtschaft und Freiheit, in: Aussprache, 19. JG. (1969), S. 140. Schelsky, H., Die große Lücke in der Sozialpolitik, in: FAZ v. 1. Juni 1977, Nr. 125, S. 1. Soziale Sicherung in der BRD, Bericht der Sozialenquête-Kommission, erstattet von Bogs, W. et al., Stuttgart u.a. o.J., S. 171
2. vgl. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI), (Hg.), Die Lebenslage älterer Menschen in der BRD, Köln 1975, S. 106
3. Preller, L., Praxis und Probleme..., a.a.O., S. 318

pflichteten Zielvorstellungen sicherlich nicht ganz gerecht.
Die Frage aber, die sich die Vertreter solcher Ideen zumindest stellen lassen müssen, ist die nach Praktikabilität derartiger auf "Selbstverantwortung" bauenden Vorstellungen für breite Bevölkerungsschichten.
Einen Sinn der Vermögensbildung im Rahmen der Alterssicherung kann man allerdings in ihrer Reservefunktion sehen. Die WSI-Studie kommt hier zu der Einschätzung, daß "das Individualvermögen als Mittel dienen kann, das subjektive Sicherheitsgefühl und damit auch das Selbstbewußtsein des älteren Menschen zu stärken und eventuell um spezifische Bedürfnisse besser befriedigen zu können."[1)]
Von zentraler Bedeutung für die ökonomische Lebenslage im Alter scheint es jedoch nicht so sehr zu sein, nach welchen Grundprinzipien die Alterssicherung gestaltet ist, sondern vielmehr in welcher Höhe, mit welcher Gewißheit und Verläßlichkeit die Leistungen gewährt werden.

So wird sich ein einmal im Erwerbsleben erreichter Lebensstandard nur beibehalten lassen, wenn der Ersatz für das ehemalige Erwerbseinkommen so bemessen ist, daß die aus der Sicherung des Lebensstandards ableitbaren Folgekosten gedeckt sind. Soziale Sicherheit vermitteln diese finanziellen Transfers aufgrund unserer Überlegungen jedoch erst dann, wenn die Bezüge auch in Zukunft subjektiv als gewiß und verläßlich interpretiert werden können. Denn "unter dem Sicherheitsaspekt kommt es nicht auf die gegenwärtigen, sondern stets auf die zukünftigen Sozialleistungen an."[2)] Die Darstellung der Einkommenssicherung kann darüber hinaus sicherlich nicht auf den Bereich des Einkommensbezugs beschränkt bleiben, denn daß z.B. über die Einkommensverwendung der ökonomische Status die gesellschaftliche Lebenslage gravierend bestimmt, kann beinahe schon als sozialwissenschaftliche Platitüde gelten.
Andererseits verliert aber auch tendenziell und bis zu einem gewissen Grade das verfügbare Individualeinkommen für die Realisierung von Lebenschancen seine zentrale Bedeutung. Insbesondere Teile der

---

1. WSI (Hg.), Die Lebenslage..., a.a.O., S. 108
2. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 277

Altenbevölkerung mit Handicaps - die sich im Alter häufig verschärfen - sind besonders auf öffentliche Infrastruktureinrichtungen angewiesen. Denn Infrastruktureinrichtungen verbessern die Lebensqualität, und zwar unabhängig vom Indivudualeinkommen. Wird aber das individuell verfügbare Einkommen zur Nutzung von Infrastruktureinrichtungen relativ belanglos, lassen sich Situationsgruppen definieren, deren Deprivationen nicht mehr durchgängig vom vertikalen Schema sozialer Ungleichheit bestimmt sind. J. Bergmann, C. Offe u.a. (1969) aus dem Kreis des Instituts für Sozialforschung Frankfurt/Main, versuchen diese Deprivationen mit der Hypothese von der "horizontalen Disparität der Lebensbereiche von Situationsgruppen" zu erklären, "Gruppen also, die situationsabhängigen Deprivationen und Frustrationen ausgesetzt sind, ohne daß der Status des Einzelnen in der Einkommensskala viel zur Behebung der Probleme und Krisen bewirken könnte."[1)]

Dieses Interpretationsschema - das zweifellos die Dominanz kapitalorientierter Interessen in der Politik anerkennt - wird schließlich in der sog. Mannheimer Erklärung der Christlich-Demokratischen-Union unter Negation ihrer politischen Implikationen zur "Neuen Sozialen Frage" (H. Geißler, 1975), zu einem sozialpolitischen Programm umformuliert.[2)]

Abgesehen von den geschilderten Tendenzen bei der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen gilt freilich weiterhin, daß spezifische Lebenslagemerkmale alter Menschen - wie etwa Chancen sozialer Teilhabe, Wohnsituation, Konsum- und Freizeitverhalten - vom Indivudualeinkommen im Alter stark abhängen.

4.1.3.2. DER SOZIALE STATUS IM ALTER

Der Versuch, im nächsten Schritt die genuin-soziologische Dimension der Lebenslage im Alter zu beschreiben, soll sich wesentlich auf rollentheoretische Interpretationsmuster stützen. So ist einerseits die "Zwangsprivatisierung der über 65-jährigen Erwerbstätigen" (K.J. Pieper, 1976) augenscheinlich mit einer Verschiebung im Positions-Rollen-Gefüge verbunden.

Zum anderen stellt offenbar jedes Gesellschaftssystem an seine spezifischen Altersgruppen mehr oder weniger rigid gefaßte Verhaltenserwartungen.

---

1. Bergmann, J. et al., Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung, in: Adorno, T.W. (Hg.), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Stuttgart 1969, S. 86
2. vgl. Himmelmann, G., Zur Problematik der Neuen Sozialen Frage, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 2 (1976), S. 74

Wie in jeder Altersstufe, werden auch im letzten Lebensabschnitt der Status und soziale Rollen der Menschen gesellschaftlich definiert. D.h. die Gesellschaft "legt spezifische Ansprüche auf Hilfeleistungen fest, formuliert aber auch spezifische Normen, welche die Alten selbst und die übrigen Mitglieder gegenüber den Alten zu erfüllen haben: Sie konstituiert Rollen für Alte und Rollenvorschriften, die das Verhalten gegenüber alten Menschen regeln."[1)]

Gesellschaftlicher Status, Rollen und Normen der Alten variieren aber in der historischen Abfolge ebenso wie von einem Kulturkreis zum anderen. So wird der soziale Status und das damit verbundene Prestige der Alten in vorindustriellen Gesellschaften allgemein als hoch charakterisiert und dementsprechend der Status- und Prestigeverlust der Alten in entwickelten Industriegesellschaften moniert. Daß diese pauschale Sichtweise unzulässig ist, haben besonders J. Koty's (1934) und L.W. Simmons' interkulturell vergleichende Untersuchungen zur gesellschaftlichen Situation der Alten in vorindustriellen Gesellschaften ergeben. Bezüglich Sozialprestige und sozialem Status stellen sie dabei fest, daß der Status alter Menschen in primitiven Gesellschaften nicht generell und naturgebunden hoch ist, sondern außer von Geschlechtszugehörigkeit und gesellschaftlicher Position insbesondere vom ökonomischen und soziokulturellen Entwicklungsstand der Gesellschaften abhängig ist. Von entscheidendem Einfluß sind auch Familienzugehörigkeit und individuelle Merkmale, wie körperlich-geistiges Leistungsvermögen, Charisma und Wissen. Generell gilt, daß das Stadium von Senilität und fortgeschrittenem physiologischem Abbau kaum noch mit hohem Sozialprestige verbunden werden kann.[2)]

---

1. SOFI-Göttingen, Die soziale Problematik..., a.a.O., S. 6
2. vgl. Koty, J., Die Behandlung der Alten und Kranken bei den Naturvölkern, Stuttgart 1934, S. 345. Simmons, L.W., The Role of the Aged in Primitive Society, New Haven 1945, pp. 62ff.

In der vorindustriellen, agrarischen Gesellschaft Europas, die normativ durch die Wirtschafts- und Sozialeinheit Großfamilie geprägt ist, hat der Hausvater, der Pater familias aufgrund seiner Eigenschaft als der Eigentümer von Grund und Boden eine exponierte Stellung, sie bestimmt auch sein Prestige und seine Autorität in der Familie. W.H. Harlan (1964) macht in diesem Kontext darauf aufmerksam, daß Ansehen und Einfluß sich dabei grundsätzlich auf den eigenen Familienverband, das "ganze Haus" beschränkt und innerhalb etwa des dörflichen Gemeinwesens nicht allein schon Alter Sozialprestige und Autorität begründet. "Insofar as older men occupy positions of leadership in affairs beyond those of the family, they do so in consequence of attributes other than chronological age."[1)]

Selbst in der vorindustriellen Agrargesellschaft schwindet Prestige und Autorität mit zunehmendem Verfall der körperlichen und geistigen Kräfte. H. Schelsky (1965) vertritt hierzu die Auffassung, daß vielfach lediglich äußerliche Verhaltensmuster der Pietät und Ehrfurcht gegenüber dem Alter das Prestige der Alten determinieren: "Auch muß die soziale Rolle des Alters hier in viel stärkerem Maße, als wir gemeinhin heute zu sehen neigen, als eine Zurücksetzung und ein Unmündigwerden, als ein soziales "Abtreten", ein Verlust an Rechtsausübung und Konsumstand usw. allenfalls kompensiert durch ein nur allgemeines sozial-moralisches Prestige aufgefaßt werden."[2)]

I. Schoeller (1971) beschreibt den Zusammenhang von familialer Stellung und Prestige der Alten in traditionellen Gesellschaften dahingehend, daß Autorität und Prestige nur so lange gewahrt bleiben, wie es dem alten Menschen gelingt, seine Position als Familienoberhaupt gegenüber den Jüngeren durchzusetzen. Es existiert aufgrund des geltenden Erbrechts "sehr oft die Furcht der Jüngeren vor den Machtmitteln der älteren Generation. Die Pietät bricht zusammen, sowie der alte Mensch nicht mehr in der Lage ist, diese Macht auszuüben."[3)]

---

1. Harlan, W.H., Social Status of the Aged in three Indian Villages, in: Vita Humana, 7, 3-4, (1964), S. 245, zit. nach: Schoeller, I., Das Alter in der industriellen Gesellschaft, Köln 1971, S. 79
2. Schelsky, H., Die Paradoxien des Alters in der modernen Gesellschaft, in: Auf der Suche nach Wirklichkeit, Düsseldorf/Köln 1965, S. 202
3. Schoeller, I., Das Alter..., a.a.O., S. 79

Bedeutsam in diesem Kontext ist, daß im Unterschied zu modernen Industriegesellschaften, die prinzipiell eine fixierte Altersgrenze kennen, die sich durch das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bestimmt, in traditionellen Gesellschaften das Alter nicht allein chronologisch definiert, sondern eher an den sich manifestierenden biologischen Abbauerscheinungen gemessen wird.
Die vorindustrielle, agrarische Lebensweise trug wesentlich dazu bei, daß der alternde Mensch nicht zur ökonomischen Funktionslosigkeit verurteilt wurde und - vorausgesetzt, er erlangte ein hohes Alter - auch bis zu diesem Zeitpunkt nach Maßgabe seiner Kräfte mehr oder weniger produktiv tätig sein konnte (und oft auch mußte).

Das Industriezeitalter mit seiner strikten Trennung von ökonomisch Produktiven und Unproduktiven veränderte den Status der Invaliden und Alten prinzipiell. Unter dem Gesichtspunkt der Leistung, der sich auf die erwerbsmäßige, nutzbare Leistung reduzierte, setzte eine Entwicklung ein, in deren Verlauf "die aus dem aktiven Berufsarbeitsprozeß ausgeschiedenen älteren Menschen nur oder fast nur als N e h m e n d e gesehen, vom Wohlfahrtsstaat als solche definiert werden und sich schließlich auch selber als solche verstehen."[1)]
Diese normative Tendenz industrialisierter Gesellschaften enthält die inhumane Erscheinung, daß die Postulate ökonomischer Rationalisierung und Technisierung der Arbeit die Neigung verstärken, den Menschen primär als individualisierte Arbeitskraft anzusehen.[2)]
H. Marcuse (1967) verlagert diese Perspektive technologischer Rationalität und Produktivität auf die "Eindimensionalität" der allgemeinen Seinsbedingungen in industriellen Gesellschaften: "In dieser Gesellschaft tendiert der Produktionsapparat dazu, in dem Maße totalitär zu werden, wie er nicht nur die gesellschaftlich notwendigen Betätigungen, Fertigkeiten und Haltungen bestimmt, sondern auch die individuellen Bedürfnisse und Wünsche. Er ebnet so den Gegensatz zwischen privater und öffentlicher Existenz, zwischen individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen ein."[3)]

---

1. Rosenmayr, L., Soziologie des Alters, a.a.O., S. 298
2. vgl. SOFI-Göttingen, Die soziale Problematik..., a.a.O., S. 8f.
3. Marcuse, H., Der eindimensionale Mensch, Neuwied/Berlin 1967, S. 17f.

Daß die Produktionsstruktur die übrigen gesellschaftlichen Verhältnisse erheblich prägt, gilt demnach für alle bekannten industrialisierten Gesellschaften mit kapitalistisch wie auch sozialistisch verfaßten Wirtschaftssystemen.[1)]

Ein weiterer Faktor des Sozialprestiges alternder Menschen, der in vorindustriellen, vorwiegend statischen Gesellschaften das Sozialprestige stärkte, der aber in dynamischen Industriegesellschaften meist nicht mehr zählt, ist die Kumulation von Erfahrungswissen im Alter. "Die Arbeitsteilung, Rationalisierung, Methodisierung und Verwissenschaftlichung der Produktions- und Verwaltungsweisen hat zur Folge, daß eine prinzipielle Leistungs- und Erfahrungsüberlegenheit des Alters in den meisten Berufen aufgehoben ist."[2)]

Auch der Hinweis R. Königs (1975), daß in entwickelten Industriegesellschaften im Unterschied zu den vorindustriellen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts in der Arbeitssituation Fähigkeiten und Fertigkeiten gebraucht werden, wie Präzision, Beobachtungsgabe, Verständnis für komplexe Arbeitsprozesse, Verantwortung etc., die nicht an physiologische Kraft gebunden und somit altersunabhängig sind, ist sicherlich

---

1. Der Versuch, diese Tendenz der Industriegesellschaft einseitig auf kapitalistisch verfaßte Industriegesellschaften zu beschränken, den etwa S. Eitner (1974) unternommen hat, indem er den marginalen Status der Alten herrschaftstheoretisch begründen will, wirkt ideologisch: "Die Aufrechterhaltung des Herrschaftsanspruchs (der machtausübenden Bourgeoisie) ist nur durch Unterdrückung der Arbeiterklasse bzw. breiter werktätiger Schichten möglich, wobei sich das Herrschaftssystem der Methodik einer Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen einerseits und einer sozialen Demagogie andererseits bedient. Zu den Diskriminierten gehören z.B. in den USA die Neger oder andere Farbige, die Frauen oder die "Alten"."
Eitner, S., Zur medizinischen und sozialen Situation des alten Menschen in der kapitalistischen Gesellschaft, in: Zeitschrift für Alternsforschung 29/1 (1974), S. 9.

2. Schelsky, H., Die Paradoxien..., a.a.O., S. 208

ein gewichtiges Argument dafür, daß ältere Arbeitnehmer beruflich nicht zu diskriminieren sind. Es eignet sich aber offenkundig nicht zur hinreichenden Begründung der These, daß das Arbeitssystem fortgeschrittener Industriegesellschaften, wie König meint, dem durchschnittlich höheren Lebensalter seiner Gesellschaftsmitglieder entgegenkommt.[1)]

Insgesamt übt die Eigentümlichkeit entwickelter Industriegesellschaften, der Produktion und der Produktivität einen Primat gegenüber den übrigen gesellschaftlichen Verhältnissen einzuräumen, vor allem auch einen starken Einfluß auf die gesellschaftliche Bedeutung der Berufsrolle aus. In höherqualifizierten beruflichen Positionen ist z.B. die Berufsrolle häufig nicht nur die zentrale Rolle, sondern sie "determiniert in hohem Maße auch andere Rollen eines Menschen."[2)]

Für den sozialen Status erwerbstätiger Menschen sind in Industriegesellschaften ohnedies die beruflichen Positionen belangvoll; sie bestimmen nicht nur deren Einordnung in hierarchisch gegliederte Systeme und somit ihr Sozialprestige und Machtpotential, sondern auch Chancen sozialer Teilhabe. Dabei wird der Status der nichterwerbstätigen Ehefrau weitgehend durch die Berufspositionen des Ehemannes definiert. So " ist für die Geschlechtsrollenstruktur auf der Erwachsenenstufe von grundlegender Bedeutung,daß der Mann normalerweise einer " Arbeit " nachgeht, die für seinen allgemeinen sozialen Status bestimmend ist ... Im allgemeinen ist sein beruflicher Status auch die Hauptquelle für Einkommen und Klassenstatus seiner Frau und seiner Kinder."[3)]

Wie bestimmend berufliche Positionen für die soziale Teilhabe sein können, wird an den Auswirkungen erkennbar,die die Ausgliederung aus manchen Tätigkeiten verursachen kann. In diesen Fällen wird der Verlust beruflicher Positionen als ursächlich für reduzierte soziale Beziehungen im Alter betrachtet.

---

1. König, R., Die strukturelle Bedeutung des Alters in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften, in: Soziologische Orientierungen, Köln/Berlin 1975, S. 137
2. Fülgraf, B., Substitute für Arbeit im Alter, in: actuelle gerontologie, 2. (1972), S. 456
3. Parsons, T., Alter und Sozialstruktur der Vereinigten Staaten, in: Beiträge zur soziologischen Theorie, (hg.) Rüschemeyer, D., Darmstadt/Neuwied 1973, S. 71

R. König (1965) hat solche Vorgänge als " Desozialisation " im Alter beschrieben, und R. Tartler (1961) verwendet dafür den sicherlich überzogenen Begriff der "Rollenlosigkeit".[1] Die folgenreichsten Veränderungen durch bestimmte Lebenssituationen in denen der Verlust beruflicher Positionen die soziale Teilhabe dramatisch einschränkt, sind letztlich Isolierung und Vereinsamung .
Diese etikettierenden und kursorischen Überlegungen zur sozialpolitischen Altersproblematik in entwickelten Industriegesellschaften müssen sicherlich noch differenzierter und vertiefter fortgeführt werden, um mit ihnen Aspekte sozialer Sicherheit behandeln zu können. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß der Problemkomplex sozialer Teilhabe und Isolierung nicht für alle Alten gleichermaßen vom Übergang in den beruflichen Ruhestand her zu analysieren ist. Besonders L. Rosenmayr (1976) macht darauf aufmerksam, daß dieses Schema im Bereich familialer Beziehungen im Alter korrigiert werden muß.[2]

Ebenso lassen die realen gesellschaftlichen Verhältnisse es ratsam erscheinen, das Alter lediglich als einen Faktor bezüglich der Lebenslage der Individuen zu betrachten. O. Blume (1974) bemerkt dazu: "Es gibt keine Alten schlechthin, ihr gemeinsames biologisches Merkmal reicht nicht aus, um sie zu einer homogenen Gruppe werden zu lassen."[3] Nicht nur, daß in sozial geschichteten Gesellschaften auch schichtspezifische Differenzierungen im Alter sich bemerkbar machen und sich die Defizite des Alters in den unteren Schichten kumulieren, sondern auch qualitativ stellt sich Berufsaufgabe und Rentnerrolle schichtspezifisch in unterschiedlicher Weise dar. Zudem zeigt sich in der gerontologischen Literatur, daß die Altersproblematik meist nur auf den Mann bezogen analysiert wird. "Die Frau wird sozusagen zum statistischen Anhängsel, dem man eine längere Lebenserwartung und eine entsprechend quanitative Bedeutung zuschreibt."[4]

---

1. vgl. König, R., Die strukturelle Bedeutung..., a.a.O., S. 144, Tartler, R., Das Alter in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1961
2. Rosenmayr, R., Soziologie des Alters, a.a.O., S. 359
3. Blume, O., Gerontologische Probleme..., a.a.O., S. 303
4. a.a.O., S. 305

Zur adäquaten Erfassung der sozialen Altersproblematik müßten infolgedessen die Probleme auch geschlechtsspezifisch beleuchtet werden, wobei nach dem Stand der Forschung sozialpolitisch die Lebenslage der alleinstehenden alten Frau besondere Aufmerksamkeit beansprucht.
Weiterhin erscheint es als sozialpolitisch sinnvoll, die Bevölkerungsgruppe der Alten auch nach verschiedenen Altersstufen zu klassifizieren, die allgemein unterschiedliche Lebenslagemerkmale aufweisen. Denn selbst wenn die physiologischen Abbauerscheinungen nicht streng mit dem chronologischen Alter verbunden sind, so erhöhen sie sich doch mit zunehmendem Alter. Andererseits gilt hierbei einschränkend der von J. Ajuriaguerra (1954) lapidar formulierte Satz: "Man altert wie man gelebt hat." [1] Dabei bezieht er sich auf die komplexe Wirkung des Zusammenhangs, daß für die individuelle Altersproblematik die frühere Lebensführung von grundlegender Bedeutung ist. Diese Erkenntnis wird als Anlaß genommen, in die Überlegungen einzubeziehen, daß soziale Sicherheit im Alter auch von der "Kontinuität der Lebenssituation" (H. Schenk, 1975) abhängt und infolgedessen unter diesem Aspekt überprüft werden muß.[2]

4.1.3.3. BEVÖLKERUNGS- UND ERWERBSSTRUKTURELLE DATEN ZUR SOZIALPOLITISCHEN ALTERSPROBLEMATIK

Die demographischen Ursachen der sozialpolitischen Altersproblematik entwickelter Industriegesellschaften werden allgemein in der Literatur im wesentlichen durch zwei Befunde eingegrenzt:

- Veränderung der Bevölkerungsstruktur sowie
- Veränderung der Erwerbsstruktur.

Dabei wird diese Diagnose in der Regel mit dem Schlagwort der "Überalterung" charakterisiert. Dahinter verbirgt sich offensichtlich die bevölkerungs- und sozialpolitische Besorgnis über die in entwickelten Industriegesellschaften zu konstatierenden statistischen Tendenzen der Umstrukturierung in der Altersverteilung der Bevölkerung.

---

1. Ajuriaguerra, J., de et al., Troubles mentaux de la sénilité, in: Vol. Psychiatrie, Encyclopédie médicochir, Paris 1954, zit. nach Böcher, W., et al., Rehabilitationsmöglichkeiten...,a.a.O., S. 65
2. vgl. Schenk, H., Die Kontinuität der Lebenssituation als Determinante erfolgreichen Alterns, Köln, (Diss.), 1975

Besorgniserregend scheint an diesem Trend zu sein, daß die bisherige Bevölkerungsentwicklung und -prognose eine deutliche Erhöhung (bis etwa 1980) des relativen Anteils der Alten-Bevölkerung zur Kohorte der Jungen, sowie absolut (bis etwa 1980) ein zahlenmäßiges Ansteigen der Alten an der Gesamtbevölkerung ausweist (vgl. Tab. 2 und 3). Diese demographische Entwicklung ist wesentlich von zwei Faktoren bestimmt:

- die tendenziell ansteigende mittlere Lebenserwartung (vgl. Abb. 2)
- der Geburtenrückgang, der in der BRD seit 1972 einen negativen "Geburtenüberschuß" hervorbrachte (vgl. Tab. 4).

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen von 1880 - 1990 in Deutschland bzw. in der BRD in v.H. der Gesamtbevölkerung

Jahr / Altersgruppe	Tatsächliche Entwicklung						Voraussichtliche Entwicklung			
	1880	1933	1950	1961	1965	1970	1975	1980	1985	1990
Personen unter 15 Jahren	36	24	23,3	21,8	22	23,2	22,5	20,9	19,8	20,3
Personen zwischen 15 u. 65 Jahren	59	69	67,4	67,1	66	63,8	63,8	64,4	67,1	66,5
Personen über 65 Jahren	5	7	9,4	11,1	12	13,0	14,2	14,8	13,1	13,2

Quelle: Koch-Straube, u. et al., Alternsforschung, Berlin u.a. 1973, S. 1

Tabelle 3: Entwicklung der Gesamtbevölkerung sowie der Altersgruppe der über 65-Jährigen von 1871 - 1990 im Gebiet der BRD

Bevölkerung (Tsd.) / Jahr	Gesamtbevölkerung	Altenbevölkerung 65 u. mehr Jahre
1871	20410	939
1880	22820	1073
1890	25433	1297
1900	29838	1462
1910	35590	1780
1920	39017	2263
1930	40334	2864
1940	43008	3355
1950	50173	4716
1960	55433	6153
1970	60651	8006
1975	61645	9000
1980	56914	9292
1985	55806	8361
1990	54779	8444

Quelle: Eigene Berechnungen aus: Ballerstedt, E., Glatzer, W., Soziologischer Almanach, Frankfurt/Main, New York 1975, S. 38f. und 274
Statistisches Bundesamt Wiesbaden, (Hg.), Statistisches Jahrbuch 1977 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und Mainz, S. 60 u. 64

Abb. 2: Entwicklung der mittleren Lebenserwartung eines 0-und eines 65-Jährigen von 1901 - 1975 nach Geschlechtern in Deutschland bzw. in der BRD

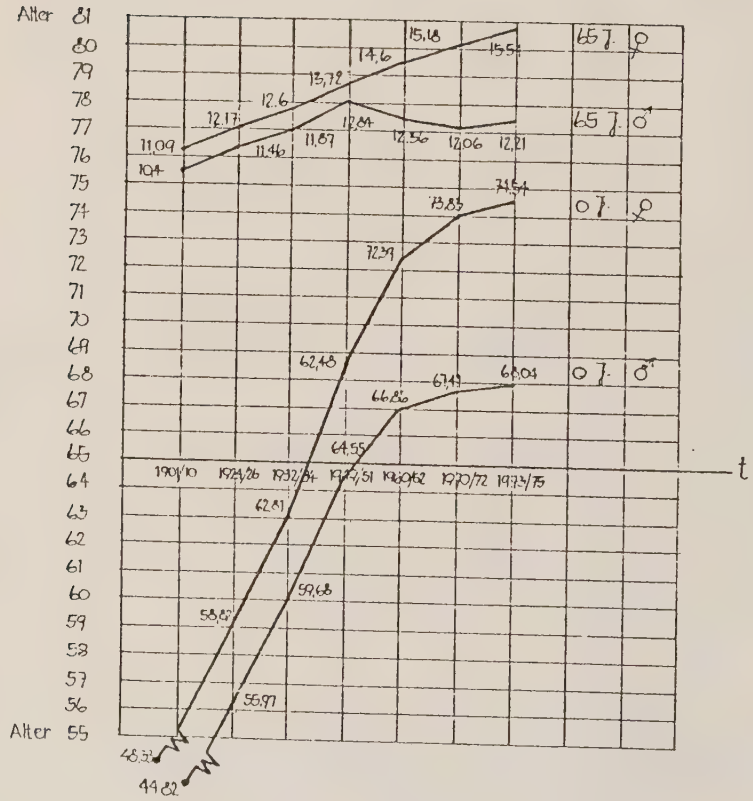

Quelle: Stat. Bundesamt Wiesbaden, (Hg.), Statistisches Jahrbuch 1977, a.a.O., S. 74

Tabelle 4: Entwicklung des Geburtenüberschusses von 1950 - 1976 in der BRD

Jahr	Lebendgeborene		Totgeborene	Gestorbene [1]		Überschuß der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)	
	insgesamt	je 1000 Einwohner	insgesamt	insgesamt	je 1000 Einw.	insges.	je 1000 Einwohner
1950	812 835	16,2	18 118	522 747	10,5	+284 088	+ 5,7
1955	820 128	15,7	16 558	581 872	11,1	+238 256	+ 4,5
1960	968 629	17,4	15 049	642 962	11,6	+325 667	+ 5,9
1965	1 044 328	17,7	12 901	687 628	11,5	+356 700	+ 6,2
1967	1 019 459	17,0	11 422	687 349	11,5	+332 110	+ 5,5
1968	969 825	16,1	10 702	734 048	12,2	+235 777	+ 3,9
1969	903 456	14,8	9 693	744 360	12,2	+159 096	+ 2,6
1970	810 808	13,2	8 351	734 843	12,1	+ 75 965	+ 1,3
1971	778 526	12,7	7 674	730 670	11,9	+ 47 856	+ 0,8
1972	701 214	11,3	6 557	731 264	11,8	- 30 050	- 0,5
1973	635 633	10,3	5 686	731 029	11,8	- 95 395	- 1,5
1974	626 373	10,1	5 387	727 511	11,7	-101 138	- 1,6
1975	600 512	9,7	4 689	749 260	12,1	-148 748	- 2,4
1976	602 851	9,8	4 444	733 140	11,9	-130 289	- 2,1

[1] Ohne Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1977, a.a.O., S. 68

Für den zweiten ursachenbestimmenden Befund der modernen sozialpolitischen Altersproblematik, der in Veränderungen der Erwerbsstruktur lokalisiert wurde, ist insbesondere die strukturelle Zusammensetzung der allgemeinen Erwerbsquote bezeichnend. Sie gibt Aufschluß über die Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen an der Erwirtschaftung des Sozialproduktes. "Die allgemeine Erwerbsquote bündelt die Veränderungen der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten, die einer Vielzahl von Einflußfaktoren ausgesetzt sind: Es wirken sich dort Verlängerungen von Bildungs- und Ausbildungszeiten, Vorverlegungen von Pensionsaltersgrenzen, Entwicklungen bei den Erwerbsunfähigen, Veränderung in der Erwerbsbeteiligung bestimmter Gruppen (insbesondere Frauen) und andere aus." [1]

1. Ballerstedt, E. /Glatzer,W., Soziologischer Almanach, Frankfurt/M., New York 1975, S. 69

Der Vergleich zeigt, daß die Quote des Arbeitspotentials, also der Anteil der 15 - 65jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, in den letzten 100 Jahren geringere Schwankungen aufwies als wichtige spezifische Erwerbsquoten (vgl. Abb. 3):

- Die spezifische Erwerbsquote verheirateter Frauen stieg von 9,3% im Jahre 1880 auf 36,4% im Jahre 1970 und lag im Mai 1976 bei 39,3% (vgl. Tab. 5).
- Die spezifische Erwerbsquote der Alten sank bei den Männern von 69,2% im Jahre 1880 auf 18,5% im Jahre 1970 und lag im Mai 1976 bei 10%. Bei den alten Frauen verringerte sich die Erwerbsquote von 21,0% im Jahre 1880 auf 6,1% im Jahre 1970 und lag im Mai 1976 bei 4,1% (vgl. Tab. 6).
- Die alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten der Männer und ledigen Frauen im Alter von 15 - 20 Jahren sanken in der BRD von 80,7% im Jahre 1957 der Männer und 76,7% bei den ledigen Frauen auf 53,3% bei den Männern und 52,2% bei den ledigen Frauen im Jahre 1971 (vgl. Tab. 7).

Abb. 3: Entwicklung der Arbeitspotentialquote von 1881-1970 in Deutschland bzw. in der BRD (Anteil der 15-65 Jährigen Bevölkerung an der ges.Bevölkerung)

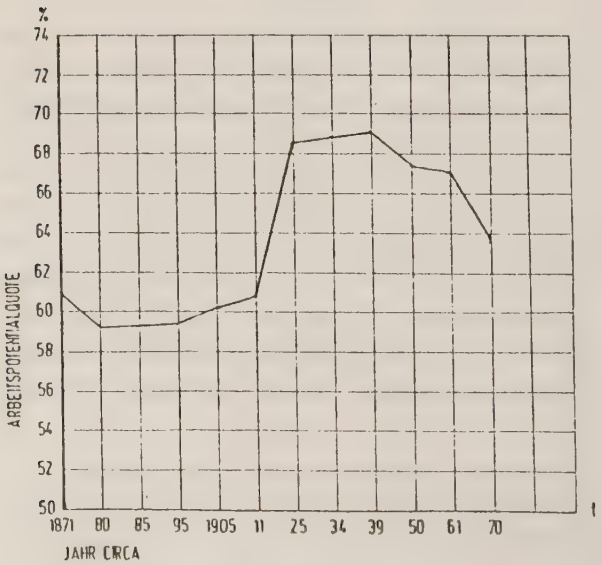

Quelle: Ballerstedt,E./Glatzer,W., Soziologischer Almanach,a.a.O.,S. 71

Tabelle 5: Entwicklung der Erwerbsquote verheirateter Frauen von 1880 - 1976 in Deutschland bzw.in der BRD

Jahr Ø	%
1880	9,3
1890	11,6
1910	26,3
1920	28,7
1930	29,2
1940	32,5
1950	24,8
1960	32,8
1970	36,4
Mai1976	39,3

Quelle: Ballerstedt/Glatzer, Soziologischer Almanach, a.a.O., S. 312; Statistisches Jahrbuch 1977, a.a.O., S. 93

Tabelle 6: Entwicklung der Altenerwerbsquote von 1880 - 1976 nach Geschlecht in Deutschland bzw. in der BRD

Jahr Ø	Erwerbsquote (65	
	Männer	Frauen
1880	69,2	21,0
1890	67,9	21,9
1910	60,2	25,7
1920	47,4	17,6
1930	28,6	12,7
1940	29,5	14,0
1950	26,4	9,4
1960	22,3	8,0
1970	18,5	6,1
Mai 1976	10,0	4,1

Quelle:Ballerstedt/Glatzer, Soziologischer Almanach, a.a.O., S. 294; Statistisches Jahrbuch 1977, a.a.O., S. 93

Tabelle 7: Entwicklung der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten der 15 - 20-Jährigen Männer und ledigen Frauen von 1957 - 1971 in der BRD

Jahr	Erwerbsquote der 15-20 Jährigen	
	männlich	weiblich (ledig)
1957	80,7	76,7
1961	77,1	74,4
1965	67,7	68,0
1969	58,9	57,2
1971	53,3	52,3

Quelle: Ballerstedt/Glatzer, Soziologischer Almanach, a.a.O., S. 73

Obwohl die zurückgehende Erwerbsquote der Jungen (insbesondere durch Schüler und Studenten) und der Alten (vgl. auch Tab. 8) vermutlich durch die steigende Erwerbsquote verheirateter Frauen und die beträchtliche Erwerbsbeteiligung ausländischer Arbeitnehmer zumindest teilweise ausgeglichen werden konnte, fiel die allgemeine Erwerbsquote von 46,2% im Jahre 1950 auf 43,7% im Jahre 1977.[1)]

Zwar muß diese erwerbsstrukturelle Entwicklung nicht schon zwangsläufig sozialpolitische Konsequenzen nach sich ziehen. Verteilungspolitische Probleme entstehen aber bereits allein deswegen, weil die genannten Veränderungen voraussichtlich bis zum Beginn der 80-er Jahre an eine weiter steigende Alterslastquote [2)] in der Rentenversicherung gekoppelt sein werden, die erst 1985 unter den Stand von 1970 absinken wird ("Rentenberg"; vgl. Abbildung 4).[3)]

---

1. vgl. Ballerstedt/Glatzer, Soziologischer Almanach, a.a.O., S. 71
   Statistisches Jahrbuch 1978, a.a.O., S. 91
2. Alterslastquote; definiert als: Über 65-Jährige je 100 Erwerbspersonen
3. vgl. Übersicht über die soziale Sicherung, a.a.O., S. 57

Tabelle 8: Entwicklung der Belastungsziffern für die Erwerbspersonen von 1950 - 1972 in der BRD

Jahr	Nichterwerbspersonen je 100 Erwerbspersonen	Über 65-Jährige je 100 Erwerbspersonen	unter 15-Jährige je 100 Erwerbspersonen	weibliche Nichterwerbspersonen je 100 weibliche Erwerbspersonen	männliche Nichterwerbspersonen je 100 männliche Erwerbspersonen	Schüler und Studenten je 100 Erwerbspersonen
1950	117,9	20,0	51,5	230,7	56,7	
1951	116,6	20,2	50,2	226,9	56,3	
1952	114,6	22,0	51,7	221,5	55,6	
1953	113,0	22,2	50,5	218,3	54,6	
1954	110,4	22,2	48,7	212,5	53,3	
1955	107,7	22,2	46,8	205,8	52,2	
1956	106,5	22,0	44,9	202,3	52,0	
1957	105,7	22,4	45,0	197,0	52,6	
1958	106,5	22,8	45,2	197,0	53,7	
1959	103,5	23,3	45,8	159,2	55,3	
1960	109,0	22,7	44,7	159,4	55,7	33,5
1961	109,8	23,4	45,5	200,8	56,5	33,5
1962	111,7	23,9	46,5	204,2	58,0	34,1
1963	113,1	24,5	47,5	206,1	59,1	34,8
1964	115,3	25,3	48,5	210,5	60,5	35,6
1965	116,8	26,0	49,2	213,2	61,6	36,4
1966	119,4	26,9	50,3	219,0	63,0	37,5
1967	124,5	28,3	52,2	228,6	65,9	39,7
1968	126,3	29,2	53,1	230,2	67,5	41,1
1969	126,4	29,6	53,3	228,9	67,9	42,1
1970	126,2	29,8	52,4	229,3	68,0	43,2
1971	128,4	30,6	52,6	235,4	69,3	44,8
1972	130,9			239,9	71,9	

Quelle: Ballerstedt/Glatzer, Soziologischer Almanach, a.a.O., S. 74

Abbildung 4: Entwicklung der Belastungsquote in der gesetzlichen Rentenversicherung von 1965 - 2000 in der BRD (Annahme) (Belastungsquote: Zahl der Rentner zur Zahl der Pflichtversicherten in der ARV und ANV)

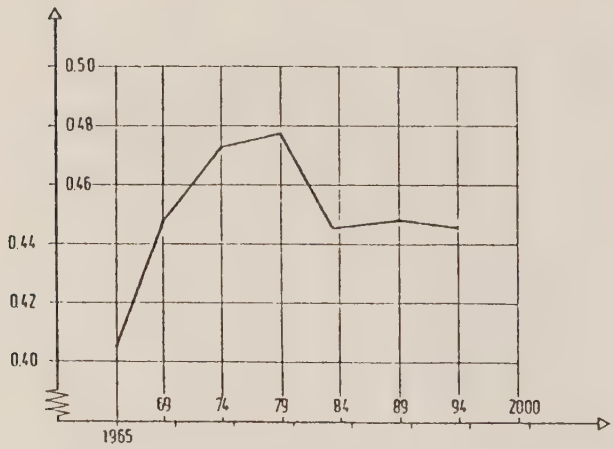

Quelle: Liefmann-Keil,E., Gegenwart und Zukunft..., a.a.O., S. 122

Damit sind bei einem negativen Bevölkerungswachstum, wie es derzeit in der BRD nachweisbar ist, trotz geringer Kinderlastquoten schlechtere Realeinkommensverhältnisse zu erwarten, d.h., es "ergeben sich sehr viel ungünstigere Belastungsverhältnisse für die aktiv-erwerbstätige Generation, die sich in höheren Sozialbelastungen der Familien-Haushalte mit entsprechenden Beschneidungen der frei verfügbaren Einkommen niederschlagen. Insofern können bei einem längerfristig rückläufigen Bevölkerungsprozeß mit entsprechenden Verschiebungen in den Altersproportionen (starker Anstieg des Anteils der alten Menschen) die vergleichsweise günstigen Einkommenswirkungen, wie sie mit durchschnittlich geringen Kinderzahlen für zahlreiche Familienhaushalte verbunden sind, durch erhöhte Transferzahlungen für die inaktiv gewordene Generation teilweise oder ganz kompensiert werden".[1)]

1. Wingen,M., Bevölkerungsrückgang und Familie, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, H. 3. (1976), S. 92

Freilich ist der Zusammenhang von Sozialbelastungen bzw. Alterslastquote und Realeinkommensverhältnissen nicht nur von demographischen und erwerbsstrukturellen Faktoren abhängig.
Vor allem die künftige Finanzentwicklung in der Rentenversicherung, die gegenwärtig unter dem Eindruck rückläufiger Wachstumsraten der Volkswirtschaft und hoher Arbeitslosenquoten diskutiert wird, spielt dabei eine wesentliche Rolle..

4.1.3.4. GESELLSCHAFTLICHE DATEN ALTER MENSCHEN

Die sozialpolitische Altersproblematik beschränkt sich allerdings nicht auf Überlegungen zur harmonischen Gestaltung von Rentenleistungen und Belastungsverhältnissen.
Entsprechend der Grundthese der vorliegenden Untersuchung ergänzen die gesellschaftlichen Verhältnisse alter Menschen die Thematik.
Das bedeutet, daß den Daten zur Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur ergänzende demographische Anhaltspunkte hinzuzufügen sind, die auf weitere soziale Risiken der Altenpopulation aufmerksam machen.
Aufschlußreiche Indikatoren finden sich in der
- Alters- und Geschlechtsverteilung sowie in der
- Haushalts- und Familienstruktur
der Altenbevölkerung.

Verfolgt man Trendrechnungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Altersstruktur und Sexualproportionen über 65-Jähriger bis zum Jahre 1990, so lassen sich erste Risikogruppen nennen:

Von 1975 - 1990 ist mit einem starken Anstieg der Gruppe der über 75-Jährigen "sehr Alten" zu rechnen. Insbesondere wird die überproportionale Zunahme sehr alter Frauen von 6,3% auf 9,4% prognostiziert. Dagegen wird sich die Gruppe der "Alten" zwischen 65 und 75 Jahre leicht verringern (vgl. Tab. 9).

Tabelle 9: Prognostizierte Entwicklung der Altenpopulation nach Altersgruppen und Geschlecht von 1975 - 1990 in der BRD

Jahr / Altersgruppe	1975				1980				1985				1990			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	1000	% 1)	1000	% 1)	1000	% 1)	1000	% 1)	1000	% 1)	1000	% 1)	1000	% 1)	1000	% 1)
65 - 70	1328.7	4,9	1958.5	6,4	1215.9	4.5	1963.5	6,5	741,4	2,8	1254.6	4,3	1098.7	4.2	1862.8	6.5
70 - 75	1026,1	3,8	1565,9	5,1	1013,9	3,8	1725,5	5,7	916,4	3,5	1725,3	5,9	560,6	2,2	1104,1	3,8
75 - 80	554,0	2,0	1081,9	3,5	665,7	2,5	1237,5	4,1	647,8	2,5	1369,5	4,6	585,1	2,2	1361,7	4,7
80 - 85	260,7	1,0	590,2	1,9	294,1	1,1	702,2	2,3	351,2	1,3	808,2	2,7	340,7	1,3	890,3	3,1
85 - 90	102,9	0,4	228,2	0,7	99,6	0,4	271,6	0,9	112,9	0,4	324,4	1,1	134,0	0,5	372,5	1,3
90 - 95	26,4	0,1	56,0	0,2	24,7	0,1	65,7	0,2	23,4	0,1	77,1	0,3	26,8	0,1	91,9	0,3
95 und mehr	3,4	0,0	7,0	0,0	3,1	0,0	9,1	0,0	2,8	0,0	10,5	0,0	2,6	0,0	12,3	0,0

1) in % der männl. bzw. weibl. Gesamtbevölkerung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, (Hg.), Statistisches Jahrbuch 1977, a.a.O., S. 64

Geht man von der begründeten Annahme aus, daß mit zunehmendem Alter allgemein die physiologischen Abbauvorgänge voranschreiten und sich die Krankheiten und Behinderungen im hohen Alter kumulieren, so werden sozialpolitische Strategien insbesondere die Bedürfnisse dieser Teilpopulation der "sehr Alten" oder "Greise" zu berücksichtigen haben, wobei die Probleme der "sehr Alten", speziell der sehr alten Frauen, noch in stärkerem Maße als heute in den Vordergrund treten werden.

Andererseits sind aber auch die Daten zur Familien- und Haushalt struktur alter Menschen nach den konventionellen Gliederungsmerkmalen ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, Haushaltsgröße und -zusammensetzung wichtige Indikatoren für die soziale Situation der Alten. So kann etwa der Haushaltsstatus "Alleinstehender" mit steigendem Alter zunehmend auf die Gefahr des Alleinseins und auf einen Bedarf an fremden Hilfen hinweisen.[1)]

Die statistischen Daten zu Familienstand und Geschlechtsverteilung zeigen, daß dieses Risiko besonders häufig alte Frauen trifft (siehe Tab. 10). Denn unter den Ledigen sind im Alter etwa 86% Frauen, und bei den verheirateten über 75-Jährigen beträgt ihr Anteil kaum ein Drittel.

Folglich fällt die Verwitwung mit einem Fünftel Männer zu vier Fünfteln Frauen auch sehr ungleichmäßig aus ("Disparität der Verwitwung", Ballerstedt/Glatzer, 1975).

---

1. vgl. Amann, A./Velimirovic, H., Beiträge zu einer Strukturanalyse der Altenarbeit, In: eurosocial, occasional papers no. 4 (1977), S. 10

Tab.10: Familienstand und Geschlechtsverteilung alter Menschen nach Altersgruppen 1975 in der BRD

Familienstand	Wohnbevölkerung im Alter v. 65 J. u.älter – darunter: "sehr Alte", 75 Jährige u. ältere								
	insgesamt (Tsd.)	Geschlecht				insgesamt (Tsd.)	Geschlecht			
		Männer		Frauen			Männer		Frauen	
		absolut (Tsd.)	v.H. 1)	absolut (Tsd.)	v.H. 1)		absolut (Tsd.)	v.H. 1)	absolut (Tsd.)	v.H. 1)
insges.	8.998	3.448	38,3	5.55o	61,7	2.946	988	33,5	1.958	66,5
ledig	744	136	18,3	6o8	81,7	281	39	13,9	242	86,1
verh.	4.441	2.641	59,5	1.800	40,5	947	615	65,0	333	35,0
verw.	3.615	613	16,9	3.002	83,1	1.665	320	19,3	1.344	80,7
gesch.	198	58	29,3	140	70,7	52	13	25,0	39	75,0

1) in v.H. der jeweiligen Bezugsgruppe

Quelle: Statistisches Bundesamt, (Hg.), Die Lebensverhältnisse älterer Menschen 1977, Stuttgart/Mainz 1977, S. 22

Die statistischen Daten weisen also abermals darauf hin, daß die Probleme des Alters besonders oft die Frauen treffen und Männer unter diesen Aspekten generell risikoloser leben. Denn "die meisten älteren Männer leben in einer Ehegemeinschaft und können unter normalen Umständen damit rechnen, von ihren zumeist Jüngeren Ehefrauen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit versorgt zu werden, während die große Anzahl alleinstehender Frauen auf die Hilfe von Kindern oder anderen Personen angewiesen ist."[1)]

Einen näheren Aufschluß darüber, wie hoch dann der Anteil potentieller Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen bzw. sozialer Dienste im weitesten Sinne sein kann, geben ebenfalls Haushaltsstruktur und Familienkonstellation. Wenn auch nicht davon ausgegangen werden kann, daß ein Einpersonen-Altenhaushalt notwendig soziale Service-Leistungen erfordert, so verbinden sich mit diesem Haushaltstypus dennoch gravierende Merkmale, "die gewissermaßen als konstitutive Eckpunkte der sozialen Situation angesehen werden können, eine hohe Wahrscheinlichkeit zu vereinsamen, in Problemlagen, in einen Bereich der Deprivation abzusinken etc."[2)]
So lebten von den insgesamt 8.998.000 alten Menschen in der BRD 1975 3.109.000 in Einpersonen-Haushalten, das sind 34,6% der Altenpopulation (altersspezifische Solitarisierungsquote). Davon waren 1.240.000 oder 40% älter als 75 Jahre.[3)]
Diese Gruppe der "sehr alten" Alleinstehenden kann nach relativ gesicherten Kenntnissen der sozialen Gerontologie in mehrfacher Hinsicht als eine gesellschaftliche Problemkategorie angesehen werden, und zwar weil

- sie der Gefahr sozialer Isolation in besonders hohem Maße ausgesetzt sind,
- sie wegen allgemein fortgeschrittenem physiologischen Abbau prädestiniert für Fremdhilfen sind,
- die 17,5% männlichen Alleinstehenden gewöhnlich weniger als die sehr alten Frauen in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und sie deshalb in höherem Maße Fremdhilfe benötigen,
- die 82,5% weiblichen Alleinstehenden aufgrund der bestehenden Sozialrechtsregelungen nicht selten unterprivilegiert sind.

---

1. Blume, O., Gerontologische Probleme..., a.a.O., S. 303
2. Amann, A.,/Velimirovic, H., Beiträge..., a.a.O., S. 12
3. Statistisches Bundesamt, Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S. 22f.

Andererseits steigt allerdings auch bei den 2.446.000 Ehepaaren, die in der BRD in einem Zweipersonen-Altenhaushalt leben[1], mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, daß einer der Ehepartner - statistisch vor allem der männliche - stirbt; folglich "stellen Zweipersonenhaushalte mit alten Menschen in Hinsicht auf mögliche Problementstehung neuralgische Fälle dar."[2]

Eine relativ geringere Zahl von insgesamt 244.000 alten Menschen lebte 1971 in Altenheimen, Altenpflegeheimen, Altenkrankenhäusern etc., die in der statistischen Nomenklatur unter "Anstalten" rubriziert sind.[3]

Über den Anteil der Alten, die in der Familie ihrer Kinder, mit Kindern oder bei Verwandten wohnen, liegen divergierende Aussagen vor.

Die amtliche Statistik weist die Zahl der Alten, die in einer Familie mit jüngerem Haushaltsvorstand leben nicht gesondert aus. Sie gibt lediglich an, daß in Familien mit Familienvorständen über 65 Jahre in 11,1% der Fälle mindestens ein Kind lebt. Bei der Gruppe der "sehr Alten" über 75jährigen Haushaltsvorstände beträgt die Quote 7,2%.

Weitere Aufschlüsse hierzu lassen sich aus den Untersuchungsergebnissen von L. Rosenmayr (1976) und Schmelzer/Tebert (1969) ziehen, die aus den Tabellen 11 und 12 "zur Wohnsituation alter Menschen" entnommen werden können.

Von den darin enthaltenen Angaben stark abweichende Daten zur Wohnsituation der Alten werden demgegenüber in der Studie des "Stern" Das Leben im Alter (1977) gemacht (siehe Tab. 13).[4]

Aus diesen z.T. disparaten Befunden lassen sich jedoch folgende Merkmale filtern, die das Zusammenleben mit Kindern oder Verwandten offensichtlich fördern:

- geschlechtsspezifische (Frauen signifikant höher betreffend),
- altersspezifische (mit zunehmendem Alter ansteigend),
- lebensstatusspezifische (Alleinstehende signifikant höher betreffend).

O. Blume (1968) hat in seiner Untersuchung bezüglich des Entstehungskomplexes dieser hier in Rede stehenden Mehrgenerationen-Haushaltstypen herausgefunden, daß "in fast drei Viertel aller Fälle

---

1. Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S. 23
2. Amann, A./Velimirovic, H., Beiträge..., a.a.O., S. 13
3. vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S.62
4. Der Vergleich wird etwas beeinträchtigt, weil die Stern-Studie ältere Menschen ab 55 Jahren definiert.

Tabelle 11: Wohnformen alter Menschen (In Privathaushalten lebende Personen im Alter von 65 Jahren und darüber)

	Wien %	Köln %	Bundesrepublik Deutschland %	USA %
Verheiratete				
wohnen nur mit Ehepartner	33	32	35	37
wohnen mit Ehepartner und Kindern	9	11	12	12
wohnen mit Ehepartner und anderen Personen (hauptsächlich Verwandten)	2	-	-	3
Nicht (mehr) Verheiratete:				
wohnen allein	32	29	23	21
wohnen mit Kindern	14	23	20	16
wohnen mit anderen Personen (hauptsächlich Verwandten)	10	5	10	11
	100 % (2784)	100 % (6996)	100 % (821)	100 % (1734)

Quelle: Rosenmayr, L., Soziologie des Alters, a.a.O., S. 317

Tabelle 12: Wohnverhältnisse alter Menschen

	Alter				Geschlecht	
Wohnverhältnisse	65 - 69	70 - 74	75 - 79	80 u.älter	männlich	weiblich
Im eigenen Haus oder Eigentumswohnung	55,5 %	56,1 %	52,9 %	50,0 %	57,9 %	52,4 %
Hauptmieter	29,3 %	23,5 %	16,8 %	18,2 %	23,8 %	23,1 %
In der Wohnung der Kinder oder bei sonstigen Verwandten	15,2 %	20,4 %	30,3 %	31,8 %	18,3 %	24,5 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
N	382	221	155	170	458	572

Quelle: Schmelzer/Tebert, Alter, a.a.O., S. 33 und 35 (dort Tabelle 21 u. 22)

Tabelle 13: Wohnformen und Wohnverhältnisse älterer Menschen (über 55 Jahre) in der B R D

Wohnform	Alle ab 55 J. %	Geschlecht männlich %	Geschlecht weiblich %	Wohnverhältnisse	Alle ab 55 J. %	75 J.u. älter %
Es leben allein	27	11	38	Eigenes Haus, Eigentumswohnung	49	42
Es leben mit anderen zusammen	70	88	59	Mietwohnung	45	44
davon: - nur mit dem Partner	48	66	37	Untermiete	2	2
- mit dem Partner und anderen	14	18	11	bei Verwandten	3	5
- nur mit anderen ohne Partner	8	4	11	Altenheim	2	7
Es leben im Altersheim	2	2	3			

Quelle: "Stern" (Hg.), Das Leben im Alter , Hamburg 1977, S. 38,41 und 122

(72,0%) die heranwachsende Generation im Haushalt geblieben (ist). Ansonsten sind - nach einer zeitweiligen Trennung - die Eltern zu den Kindern (14%) oder die Kinder zu den Eltern (9%) gezogen. (5% keine Angaben). Wurde die Wohngemeinschaft Eltern/Kinder erneuert, so war hauptsächlich die Erkrankung eines Elternteils - wie entsprechende Korrelationen ergeben haben - für einen solchen Entschluß maßgebend."[1)]

Aus der gegebenen Datenlage scheinen demzufolge für sozialpolitische Strategien offenkundig die Einpersonen-Haushalte der "sehr Alten", namentlich der Frauen, und die Zweipersonen-Haushalte mit einem oder zwei "sehr Alten" von erhöhter Bedeutung. Der Drei- und Vier-Generationenhaushalt hingegen gehört mit etwa 12% aller Haushalte [2)] zu den weniger verbreiteten Haushaltsformen. Insbesondere der Vier-Generationen taucht infolge der verkürzten Generationenfolge erst jetzt als "ein ganz neues Ereignis in der menschlichen Geschichte" auf (P. Townsend, 1966).

4.2. DIE SICHERUNGSFUNKTIONEN GESELLSCHAFTLICHER PRIMÄRGRUPPEN

Nachdem der Risikobereich alter Menschen in der industriellen Gesellschaft näher beschrieben werden konnte, ist nun in den beiden anschließenden Abschnitten auf die gesellschaftliche und öffentliche Alterssicherung der BRD einzugehen.

Hier sind dann im Hinblick auf die historische Entwicklung zunächst die originären Institutionen sozialer Sicherung zu behandeln, also die Rolle der gesellschaftlichen Primärgruppen.

Wenn in der vorliegenden Arbeit von gesellschaftlichen "Primärgruppen" (C.H. Cooly, 1909) gesprochen wird, so hat das insbesondere den Grund, daß soziale Sicherungsfunktionen sich nicht allein auf die eigentliche "Kernfamilie" beschränken, sondern daß immer auch noch emotionalisierte überschaubare verwandtschaftliche

---

1. Blume, O., Möglichkeiten und Grenzen der Altenhilfe, Tübingen 1968, S. 50
2. vgl. Ballerstedt,E./Glatzer,W., Soziologischer Almanach, a.a.O., S. 94

und nachbarschaftliche "face to face" - Beziehungen die soziale Sicherung ergänzen. Zwar hatte die Familie vor allem wegen der Unterhaltsleistungen für Kinder eine zentrale Stellung in der sozialen Sicherung des Primärgruppenbereichs; bei der Versorgung ihrer alten Familienangehörigen war ihre Rolle jedoch seit jeher uneindeutiger. Das aus der historischen Familiensoziologie in die "Universalien sozialgerontologischer Forschung" (D. Cowgill, 1972) eingegangene Theorem, daß die typischen Institutionen der sozialen Sicherung der agrarisch-vorindustriellen Gesellschaft die "Großfamilie" bzw. das "ganze Haus" gewesen seien, die auch die soziale Sicherung ihrer Alten einschlossen (vgl. 4.1.3.1.), hat bei näherer Betrachtung, vornehmlich durch die neuere historische Familienforschung, einiges an Geltung einbüßen müssen. P. Laslett (1972) hat in seinen quantitativ-empirischen Analysen zu den Haushaltsgrößen des vorindustriellen Europas dargelegt, daß die mittlere Haushaltsgröße etwa in England in der Zeit von 1574 bis 1821 statistisch lediglich 4,73 Personen (Median of mean household sizes) umfaßte (vgl.Abb. 5). Erst am Anfang dieses Jahrhunderts reduziert sich dieser Wert deutlich (1931 = 3,72).[1)]

Zumindest der Mythos von der Dominanz der vorindustriellen Großfamilie wird durch Lasletts statistische Befunde offenkundig aufgebrochen. Die Familienstruktur in England, die dem Klischee der vorindustriellen Familie entsprechend geprägt wäre durch Familien, bestehend aus einem Konglomerat von Kernfamilie, Großeltern und Seitenverwandten, zeichnet sich nach P. Laslett vielmehr durch charakteristische Kernfamilienmerkmale aus. Onkel und Tanten sind für die Struktur englischer Haushalte fast ohne Bedeutung, und auch die Großeltern sind selten vertreten. "Indeed, if all married couples, or widowed persons, with married children lived with one or other of those children... then we should expect something between about 22 and 27% of all households... to have a generational dept of three or above".[2)]

---

1. vgl. Laslett, P., Household and Family in Past Time, Cambridge University Press 1972, p. 133 and 138
2. a.a.O., pp. 58 f.

Abb. 5: Verteilung der Haushalte nach ihrer Größe in England in der Zeit von 1574 - 1821

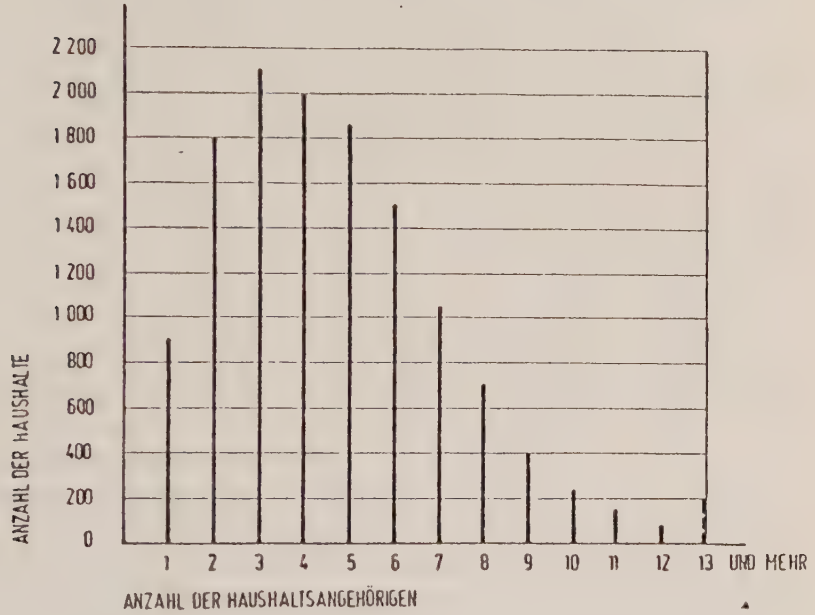

Quelle: Laslett, P., Household and family... a.a.o., p. 135

Die Schwäche des quantitativen Ansatzes Lasletts scheint darin zu liegen, daß er den zu unterstellenden qualitativen Wandel der Familien- und Haushaltsstrukturen nicht erfassen kann. So macht etwa H. Tyrell (1977) darauf aufmerksam, daß "durch die Laslettsche Rechnung aber gerade auch die jeweilige Buntscheckigkeit und Streuung der Haushaltsgrößen und -formen etwa nach regionalen, Stadt/Land-, aber vor allem auch schichtspezifischen Differenzen (verdeckt) wird."[1] Tyrell vermerkt dabei, daß Laslett (1965) zwar in "The world we have lost" auf die größeren Haus- und Hofhaltungen der oberen Stände hingewiesen hat[2], aber insgesamt hat die bisweilen zum Selbstzweck gewordene Fixierung auf quantitative Fragen und den statistischen Mittelwert nur begrenzte Aussagekraft.

1. Tyrell, H., Historische Familienforschung und Familiensoziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (Hg.) R. König, 29. Jg. H. 4 (1977), S. 681
2. vgl. ebenda

E. Shorter (1977) wiederum geht davon aus, daß das verzerrte Bild der vorindustriellen Familie und somit der Mythos der Großfamilie insbesondere durch eine methodische Variante der historischen Familienforschung geprägt ist, die die "Chronik des Hofklatsches" als "Geschichte der Familie" ausgibt. Sein Anspruch besteht deshalb darin, das typische Familienleben des Durchschnittsmenschen der vergangenen drei Jahrhunderte zu ergründen. Die in diesem Abschnitt interessierende Frage nach den sozialen Sicherungsleistungen vorindustrieller Familien macht daher - folgt man Shorter - die Unterscheidung nach drei vorherrschenden Familientypen notwendig:

- die reine Gattenfamilie mit Kindern aber ohne Verwandte,
- die Stammfamilie, insbesondere Drei-Generationen -Familie
- der große, vielschichtige Familienhaushalt (das ganze Haus).

Überdies ist in allen drei Konstellationen auch das "Gesinde" (Mägde und Knechte) vorhanden. Dabei hält Shorter die Stammfamilie für die übliche Familienform West- und Mitteleuropas, obwohl auch die reine Gattenfamilie ohne Verwandte in verschiedenen Teilen des ländlichen Europas ziemlich häufig vorkam. "In den Viehzuchtgebieten der Niederlande z.B. wohnten die Großeltern selten bei dem Bauern und seiner Frau. In norwegischen Dörfern wohnte nur etwa ein Fünftel der Verwandten zusammen mit dem Großbauern... In einem großen Teil von Niederösterreich und... im Land Salzburg waren Haushalte mit drei Generationen ungewöhnlich." "Wichtig ist, daß die Kinder in Mittel-und Westeuropa gewöhnlich engen Kontakt mit ihren Großeltern hatten und daß Eltern mindestens einige Jahre mit den Großeltern zu ringen hatten, bevor der Tod die Struktur des Haushalts radikal vereinfachte."[1)]

Daß es neben den familialen Sicherungsformen auch erste Ansätze unseres heutigen Systems der Alterssicherung gab, besonders bei den Zünften in den Städten, sei hier nur am Rande vermerkt. "Die wichtigsten Maßnahmen waren die den Zünften vertraglich oder durch verliehenes Recht gewährte Unterbringung und Verpflegung der Genossen in Hospitälern und die Gewährung einer regelmäßigen, in der Höhe genau fixierten Rente, ergänzt durch Naturalleistungen der Zunft."[2)]

---

1. Shorter, E., Die Geburt der modernen Familie, Hamburg 1977, S. 51 u. S. 46
2. Fröhlich, S., Die soziale Sicherung bei den Zünften und Gesellenverbänden, Berlin 1976, S. 80

Wenn immer die - im übrigen, als Typ " Großfamilie " zunehmend angezweifelte - Familienverfassung des vorindustriellen, agrarischen Zeitalters im Kontext mit der sozialen Sicherung dargestellt wird, fehlt regelmäßig nicht der warnende Hinweis auf eine unzulässige Romantisierung der scheinbar harmonischen Sozialordnung; einer Ordnung, wie sie etwa der nach Ansicht R. Königs "erzreaktionäre und stark naturrechtlich ausgerichtete" W.H. Riehl (1855) hervorhebt.

D. Schäfer (1966) belegt anhand mehrerer Quellen "die Härten der alten Lebensordnung", die etwa in konfliglerenden Familienbeziehungen - Geschwisterhaß und Generationenkonflikte, die die Regeln der Erbfolge verursachten - zu Tage traten.[1)]
J. Stehouwer (1968) verweist vor allem auf die Vielzahl jener Personen, deren Sicherungsprobleme insbesondere im Alter nicht von der Familie gelöst wurden und die in erstaunlich hohem Maße im Leben wie auch im Sterben allein gelassen wurden.[2)]
Diese waren dann meist angewiesen auf die Barmherzigkeit und christliche Liebestätigkeit der höheren Stände, die sich in "Almosen" und der Siechenpflege der mittelalterlichen Spitäler darbot.
Folglich begründet die "Generalisierung der religiös bestimmten Moral" (N. Luhmann, 1973) mit deren Hilfe individualistisch moralisiert wird, in der vorindustriellen Gesellschaft privatisierte Sicherungsleistungen, mit denen die Lücken des familialistischen Versorgungsprinzipes dann mehr oder weniger erfolgreich geschlossen werden. Dabei wird im ständisch gegliederten System diese Form der Hilfe gleichsam als eine gute Tat begriffen. Sie "soll entsprechend der Ordnung sozialer Schichten von oben nach unten gerichtet werden...". "Die Frage der Wirksamkeit in einem breiteren, über den Einzelfall hinausgehenden sozialpolitischen Sinn wurde nicht gestellt."[3)]

---

1. vgl. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 121f.
2. Stehouwer, J., The household and family relations of old people, in: Shanas, E. et al., Old People in Three Industrial Societies, New York 1968, p. 180
3. Luhmann, N., Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Bd. 1 (hg.) Otto, H.-U./Schneider, S., Neuwied 1973, S. 28f.

Die vorstehenden Ausführungen zur Sicherungsfunktion der agrarischen Großfamilie sollten deutlich machen, daß nicht immer und nicht in allen sozialen Schichten und allen regionalen Bereichen die oft idealisierte Mehrgenerationen-Großfamilie mit Geschwistern und Seitenverwandten die Alterssicherung im vorindustriellen Europa garantierte.
Jedenfalls lassen sich Hinweise dafür finden, daß auch in vorindustriellen Epochen die Kernfamilie schon dominierte. R. Königs (1976) These von der Gleichzeitigkeit schichtspezifischer heterogener Familientypen relativiert mithin z.B. das sogenannte Kontraktionsgesetz E. Durkheims (1888) dahingehend, daß im Verlauf der Industrialisierung keine Tendenz zur Kernfamilie feststellbar ist, sondern der Typ der Kernfamilie auch bereits in vorindustriellen Gesellschaften - insbesondere in den unteren Schichten vorhanden war; lediglich der Großfamilientypus der höheren Schichten weist Kontraktionstendenzen auf.
R. König kommt demzufolge zu dem Schluß: "Die Kernfamilie hat sich allein darum nicht unter dem Einfluß der Industrialisierung entwickeln können, weil sie schon vorher da war."[1] Akzeptiert man diese These R. Königs, so wird damit nicht unbedingt die Sicherungsfunktion der vorindustriellen Familie in Frage gestellt; problematisiert wird vielmehr die qualitative Ausprägung der Sicherungsleistungen, etwa gegenüber den Alten, die die Kernfamilien - deren Rekrutierungsbasis offenkundig die weitgehend verelendete überschüssige Landbevölkerung darstellt - zu erbringen vermochten.
Die in der historischen Abfolge sich wandelnde Familienform wurde von der sozialhistorischen Forschung und Familiensoziologie vielfach mit dem Begriff "Funktionsverlust" belegt und von bestimmten Forschern negativ beurteilt. Bei dem konstatierten Funktionsverlust ging es vor allem um Funktionen, die im Prozeß der Industrialisierung auf sekundäre gesellschaftliche und wirtschaftliche Institutionen übergegangen sind. Daß diese Entwicklung auf irreversiblen Vorgängen beruht, scheint nicht kontrovers, obwohl sie freilich permanent in kulturpessimistischer Manier beklagt wird.

---

1. König, R., Soziologie der Familie, in: Handbuch zur empirischen Sozialforschung, a.a.O., S. 70

W. Dreier (1960) hingegen ist - ähnlich wie etwa Tartler (1961), der von "Funktionsentleerung" spricht - der Auffassung, daß die Familie gegenwärtig bereits völlig funktionsunfähig sei: "Es gilt, die Familie und ihren Haushalt wieder funktionsfähig zu machen, nicht sie dem Kollektiv oder der staatlichen Versorgungspolitik auszuliefern,..."[1].
R. König (1974) hat demgegenüber unter dem Gesichtspunkt, daß diese Funktionen von spezialisierten Organisationen genau so gut, wenn nicht gar wesentlich besser wahrgenommen werden können, die Frage gestellt, "ob diese Abtretung der Funktionen w i r k l i c h e i n V e r l u s t ist." Es scheint so, als hätten die gesellschaftlichen Einbußen der erweiterten Familie nur die oberen Schichten betroffen, weil die unteren Schichten seit jeher in Kernfamilien lebten. "Da sie nichts besaßen, konnten sie auch nichts abgeben. Der Funktionsverlust traf also in Wahrheit nur den Großhaushalt und kann schon darum nicht als allgemeines Gesetz angesehen werden."[2]
Bei genauerer Analyse läßt sich demnach schlußfolgern, daß die Familie zwar sukzessive ihre meisten Produktions-, aber auch manche Sicherungsfunktionen aufgeben mußte, sich gleichwohl wesentliche Sicherungsfunktionen und in geringerem Umfange auch Produktionsfunktionen erhalten habe n. Diese verbliebenen Funktionen verbinden sich offensichtlich mit neuen Funktionen emotionaler Art, so daß der These vom absoluten Funktionsverlust häufig Ergebnisse familiensoziologischer Forschung entgegengehalten werden, die eher auf Funktionsveränderungen und auf einen Funktionswandel der Familie hindeuten und die den oft beklagten Funktionsverlust positiv als "Funktionsentlastung" auf rein familiale Leistungen interpretieren.[3]

---

1. Dreier, W., Das Familienprinzip, Münster 1960, S. 202
2. König, R., Die Familie der Gegenwart, München 1974, S. 70
3. vgl. insbesondere Mitterauer, M., Vorindustrielle Familienformen, in: Fürst, Bürger, Mensch; (hg.) Engel-Janosi, F. et al., Wien 1975 S. 178 ff. und König, R., Materialien zur Soziologie der Familie, Köln/Berlin 1974

Die Familie wird demnach stärker als "Intimgruppe" und "Refugium" betrachtet, in der im Gegensatz zur vorindustriellen Familie mehr emotionalisierte Beziehungen vorherrschen. Vor allem E. Shorter (1977) hat diese von verschiedenen Familiensoziologen beobachtete Funktionsverlagerung zu zunehmender Emotionalisierung der Familie als historische Entwicklungstendenz nachgewiesen.[1)]
R. König (1969) versucht diesen Funktionswandel definitorisch festzulegen und beschreibt die Familie in modernen Industriegesellschaften mithin als "eine Gruppe eigener Art, die ihre Mitglieder in einem Zusammenhang des intimen Gefühls, der Kooperation und der gegenseitigen Hilfe miteinander verbindet; die Beziehungen haben den Charakter der Intimität und der Gemeinschaft innerhalb der Gruppe...".[2)]
Der in der vorliegenden Arbeit interessierende Sicherheitsaspekt zeigt sich demnach in

- emotionalen Stabilisierungsleistungen und
- gegenseitigen Hilfeleistungen in der Familie.

F.X. Kaufmann (1973) berichtet von einem, den vorliegenden Argumentationsrahmen erhellenden Assoziationsexperiment, das Sicherheit thematisiert; von 47 Vpn verbanden mit " Sicherheit " 15 der Vpn (häufigste Nennung) " Geborgenheit " und weitere 9 Vpn " Familie " (zweithäufigste Nennung).
Häufigste Assoziation aus dem Assoziationsbereich "Geborgenheit" waren mit 25 Vpn wiederum "Heim, Familie, warm, Mutter".[3)]
Die Zunahme familialer Funktionen im emotionalen Bereich, der die Familie mithin als Intimgruppe konstituiert, läßt die von Kaufmann aufgezeigten Geborgenheitsgefühle aufgrund erhöhter personaler und emotionaler Zuwendung hervortreten. "Emotionale Stabilisierung wird zur manifesten Funktion der Familie."[4)] Das ist umso deutlicher, weil in den übrigen gesellschaftlichen Feldern typischerweise auf partikulares Rollenhandeln beschränkte Sozialbeziehungen vorherrschen, die nicht zu jenen emotionalen Entlastungen führen, die multidimensionale, die Person als Ganzes verstehende Sozialbeziehungen in der Familie und mit Einschränkungen in den weiteren Primärgruppensektoren implizieren.

---

1. vgl. Shorter, E., Die Geburt der modernen Familie, a.a.O., insbesondere 6. u. 7. Kapitel, S. 235 - 303
2. König, R., Familie und Familiensoziologie, a.a.O., S. 257
3. vgl. Kaufmann, F.X., Sicherheit...a.a.O., S. 228
4. a.a.O., S. 226

Fasst man Geborgenheit, wie in dieser Arbeit (vgl. 3.4.1.), als "soziale Sicherheit in überschaubaren sozialen Verhältnissen" auf, die in komplex strukturierten Gesellschaften quasi auf "Statussicherheit" in gesellschaftlichen Subsystemen hindeutet und in "sozialer Teilhabe" gründet, so impliziert sie prinzipiell auch Orientierungssicherheit und liefert Interpretationsmuster der sozialen Umwelt. Damit wird in begrenztem Umfang Verhaltenssicherheit in weiteren sozialen Bereichen konstituiert. Sie hat freilich dort ihre Grenzen, wie H. Braun (1978) bemerkt, "wo der Einzelne in Lebenslagen gerät, in denen ihm traditionelle soziale Bezugs- und Hilfsinstanzen (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft) aufgrund ihrer strukturellen "Entmachtung" keine oder nur noch eine geringe Unterstützung bei der Ausdeutung von Situationen geben können...".[1)]

Es mag mithin eine Erklärung für die Intensivierung familialer Beziehungen im Alter sein, daß die im Alter offenbar teilweise zunehmenden gesellschaftlichen Orientierungsdefizite wesentlich im familialen Kontext aufgearbeitet werden können.

Akzeptiert man zudem die plausibel erscheinende Hypothese, daß verstärkte extrafamiliale Sozialbeziehungen die familieninternen Beziehungen reduzieren, wäre ein weiterer Deutungsansatz bezüglich intensiver Familienbeziehungen im Alter gegeben; denn mit dem Verlust beruflicher Rollen im Alter verengen sich für manche Menschen die sogenannten Verkehrskreise (G. Simmel und Th. Caplow 1955/56), die offensichtlich durch die Ausweitung familialer Sozialkontakte kompensiert werden. Familiale Kontakte substituieren dann die verlorenen emotionalen Stabilisierungswirkungen anderweitiger Sozialbeziehungen, wie J. Rosow (1963) hervorhebt:

---

1. Braun, H., Soziales Handeln und soziale Sicherheit, Frankfurt/M., New York 1978, S. 101

"The more friends available to the aged person, the less he is dependent upon the family for emotional support. The greater the loss of (social) roles by the aged person, the greater the dependence upon the family for emotional support."[1)]

Als weitere Determinanten intensiver Familienbeziehungen alter Menschen werden in der Literatur aber auch genannt:

- Familienstand.(Verheiratete alte Menschen haben weniger intensive familiale Kontakte als Ledige, Verwitwete und Geschiedene)
- Hilfsbedürftigkeit. (Sie läßt familiale Kontakte ansteigen)
- Soziale Schicht. (Enge familiale Beziehungen bei Unterschichtsangehörigen, höhere Schichten unterhalten weit mehr extrafamiliale Sozialkontakte)

Während Familienstand und Hilfsbedürftigkeit als Determinanten des Umfanges der Familienbeziehungen als bekannt und plausibel gelten können, sind unterschiedliche schichtspezifische Ausprägungen weniger leicht eingängig und mithin erklärungsbedürftig.

U. Oevermann (1970) gibt hierzu eine Beschreibung des "subkulturellen Milieus der Unterschicht", in der die Sozialkontakte außerhalb des Berufslebens weitgehend beschränkt sind auf die Primärgruppen Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft: Die "partikularistisch-solidarischen Sozialbeziehungen" in der Familie der Unterschicht mit eher rigiden Verhaltensnormen lassen eine familiale Verhaltenssicherheit im Sinne "kollektiver Identität" aufkommen, so daß das "Ich" sich mit der Gruppe identifizieren kann. Schwach entwickelte "Ich-Identität" läßt Rollendistanz und somit Rollenflexibilität weitgehend vermissen, so daß eine prinzipiell kritiklose Adaption vorgegebener Verhaltensnormen und Orientierungsmuster der Gruppe erfolgt. Primärgruppenexterne Sozialbeziehungen werden infolgedessen wegen subjektiv empfundener Handlungsinkompetenz auf das Notwendigste beschränkt; die Familie stellt sich als Refugium gegenüber einer

---

1. Rosow, J., The aged, family and friends, 1963, zit. nach: Thomae, H./Lehr, U., Altern..., a.a.O., S. 400

komplex strukturierten und intransparenten Öffentlichkeit dar, die als bedrohlich empfunden wird.[1] Hinzu kommt eine ausgeprägte regionale Immobilität in der Unterschicht, die oft zu einer weitgehenden Persistenz von Primärgruppenbeziehungen namentlich der Nachbarschaftskontakte führt und als "Orientierung auf den näheren Lebensumkreis" beschrieben werden kann.[2]
Die intensivierten Familienbeziehungen alter Menschen der Unterschicht sind daher vor dem Hintergrund zu interpretieren, daß

- in der Unterschicht familien- bzw. primärgruppenzentriertes Verhalten vorherrscht (U. Oevermann, 1970),
- die alten Menschen in der Unterschicht wegen der ausgeprägten Immobilität näher bei ihrer Familie wohnen (M. Osterland et al., 1973),
- die alten Menschen in der Unterschicht, namentlich die alleinstehenden Frauen, signifikant höher als andere Gruppen aus finanziellen Gründen in den Haushalten bzw. Wohnungen ihrer Kinder oder Enkel leben (O. Blume, 1968).

In der sozialen Gerontologie besteht nun weitgehend Konsens darüber, daß die gesellschaftlichen Primärgruppenbeziehungen die wichtigsten sozialen Kontakte im Alter bilden. Berücksichtigt man weiterhin, daß die Primärgruppen im Alter verstärkt Chancen sozialer Teilhabe bieten, die "immaterielle" soziale Sicherheit erzeugen, so wird deutlich, daß diesen Primärgruppen eine exponierte Stellung bezüglich der Vermittlung sozialer Sicherheit im Alter zukommt. Hervorragende Sicherheitsleistungen gehen dabei von den Primärgruppen im "subkulturellen Milieu" der Unterschicht aus, in denen eher "familienzentriertes" soziales Verhalten vorherrscht. Negativ formuliert bedeutet dies vermutlich, daß all jene Unterschichtsangehörigen, die im Alter von ihren vertrauten Primärgruppen

---

1. vgl. Oevermann, U., Schichtspezifische Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf die kognitiven Prozesse, in: Roth, H., (Hg.), Begabung und Lernen, Stuttgart 1970, S. 303 ff.
2. vgl. Osterland, M., et al., Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Frankfurt/M. 1973, S. 213

isoliert werden, in ihrer "immateriellen" sozialen Sicherheit nachhaltig erschüttert werden können.
Betrachtet man neben den sozialen Beziehungen zum anderen die Hilfsfunktionen der Primärgruppen, so vertritt etwa N. Luhmann (1973) die Ansicht, daß in modernen Gesellschaften sich das Helfen von einer "moralisch generalisierten, schichtmäßig geordneten Erwartungsstruktur" gelöst und in eine Umwelt verlagert hat, "in der sich organisierte Sozialsysteme bilden können, die sich aufs Helfen spezialisieren."[1)]

Diese Aussage bleibt der Tendenz nach unbestritten; dennoch liegt die begründete Vermutung nahe, daß insbesondere vorübergehende pflegerische Hilfe noch in ausreichendem Umfang von den gesellschaftlichen Primärgruppen geleistet werden, die nach wie vor einer moralischen Erwartungshaltung ausgesetzt ist.
D. Schäfer (1966) versucht diese Annahme dadurch plausibel zu machen, daß er dazu auffordert, einmal den umgekehrten Fall anzunehmen, "nämlich, daß Familie und Nachbarschaft die üblichen häuslichen Krankenpflegen nicht mehr bewältigen würden, sondern jeder Kranke eine hauptamtlich bezahlte Pflegekraft beanspruchte. Daß das unsere Krankenkassen... finanziell bestenfalls einige wenige Wochen durchhalten würden, läßt sich... mit Sicherheit sagen. Der Fortbestand der Kassen ist also bereits ausreichender Beweis dafür, daß die Familie insoweit noch funktioniert."[2)]

Ähnlich bemerkt A. Hahn (1976) zu den Hilfeleistungen von Primärgruppen in modernen Gesellschaften, daß sekundäre Organisationen des Systems sozialer Sicherung die Solidarität der Primärgruppe nicht völlig verdrängen können. Denn "je geringer die lokale Mobilität einer Gruppe, je größer der lokal verfügbare Verwandtenkreis, desto größer sind, ceteris paribus, die Chancen, daß Nachbarn und Verwandte substanzielle Hilfs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen.

---

1. Luhmann, N., Formen des Helfens... a.a.O., S. 32
2. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 210

Wenn Sie auch in Gesellschaften mit formalen Organisationen des rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens ihr Monopol auf überfamiliale Hilfen verlieren."[1)]

Geht man davon aus, daß Unterhaltsansprüche im Familienverband in der BRD nach Paragraph 1601 B G B geregelt sind, der besagt, daß Verwandte in gerader Linie verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren, unterliegen indes die übrigen Hilfeleistungen - außer Strafrechtstatbeständen der "unterlassenen Hilfeleistung" - individueller Freiwilligkeit.

Unter der Prämisse, daß Unterhaltsleistungen nicht nur finanzielle Leistungen sind, soll zur Erklärung der Unterhaltsbeziehungen das Interpretationsschema F. Rulands (1973) herangezogen werden.

F. Ruland qualifiziert die Unterhaltsbeziehungen der Verwandten gerader Linie als Prinzip "ungleichzeitig-gegenseitiger Solidarität", nach dem die verschiedenen Generationen - Kinder, Vollkräftige und Alte - durch Ströme von Unterhaltsleistungen verbunden sind, wie sie Abbildung 6 darstellt.

Abb. 6: Ungleichzeitig-gegenseitige familiale Unterhaltsbeziehungen der Generationen

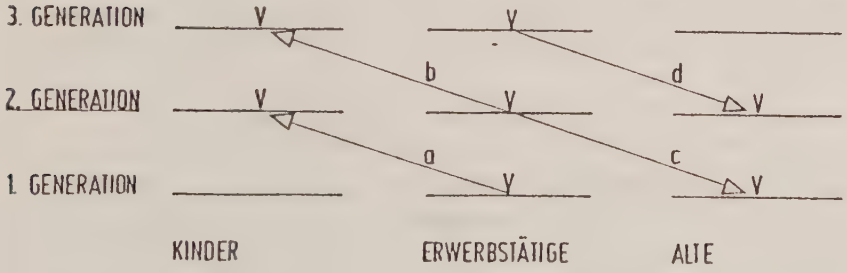

Quelle: Ruland, F., Familiärer Unterhalt und Leistungen sozialer Sicherheit, Berlin 1973, S. 29

1. Hahn, A., Familie und Verwandtschaft, in: Braun, H./Leitner, U., (Hg.) Problem Familie - Familienprobleme, Frankfurt/M., 1976 S. 121

Die zweite Generation ist in der Abb. 6 durch zwei Leistungsströme gekennzeichnet (a und d), die auf sie zu-, und zwei (b und c) von ihr weglaufen. Im Stadium der Kindheit empfängt sie Leistungen von der erwerbstätigen ersten Generation (a) und im Alter Leistungen von der dann erwerbstätigen dritten Generation (d). Sie revanchiert sich mit den Leistungen (b und c) für ihre Kinder und Alten. Gemäß § 1609 Abs. 1 BGB sind die einzelnen Leistungsströme ungleichwertig; so geht z.B. die Unterhaltsleistung an die Kinder (b) der an die Alten (c) vor.[1)]

Abgesehen von den Unterhaltsverpflichtungen gegenüber unversorgten Kindern sind allerdings regelmäßige finanzielle Hilfeleistungen unter Verwandten selbst gerader Linie wegen anderweitig vorrangig bestehender Rechtsansprüche selten geworden. "Daß in unserer Gesellschaft jemand im Alter hauptsächlich von finanziellen Unterstützungen seiner Verwandten lebt, kommt so gut wie überhaupt nie vor."[2)]

Bei den übrigen Hilfeleistungen, Sach- und Dienstleistungen der Primärgruppe im Alter, scheint die Situation davon gewöhnlich verschieden zu sein. Es läßt sich feststellen, daß ein beträchtlicher Teil der pflegerischen Hilfen von den Primärgruppen, insbesondere der Familie, wahrgenommen wird, die nicht nur auf "intakten Familiensinn" hindeuten, sondern sicherlich auch aus äußerlichen Gründen geleistet, also von normativen, gesellschaftlichen Erwartungen bestimmt werden.

L. Rosenmayr (1976) macht die Vorzüge familialer Hilfe für Alte deutlich: "Hilfe, welche die modifizierte erweiterte Familie leistet, hat, soweit sie einigermaßen harmonisch ist, gegenüber den meisten öffentlichen Hilfe-Organisationen größere Chancen, von den Alten mit geringem Zögern und weniger Angst vor Selbst-Entwertung akzeptiert zu werden. Jede öffentliche Aktion, die den Alten Unterstützung gibt, klassifiziert diese zumeist damit auch als alt."[3)]

---

1. vgl. Ruland, F., Familiärer Unterhalt..., a.a.O., S. 28 f.
2. a.a.O., S. 128
3. Rosenmayr, L., Soziologie des Alters, a.a.O., S. 345

Diese Vorgänge deuten daraufhin, daß zumindest im Bereich der Dienstleistungen sich ein Subsidiaritätsprinzip erhalten kann, das gewissermaßen sozialpsychologische Grundlagen besitzt und infolgedessen legislatorischer Regelungen nicht bedarf.

4.3. SOZIALPOLITISCHE PRINZIPIEN, GRUNDSTRUKTUREN UND INSTITUTIONEN ÖFFENTLICHER ALTERSSICHERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt der Part sozialer Alterssicherung, der sich in der historischen Entwicklung im Bereich der Primärgruppen erhalten oder erst herausgebildet hat, vorgestellt wurde, sollen nun im nächsten Punkt jene Teile der Alterssicherung behandelt werden, die ehemalige Primärgruppenfunktionen ersetzen bzw. zu diesen neu hinzugetreten sind und durch semi-staatliche Institutionen im öffentlichen Raum installiert wurden. Da die öffentliche Alterssicherung in der Bundesrepublik in das Gesamtsystem sozialer Sicherung integriert ist und dem "Risiko" Alter durch öffentliche Sozialleistungen entgegentritt, soll in dieser Arbeit auf die Erörterung der bekannten Konstruktionsprinzipien des Systems sozialer Sicherung und damit auch der Alterssicherung verzichtet werden.
Das Hauptaugenmerk wird sich vielmehr auf die gerontologisch relevanten Prinzipien, Grundstrukturen und Institutionen der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik richten.

4.3.1. ÜBERSTAATLICHE NORMEN

Die gerontologisch relevante Sozialpolitik der Bundesrepublik, wie auch die der meisten übrigen Staaten, wäre freilich auch in Bezug auf die internationalen sozialpolitischen Regelungen zu überprüfen, die auf die Erweiterung, Verbesserung und Harmonisierung der Sicherungssysteme gerichtet sind.
Als grundlegendes multilaterales Vertragswerk auf dem Gebiet der Sozialpolitik in Europa ist hierbei die "Europäische Sozial-Charta von 1961" des Europarats zu nennen, die sich in ihren Grundsätzen u.a. auf die soziale Sicherheit des Alters bezieht und zwischenstaatliche Verpflichtungen begründet.

Konkrete Empfehlungen für die Altenpolitik der dem Europarat angehörenden Staaten enthalten darüber hinaus vor allem zwei Entschließungen des Europarat-Ministerkomitees:

- Entschließung (70) 16 - Zur sozialen und sozialmedizinischen Politik für alte Menschen,
- Entschließung (74) 31 - Über die Gesundheitsfürsorge und Sozialdienste für alte Menschen, die zu Hause leben.

In den Grundsätzen für die soziale und sozialmedizinische Altenpolitik wird in Entschließung (70) 16 besonders

- die an den spezifischen Bedürfnissen alter Menschen ausgerichtete Partizipation am Volkseinkommen genannt, deren Umfang nach einfachen und verläßlichen Maßstäben sichergestellt werden soll, sowie
- die Notwendigkeit sozialer Integration alter Menschen hervorgehoben.

Hinzu kommen Empfehlungen zu wesentlichen Grundelementen der Alterssicherung , so vor allem zu

- Art,personellem Umfang und Mindesthöhe der Sozialleistungseinkommen alter Menschen,
- Beschäftigungspolitik für alte Menschen,
- Wohnverhältnissen, wobei als Prinzip gelten soll, alten Menschen durch sozialpolitische Maßnahmen Chancen zu eröffnen, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung zu bleiben,
- sozialen Diensten, deren Zielsetzung u.a. daran ausgerichtet sein soll, die durch das zunehmende Alter hervorgerufenen Gefühle der Isolierung, Unwert- und Abhängigkeitsgefühle zu mildern und nach Möglichkeit zu beheben.

Wie bei der Darstellung demographischer Daten in dieser Arbeit deutlich wurde, lebt der weitaus größte Teil der Altenpopulation in einem selbständig geführten Haushalt ;folglich haben sich sozialpolitische Leitlinien vor allem auch auf diesen Bevölkerungsteil zu beziehen. Sozialpolitische Maßnahmen zugunsten alter Menschen, die zu Hause leben, haben sich gem. Entschließung (74) 31 mithin an dem Grundsatz der weiteren E r h a l t u n g i h r e r h ä u s l i c h e n S e l b s t ä n d i g k e i t zu orientieren. Von diesem Grundgedanken ausgehend, sind dann die sozial- und paramedizinischen Dienste inclusive Informations- und Beratungsdienste zu konzipieren und systematisch zu entwickeln.

Freilich konstituieren die Europäische Sozialcharta und andere multilaterale Übereinkommen der sozialen Sicherheit, namentlich der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, kein unmittelbar geltendes Sozialrecht; die Ratifizierung der Übereinkommen verpflichtet allerdings die Staaten, bei der Gestaltung des Rechts der sozialen Sicherung das getroffene Übereinkommen im festgelegten Maße zu berücksichtigen. Legislatorisch weniger verpflichtend sind indes Empfehlungen, die in Entschließungen des Europarat - Ministerkomitees ausgesprochen werden. Welchen Rang ihnen die Bundesregierung zumißt, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in folgender Erklärung zum Ausdruck gebracht: "Empfehlungen sind ihrer Natur nach unverbindlich; sie werden nicht ratifiziert, jedoch erhöht ihre Einhaltung das soziale Ansehen eines Staates."[1)]

4.3.2. NATIONALSTAATLICHE NORMEN

Entwickelte Systeme sozialer Alterssicherung, wie etwa das der Bundesrepublik Deutschland, sind aber trotz der von internationalen sozialpolitischen Standards gesetzten moralischen Normen nach wie vor überwiegend durch nationale, sozialrechtliche Entwicklungen geprägt.
Die Wurzeln der Alterssicherung liegen in Deutschland - wie früher (vgl. Abschnitt 4.1.3.1.) dargelegt wurde - in der Bismarckschen Invalidenversicherung des ausgehenden 19. Jahrhunderts, mit der erstmalig allgemeine Altersrenten für Arbeiter gezahlt wurden.
Nach ihrer Konzeption sollte das Renteneinkommen allerdings lediglich ein Zuschuß, eine Art "Kostgeld" zum Familieneinkommen sein. Heinrich Braun (1955) hat darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber es in seiner Motivation "als Sinn und Zweck der Invalidenversicherung (bezeichnet hat), den Arbeitern und den ihnen wirtschaftlich gleichstehenden unteren Angestellten, die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, eine Rente zu garantieren, die sie vor der Armenpflege bewahrt. Die Rente sollte so bemessen werden, daß sie einerseits nicht nur ein Taschengeld darstellt, andererseits aber auch nur die Möglichkeit zu einer bescheidenen Lebenshaltung bietet. (vgl. Verhandlungen des Reichstages, 17. Legislaturperiode, 4. Session, 1888/89. 4. Bd. Aktenstück Nr. 10)"[2)]

---

1. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Übersicht..., a.a.O., S. 367
2. Braun, H., Motive sozialer Hilfeleistungen, Frankfurt/M. 1955, S. 26

Mit dem Rentenreformgesetz von 1957 wurden diese Prinzipien der Rentenbemessung allerdings grundlegend geändert. Dabei ging die Bundesregierung in ihren sozialpolitischen Zielvorstellungen davon aus, daß nach 40 Versicherungsjahren vom Versicherten im Durchschnitt eine Rente in Höhe von 60 v.H. des Bruttoarbeitsverdienstes bzw. 69 - 72 v.H. des Nettoarbeitsverdienstes vergleichbarer Arbeitnehmer erreicht werden sollte.[1)]

Im Sozialbudget - der Sozialleistungsbilanz der Bundesrepublik - bilden die Leistungen für Alte, wie bereits erwähnt, 1978 mit einem Anteil von rund 36% und 146.548 Millionen DM den größten geschlossenen Posten der 402.844 Millionen DM Sozialausgaben und stellen infolgedessen gewissermaßen das Kernstück der sozialen Sicherung der Bundesrepublik dar.[2)] Gruppenspezifisch läßt sich die Bedeutung der Rentenleistungen daran ablesen, daß der Anteil der Alten, der heute in der Bundesrepublik überwiegend von Renten und dergleichen lebt, nach den Ergebnissen des Mikrozensus von 1974 bei 89,8% der über 65-jährigen Männer und 73,1% der Frauen des gleichen Alters lag.[3)]

Unter den finanziellen Leistungen zur sozialen Sicherung des Alters bilden dementsprechend die öffentlichen Rententransfers (einschließlich der Beamten- und der Kriegsopferversorgung) die zentrale Leistungsart der Alterssicherung.[4)]

Eng verbunden mit den Altersrenten ist in Deutschland die Krankenversicherung der Rentner. Daß schon die Bismarcksche "Invalidenversicherung" keinen Unterschied zwischen "Alter" und "Invalidität" machte, das Alter also keinen besonderen Schutztatbestand darstellte (W. Bogs et al., 1966) und dementsprechend "die Invaliditäts- wie auch die Altersrenten

---

1. vgl. Hensen, H., Sicherung des Rentenniveaus; in: Soziale Sicherheit, H. 7 (1973). S. 198 f.
2. vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Sozialbericht 1978, Bonn 1978, S. 79
3. vgl. Rentenempfänger nach Art und Häufigkeit des Rentenbezugs, in: Wirtschaft und Statistik, H. 12 (1975), S. 828
4. Versorgungsleistungen werden jedoch üblicherweise in der Bundesrepublik Deutschland nicht als öffentliche Sozialausgaben statistisch ausgewiesen.

übereinstimmend als "Invalidenrenten" bezeichnet (§ 1253 RVOaF) und in gleicher Weise berechnet" wurden[1], veranlaßte E. Liefmann-Keil (1967) zu der Bemerkung, daß die soziale Alterssicherung sich schon immer bis zu einem gewissen Grade mit Funktionen der Krankenversicherung belastete.[2]

Im Gesundheitsbericht der Bundesregierung von 1971 wird im gleichen Sinn argumentiert: "Die gesundheitspolitische Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt sich bereits aus ihrem Aufgabenkatalog, der mit der Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Versicherten eingeleitet und mit der Förderung von Maßnahmen zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung abgeschlossen wird."[3]

Aus solchen Vorstellungen hat sich die "Krankenversicherung der Rentner" (§§ 1304d ff. RVO) entwickelt, nach der die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre in die Versorgungsleistungen einbezogenen Angehörigen seit 1941 gem. § 165 (1) Ziffer 3 RVO bzw. § 2 AVG in der Regel ohne persönliche Beitragsleistung Krankenversicherungsschutz erhalten.

Der Krankenversicherungsschutz hat in der Bundesrepublik im Hinblick auf den Umfang des geschützten Personenkreises nicht zuletzt aufgrund dieser Regelungen optimale Ausmaße erreicht.

Von der Wohnbevölkerung im Alter von über 65 Jahren, die 1974 8.867.000 Personen umfaßte, wurden 9.143.000 Krankenversicherungsverhältnisse in gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, knappschaftlichen Krankenkassen oder privaten Krankenversicherungen begründet, so daß zumindest statistisch die alten Menschen einen totalen Krankenversicherungsschutz genießen.[4]

---

1. Bericht der Sozialenquête Kommission, a.a.O., S. 69 f.
2. Liefmann-Keil, E., Gegenwart..., a.a.O., S. 90
3. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, (Hg.), Gesundheitsbericht 1971, Stuttgart u.a. 1971, S. 69
4. Daten und eigene Berechnungen aus: Statistisches Bundesamt, (Hg.), Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S. 18 u. S. 51

Der Umfang der Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsleistungen läßt deutlich erkennen, daß in der BRD die Alterssicherung (wie überhaupt die öffentliche soziale Sicherung) überwiegend durch "Vorsorgesysteme" organisiert wird. Leistungen aus "Entschädigungs-" und "Ausgleichssystemen" kommen ergänzend hinzu.
Vorsorgesysteme sind in Anlehnung an die Rechtssystematik sozialer Sicherung H. Zachers (1970) wesentlich von einem Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen dem gesicherten Personenkreis und der Sicherungseinrichtung gekennzeichnet (Äquivalenzprinzip).
Im Unterschied hierzu ist bei den die Alterssicherung ergänzenden Entschädigungs- und Ausgleichssystemen der Leistungsbezug von einer zeitlich vorausgehenden finanziellen Gegenleistung des Gesicherten unabhängig. Denn Entschädigungssysteme sollen Ansprüche einzelner oder bestimmter Gruppen abgelten, deren Ursachen am ehesten die Gesellschaft zu verantworten hat (z.B. Kriegsopferversorgung).
Ebenso zielen Ausgleichssysteme darauf ab, aus sozialer Gerechtigkeit, ohne direkte Gegenleistung zugunsten der Allgemeinheit, einen gesellschaftlich normierten, materiellen Lebensstandard zu garantieren.[1)]
Besonders typisch hierfür sind öffentliche Sozialhilfeleistungen. Obgleich der Sozialhilfe in der materiellen Alterssicherung aus Prinzip nur Systemergänzungsleistungen zugeordnet werden, weichen offenbar die realen Verhältnisse in wesentlichen Punkten davon ab.

S o z i a l h i l f e nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961 wird eingeteilt in
- Hilfe zum Lebensunterhalt und
- Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Diese Gliederung ist für die soziale Sicherheit im Alter besonders belangvoll, da "Hilfe zum Lebensunterhalt" vorwiegend jene Gruppen alter Menschen beziehen, die aufgrund des Verlaufs ihres Erwerbslebens nicht in der Lage waren, ausreichende Einzahlungen in die Vorsorgesysteme zu leisten,und nun Benachteiligungen erfahren, die eine auf dem Versicherungs- und Äquivalenzprinzip basierende, einkommensbezogene Sicherung des Alters verursacht.[2)]

---

1. vgl. Zacher, H., Soziale Umverteilung - Rechtsdogmatik, in: Die öffentliche Verwaltung, H. 1/2 (1970), S. 6
2. vgl. Dieck, M., Stand der Diskussion auf ausgewählten Gebieten der für die Gerontologie relevanten Sozialpolitik, in: Soziale Arbeit, H. 3 (1978), S. 98

Die zweite, für die Alterssicherung bedeutende Gruppe von Sozialhilfeleistungen, nämlich die "Hilfe in besonderen Lebenslagen", enthält u.a. die sogenannte Altenhilfe nach § 75 BSHG.
Sieht man sich einmal den Begriff "besondere Lebenslage" genauer an, so wird damit offensichtlich eine Existenzsituation gemeint, die in negativ zu bewertenden Bereichen liegt. "Der Terminus 'besondere Lebenslage' bezeichnet dabei den Abstand, der Anliegen eines Menschen (oder einer Bevölkerungsschicht) von der durch die vorherrschende öffentliche Meinung gesetzten Minimumsschwelle, wobei der Gesetzgeber davon ausgeht, daß dieser Abstand in einer engen Beziehung zu äußeren Umständen (...) steht."[1)]
Die gesellschaftliche Bewertung alter Menschen läuft letztendlich darauf hinaus, alte Menschen als anderen Erwachsenen grundsätzlich gleich oder ungleich zu bewerten. Im Kontext sozialer Sicherung aber "wird Ungleichheit immer dann angenommen, wenn bestimmte Zugangsvoraussetzungen zu sozialen Sicherungssystemen festgelegt werden."[2)]
Stellt "Alter" jedoch eine "besondere Lebenslage" dar und gilt deswegen als eine Zugangsvoraussetzung zu bestimmten Sozialhilfeleistungen, so werden alte Menschen demzufolge in ihrer Lebenslage gegenüber den übrigen Bevölkerungsgruppen als ungleich erachtet. Daraus läßt sich schließen, daß der Gesetzgeber a l l e alten Menschen allein nach dem Kriterium "Alter" zu den "sozial Schwachen" zählt, die "nach vorherrschender Meinung wichtige materielle und immaterielle Anliegen für die Sicherung und Gestaltung ihrers Lebens nicht aus eigener Kraft in genügendem Maße realisieren können."[3)]
Die Anerkennung von Sozialhilfebedürftigkeit für alle alten Menschen unabhängig von ihrem ökonomischen Status kann dementsprechend als Folge eines prinzipiell materialistisch determinierten sozialen Sicherungssystems gedeutet werden, das durch Sozialhilfeleistungen vorwiegend immaterieller Art vervollständigt werden muß, damit all jene Sicherungserfordernisse des Alters gedeckt werden können, die die Vorsorge- und Ausgleichssysteme nicht einmal zu erfassen in der Lage sind.

---

1. Blume, O., Möglichkeiten..., a.a.O., S. 3
2. Dieck, M., Stand der Diskussion..., a.a.O., S. 100
3. Blume, O., Möglichkeiten..., a.a.O., S. 3

Altenhilfe als eine spezielle Sozialhilfe erstreckt sich damit grundsätzlich auf immaterielle soziale Sicherheit und ist auf soziale Teilhabe gerichtet. Eine solche Leistung erweist sich als notwendig, weil die immateriell-gesellschaftlichen Sicherheitserfordernisse sich durch ökonomisch angelegte sozialpolitische Konzeptionen, die wesentlich materielle Sozialleistungen enthalten und sozialstrukturelle Aspekte lediglich streifen, nicht abdecken lassen. Der Altenhilfeparagraph kann demnach als Ausdruck des Versuchs angesehen werden, mit legislatorisch-administrativen Mitteln die sozialstrukturellen Unsicherheitsfelder - die besonders drastisch in der Altersexistenz spürbar werden - risikoloser und gleichsam erträglicher zu machen. So soll Altenhilfe nach § 75 BSHG explizit dazu beitragen, "Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen."[1)]

Inwieweit freilich mit Maßnahmen der Fürsorgeverwaltung diese Zielsetzung erreicht werden kann, scheint allein schon vom Ansatz her als zumindest zweifelhaft, obwohl der Altenhilfeparagraph, wie A. Knopp und O. Fichtner (1971) anerkennend feststellen, in seinen Bestimmungen weit über den vom BSHG sonst gesetzten Rahmen hinausgeht, indem er auch

" - immaterielle Hilfen gewährt,
- persönliche Hilfen ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen ermöglicht und
- mit der Beratung in allen sozialen Angelegenheiten alter Menschen den Sozialhilfeträgern eine zentrale Aufgabe... zuweist."[2)]

---

1. Bundessozialhilfegesetz, Textausgabe, Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 33, Frankfurt/M. 1976[6], S. 40
2. Knopp, A./Fichtner, O., (Hg.), Bundessozialhilfegesetz, Kommentar, Berlin 1971, S. 429

Konkret bezieht sich der Altenhilfeparagraph auf eine Palette von Hilfeleistungen, die besonders defizitäre Bereiche umfaßt, namentlich:
- Wohnen und soziale Dienste,
- Kommunikation und Integration,
- Betätigung,
- Vorbereitung auf das Alter.

Altenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe wäre allerdings gewiß zu restriktiv gefaßt, würde man sie allein dem speziellen Altenhilfeparagraphen und den Leistungen der "Hilfe zum Lebensunterhalt" zuordnen. So bedarf es gewiß keiner ausführlichen Begründung, daß alte Menschen sich vielfach in weiteren der im BSHG kodifizierten besonderen Lebenslagen befinden und die dafür vorgesehenen Leistungen beanspruchen können.
O. Blume (1968) nennt aus dem Spektrum der Hilfearten des BSHG vor allem folgende Leistungen, die alte Menschen von ihrer spezifisch individuellen und gesellschaftlichen Situation her vergleichsweise häufig beziehen:
- vorbeugende Gesundheitshilfe,
- Krankenhilfe,
- Eingliederungshilfe für Behinderte,
- Tuberkulosehilfe,
- Blindenhilfe,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts.[1)]

Die häufig vertretene Auffassung, daß mit Sozialhilfeleistungen auch im Bereich der Alterssicherung lediglich Lücken geschlossen werden, die die Vorsorge- und Entschädigungssysteme offen lassen, ist zu pauschal, um die Rolle des gesamten fürsorgerischen Handelns charakterisieren zu können. Schon allein wegen der Gliederung der Sozialhilfe in die zwei leistungsrechtlichen Institute "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Hilfe in besonderen Lebenslagen" - einschließlich der Altenhilfe - hat eine entsprechend differenzierte Betrachtungsweise zu folgen. Entgegen dieser Ansicht erklärt z.B. der Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Altenhilfe im System sozialer Alterssicherung zur Residualkategorie. Denn "Altenhilfe umfaßt nach dem Sprachgebrauch alle Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung und Versorgung herleiten."[2)]

---

1. vgl. Blume, O., Möglichkeiten..., a.a.O., S. 13
2. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, (Hg.) Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen 1, o.O., 1972, S. 11

Wenn in der Alterssicherung überhaupt von einer "Lückenbüßerfunktion" der Sozialhilfe gesprochen werden kann, dann sicherlich nicht bei der Altenhilfe, sondern am ehesten noch bei der finanziellen "Hilfe zum Lebensunterhalt".

Denn die Etikettierung der Sozialhilfe als "Lückenbüßer" oder "Ausfallbürge" im Gesamtaufbau der sozialen Sicherung wird meist in bezug auf die Tendenzwende in der Leistungserbringung, mit der sich die Fürsorge von der ehemaligen Armenpflege emanzipierte, angewendet. H. Achinger (1958), der diesen Sachverhalt betont, geht davon aus, daß nahezu alle Personen mittleren Alters durch die umfassende Einkommenssicherung aus den Vorsorge- und Entschädigungssystemen gesichert sind, und die Sozialhilfe nur in ganz spezifischen Einzelfällen einzuspringen hat. "Es bleiben also diejenigen Fälle übrig, in denen ganz ausgefallene Umstände vorliegen, oder aber solche Notstände... die... von den Regelleistungen der Sozialversicherung und Versorgung nicht erfaßt werden; daneben geht es dann um die Ergänzung von Renten aus Versicherung und Versorgung, die bei ihrer notwendig schematischen Bemessung nach der Lage des Einzelfalles ergänzungsbedürftig bleiben können."[1] Bei näherem Hinsehen allerdings wird deutlich, daß die Sozialhilfe des Alters zwar getreu der Typisierung Achingers in ihren Einkommensleistungen jenen alten Menschen sicherlich die materielle Subsistenz gewährleistet, die durch Vorsorge- und Entschädigungssysteme ungenügend oder nicht gesichert sind, das aber in einem solchen Umfang, so daß es sich dann schon um systemwidrige Rentenersatzleistungen für ganze Gruppen der Altenbevölkerung handelt.

Andererseits erstrecken sich Sozialhilfeleistungen bei der Altenhilfe vor allem auf immateriell-persönliche Leistungen, die von den Vorsorge- und Entschädigungssystemen grundsätzlich nicht geleistet werden, nämlich persönliche Hilfe und spezifische soziale Dienste (z.B. Beratung, Pflegeleistungen, altersgerechtes Wohnen etc.). Sie beziehen jedenfalls Leistungen in ihren Maßnahmenkatalog mit ein, die die weiteren Institutionen öffentlicher Alterssicherung typischerweise von ihren Zielsetzungen her von vornherein unberücksichtigt lassen. Sozialhilfe ist also zumindest bei den Leistungen, die sich auf den Altenhilfeparagraphen erstrecken, nicht funktional als "Ausfallbürgschaft" zu beschreiben. Vielmehr besitzt Altenhilfe als spezielle Sozialhilfe eine eigene Qualität.

---

1. Achinger, H., Sozialpolitik..., a.a.O., S. 109

D. Schäfers (1966) Absicht, "Die Rolle der Fürsorge im System sozialer Sicherung" zu bestimmen, wird in ihren Resultaten sicherlich für die Sozialhilfe ganz allgemein zutreffen, wenn er feststellt: "Der Kern und die charakteristische Substanz allen fürsorgerischen Bemühens ist nichts anderes als die spezifische Methode, soziale Nöte einzelner Menschen festzustellen und die genau auf die Einmaligkeit dieses Schicksals abgestimmten Möglichkeiten herauszufinden, die Nöte zu beseitigen oder zu mildern."[1)]
Die Hervorhebung dieses Individualisierungsprinzips der Sozialhilfe, die rein individuelle Hilfe, d.h. auf den Einzelfall hin strukturierte Sozialleistungen anstrebt, beschreibt den konzeptionellen Typus dieser Sicherungsinstitution im Unterschied zu den schematischen Sicherungsapparaturen der Vorsorgesysteme sicherlich richtig. Die Altenhilfe hingegen bezieht sich prinzipiell auf eine ganze Bevölkerungsgruppe, die nicht in individuellen Fällen unverschuldet in Not gerät, sondern allein wegen ihres besonderen Lebenslagemerkmals "Alter" spezieller Sozialhilfe bedarf.

So läßt sich die Lebenslage alter Menschen in modernen Industriegesellschaften, die O. Blume (1968) formelhaft mit "sozialer Schwäche" kennzeichnet, nicht aus persönlichen Verhältnissen erklären, die demnach durch individuelle Hilfeformen veränderbar wären. "Hilfeformen, die individuelles Arrangieren oder Anpassung an die "besondere Lebenslage" hervorrufen, verdecken daher ursächliche Zusammenhänge. Soziale Schwächen und Unvermögen sind vielmehr das Resultat von Behinderungen, die den älteren Menschen systematisch zugefügt werden. Solche Behinderungen sind teilweise durch das Alter bedingt...teilweise haben sie mit dem Altersprozeß kaum etwas zu tun, sondern liegen in der besonderen historisch-gesellschaftlichen Lage der heute älteren Menschen".[2)] Stellt man schließlich diese Erkenntnisse dem Sozialhilfeprinzip der "Hilfe im Einzelfall" (K. Wehlitz, 1971) gegenüber, so wirkt die Altenhilfe im Rahmen des BSHG deplaciert, denn Altenhilfe kann dem Grunde nach als der legislatorische Reflex auf das Manko sozialer Sicherheit immaterieller

---

1. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 278
2. Füllgraff, B., Offene Hilfe für Alte und Pflegebedürftige, in: Handbuch der Sozialmedizin, (Hg.) Blohmke, M., et al., Stuttgart 1976, S. 810

Art einer ganzen, vom Alter und dessen gesellschaftlichen Implikationen her definierten Bevölkerungsgruppe verstanden werden. Nicht nur aus rechtssystematischen Gründen, sondern vor allem wegen der fraglichen Wirkungen der gesetzlichen Maßnahmen (fraglich etwa wegen der Vorurteile, die alte Menschen regelmäßig der "Fürsorge" entgegenbringen), könnten die Überlegungen dann dahin gehen, analog zur Jugendhilfegesetzgebung - die auf die spezifische Lebenslage der Jugend in der Gesellschaft abzielt - eine separate Gesetzgebung zur umfassenden Alterssicherung zu konstituieren. Die Initiative der Bundesregierung aus dem Jahre 1968, ein Programm "zur Förderung gesellschaftspolitischer Maßnahmen für die ältere Generation"[1] zu erarbeiten, verläuft gedanklich in diese Richtung. Dabei werden die sozialpolitischen Maßnahmen nicht im Sinne des Individualisierungsgrundsatzes der Sozialhilfe konzipiert, sondern als ein Programm für die gesamte Generation der Alten. Dieses von E. Glaß (1971) als "Bundes-Altenprogramm" stark überzeichnete sozialpolitische Vorhaben bezieht seine Bedeutung allerdings kaum von dem ihm zugeordneten Etat her (von 1973 - 1975 wurden lediglich rund 56 Mill. DM bereitgestellt[2]), sondern eher aus dem oben beschriebenen, von "Fürsorgeprinzipien" entledigten Ansatz.

---

1. vgl. Bundesanzeiger Nr. 134 v. 21. Juli 1968
2. vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Sozialbericht 1976, a.a.O., S. 49

In der sozialpolitischen Zielsetzung geht dieses Programm der Bundesregierung von drei Grundgedanken aus:

1. - die Situation der älteren Menschen zu verbessern,
2. - ihre Selbständigkeit zu erhalten,
3. - sie zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu befähigen.[1)]

Zur Realisierung dieser alterspolitischen Leitlinien, die sicherlich viele der gröbsten, gesellschaftlich verursachten Defizite berücksichtigen, die das Leben im Alter mit sich bringen kann, ist folgender Maßnahmen-Katalog vorgesehen:

- Altersgerechte Erholungsmaßnahmen,
- Altenbegegnungs- und Altentagesstätten auch für Pflegebedürftige,
- Altenwerkstätten,
- Verbesserung der Ausstattung von Heimen,
- Pflege- und Hilfsdienste,
- Verbesserung der Kontakte zwischen der älteren und der jüngeren Generation und Nachbarschaftshilfe,
- Rehabilitation alter Menschen, durch die die körperliche und geistige Fähigkeit zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erhalten oder verbessert wird,
- Vorbereitung auf den Ruhestand und Information über ein altersgerechtes Leben,
- Altenberatungsstellen.[2)]

---

1. vgl. Bekanntmachung der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministers des Inneren für die Vergabe von Bundesmitteln zur Förderung gesellschaftspolitischer Maßnahmen für die ältere Generation, in: Bundesanzeiger Nr. 134 vom 23. Juli 1968.
2. ebenda

Gewiß ist in diesen Zielsetzungen und Maßnahmen nichts enthalten, was nicht schon an anderer Stelle, sei es in kommunalen bzw. Landesaltenplänen oder in anderen alterspolitischen Empfehlungen vorgeschlagen worden wäre.
Demzufolge gibt dieses Programm einen prägnanten Überblick über die gegenwärtigen alterspolitischen Leitlinien und Ansatzpunkte, die in all ihren Facetten - wie B. Fülgraff (1976) feststellt - heute lediglich noch in Ausschnitten überschaubar sind.[1)]
Vor allem aber ist das Bestreben zu würdigen, eine nicht von fürsorgerischen Prinzipien ausgehende (wenn auch mit fürsorgerischen Elementen versehene) Sozialpolitik des Alters formulieren zu wollen.
Dennoch bleibt in diesem Zusammenhang zu kritisieren, daß mit diesem Ansatz die programmatische Integration aller an der Alterssicherung beteiligten öffentlichen Sozialleistungsträger (Rentenversicherung, Krankenversicherung etc.) wie auch der Tarifvertragsparteien nicht versucht worden ist.
Eine solche Gesamtkonzeption wäre zumindest im technokratischen Sinne ein Stück Reform. Denn sie böte durch eine sinnvolle Neugestaltung die Chance zu planvollem und koordiniertem Handeln in der Gesellschaftspolitik für alte Menschen.

4.4. RESÜMEE

Die Überlegungen dieses Kapitels sollten die sozialpolitisch relevante Altersproblematik verdeutlichen und den institutionellen Rahmen der gesellschaftlichen Alterssicherung abstecken.
Die Diskussion des Altersbegriffs machte klar, daß mit "Alter" nicht allein das sog. Rentenalter gemeint sein kann, sondern Alter - als sozialwissenschaftliche Kategorie - vom formalen kalendarischen Alter ausgehend durch weitere Maßstäbe (psychologische und soziologische) zu ergänzen ist.
Diese Erkenntnis führte zu der Schlußfolgerung, daß es keine Alten schlechthin gibt und die Lebenslage alter Menschen und folglich auch die sozialpolitische Altersproblematik aus diesem Grunde differenzierter zu betrachten sind.

---

1. vgl. Fülgraff, B, Offene Hilfen..., a.a.O., S. 89

Alternsprozesse ziehen also von Mensch zu Mensch grundsätzlich unterschiedliche

- physische/psychische,
- soziale und
- ökonomische

Risiken nach sich, in deren Folge dann sozialpolitisch definierte Gruppen alter Menschen entstehen. Das bedeutet jedoch, daß die sozialpolitische Altersproblematik einerseits von den individuellen Alterschicksalen, die gruppiert einen spezifischen Sicherungsbedarf hervorrufen, determiniert ist. Andererseits aber wird sie durch den damit verursachten gesamtgesellschaftlichen Effekt, die sog. Alterslast, bestimmt. Hieran anknüpfend war dann zu betrachten, von welchen privaten und öffentlichen Sicherungsinstitutuionen und in welchem Systemsammenhang der durch das Alter entstehende Sicherungsbedarf materieller wie immateriell-gesellschaftlicher Art geleistet wird.
Damit waren die Funktionen der beiden wesentlichen Bereiche der Alterssicherung,

- gesellschaftliche Primärgruppen (insbesondere die Familie) und die
- öffentliche Alterssicherung

zu behandeln.[1)]
Es war zu zeigen, daß die oft romantisch verklärte Vorstellung von der Bedeutung der vorindustriellen Lebensweise für die Situation der Alten und die Einschätzung der Sicherungsfunktion der ehemaligen Großfamilie für breite Schichten alter Menschen in vorindustriellen Gesellschaften zu korrigieren ist.
Die gegenüber der vorindustriellen Zeit veränderten Funktionen der Familie bei der Sicherung ihrer alten Mitglieder sind in der heutigen Gesellschaft, da insbesondere ökonomische Sicherungsleistungen an die öffentliche Alterssicherung abgegeben wurden, vor allem auf die Bereiche

- persönliche Hilfe und Pflege, sowie
- emotionale Stabilisierung

gerichtet.

---

1. Es wird in diesem Kontext gewiß nicht die Rolle der tarifrechtlich/betrieblichen Altersversorgung und des privaten Versicherungswesens übersehen, ihre Stellung zu beschreiben geht sicherlich über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Da sie regelmäßig vor allem finanzielle Leistungen erbringen, soll die Bedeutung dieses Leistungssektors daher im Abschnitt 5.1., der sich mit der ökonomischen Sicherung befaßt, herausgestellt werden.

Die zweite Ebene gesellschaftlicher Alterssicherung betrifft die öffentlichen Sicherungssysteme. Die Maßnahmen dieses Sektors erstrecken sich prinzipiell auf Sozialleistungen der materiellen Alterssicherung - Gesundheitsschutz und Einkommenstransfers.
Lediglich die Altenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe ist auch auf immateriell-gesellschaftliche Sicherheitserfordernisse ausgerichtet.
Es wurde indes deutlich, daß mit dem vorhandenen Instrumentarium der Altenhilfe das Ziel immateriell-gesellschaftlicher Sicherheit nicht erreicht werden kann, da es sich hierbei bekanntlich um Sicherheitsqualitäten handelt, die aus der gesellschaftlichen Einbindung alter Menschen resultieren, die weniger mit Fürsorgemaßnahmen, sondern eher durch sozialstrukturelle Korrekturen zu beheben sind.
Die Überlegungen zu diesen Zusammenhängen machten außerdem deutlich, daß Altenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe eine sozialpolitische Maßnahme darstellt, die dem Anspruch an die Sozialhilfe, als
- Hilfe im Einzelfall sowie
- Ausfallbürge und Lückenbüßer
im System sozialer Sicherung zu fungieren, widerspricht.
Denn, so lautet die Schlußfolgerung, wenn die altersspezifische Sozialhilfe faktisch das Manko einer ganzen, vom Alter und dessen gesellschaftlichen Implikationen her definierten Bevölkerungsgruppe auszugleichen hat und die übrigen öffentlichen Sozialleistungsträger diese immateriellen Risiken nicht berücksichtigen, - so ist die Altenhilfe eine originäre Sicherungsinstitution für die immateriellen Risiken alter Menschen.
Eine Neugestaltung der Alterssicherung hätte dann diese systemimmanenten Widersprüche und die vielen nur aus der historischen sozialpolitischen Entwicklung erklärbaren Friktionen der gegenwärtigen Sicherungsapparaturen aufzulösen.
Die Überlegungen, die sich nun nach Klärung des vorliegenden Untersuchungsbereichs anschließen, sind darauf gerichtet zu ermessen, wie der einleitend in diesem Abschnitt charakterisierte Risikobereich des Alters in der Realität gelagert ist und in welcher Weise und in welchem Ausmaß die Sozialleistungen und Sicherungsvollzüge der genannten Institutionen bei der Alterssicherung einbezogen sind. Zunächst soll deshalb diesem Erkenntniszusammenhang entsprechend die materielle Lebenslage alter Menschen erörtert werden, die unter ökonomischen und medizinischen Aspekten zu untersuchen sein wird.

5. KAPITEL

MATERIELLE SOZIALE SICHERHEIT IM ALTER

5.1. DIE ÖKONOMISCHE SICHERUNG IM ALTER

Die ökonomische Sicherung im Alter soll vor allem unter drei Aspekten betrachtet werden:

1. Wie das Alterseinkommen statistisch verteilt ist, in welchem Verhältnis es zum früheren Erwerbseinkommen steht und in welchem Ausmaß Alterseinkünfte die Armutsgrenze unterschreiten,
2. inwieweit das verfügbare Einkommen Chancen sozialer Teilhabe eröffnet und damit immaterielle Sicherheitsgefühle auslöst
3. und wie schließlich unter dem Gesichtspunkt der Systemsicherheit die kategorial verschiedenen Alterseinkünfte zu interpretieren sind.

5.1.1. DIE ÖKONOMISCHE LEBENSLAGE IM ALTER

5.1.1.1. DIE ROLLE DER ALTERSRENTEN

Grundsätzlich wird bei allen sozialpolitischen Erörterungen der ökonomischen Lebenslage im Alter davon ausgegangen, daß mit dem Erreichen der gesetzlich fixierten Altersgrenze finanzielle Einbußen hingenommen werden müssen. Worüber kontrovers diskutiert wird, sind meist die Höhe der Einkommensverluste im Alter, deren personelle Verteilung, sowie die Beurteilung der Frage, inwieweit reduzierte Alterseinkommen mit dem sozialpolitischen Grundsatz der Alterssicherung vereinbar sind, die Erhaltung eines im Verlaufe des Erwerbslebens erreichten Lebensstandards zu sichern.
Diese Diskussion beginnt gewöhnlich mit der methodisch bedeutsamen Frage, was als Alterseinkommen zu gelten hat. Um die ökonomische Lebenslage charakterisieren zu können, wird in der Regel das Netto-Individualeinkommen verwendet. E. Liefmann-Keil (1967) begründet den zugrunde liegenden Sachverhalt:
"Gemäß dem Ziel der gesetzlichen Altersversicherung kommt es in der Bundesrepublik Deutschland auf den während des Erwerbslebens erreichten Lebensstandard an. Daher ist zunächst nicht das einzelne Arbeits-, sondern das Haushalts- bzw. Familieneinkommen relevant, und zwar das verfügbare Einkommen...

Aber auch die Haushaltseinkommenskurve ist unzureichend, denn für den Lebensstandard ist die Haushalts- bzw. Familiengröße ausschlaggebend. Im Zusammenhang mit den Alterseinkommen erscheint daher allein die Netto-Pro-Kopf-Einkommenskurve wichtig, und zwar sowohl für das Arbeits- wie für das Alterseinkommen."[1)]
Solche Daten zum Lebenseinkommensverlauf alter Menschen sind jedoch bislang kaum verfügbar. Der amtlichen Statistik wird in diesem Zusammenhang meist der Vorwurf gemacht, es fehle an disaggregierten Daten, die die ökonomische Situation alter Menschen aufhellen könnten. Auch wird die pauschale Einordnung alter Menschen etwa in "Rentner", "Rentenempfänger" oder "Nichterwerbstätige" als Beispiel dafür genannt, daß die amtliche Statistik die unterschiedlichen ökonomischen Existenzbedingungen alter Menschen nicht in jeder Hinsicht klären kann, wenn der ehemalige berufliche Status unberücksichtigt bleibt.[2)]
Eine Möglichkeit, dennoch annähernd die Einkommenseinbußen beim Erreichen des Rentenalters darzustellen, bietet der Vergleich von Zugangsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung und letztem sozialversicherungsrechtlich maßgebendem Arbeitsverdienst (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Relation von Arbeitsverdiensten (Brutto) vor Eintritt des Versicherungsfalles zur Höhe der Zugangsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer 1972 in der BRD

Versicherungsträger	Jahresarbeitsverdienst		Monatsverdienst		Altersruhegeld 60/65 J. mtl.		Relation	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	DM		DM		DM		DM	
Arbeiterrentenversicherung	13 790	8 575	1 149,20	714,60	594,60	206,70	51,8	28,9
Angestelltenversicherung	19 055	14 007	1 587,90	1167,30	846,70	394,80	53,3	33,8

Quelle: WSI (Hg.), Die Lebenslage ..., a.a.O., S. 83 und 84

1. Liefmann-Keil, E., Gegenwart..., a.a.O., S. 42
2. vgl. WSI (Hg.), Die Lebenslage..., a.a.O., S. 115 f.

Unzweifelhaft sagt diese tabellarische Gegenüberstellung von durchschnittlicher Einkommens- und Rentenhöhe nichts über die personenbezogene Verteilung der Renteneinkünfte aus, deutlich wird indes die unterschiedliche finanzielle Sicherung der Altersexistenz von Arbeitern und Angestellten. Hier erlangen die Angestellten nicht nur absolut - etwa wegen ihres höheren Lebenseinkommens - sondern auch vom Niveau her eine günstigere Alterssicherung. Eliminiert man die in den Tabellen der Altersruhegelder latent und freiwillig Versicherten, die bei den Arbeitsverdiensten nicht berücksichtigt worden sind (wohl aber bei den Renten), so daß dadurch die Relation Rente/Arbeitseinkommen etwas gedrückt wird, ergibt sich nach Berechnungen von C. Orsinger (1972) bei den Angestellten und in ähnlicher Höhe auch bei den Arbeitern eine Relation Rente/Arbeitseinkommen von knapp 60 v.H. [1] Legt man dann die im Sozialbericht 1976 für Verheiratete ohne Kinder mittlerer Verdienstgruppe gemachten Angaben über durchschnittliche Abzüge von 30% des Bruttoeinkommens zugrunde, so ergibt sich eine Relation Rente/Nettoeinkommen von ca. 85 v.H. [2]

Die beträchtlich niedrigere durchschnittliche Höhe der Versichertenrenten der Frauen hat neben dem Sachverhalt, daß Frauen in der Vergangenheit gewöhnlich eher geringentlohnter Erwerbstätigkeit nachgingen, auch die typischerweise kürzeren Versicherungsverläufe der Frauen zur Ursache; wobei hier schon eine Komponente der noch zu behandelnden materiellen Unterversorgung bestimmter Gruppen alter Frauen bloßgelegt wird.

Um gruppenbezogene Aussagen zu den laufenden Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten machen zu können, werden in der nachstehenden Tabelle 15 die verschiedenen Rentnergruppen mit ihrer durchschnittlichen Rentenhöhe nach Vollendung des 65. Lebensjahres dargestellt.

---

1. vgl. WSI (Hg.), Die Lebenslage..., a.a.O., S. 85
2. vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Sozialbericht 1976, S. 198 ff. und eigene Berechnungen aus den dort angegebenen Daten.

Tabelle 15: Die am 1. Juli 1977 laufenden Altersruhegelder der Männer wegen Vollendung des 65. Lebensjahres in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und durchschnittlicher Rentenhöhe

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	absolut in Tsd.	v.H.	Höhe der mtl. Durchschnittsrente DM	absolut in Tsd.	v.H.	Höhe der mtl. Durchschnittsrente DM
15 - 20	105,2	8,21	306,60	47,3	8,26	578,20
20 - 25	113,1	8,84	525,00	44,8	7,83	791,10
25 - 30	124,2	9,70	697,30	52,2	9,13	995,00
30 - 35	130,0	10,15	794,80	61,9	10,85	1234,60
35 - 40	140,6	10,98	948,10	67,1	11,74	1460,60
40 - 45	195,5	15,27	1122,80	81,6	14,26	1664,50
45 und mehr	471,8	36,85	1338,40	216,8	37,93	1813,20
Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres insges.	1.280,4	100,00	ø 991,30	571,7	100,00	ø 1431,40

Quelle: Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen (Rentenanpassungsbericht 1978), Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/1615 v. 10.3.1978, S. 16 f. und eigene Berechnungen.

Nimmt man 1977 als Altersruhegeldempfänger mit typischem Versicherungsverlauf (bei typischem Versicherungsverlauf wird eine Standardrente mit 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung zugrundegelegt) all jene, die sich um 40 anrechnungsfähige Versicherungsjahre kumulieren (35 Jahre und mehr), so erreichen 63,1% der Arbeiter, die wegen Vollendung des 65. Lebensjahres Altersruhegeld beziehen, eine Rente in Höhe von durchschnittlich 1.218,30 DM. Bei den gleichen Gruppen in der Rentenversicherung der Angestellten sind es 63,9%, die ein Altersruhegeld von durchschnittlich 1.715,30 DM beziehen (vgl.Tab.15).

Versucht man eine Interpretation dieser Daten unter dem Aspekt der materiellen Lebenslage im Alter, so kann man davon ausgehen, daß fast zwei Drittel der männlichen Altersrentner in der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten 35 und mehr anrechnungsfähige

Versicherungsjahre aufweisen, wobei über einem Drittel 45 und mehr Versicherungsjahre angerechnet wurden. Daraus kann geschlossen werden, daß diese zwei Drittel Altersrentenbezieher mit langjährigem Versicherungsverlauf durch eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gesichert sind, die im Durchschnitt ca. 85 v.H. des zuletzt erreichten Nettoerwerbseinkommens erreicht.
In der bereits erwähnten Studie des WSI zur Lebenslage älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zeigten sich bei der Gruppe der Versicherten mit mehr als 46 Versicherungsjahren Tendenzen, die auf eine "Überversicherung" hindeuten: Denn bei der Überprüfung von zufällig ausgewählten Rentenakten dieser Gruppe wurde festgestellt, daß das Altersruhegeld bei einem Viertel dieser Altersrentner über dem letzten Netto-Erwerbseinkommen lag. Die durchschnittliche Relation betrug 91 v.H.[1)]

Anders verhält es sich bei rund einem Drittel der männlichen Altersrentner in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und über drei Fünftel der weiblichen Altersrentner der Arbeiterrentenversicherung, bzw. bei etwa der Hälfte der AltersrentnerInnen in der Angestelltenversicherung mit weniger als 35 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren.[2)] Beziehen sie ihr Alterseinkommen allein aus diesen Rentenleistungen, so ist zu vermuten, daß der materielle Lebensstandard beim Übergang in den Ruhestand nachhaltig beeinträchtigt wird und sogar teilweise das konventionelle Existenzminimum unterschreitet.[3)] Wegen des empirisch nachweisbaren Sachverhalts, daß Altersruhegelder bei einem Teil dieses Personenkreises nicht die einzige Unterhaltsquelle im Alter darstellen, ist zu vermuten, daß die Altersruhegelder durch andere Transfereinkommen und Unterstützungen etc. ergänzt werden. Eine exakte Darstellung der personellen Verteilung dieser Komplementärleistungen ist auf der Basis der amtlichen Statistik nicht möglich; den Ergebnissen des Mikrozensus

---

1. vgl. etwa: WSI (Hg.), Die Lebenslage..., a.a.O., S. 87
2. vgl. Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen (Rentenanpassungsbericht 1978), Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/1615 v. 10. März 1978, S. 16 f. und eigene Berechnungen aus diesen Daten.
3. vgl. WSI (Hg.), Die Lebenslage..., a.a.O., S. 88

sind lediglich Anhaltspunkte über das Ausmaß der Kumulation von Transferzahlungen zu entnehmen.
Nach den Berechnungen der WSI-Studie, die sich wesentlich auf Daten des Mikrozensus 1971 stützen, erhalten von den 65-Jährigen Rentnern annähernd 20 v.H. mehr als eine Rente. Bei den Rentnern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sind es etwa 23 v.H., die weitere Rententransfers erhalten und zwar überwiegend Privatrenten und Renten aus der Kriegsopferversorgung (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Ausmaß der Rentenkumulation von zwei und mehr Renten bei den über 65-Jährigen Männern mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente

Versicherungsträger	Anzahl in Tsd.	Bezieher von 2 und mehr Renten und dergleichen						
		Unfallrente	Kriegsopferversorgung	Sozialhilfe	öffentl. Pensionen	Privatrente	Sonst. Renten	Insgesamt
Arbeiterrentenversicherung	1 621	33	110	20	66	104	35	368
Angestelltenversicherung	662	4	35	-	50	48	16	153
Knappschaft	215	10	6	-	-	4	-	20
öffentliche Pensionen	296						10	10
Privatrenten	170						25	25
Sonstige	22							
Insgesamt	2 986	47	151	20	116	156	86	576

Quelle: WSI (Hg.), Die Lebenslage älterer Menschen..., a.a.O., S. 97

Isolierte Aussagen zur Rentenkumulation bei über 60- bzw. 65-jährigen Frauen sind auf der Grundlage des Mikrozensus nicht ohne weiteres möglich.

Um dennoch einen Überblick zu Struktur und Ausmaß der Rentenkumulation bei den weiblichen Rentenempfängern herzustellen, sollen die Mikrozensus-Daten für die Gesamtheit der Frauen benutzt werden. Danach bezogen 1971 fast ein Drittel aller weiblichen Rentenbezieher mehr als eine Rente. In der Arbeiterrentenversicherung betrug der Anteil 47 v.H. und in der Rentenversicherung der Angestellten fast 40 v.H. Den überwiegenden Teil der Zweitrenten stellten mit beinahe 50 v.H. in der Arbeiterrentenversicherung die Hinterbliebenenrenten und in der Rentenversicherung der Angestellten sonstige Versicherungsrenten. Etwa ein Drittel der Frauen, die Witwenrenten bezogen, erhielten weitere Renten (vgl. Tabelle 17).[1)]

Tabelle 17: Weibliche Rentenbezieher mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und dergleichen 1971 (in Tausend)

Rentenart Erste Rente bzw. einzige Rente	Anzahl	Bezieher von 2 und mehr Renten und dergleichen							
		Hinterbl. Rente	Unfall-Rente	KOV	Sozialhilfe	Öffentl. Pens.	Privat-Rente	Sonst. V.R.	Insgesamt
ArV	1 600	367	18	94	51	39	78	105	752
AnV	626	43	-	27	7	41	39	83	244
KnRV	41	-	-	-	-	-	-	-	13
Öffentl. Pens.	393								25
Privatrente	300								43
ArV (Witwen)	1 289								382
AnV (Witwen)	505								151
KnRV (Witwen)	255								43
KOV	205								66
Sozialhilfe	202								19
Sonstige	247								36
Insgesamt	5 743	413	25	134	58	81	118	191	1 774

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Heft 12 (1972) S. 736, Tabellenteil entnommen: WSI (Hg.), Die Lebenslage..., a.a.O., S.98

1. vgl. WSI (Hg.), Die Lebenslage..., a.a.O., S. 98

Neben Renteneinkommen aus öffentlichen Kassen scheinen vermehrt zusätzliche tarifliche Sozialleistungen, insbesondere Leistungen der "betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer", an Bedeutung zu gewinnen. Auch in diesem Bereich ökonomischer Alterssicherung sind personelle Verteilung und Höhe dieser zusätzlichen Alterseinkommen nicht statistisch ausgewiesen, und selbst Globaldaten liegen in der Regel nur approximiert vor.

So geht der Sozialbericht 1976 davon aus, daß etwa 12 Millionen Arbeitnehmer durch zusätzliche betriebliche Sozialleistungen gesichert werden. Bei 21,3 Millionen abhängig Erwerbstätigen 1975 entspricht dies einer Sicherungsquote von etwa 57%. In der "Übersicht über die soziale Sicherung" 1977 findet sich die Angabe, daß Betriebe mit 7 Millionen Arbeitnehmern der privaten Wirtschaft von der betrieblichen Altersversorgung erfaßt werden. Das Statistische Bundesamt (1969) rechnet mit 30 - 60 v.H. Arbeitnehmern der gewerblichen Wirtschaft, die in die betriebliche Altersversorgung einbezogen sind.[1)]

Über den Rang der betrieblichen Altersversorgung in der materiellen Alterssicherung spezifischer Gruppen alter Menschen lassen sich bei dieser Datenlage keine endgültigen Aussagen machen.

In dem bereits erwähnten SOFI-Gutachten (1972) wird hingegen die Vermutung geäußert, "daß große Teilgruppen der Angestellten in den Vorteil von Zahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung kommen, wogegen die Arbeiter von dieser Möglichkeit der Alterssicherung nicht selten ausgeschlossen zu sein scheinen oder zumindest nicht in gleichem Umfang und in gleicher Höhe der Bezüge daran partizipieren."[2)]

Einen weiteren Hinweis auf Gruppen, die im Alter vorrangig von den zusätzlichen betrieblichen Sozialleistungen profitieren, liefern die Anspruchsvoraussetzungen der Systeme betrieblicher Altersversorgung, die langjährige Betriebszugehörigkeit oder im Falle der Zusatzversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

---

1. vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Sozialbericht 1976, a.a.O., S. 34; ders., Übersicht über die soziale Sicherung, a.a.O., S. 34; Statistisches Bundesamt (Hg.), WiSta (1969), S. 621 ff.
2. SOFI (Hg.), Die soziale Problematik..., a.a.O., S. 32

(VBL) öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse fordern, so daß vorzugsweise jene Gruppen von Altersrentnern optimale Voraussetzungen auf zusätzliche Sozialleistungen erfüllen, die ohnehin schon ausreichend sicherungsfähige Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung realisieren können.[1)]

O. Gotzen und R. Westhaus (1964) heben hervor, daß seit dem Jahresbericht der deutschen Arbeitgeberverbände 1961 eine Neuorientierung der betrieblichen Altersfürsorge stattgefunden hat, die die Ergebnisse der Rentenreform von 1957 berücksichtigt. Und zwar beabsichtigt die Neuordnung "von den Leistungsformen vorwiegend für Arbeiter zu den Leistungsformen vorwiegend für Angestellte, insbesondere leitende Angestellte" überzugehen. Die Begründung für diesen sozialpolitisch sicherlich fragwürdigen Kurswechsel läuft auf die These hinaus, daß "die Umstellung der betrieblichen Altersfürsorge überwiegend jenen Schichten der Arbeitnehmer zugute kommt, die von den Aufbesserungen der Rentenreform keine oder nur geringe Vorteile haben und durch die gesetzlichen Aufstockungen der Masse der unteren Einkommensbezieher in ihrer Versorgung sogar vergleichsweise schlechter gestellt worden sind."[2)]

Inwieweit diese Neuorientierung der betrieblichen Altersversorgung auch in der praktischen Sozialpolitik der Unternehmen seinen Niederschlag gefunden hat, läßt sich hier nicht abschätzen. Sie läßt allerdings die von den SOFI-Gutachtern formulierte These eines bestehenden betrieblichen Sozialleistungsgefälles zwischen Angestellten und Arbeitern zunehmend plausibler erscheinen.

In Abschnitt 4.2., der die Sicherungsfunktionen gesellschaftlicher Primärgruppen behandelt, wurde schon darauf hingewiesen, daß die gesellschaftlichen Primärgruppen auf dem Sektor regelmäßiger finanzieller Leistungen zur Sicherung der Altersexistenz ihrer Mitglieder offenbar immer bedeutungsloser werden.

---

1. vgl. WSI (Hg.), Die Lebenslage..., a.a.O., S. 95
2. Gotzen, O./Westhaus, R., Zusätzliche betriebliche Altersfürsorge, in: Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V. (Hg.), Die Situation der alten Menschen, Berlin 1964, S. 104

5.1.1.2. Unterhaltsleistungen von Angehörigen

Will man diesem Zusammenhang nachgehen, muß man sich über die wenigen Daten der amtlichen Statistik hinaus auch auf weitere empirische Untersuchungen stützen. Die amtliche Statistik weist Primärgruppen bezüglich der Unterhaltsquellen kurz als "Angehörige" aus, so daß hinsichtlich familialer bzw. verwandtschaftlicher Unterhaltsleistungen eine Differenzierung nach dem Verwandtschaftsgrad nicht vorgenommen werden kann. Der relativ hoch erscheinende Anteil von 23% der über 65-jährigen Frauen, deren überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige sichergestellt wird, läßt sich dadurch erklären, daß von dieser Gruppe etwa 40% verheiratet und wohl in aller Regel durch den Ehemann versorgt sind.
Bei den Unterhaltsleistungen an die über 65-jährigen Männer durch Angehörige mit einem Anteil von 0,3% werden die tatsächlichen Primärgruppentransfers - da sie kaum finanzielle Leistungen von Ehefrauen enthalten - zweifellos exakter wiedergegeben (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Anteil der Wohnbevölkerung über 40 Jahre nach Altersgruppen und überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige in v.H. 1964 in der BRD

Alter von ... bis unter ... Jahren	Männer v.H.	Frauen v.H.
40 - 60	0,3	49,2
60 - 65	0,4	40,9
65 und mehr	0,3	23,0
zusammen	0,3	38,6

Quelle: Zur Situation der älteren Menschen, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 10 (1975), S. 674

Etwas tiefere Einblicke in die Unterhaltsleistungen der Primärgruppen lassen sich aus der Aufgliederung der Alten nach Geschlecht und Familienstand gewinnen (vgl. Tab. 19). Dabei gilt für die verheirateten oder verwitweten Frauen wiederum, daß sie in aller Regel aus ihren Eheverhältnissen bzw. ehemaligen Eheverhältnissen Versorgungsansprüche ableiten können.

Wie hoch der Anteil der Primärgruppenleistungen ohne Ehegattenunterstützungen zu veranschlagen ist, läßt sich anhand der vorliegenden Tabelle, definitionsgemäß nur für ledige Alte feststellen: In dieser Gruppe bestreitet etwa jeder 20. Mann und jede 40. Frau den überwiegenden Lebensunterhalt aus solchen Unterstützungen der Angehörigen.

Tabelle 19: Über 65-Jährige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach Geschlecht und Familienstand, in Tausend sowie v.H. der über 65-Jährigen gleichen Geschlechts und Familienstandes.

Familienstand	Über 65jährige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	in Tsd.		in v.H. der Altenbev.	
ledig	6,7	15,0	5,1	2,6
verheiratet	6,6	983,0	0,3	63,4
verwitwet	2,8	34,4	0,5	1,3
geschieden	0,0	6,5	-	5,1
Insgesamt	16,1	1 038,9	0,5	21,1

Quelle: Statistischen Bundesamt Wiesbaden(Hg.), Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Heft 12 (1970), S 124 - 139, zusammengestellt und berechnet von U. Leitner, Materialien zu Stand und Tendenzen verwandtschaftlicher Hilfeleistungen in der BRD in: Imlau, R., Leitner, U., Forschungsbericht über das Unterhaltsrecht und die Sozial- und Jugendhilfe, Frankfurt/Main o.J. (1977), S. 45

Weitere Aufschlüsse zu diesem Thema lassen sich aus verschiedenen repräsentativ angelegten Untersuchungen ziehen:
So ist einer wissenschaftlichen Studie im Auftrage der Illüstrierten "Stern" (1977) zu entnehmen, daß 2,7% der über 65-Jährigen - vor allem Ledige - von Unterstützungen von Verwandten und Bekannten leben.[1)]

Der Landesbeirat Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen versuchte in verschiedenen Regionen die über 65-Jährigen zu ermitteln, die Beihilfen von ihren Kindern erhalten. Dabei ergab sich, daß durchschnittlich 3% der städtischen Altenbevölkerung, aber nur 1 - 2% der Alten auf dem Lande von ihren Kindern unterstützt werden. Von diesen Durchschnittswerten weichen besonders die ehemals beruflichen Selbständigen und freien Berufe ab.
Vermutlich wegen lückenhafter, kurzer oder fehlender Zeiten der Rentenversicherung werden sie mit 5 bzw. 6% häufiger als andere von ihren Kindern im Alter versorgt.[2)]

Die vorliegenden Ergebnisse deuten darauf hin, daß im Alter der regelmäßige finanzielle Unterhalt durch Angehörige die Ausnahme bildet. Familiale Unterhaltszahlungen sind auf dem Lande weniger üblich als in der Stadt, wobei der Empfängerkreis sich in erster Linie aus Ledigen und Angehörigen der selbständigen und freien Berufen zusammensetzt. Demgegenüber sind unregelmäßige Zuwendungen zwischen nahen Angehörigen offenbar noch Sitte. Aber "abgesehen von aufwendigeren Geld- oder Sachgeschenken zu besonderen Anlässen scheint es sich dabei in aller Regel um Geschenke zu handeln, die weder den Geber noch den Empfänger 'über Gebühr' verpflichten."[3)]

5.1.1.3. DIE ROLLE DER ERWERBSTÄTIGKEIT ALTER MENSCHEN

Der Übergang ins Rentenalter schließt die Erwerbsbeteiligung alter Menschen nicht unbedingt aus. So bezogen insgesamt 4,8 v.H. der über 65-Jährigen 1974 ihren Unterhalt vorwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit und zwar 8,1 v.H. der Männer und 2,8 v.H. der Frauen.[4)]

---

1. vgl. "Stern" (Hg.), Das Leben im Alter, Hamburg 1977, S. 304 u. eigene Berechnungen aus den angegebenen Daten.
2. vgl. Forschungsbericht des Landesbeirats Altenhilfe beim Arbeits- und Sozialministerium des Landes NRW für die Zeit von Okt. 1966 bis Juni 1970; Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln, Hektografierter Bericht, Köln 1970, S. 159 ff.
3. Imlau, R./Leitner, U., Forschungsbericht über das Unterhaltsrecht und die Sozial- und Jugendhilfe, a.a.O., S. 50 f.
4. vgl. Zur Situation der älteren Menschen, in: WISta H. 10 (1975) und eigene Berechnungen.

Einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit gingen von den über 65-Jährigen insgesamt 7,0 v.H. der gleichen Altersstufe nach, wobei sich dieser Anteil mit zunehmendem Alter deutlich von 15,9 v.H. der 65 - 70-Jährigen auf 4,4 v.H. der über 75-Jährigen reduziert. Nach ihrer beruflichen Stellung waren mit 40 v.H. die Selbständigen dominierend.
Ein Resultat, das sicherlich auch durch die ungenügende öffentlichen Alterssicherung dieser Personengruppe mitverursacht ist.[1)]
Betrachtet man die Einkommensverhältnisse der erwerbstätigen Alten im Vergleich zu der Wohnbevölkerung gleichen Alters, so zeigt sich, daß lediglich die Nettoeinkommensklasse von 800 bis unter 1.200 DM von beiden Gruppen etwa gleich besetzt ist. In den niedrigeren Einkommensklassen sind die Erwerbstätigen vergleichsweise unterrepräsentiert, hier massiert sich hingegen die gesamte Altenbevölkerung.
Dementsprechend dominieren die erwerbstätigen Alten (wohl vor allem wegen des hohen Anteils Selbständiger) in den höheren Einkommensklassen (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Wohnbevölkerung und Erwerbstätige über 65 Jahre nach monatlichem Nettoeinkommen 1974 in der BRD

Altenbevölkerung davon	Mit einem mtl. Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM in v.H.									
	unter 300,-	300 - 600	600 - 800	800 - 1200	1200 - 1400	1400 - 1800	1800 - 2200	2200 - 2500	2500 - 3000	3000 und mehr
Wohnbevölkerung über 65 Jahre	12,6	29,2	20,7	24,6	4,6	4,1	2,0	0,6	0,6	1,0
Erwerbstätige über 65 Jahre	5,2	11,9	11,3	25,2	8,4	12,0	8,7	2,9	3,5	11,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S. 45

1. Statistisches Bundesamt, Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S. 40 f. und eigene Berechnungen daraus.

5.1.1.4. DIE ROLLE DER SOZIALHILFELEISTUNGEN

Der Anteil alter Menschen, der seinen überwiegenden Lebensunterhalt durch Sozialhilfe - als "laufende Hilfe zum Lebensunterhalt" - bestreitet, betrug 1974 etwa 2,3 v.H. Dabei bezogen Frauen mit 2,8 v.H. etwa doppelt so häufig Sozialhilfeleistungen als Männer (1,3 v.H.).[1)]

Für das Jahr 1974 liegen nach Leistungsarten und Geschlechtern spezifizierte Daten vor, so daß die ökonomischen Lebensrisiken alter Menschen, die von den weiteren Institutionen sozialer Sicherung nicht oder nicht hinreichend erfaßt werden, zumindest schwerpunktbezogen dargestellt werden können. Vermutlich wird die tatsächliche Sozialhilfebedürftigkeit, das zeigen empirische Untersuchungen, auf die noch einzugehen ist, weit größer sein, als die Sozialhilfestatistik in Tabelle 21 ausweist.

Tabelle 21: Empfänger von Sozialhilfe 1974 im Alter von 65 und mehr Jahren nach Geschlecht und Hilfearten in der Bundesrepublik Deutschland

Hilfeart	Insgesamt	Männer	Frauen
Sozialhilfe	1 915 591	717 819	1 197 772
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	1 057 068	381 264	675 804
Hilfe in besonderen Lebenslagen	1 125 689	415 730	709 959
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	450	226	224
Ausbildungshilfe	41 255	17 895	23 360
Vorbeugende Gesundheitshilfe	101 672	36 941	64 731
Krankenhilfe	424 951	125 930	299 021
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	3 847	-	3 847
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	50 880	30 770	20 090
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	87 551	45 723	41 866
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	580	324	256
Sonstige Tuberkulosehilfe	56 680	29 612	27 068
Blindenhilfe	11 375	4 731	6 644
Hilfe zur Pflege	365 763	129 577	236 186
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	14 116	5 426	8 690
Hilfe für Gefährdete	6 102	4 877	1 225
Altenhilfe	36 177	6 456	29 721
Sonstige Hilfe	12 190	4 642	7 548

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S. 49

1. vgl. Zur Situation der älteren Menschen..., a.a.O., S. 674 und eigene Berechnung aus den Daten.

Dominierende Sicherungsart ist die "laufende Hilfe zum Lebensunterhalt", die wie bereits erwähnt, doppelt so häufig von Frauen als von Männern zur Sicherung der materiellen Lebenslage im Alter herangezogen wird. Ähnlich geschlechtsspezifisch verschoben ist die zweithäufigste Hilfeart, die "Hilfe zur Pflege", ihr folgt die "Krankenhilfe".

Die auf die eigentlichen Sicherungsrisiken des Alters hin strukturierte "Altenhilfe" ist im Verhältnis zu den vorher genannten Hilfearten in finanzieller Hinsicht weniger bedeutend. Daß die "laufende Hilfe zum Lebensunterhalt" im Alter besonders häufig ist, steht im Widerspruch zum Prinzip der Sozialhilfe, Hilfe im Einzelfall zu sein. Denn damit werden ganz offensichtlich im Rahmen des BSHG rentenähnliche Leistungen, besonders an Frauen, erbracht.
W. Schmähl (1974) macht für diesen Sachverhalt vor allem das Äquivalenzprinzip der Sozialversicherung verantwortlich. Durch dieses Konstruktionsprinzip der gesetzlichen Altersversicherung werden in der Praxis Sozialhilfe-Leistungen systematisch notwendig. So resultieren aus unvollständigen Versicherungsverläufen und/oder geringen Lebenseinkünften, die typisch für viele alte Frauen sind, auch niedrige Altersrenten. Mit Hilfe einer in das Sozialversicherungssystem eingebauten "Sockelrente", die das sozial-konventionelle Existenzminimum abdeckte, ließe sich ein solches Systemdefizit vermeiden. "Eine zur Deckung der Mindestlebenshaltung ausreichende Sockelrente würde insbesondere die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe für alte Menschen überflüssig machen."[1)]
Freilich würde eine derartige Systemveränderung nicht unbedingt die Alten auch materiell besserstellen. Denn auch den Regelsätzen des BSHG wird die Absicherung des Existenzminimums als Maßstab zugrundegelegt. Solcherart bemessene Regelsätze sichern allerdings nur selten einen während des Erwerbslebens erreichten Lebensstandard.

---

1. Schmähl, W., Systemveränderung..., a.a.O., S. 19

H. Rolshoven (1974) untersucht die für alte Menschen gültigen "Regelsätze" des BSHG und entsprechende Regelsatzverordnungen und gelangt hinsichtlich des vor dem Erreichen der Altersgrenze maßgeblichen Erwerbseinkommens zur der Feststellung: "Vergleicht man nun diese Regelung mit allen bisher dargestellten Leistungen der Altersruhe, so liegen letztere sämtlich um ein Viertel bis zwei Drittel unter dem vor Beginn der Altersruhe bezogenen Erwerbseinkommen."[1] Zwar sind die sozialpolitischen Leitlinien des BSHG von denen der gesetzlichen Altersversicherung verschieden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß Alters-Sozialhilfeempfänger in ihrer ökonomischen Lebenslage gravierende Defizite im Vergleich zum Erwerbsleben erleiden müssen.

5.1.1.5. DAS GESAMTBILD DER EINKOMMENSVERHÄLTNISSE IM ALTER

Bringt man die Palette der Einkommensarten, aus der sich die ökonomische Alterssicherung zusammenfügt schließlich in eine Rangfolge ihres Leistungsumfanges , so stehen die Rententransfers, wie bereits erwähnt, an erster Stelle (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Wohnbevölkerung über 65 Jahre nach überwiegendem Lebensunterhalt 1974 in der Bundesrepublik Deutschland

Einkommen durch	Altenbevölkerung v.H.	Männer v.H.	Frauen v.H.
Rente,Pensionen etc.	75,5	86,9	68,3
Erwerbstätigkeit	4,8	8,1	2,8
Angehörige *	14,3	0,3	23,0
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen usw.	3,1	3,4	2,9
Sozialhilfe und sonst. Unterstützung	2,3	1,3	2,9
	100,0	100,0	100,0

* (Eliminiert man in der Einkommensart "Angehörige" die Gruppe der verheirateten Frauen, die durch ihr Eheverhältnis versorgt werden, so nimmt das Angehörigen-Einkommen, wie schon erwähnt, den untersten Rang ein.)

Quelle: Zur Situation der älteren Menschen, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 10 (1975), S. 670 und eigene Berechnungen

1. Rolshoven, H., Die finanzielle Situation älterer Menschen - Materialsammlung I - Hektografierter Bericht, Berlin 1974, S. 50

Erkenntnisse dieser Art verschaffen in erster Linie einen systematischen Überblick über die kategorial verschiedenen Alterseinkünfte. Sie lassen aber, wenn überhaupt, nur vage Vermutungen zur ökonomischen Lage alter Menschen zu. Um die ökonomische Lage in zwei zentralen Punkten klären zu können, müßte man wissen,

- in welcher Relation die Höhe des Alterseinkommens zum ehemaligen Erwerbseinkommen steht und
- inwieweit das Alterseinkommen zum einen das konventionell definierte Existenzminimum sichert und zum anderen in welchem Verhältnis es zur Einkommenshöhe der übrigen Wohnbevölkerung steht, das Hinweise auf den Grad "relativer Deprivation" (W.G. Runciman, 1972) und sozialer Benachteiligung gibt.

Schließt man sich bei der Klärung dieser Frage der Argumentation E. Liefmann-Keils (1967) an, in erster Linie sei das real verfügbare Haushaltseinkommen relevant, um die ökonomische Lebenslage des Alters beurteilen zu können, muß die personelle Struktur des Haushalts bekannt sein. Die amtliche Primärstatistik ist in diesem Punkt wiederum wenig aufschlußreich. Sie läßt unter solchen Bedingungen lediglich Erkenntnisse über die Einkommenssituation der Ein-Personen-Haushalte zu. Als Ausweichmöglichkeit bieten sich die Auswertung von Daten über das Netto-Einkommen und die Einkommenssituation von Altenhaushalten an.

Tabelle 23 zeigt, daß Altenhaushalte ein niedrigeres Einkommen besitzen, als insbesondere die Haushalte der im aktiven Erwerbsleben stehenden - hier 45- bis 60-jährigen - Wohnbevölkerung. Besonders gravierende Unterschiede ergeben sich in den unteren und oberen Einkommensgruppen:

- etwa 40% der Altenhaushalte verfügen über ein Nettohaushaltseinkommen von unter 800.-- DM,
  bei der Gruppe der 45- bis 60-Jährigen beträgt dieser Anteil nur ca. 8%.
- Rund 11% der Altenhaushalte haben Einkünfte von 1.800.- DM aufwärts; bei den Haushalten der 45 - bis 60-Jährigen ist dieser Prozentsatz mit 43,2% beinahe viermal so hoch.

Solange die personelle Struktur dieser Haushalte nicht bekannt ist, läßt sich das materielle Wohlergehen ihrer Mitglieder nicht abschließend beurteilen. Zwar werden in beiden Fällen die Haushaltseinkünfte verglichen, der Vergleich läßt jedoch die finanzielle Situation der Altenhaushalte zu ungünstig erscheinen, denn es ist zu vermuten, daß die Zahl der Angehörigen in den Altenhaushalten niedriger sein wird, als in den Bezugshaushalten.

Tabelle 23: Einkommensverhältnisse der Haushalte mit Haushaltsvorständen im Alter von 65 Jahren und älter und mit Haushaltsvorständen von 45 bis 60 Jahren nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen 1974 in der Bundesrepublik Deutschland

Mtl. Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	über65-Jährige v.H.	Kumulativ v.H.	45-60Jährige v.H.	Kumulativ v.H.
unter 300	2,5	2,5	0,4	0,4
300 - 600	20,1	22,6	3,4	3,8
600 - 800	18,1	40,7	4,3	8,1
800 - 1000	15,6	56,3	6,9	15,0
1000 - 1200	10,6	66,9	9,2	24,2
1200 - 1400	7,1	74,0	8,9	33,1
1400 - 1600	5,0	79,0	8,8	41,9
1600 - 1800	3,4	82,4	8,3	50,2
1800 - 2500	6,7	89,1	23,2	73,4
2500 und mehr	4,5	93,6	20,0	93,4
sonstige Haushalte	6,4	100,0	6,6	10,00

Quelle: Eigene Berechnungen aus: Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse älterer Menschen 1977, a.a.O., S. 47

Ein genaueres Bild spiegeln die Einkommensverhältnisse der Ein-Personen-Haushalte wider. Von den Altenhaushalten sind über ein Drittel Ein-Personen-Haushalte. Bei dieser Gruppe entspricht definitionsgemäß das Netto-Haushaltseinkommen dem verfügbaren Individualeinkommen. Die unteren Einkommensgruppen bis 600,- DM sind mit beinahe 40 v.H. relativ stark von Altenhaushalten belegt, wobei signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Deutlich sind hier die alten Frauen überrepräsentiert. Ähnlich einseitig verteilen sich auch die Einkünfte der höherliegenden Kategorien, obwohl die Differenzen mit steigendem Einkommen abnehmen.

Besonders auffallend sind die Einkommensnachteile der über 75-Jährigen Frauen; hier gehören zur Einkommenskategorie bis "unter 600.- DM" über 45 v.H. dieses Haushaltstyps. Aber nur knapp 18 v.H. der Ein-Personen-Haushalte im Alter von 45 bis 60 Jahren lebt in solchen Einkommensverhältnissen (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Einkommensverhältnisse der Ein-Personen-Altenhaushalte und Ein-Personen-Haushalte der 45 - bis unter 60-jährigen Bevölkerung 1974 in der Bundesrepublik Deutschland

Mtl. Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter...DM	Einpersonenhaushalte								
	Altenhaushalte								
	Männer		Frauen		v.H.d.über 75jährigen	über65J. insges. v.H.	v.H. Kumul.	45-60Jahr	
	v.H.	Kumulativ	v.H.	Kumulativ				v.H.	v.H. Kumul.
unter 300	1,2	1,2	4,8	4,8	5,2	4,1	4,1	1,5	1,5
300 - 600	20,3	21,5	38,8	43,6	40,4	35,7	39,8	16,2	17,7
600 - 800	21,5	43,0	25,8	69,4	25,5	25,1	64,9	17,3	35,0
800 - 1000	21,1	64,1	14,3	83,7	12,9	15,5	80,4	18,6	53,6
1000 - 1200	14,2	78,3	6,1	89,8	0,6	7,1	87,5	15,2	68,8
1200 - 1400	6,1	84,4	2,9	92,7	2,8	3,5	91,0	10,6	79,4
1400 - 1600	3,9	88,3	1,6	94,3	1,4	1,9	92,9	5,6	85,0
1600 - 1800	-	-	0,7	95,0	0,6	1,1	94,0	3,0	88,0
1800 - 2500	3,6	91,9	1,0	96,0	0,7	1,5	95,5	5,4	93,4
2500 und mehr	-	-	0,5	96,5	0,5	0,9	96,4	2,6	96,0
sonstige Ein-Personenhaushalte	8,1	100,0	3,5	100,0	8,4	3,6	100,0	4,0	100

Quelle: Eigene Berechnungen aus: Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse älterer Menschen 1977, a.a.O., S. 47

Anders als bei den Einkommen der Haushalte mit 65-jährigen und älteren Haushaltsvorständen werden aus den Netto-Einkommensverhältnissen alter Menschen die laufend personell verfügbaren finanziellen Mittel alter Menschen sichtbar, d.h. ohne daß z.B. jüngere, erwerbstätige Haushaltsangehörige berücksichtigt werden, die gewöhnlich das Haushaltseinkommen erheblich verbessern (vgl. Tab. 25). Bereinigt wird die Datenbasis demnach durch die statistische Beschränkung auf die Einkünfte alter Menschen, die eher geringere Einkünfte erzielen als die bislang betrachteten heterogen zusammengesetzten Haushalte.
Ein klares Bild über die wesentlich aussagekräftigeren Haushalts-Pro-Kopf-Einkommen läßt sich durch diese Angaben freilich nicht herstellen, denn es bleibt für die Altenbevölkerung insgesamt weiterhin undurchsichtig, welche Summe die verfügbaren Haushaltseinkommen erreichen und wieviele Personen davon versorgt werden müssen.

Immerhin bestärken die Daten und ihr Vergleich (mit Tabelle 24) die nahellegende Vermutung, daß die Einkommen der meisten männlichen Haushaltsvorstände oftmals durch kleinere Einkünfte der Ehefrau (hauptsächlich deren eigene Rente) aufgebessert werden.
So ist besonders der Einkommensbereich bis unter 300,- DM bei den Frauen mit über 19% erheblich stärker besetzt als der der weiblichen Ein-Personen-Altenhaushalte (4,8%, vgl. Tab. 24). Das deutet gewiß darauf hin, daß viele alte Frauen mit geringen Einkünften in Mehrpersonen-Haushalten leben und diese Einkünfte dort einbringen.

Tabelle 25: Netto-Einkommensverhältnisse der über 65-jährigen Wohnbevölkerung und Wohnbevölkerung von 40-60 Jahren 1974 in der Bundesrepublik Deutschland

Nettoeinkommen mtl. von ... bis unter ... DM	Wohnbevölkerung							
	Altenbevölkerung						40 - 60 Jährige	
	Insgesamt		Männer		Frauen		Insgesamt	
	v.H.	v.H.Kumulativ	v.H.	v.H.Kumulativ	v.H.	v.H.Kumulativ	v.H.	v.H.Kumulativ
unter 300	12,6	12,6	3,9	3,9	19,1	19,1	3,8	3,8
300 - 600	29,2	41,8	16,9	20,8	36,4	57,5	11,9	15,7
600 - 800	20,7	62,5	20,1	40,9	21,1	78,6	10,2	25,9
800 - 1200	24,6	87,1	35,6	76,5	16,4	95,0	32,2	58,1
1200 - 1400	4,6	91,7	7,8	84,3	2,3	97,3	13,4	71,5
1400 - 1800	4,1	95,8	7,5	91,8	1,6	98,9	13,4	84,9
1800 - 2200	2,0	97,8	3,9	95,7	0,6	99,5	6,6	91,5
2200 - 2500	0,6	98,4	1,2	96,9	0,1	99,6	2,4	93,9
2500 - 3000	0,6	99,0	1,2	98,1	-	-	2,3	96,2
3000 und mehr	1,0	100,0	2,0	100,0	0,2	100,0	4,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, (Hg.), Die Lebensverhältnisse älterer Menschen 1977, a.a.O., S. 45 und eigene Berechnungen daraus

Sinnvolle Aussagen zur allgemeinen Einkommenssituation alter Menschen sind nur möglich bzw. verbindlich, wenn sie sich auf empirische Daten stützen können. Da aber vor allem die personelle Gliederung der Alterseinkommen nur unzureichend bekannt ist, lassen sich aufgrund der hier vorgelegten Daten nur approximierte Aussagen zur ökonomischen Lebenslage machen.
Als Faktum ist eigentlich nur festzuhalten, daß die Einkommenssituation im Alter sehr differenziert ist und allgemein von jener der Erwerbsfähigen deutlich nach unten abweicht.
Alte Menschen befinden sich schwerpunktmäßig am unteren Ende der Einkommensskala. Hier sind besonders häufig die Einkommen alter Frauen angesiedelt.
Andererseits sind auch in den oberen Einkommensklassen noch deutlich alte Menschen, vornehmlich Männer, vertreten.

Daß die Bezieher hoher Einkommen ökonomisch gut gesichert sind, liegt auf der Hand. Ebenso werden die mittleren Einkommensklassen mehr oder weniger hinreichend versorgt sein.
Einkommensbedingte Probleme und besondere ökonomische Benachteiligungen lassen sich aber im Bereich sehr niedriger Einkommen vermuten. Hier befinden sich die ökonomisch Unterversorgten, mit anderen Worten, die Armen unter den Alten.
Versucht man nun zu klären, welcher Einkommenslevel die materiell Armen von der übrigen Bevölkerung scheidet, wird die Diskussion von theoretischen Ansätzen notwendig, die eine solche Grenzziehung zum Gegenstand haben.
So unterstellt das Konzept W.G. Runcimans (1972), mit dem eine systematische Abhandlung des Problems "relativer Deprivation", also sozialer Benachteiligung und ganz allgemein materieller Armut bezüglich des materiellen Entwicklungsstands einer Gesellschaft bzw. orientierungsrelevanter sozialer Gruppen und Schichten versucht wird, daß Deprivationen schon dann vorhanden sein sollen, wenn eine gesellschaftlich fixierte Armutsgrenze, definiert als soziales, konventionelles Existenzminimum etc., (wie sie z.B. nach den Regel-

sätzen des BSHG berechnet wird) noch nicht unterschritten ist. Demgegenüber verwendet vornehmlich die ältere Armutsdiskussion "absolute Armutsgrenzen", die sich mehr oder weniger stark am "physischen Existenzminimum" orientieren und als objektivierbar gelten. So geht die öffentliche Sozialhilfe faktisch daran, über personenbezogene Regelsätze und -zuschläge Armutsgrenzen monetär zu fixieren. Sie sollen Schutz vor physischer Verelendung bieten und obendrein die Führung eines menschenwürdigen Lebens gestatten. Hier herrscht die Auffassung vor, daß "die Bestimmung von Armutsgrenzen als technisches Problem von Nahrungsmittelphysiologien" zu deuten ist.[1] Die Festlegung relativer Armutsgrenzen scheint im Unterschied dazu Wertungen vorauszusetzen, die politischen Konsens erfordern.

H. Strang (1973) weist hinsichtlich relativer Armut auch auf die Verbindung zwischen tatsächlicher Armut und dem Bewußtwerden dieses Zustands hin, das sozial vermittelt ist; denn " die relative Armut... ist definiert durch die soziale Lage des Einzelnen in Bezug auf für ihn relevante Gruppen oder die Gesamtgesellschaft."[2] Dabei ist es nach W.G. Runciman entscheidend für die Intensität des Empfindens der Deprivation, wie der Lebensstandard der Bezugsgruppen interpretiert wird.[3]

Runciman's Konzept liefert damit einen interpretativen Rahmen, mit dem der Zusammenhang zwischen ökonomischer Lebenslage und individuellem Armutsempfinden erklärt werden kann. Der Erklärungsansatz relativer Deprivation erlaubt folglich,"einerseits den Abstand der Realisationschancen für soziale Teilhabe älterer Menschen gegenüber den in einer Gesellschaft generell möglichen Chancen und andererseits die subjektiv erlebte Einbuße oder Veränderung mit dem Eintritt in den Ruhestand" zu beschreiben.[4] Die subjektive Interpretation der materiellen Lebenslage durch die alten Menschen, die bedingt zu sein scheint durch Vergleiche, Erfahrungen, Anspruchsniveaus und Erwartungen

---

1. Kortmann, K., Zur Armutsdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland, SPES Arbeitspapier Nr. 50, Frankfurt/M./Mannheim 1976, S. 2
2. Strang, K., Kategorien der Armut, in: Bellebaum, A./Braun, H., (Hg.) Reader Soziale Probleme I, Frankfurt/M./New York 1973, S. 35
3. vgl. Runciman, W.G., Relative Deprivation and Social Justice, London 1972, pp. 9 - 34
4. Fülgraff, B., Offene Hilfen..., a.a.O., S. 824

an das Alter etc., wird neben den objektiv meßbaren Daten als maßgeblich für die Sicherheitsbefindlichkeit alter Menschen auf materieller Ebene interpretiert.[1)]

H. Schenk (1975), die in ihrem kontinuitätstheoretischen Ansatz zu erfolgreichem Altern neben anderen Variablen auch die Zusammenhänge von Einkommenskontinuität und Lebenszufriedenheit überprüft, geht deshalb von der Hypothese aus, "daß die finanziellen Ansprüche an die Lebensqualität in den mittleren Lebenslagen entdeckt werden, daß also ein Bruch im Sinne des Absinkens der Einkünfte als besondere Einengung erlebt wird."[2)]

Diese Hypothese kann hier als eine Variante relativer Deprivation bezüglich der im aktiven Erwerbsleben erfahrenen Einkommenssituation und den Realisationschancen sozialer Teilhabe im Alter gelten.

H. Schenk kommt dann im vorliegenden Zusammenhang zu dem sicherlich einleuchtenden Ergebnis, daß "ältere Menschen, die eine Verringerung ihres Einkommens hinnehmen mußten, eine niedrigere Lebenszufriedenheit (haben) als diejenigen, die ihren finanziellen Standard aufrechterhalten können."[3)] (Vgl. Tabelle 26)

Tabelle 26: Beziehung zwischen der Kontinuität der Einkommensverhältnisse und der Lebenszufriedenheit im Alter (gruppierte Werte)

Lebenszufriedenheit	Kontinuität der Einkommensverhältnisse		
	Kontinuität (gleiches Einkommen)	Diskontinuität (verringertes Einkommen)	Gesamt
niedrig	9 (17,6%)	68 (34,2%)	77
mittel	27 (52,9%)	75 (37,7%)	102
hoch	15 (29,4%)	56 (28,1%)	71
	51	199	250

Quelle: Schenk, H., Die Kontinuität der Lebenssituation als Determinante erfolgreichen Alterns, Köln 1975, S. 140

1. vgl. Fülgraff, B., Offene Hilfen..., a.a.O., S. 824
2. Schenk, H., Die Kontinuität...,a.a.O, S. 91
3. ebenda, S. 140

Wenn Lebenszufriedenheit soziale Sicherheit, verstanden als subjektive Befindlichkeit, notwendigerweise involviert, dann werden Einkommensreduzierungen dementsprechend negative Auswirkungen auf die soziale Sicherheit im Alter bewirken.
Die Forschergruppe des SPES-Projektes (Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatoren-System für die BRD) geht in ihrem Vorstoß, relative Deprivation zu operationalisieren und für die Bundesrepublik statistisch umzusetzen, von den durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommen aus. Dabei wird eine "milde" und "strenge" relative Armutsgrenze festgelegt. Für H.J. Krupp (1975) sind in diesem Zusammenhang gegenwärtig folgende Einkommensrelationen maßgeblich: "Unter den Bedingungen der Bundesrepublik ist es sinnvoll, die strenge Grenze auf 40 und die milde auf 60% des durchschnittlichen Haushaltseinkommens festzulegen."[1)]
Der Versuch, nun im Anschluß an diese Richtwerte die Altenhaushalte durch prozentuale Häufigkeiten quantitativ typisieren zu wollen, scheitert indes an den bekannten Mängeln der amtlichen Primärstatistik.

Einen sozialpolitisch belangvollen, wenngleich schwach abgesicherten Hinweis, in welcher Nähe die Ein- und Zweipersonen-Rentnerhaushalte zur milden relativen Armutsgrenze angesiedelt sind, mag ersatzweise die Relation von der "Standardrente" zu "milder Armut" bieten. So errechnete die SPES-Forschergruppe für 1969 (auf der Basis erster Ergebnisse eines integrierten Mikrodatenfile) eine Obergrenze milder relativer Armut von 324.- DM für einen Ein-Personenhaushalt und 551.- DM für einen Zwei-Personenhaushalt.[2)] Das Altersruhegeld eines typischen Rentners der ArV und AnV [3)] betrug 1969 = 459,80 DM. Unterstellt man, daß dieses Renteneinkommen das einzige Einkommen eines

---

1. Krupp, H.J., Arm und Reich: Wie man die Unterschiede mißt, in: Böhret, C., et al. (Hg.), Gleiche Chancen im Sozialstaat? Opladen 1975, S. 70
2. vgl. Kortmann, K., Zur Armutsdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland, in: Nachrichten Dienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 56. Jg., H. 5 (1976), S. 146
3. Ein 1957 festgesetztes Altersruhegeld in der Höhe des Jahres 1969 eines Versicherten mit Ø Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV und nach 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren.

Zwei-Personen-Rentnerhaushaltes darstellt, fiele dieser Haushalt mit rund 90.- DM und 17%weit hinter die milde relative Armutsgrenze zurück; ebenso läge die Witwenrente aus diesem Versicherungsverhältnis (die nach § 1268 RVO in der Regel 60 v.H. des obengenannten Rentenbetrages ausmacht) mit 275.- DM um etwa 15 % unter dieser Armutsgrenze. Definiert man weiterhin die Grenze zu "absoluter" Armut im Sinne des sogenannten konventionellen Existenzminimums, das, wie die Sozialenquête-Kommission unterstreicht, nicht exakt festzulegen ist, aber über dem physischen Existenzminimum liegt und das Minimum an Bedürfnismitteln bezeichnet, das nach gesellschaftlich gültigen Maßstäben notwendig ist, eine menschenwürdige Existenz zu begründen, so läßt sich etwa die Einkommensgrenze, die nach den Richtsätzen der Sozialhilfe festgelegt wird, als Grenze zu "absoluter" Armut interpretieren.[1] Diese Definition verdeutlicht insofern aber auch, daß die Grenze "absoluter" Armut nicht ahistorisch fixiert ist, aber gleichsam den unteren Level "relativer" Armut bestimmt. Denn "genau genommen ist letztlich auch die absolute Armutsgrenze ein normatives Maß, da in die Regelsätze Vorstellungen über ein Leben, 'das der Würde des Menschen entspricht' (BSHG § 1 Abs. 2), einfließen, die natürlich nicht zuletzt vom allgemeinen Lebensstandard geprägt werden."[2] Der Versuch schließlich, das Potential "absoluter" Armut anhand personenspezifischer Regelsätze und Zuschläge im Rahmen des BSHG zu quantifizieren, führt geradewegs in die sog. Armutsdiskussion, die in der Bundesrepbulik besonders intensiv im Jahre 1975 geführt wurde und vorwiegend Verfahren der Berechnung des Armutspotentials kontrovers behandelte.[3]

---

1. vgl. Bogs, W. et al., Soziale Sicherung..., a.a.O., S. 121
2. Kortmann, K., Zur Armutsdiskussion..., a.a.O., S. 144
3. vgl. dazu etwa auch: Göseke, G.,/Bedau, K.-D., Verteilung und Schichtung der Einkommen der privaten Haushalte in der BRD 1950 - 1975 DIW-Beiträge zur Strukturforschung, H. 31 (1974). Krupp, H.J., Möglichkeiten der Verbesserung der Einkommens- und Vermögensstatistik, Göttingen 1975, S. 104 ff. Scherl, H., Zum Problem der materiellen Armut in unserem Land, in: Sozialer Fortschritt, Jg. 25, H. 10 (1976), S. 222 ff. Geißler, U., Armut in Deutschland - eine Neue soziale Frage? in: Sozialer Fortschritt, Jg. 25, H. 3 (1976), S. 49 ff. Brenner, K., Materielle Armut in der BRD, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 9. Jg., H. 1 (1978), S. 1 ff.

Es soll hier nicht im einzelnen zu dieser Armutsdiskussion inhaltlich Stellung bezogen werden. Hervorzuheben ist lediglich, daß durch die unterschiedlich berechneten haushaltsspezifischen Armutsgrenzen, die z.B. auf divergierenden "Einkommensbegriffen" und Daten zur Einkommensverteilung basierten, in der Konsequenz jetzt deutliche Unterschiede zum Umfang des Armutspotentials der Bundesrepublik vorliegen. H. Geißler (1975) kommt in der Dokumentation "Neue Soziale Frage" auf der Grundlage von Datenermittlungen des "Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung" (DIW), Berlin, bei den Rentnerhaushalten für 1974 zu dem Resultat, daß 14,5% der Rentnerhaushalte (das sind 1,1 Millionen Rentner-Haushalte mit 2,3 Millionen Personen) unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe liegen.[1)]
Hinsichtlich der Bestimmung des Armutspotentials von Altenhaushalten sind diese Angaben - vorausgesetzt, man akzeptiert Geißlers in der sozialpolitischen Diskussion umstrittene Prämissen - zu alledem wenig hilfreich, da Geißler z.B. mit pauschalisierenden Angaben zur Altersstruktur der Rentnerhaushalte arbeitet.
K. Kortmann (1976, 1978) hält Geißlers Angaben im vorliegenden Zusammenhang für grob verzerrt und gelangt bei der Schätzung des Armutspotentials aufgrund des integrierten Mikrodatenfiles (IMDAF) der SPES-Projektgruppe zu dem Resultat, daß lediglich insgesamt etwa ein Sechstel des von Geißler errechneten Armutspotentials in der Realität vorliege. Bei den Rentner-Haushalten müßte (ceteris paribus) aufgrund der neuesten Revision des der Dokumentation Geißlers zugrundeliegenden DIW-Modells das Armutspotential mit lediglich knapp der Hälfte, also etwa 7%, angenommen werden.[2)]
Insgesamt spiegeln die disparaten Einschätzungen, die die Armutsdiskussion wesentlich bestimmen, den auch in der vorliegenden Arbeit mehrfach monierten Mangel der amtlichen Primärstatistik wider, der eine einheitliche Datenbasis bei der Einkommensverteilung nach

---

1. Geißler, H., "Neue Soziale Frage", hektografierter Bericht, o.O., 1975, S. 28
2. vgl. Kortmann, K., Zur Armutsdiskussion..., a.a.O., S. 149. Klanberg, F./Kortmann, K., Sozialhilfebedürftigkeit und latente Armut, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 8. Jg., H. 1 (1978), S. 19

Personen und Haushalten unmöglich macht. Folgerichtig charakterisiert H. Geißler eine erhebliche Ursache der Auseinandersetzung mit dem Satz: "Die Diskussion über die Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich durch einen verblüffenden Mangel an Information aus."[1)]

Mithin werden die kontroversen Standpunkte hinsichtlich der Bestimmung des Armutspotentials und auch bezüglich des Anteils alter Menschen wohl nur dann einer Klärung zugänglich sein, wenn gesicherte statistische Daten zu diesem Problemkomplex vorliegen. Sozialpolitisch belangvoll ist die Armutsdiskussion aber schon allein unter dem Aspekt, daß einer breiteren Öffentlichkeit die Probleme nähergebracht werden konnten. Ihr Beitrag ist dann darin zu sehen, daß es "gelungen ist, diejenigen Menschen in den Blickpunkt der Sozialpolitik zu rücken, die der Hilfe am dringendsten bedürfen, nämlich die Menschen, deren Mittel so beschränkt sind, daß sie nicht einmal auf ihre Not aufmerksam machen und ihre gesetzlich verbrieften Rechte in Anspruch nehmen können."[2)]

O. Bujard und U. Lange (1976), die diese "Dunkelziffer der Armut" zu einem zentralen Untersuchungspunkt ihrer Arbeit zur Situation einkommensschwacher alter Menschen gemacht haben, kommen in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, "daß die Hälfte aller sozialhilfeberechtigten alten Menschen ihre Sozialhilfeansprüche nicht geltend machen...".[3)]

Obwohl diese Quote unter Vorbringung methodischer Einwände - die auf eine "systematische Verzerrung" der Dunkelziffer schließen lassen - angezweifelt wird [4)], ist hier wiederum nicht unbedingt die exakte Wiedergabe der Größenordnung dieses Tatbestandes ausschlaggebend, sondern sicherheitsperspektivisch scheint auch das Ursachenfeld der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe bedeutungsvoll zu sein.

---

1. Geißler, H., "Neue Soziale Frage", a.a.O., S. 25
2. Kortmann, K., Zur Armutsdiskussion..., a.a.O., S. 147
3. Bujard, O./Lange, U., Theorie und Praxis der Sozialhilfe, hektografierter Bericht, Köln 1976, S. 208
4. vgl. Klanberg, F./Kortmann, K., Sozialhilfebedürftigkeit,..., a.a.O., S. 20

So wird die Nichtanspruchnahme der Sozialhilfe von Bujard und Lange damit begründet, daß dem formalen Rechtsanspruch des BSHG die gesellschaftlichen Erfahrungen der potentiellen und auch faktischen Sozialhilfeempfänger entgegenstehen. "Diese Erfahrungen implizieren den als bedrohlich empfundenen Wechsel auf den Status des Sozialhilfeempfängers und ein Ensemble von gesellschaftlichen Restriktionen; sie äußern sich in Unbehagen sowie Unsicherheitsgefühlen bei den darauf Angesprochenen, die auf die Realisierung ihrer Ansprüche verzichten oder die erst nach langen inneren Kämpfen zum Sozialamt kommen."[1)]

Neben diesen sozialpsychologischen Barrieren zeigen sich andererseits deutliche Informationslücken bzw. Desinformationen bezüglich des realen Sozialhilfeanspruchs. So rubrizieren Bujard und Lange rd. 28% der unter die Armutsgrenze fallenden alten Menschen, die keine Sozialhilfeansprüche geltend machen, in die Kategorie der "Unwissenden im weitesten Sinne und Uninformierten."[2)]

Diesen Sachverhalt zu bestätigen scheint - auf die Stadt Dortmund bezogen - die Armutsstudie von J. Münstermann, K. Schacht und M. Young (1974). Dabei bezogen 29% der unter die Armutsgrenze fallenden Rentnerhaushalte keine Sozialhilfeleistungen, weil sie subjektiv die Anspruchsgrundlage dafür nicht als vorhanden ansahen. Der dabei herausragende Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in dieser Gruppe der Un- oder Desinformierten scheint wiederum den Hinweis auf die erhöhte soziale Risikolage der Frau, insbesondere im Alter, zu bestätigen.[3)]

Es liegt darüber hinaus die begründete Vermutung nahe, daß in die Dunkelziffer absoluter Armut auch ein Teil jener potentiellen Sozialhilfeempfänger einbezogen ist, deren Einkommen zwar unter den Grenzen der Sozialhilfe-Regelsätze liegt, die aber ökonomisch durch Sachleistungen, sporadische Finanzleistungen, mietfreies Wohnen etc. seitens der gesellschaftlichen Primärgruppen abgesichert sind. Fehlen jedoch diese Voraussetzungen, sind gravierende ökonomische Defizite anzunehmen, die psycho-soziale Folgeprobleme bei den Betroffenen nach sich ziehen können. Denn"fast regelmäßig führt ihre finanzielle Notlage zu einer sozialen Desintegrierung mit der Gefahr, eine Apathie mit völliger Resignation auszulösen."[4)]

1. Bujard, O./Lange, U., Theorie und Praxis...,a.a.O., S. 229
2. a.a.O., S. 168
3. vgl. Münstermann J./Schacht,K./Young,M., Armut in Deutschland, in Böhret, C., et al. (Hg.), Gleiche Chancen..., a.a.O., S. 42
4. ebenda

5.1.2. ZUM SICHERHEITSPOTENTIAL DER ÖKONOMISCHEN SICHERUNGSLEISTUNGEN

5.1.2.1. ÖKONOMISCHE SICHERUNG UND SOZIALE TEILHABE

Die dargelegten Zusammenhänge sind nicht zuletzt Ausdruck des eigentlich bekannten Sachverhalts, daß für den überwiegenden Teil der Bevölkerung die Sicherung der ökonomischen Existenz nicht mehr - wie etwa in vorindustriellen Gesellschaften - aus dem Besitz (an Grund und Boden, Handwerk, Gewerbe etc.), sondern aus Einkommensbezügen hergeleitet wird. Besitzlosigkeit ist demzufolge heute nicht mehr gleichbedeutend mit Armut.

H. Achinger (1958) verweist unter diesen Gesichtspunkten auf die Relevanz der an sich neuen Formen des Unterhalts und auf die gesellschaftliche Dominanz des Einkommens. "Soziale Geltung, Neid, Ehrgeiz und Verachtung knüpfen sich an den Bezug von Einkommen oder an Einkommenslosigkeit."[1] Die diesem Satz zu entnehmende Aussage bedeutet in rollentheoretischer Sicht etwa: "Über das Einkommen vollzieht sich in unserer Gesellschaft weitgehend die Zuerkennung des sozialen Status eines Menschen."[2]

H. Braun (1978) relativiert diese eindimensionale Betrachtungsweise zwar mit dem Hinweis darauf, daß generell in der soziologischen Forschung sozialer Status als ein Konstrukt betrachtet wird, das sich auch auf weitere Elemente wie etwa Ausbildung und Berufsprestige etc. bezieht. Gleichwohl kehrt er die Relevanz des Einkommens hinsichtlich Statuskontinuität hervor, weil sich mit einigem Recht annehmen läßt,

---

1. Achinger, H., Sozialpolitik..., a.a.O., S. 34
2. Braun, H., Soziales Handeln..., a.a.O., S. 89

"daß für die Aufrechterhaltung eines einmal erreichten Status das Einkommen eine entscheidende Rolle spielt."[1)]
Insofern scheint in entwickelten Industriegesellschaften "Statussicherheit" letztendlich durch die finanziellen Ressourcen begründet. Es zeigt sich also, daß ökonomisch-materielle Sicherung eine notwendige Voraussetzung zur Konstituierung von "Statussicherheit" ist.
Die Diskussion, inwieweit "Statussicherheit" in komplex strukturierten Gesellschaften soziale Sicherheit vermitteln kann, wurde in Abschnitt 3.4.1. unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von sozialem Status und sozialer Teilhabe geführt. Die konkrete Ausgestaltung sozialer Teilhabe hängt freilich stark von den in den unterschiedlichen subkulturellen Milieus der Gesellschaft vorherrschenden L e b e n s s t i l e n ab. Lebensstile drücken sich im Allgemeinen durch Elemente materiellen Lebensstandards (Wohnen, Autobesitz, Kleidungsstandard, Essen etc.) sowie sozialen Aktivitäten aus, die in subkulturellen Milieus Geltung besitzen (soziale Beziehungen, Freizeitgestaltung, Teilhabe am kulturellen Leben etc.) und sind folglich einkommensbezogen entwickelt.[2)] Im kognitiven Bereich lassen sich Interdependenzen zwischen statusspezifischen Lebensstilen und individuellen Bewußtseinslagen unterstellen. Nimmt man nun als Bezugspunkt der Einkommenssituation alter Menschen den statistischen Befund, daß der Übergang in den Ruhestand in der Regel mit finanziellen Einbußen verbunden ist,[3)] so ist zu fragen, inwieweit die statusspezifischen Lebensstile betroffen werden. Dadurch wird das Ausmaß der Beeinträchtigung einkommensbezogener sozialer Teilhabe deutlich, das Rückschlüsse auf die immaterielle Sicherheit alter Menschen erlaubt.

---

1. Braun, H., Soziales Handeln..., a.a.O., S. 90
2. vgl. ebenda
3. Die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst weitgehend ausgenommen, ihre Netto-Ruhestandsbezüge liegen heute bereits über 100% des letzten Nettoeinkommens. vgl. Schmidt, A., Reformen für das Alter, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 3 (1977), S. 177

Nach den Ergebnissen einer repräsentativen Untersuchung des EMNID-Instituts, Bielefeld, "Lebensbedingungen und Bedürfnisse alter Menschen 1974", gaben 39% der befragten über 60-Jährigen an, sie kämen mit ihrem derzeitigen Einkommen im Vergleich zu früher schlechter aus. Bei den Ein-Personenhaushalten gleicher Altersgruppe betrug dieser Prozentsatz 53%. "Insgesamt sehen die älteren Menschen ein zu geringes Einkommen... als das größte Problem ihres Daseins an. Für 31% sind die finanziellen Sorgen das größte Problem, für 45% gehören sie zu den drei größten Problemen."[1)]

Aufschlüsse darüber, inwieweit die Persistenz der Lebensstile durch die Einkommenseinbußen im Alter betroffen ist, zeigen die Befunde der respräsentativ angelegten Untersuchung H. Schenks (1975). Unterstellt man, daß eine Netto-Einkommensreduzierung von mehr als einem Drittel den statusspezifischen Lebensstil nachhaltig beeinträchtigt, so lägen in 43,8% der Fälle beim Übergang in den Ruhestand Status- und Lebensstilveränderungen vor, die sich auf die soziale Teilhabe negativ auswirken würden. (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Veränderung des Einkommens nach dem Eintritt in den Ruhestand

Ausmaß der Veränderung:	Anteil
EK vermehrt	24 (8,8 %)
EK gleich	51 (18,6 %)
EK um 1/5 vermindert	27 (9,9 %)
EK um 1/4 vermindert	52 (19,0 %)
EK um 1/3 vermindert	54 (19,7 %)
EK um die Hälfte vermindert	35 (12,8 %)
EK um mehr als die Hälfte vermindert	31 (11,3 %)
n = 274	(100,0 %)

Quelle: Schenk, H., Die Kontinuität ... , a.a.O., S. 139

1. vgl. EMNID-Institut, Lebensbedürfnisse und Bedürfnisse alter Menschen, (hektograf. Bericht), Bielefeld 1974, S. XVIII und Tabelle 17

Die Beantwortung der nachfolgenden Frage, in welchen Elementen sich der Lebensstil beim Übergang in den Ruhestand verändert, wäre nur dann befriedigend möglich, wenn Longitudialstudien Aufschlüsse über den im Erwerbsleben geführten Lebensstil Auskunft gäben.

Für die Bundesrepublik stehen solche Untersuchungen bisher nicht zur Verfügung. Hilfsweise soll deshalb auf Einkommens-Aufwendungsdaten typischer Haushalte zurückgegriffen werden, die bezüglich der Veränderung von Lebensstilen im Alter zwar keine gesicherten Schlüsse zulassen, aber zumindest die schlechtere Lebensqualität in Rentner-Haushalten im Vergleich mit weiteren Haushaltstypen ausdrücken (vgl. Tab. 28 u. 29).

Tabelle 28: Ausgaben für den privaten Verbrauch ausgewählter privater Haushalte[1] je Haushalt und Monat nach Verwendungszwecken sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter 1974 in der BRD

Verwendungszweck Dauerhaftigkeit und Wert	Haushaltstyp 1		Haushaltstyp 2		Haushaltstyp 3	
	1974 DM	1974 %	1974 DM	1974 %	1974 DM	1974 %
Nahrungs- und Genußmittel	291,92	38,7	498,75	31,2	615,74	23,9
Nahrungsmittel	242,96	32,2	426,10	26,6	527,62	20,5
Genußmittel	48,96	6,5	72,65	4,5	88,12	3,4
Bekleidung, Schuhe	54,95	7,3	161,25	10,1	257,32	10,0
Wohnungsmieten	159,97	21,2	254,49	15,9	389,76	15,1
Elektrizität,Gas,Brennstoffe u.ä.	56,77	7,5	80,07	5,0	110,75	4,3
Übrige Güter für die Haushaltsführung	73,09	9,7	164,45	10,3	288,37	11,2
Verkehr, NachrichtenÜbermittlung	35,84	4,8	193,27	12,1	365,80	14,2
Körper- und Gesundheitspflege	30,14	4,0	50,64	3,2	161,64	6,3
Bildung und Unterhaltung	33,06	4,4	133,89	8,4	247,69	9,6
Persönliche Ausstattung; sonstige Güter	18,12	2,4	63,31	4,0	136,48	5,3
Ausgaben für den Privaten Verbrauch	753,86	100	1600,12	100	2573,55	100
Verbrauchsgüter und Reparaturen	402,41	53,4	733,94	45,9	997,12	38,7
Gebrauchsgüter von mittlerer Lebensdauer und/oder begrenztem Wert	89,52	11,9	267,94	16,7	450,22	17,5
Langlebige,hochwertige Gebrauchsgüter	34,06	4,5	167,39	10,5	315,01	12,2
Wohnungsmieten	159,97	21,2	254,49	15,9	389,76	15,1
Übrige Dienstleistungen	67,90	9,0	176,36	11,0	421,44	16,4

Quelle: Statistisches Bundesamt,(Hg.), Wirtschaft und Statistik H. 7 (1975), S. 442

1. Definition der Haushaltstypen, S. 165

Tabelle 29: Aufwendungen ausgewählter privater Haushalte [1] für Freizeitgüter je Haushalt und Monat 1974 in der BRD

Art der Aufwendung	Haushaltstyp 1 1974		Haushaltstyp 2 1974		Haushaltstyp 3 1974	
	DM	%	DM	%	DM	%
Bücher, Broschüren, Zeitungen, Zeitschriften	11,50	21,7	20,87	8,7	41,50	9,0
Rundfunk, Fernsehen u.ä., einschl. Gebühren	13,42	25,3	37,56	15,7	49,49	10,7
Kraftfahrzeug 1)	1,57	3,0	32,92	13,7	60,49	13,1
Sport und Camping	1,22	2,3	18,33	7,6	38,95	8,4
Gartenpflege und Tierhaltung	7,26	13,7	17,85	7,4	28,71	6,2
Spiele und Spielzeug	1,17	2,2	11,47	4,8	17,06	3,7
Besuch von Bildungs- und Unterhaltungsstätten 2)	0,64	1,2	6,08	2,5	12,95	2,8
Fotografieren, Filmen 3)	0,52	1,0	6,01	2,5	12,50	2,8
Sonstiger Freizeitbedarf	3,27	6,2	18,96	7,9	47,36	10,2
Freizeitgüter (ohne Urlaub)	40,57	76,6	170,05	70,9	309,01	66,7
Urlaub	12,39	23,4	69,68	29,1	154,03	33,3
Freizeitgüter (einschl. Urlaub)	52,96	100	239,73	100	463,04	100

1) 30% derlaufenden monatlichen Aufwendungen für das Kraftfahrzeug außerhalb des Urlaubs (ohne Anschaffungskosten, aber einschl. Kraftfahrzeugsteuer und Kraftfahrzeugversicherung).
2) Ohne Besuch von Sportveranstaltungen, - 3) Ohne Kosten für Entwickeln und Kopieren

Quelle: Statistisches Bundesamt, (Hg.), Wirtschaft und Statistik, H.7 (1975), S. 442

1. Definition der Haushaltstypen:
   Haushaltstyp 1:
   Zwei-Personen-Haushalte von Rentnern und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen (1974 858,98 DM monatlich ausgabefähiges Einkommen)
   Haushaltstyp 2:
   Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittleren Einkommen (1974 1.934,01 DM monatlich ausgabefähiges Einkommen)
   Haushaltstyp 3:
   Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen (1974 3,375,85 DM monatlich ausgabefähiges Einkommen)

Zu einer ähnlichen Beurteilung gelangt A. Kögler (1976) . Er stellt in einem Forschungsbericht für die von der Bundesregierung berufenen "Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel" zur Verbrauchsstruktur alter Menschen fest: "Der engere finanzielle Spielraum führt nicht nur zu Änderungen der Verbrauchsstruktur, die altersspezifischen Bedürfnissen entspringen könnte, sondern auch zu zwangsweisen Einschränkungen in Bereichen mit erhöhtem Bedarf und zu einer unterdurchschnittlichen Versorgung mit langlebigen Konsumgütern."[1] Mehr noch als bei den Konsumausgaben wird klar, daß die Ausgaben für Wohnen, die sich überwiegend auf Mieten beziehen, das Einkommen der Rentnerhaushalte vergleichsweise hoch belasten. Betrug die Belastung der Mietausgaben und Nebenkosten bei den Haushaltstypen 2 und 3 etwa 20% der Ausgaben für den privaten Verbrauch, lag sie bei dem Typ 1 - Rentnerhaushalt - mit 28% erheblich darüber, obwohl die Wohungsausstattung deutlich unter dem Niveau der beiden Bezugshaushaltstypen lag (vgl. Tabelle 28 und 30).

Dem Vierten Wohngeldbericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, daß mehr als die Hälfte aller Wohngeldempfänger Rentner und Pensionäre sind [2]. Erst durch Wohngeldleistungen werden sicherlich zahlreiche Altenhaushalte dabei unterstützt, die einmal bezogene Wohnung auch bei geringerem Einkommen und laufend anstelgenden Wohnaufwendungen beizubehalten. Eine solche Gewähr, im Alter nicht unbedingt aus ökonomischen Zwängen die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen, begünstigt zweifellos wichtige Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung sozialer Teilhabe. So wird denn auch die Einstellung verständlich, daß, obwohl die Wohnausstattung nicht dem Niveau der übrigen Haushalte entspricht und in aller Regel schon gar nicht dem Maßstab "altersgerechten" Wohnens standhält, die alten Menschen doch mit ihrer Wohnsituation überwiegend zufrieden sind (vgl. Tabelle 31).

---

1. Kögler, A., Die Entwicklung von Randgruppen in der BRD, Göttingen 1976, S. 132
2. vgl. Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Vierter Wohngeldbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 7/1563

Tabelle 30: Zusammensetzung und Wohnverhältnisse von Haushalten unterschiedlicher Einkommensklassen 1974 in der BRD (Definition der Haushaltstypen: siehe Anmerk. S. 165

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Haushaltstyp 1 1974	Haushaltstyp 2 1974	Haushaltstyp 3 1974
Durchschnittlich erfaßte Haushalte	Anzahl	153	385	408
Von 100 Haushaltsvorständen waren				
Renten- und Sozialhilfeempfänger	Anzahl	100	-	-
davon mit Haupteinkünften aus Sozialversicherung	Anzahl	89	-	-
Sozialhilfe, Lastenausgleich	Anzahl	11	-	-
Arbeiter	Anzahl	-	57	-
darunter im öffentl. Dienst	Anzahl	-	17	-
Angestellte	Anzahl	-	43	61
darunter im öffentl. Dienst	Anzahl	-	28	13
Beamte	Anzahl	-	-	39
Von 100 erfaßten Haushalten				
hatten Mietwohnungen	Anzahl	87	80	61
waren Eigentümer ihrer Wohnungen oder ihres Wohngebäudes	Anzahl	13	20	39
Mietwohnungen				
Durchschnittliche Wohnfläche 1)	m^2	55,5	74,7	92,2
Durchschnittliche Zahl der Räume über 6m^2 (einschl.Küche)	Anzahl	3,1	4,2	5,0
Von 100 Wohnungen waren ausgestattet mit Bad oder Dusche	Anzahl	75	96	100
Sammelheizung 2)	Anzahl	35	54	82
Von 100 Wohnungen waren errichtet				
vor 1919	Anzahl	22	15	8
1919 bis einschl. 1948	Anzahl	15	12	14
1949 und später	Anzahl	63	73	78
Eigentümerwohnungen				
Durchschnittliche Wohnfläche 1)	m^2	68,9	95,1	114,2
Durchschgittliche Zahl der Räume über 6 m^2 (einschl. Küche)	Anzahl	3,8	5,2	6,0
Von 100 Wohnungen waren ausgestattet mit Bad oder Dusche	Anzahl	93	99	100
Sammelheizung 2)	Anzahl	14	68	93
Von 100 Wohnungen waren errichtet				
vor 1919	Anzahl	11	7	3
1919 bis einschl. 1948	Anzahl	25	17	6
1949 und später	Anzahl	64	76	91

1) Fläche der gesamten Wohnung. - 2) Zentralheizung, Fernheizung und Etagenheizung

Quelle: Stat. Bundesamt,(Hg.), WiSta, H. 7,(1975), S. 439

Tabelle : 31 Wohnzufriedenheit älterer Bürger 1969 in der Bundesrepublik Deutschland

Frage: Sind Sie mit Ihrer Wohnung zufrieden?		
Antworten:	Absolut	v.H.
Bin nicht zufrieden	(35)	3,9
Könnte besser sein, habe mich daran gewöhnt	(111)	12,4
Bin zufrieden	(487)	54,7
Bin sehr zufrieden	(258)	29,0
Gesamt	(891)	100,0
Ohne Angabe	(36)	3,9

Quelle: Grundauszählung der SIN-Sonderbefragung älterer Bürger 1969, in: Dittrich, G.G. et al., Wohnen alter Menschen (hg.) Städtebauinstitut Nürnberg, Stuttgart 1971, S. 281

Denn dieses Maß an Zufriedenheit hängt damit zusammen, daß Wohnen einen weiteren Kontext umfaßt."Mit 'Wohnen' und 'Wohnbedingungen' sprechen wir in einer Kurzform Verhaltensweisen und über die engere räumliche Begrenzung weit hinausreichende Bedingungen des sozialen Umfelds an."[1)]

Die Verfasser der WSI-Studie (1975) geben Bedingungen an, die bei der Interpretation der vorgefundenen Wohnzufriedenheit zu berücksichtigen sind. "Die vertraute Umgebung, die Nähe der Kinder oder sonstiger Verwandter, niedrige Mieten, günstige Verkehrsverbindungen und ähnliche Daten mögen den Ausschlag für eine positive Beurteilung geben. Mit Sicherheit führen auch der Mangel an Information und fehlende Transparenz über andere Wohnmöglichkeiten - gerade dann, wenn die Wohnsituation schlecht, das Einkommen niedrig und die Angst vor weiteren Belastungen groß ist - zu Zufriedenheitsäußerungen."[2)]

Der Befund H. Schenks (1975), daß 72,5% der in die Untersuchung einbezogenen Menschen länger als 30 Jahre in der gleichen Stadt (Köln) wohnen, deutet darauf hin, daß bei den alten Menschen quasi eine "symbolische Ortsbezogenheit" (H. Treinen, 1965) besteht, die in der "Zuordnung eines Raumes zu spezifischen sozialen Erfahrungen, die sich im Bewußtsein mit raumbezogenen Symbolen, wie etwa Ortsnamen, verbinden"[3)], erkennbar wird.

Weiterhin gaben etwa zwei Drittel der von Schenk Befragten an, in den letzten 10 Jahren auch innerhalb der Stadt die Wohnung nicht gewechselt zu haben.[4)] Sieht man einmal von beruflichen Bindungen im Erwerbsleben ab, scheint in diese Ziffer sicherlich die geringe regionale Mobilität und weitgehende Primärgruppenzentrierung der Unterschichtsangehörigen eingegangen zu sein. Aber ganz allgemein wird hier offenbar eine "emotionale Ortsverbundenheit" (H.A. Schubert,1975)

---

1. Dieck, M., Wohnen und Wohnungsumfeld - Bedingungen des Wohnens älterer Menschen in der Bundesrepublik, Köln 1974, S. 1
2. WSI-Studie, Die Lebenslage..., a.a.O., S. 176
3. Schubert, H.A., Nachbarschaft, Entfremdung und Protest, Freiburg/München 1977, S. 102
4. vgl. Schenk, H., Die Kontinuität...a.a.O., S. 142

deutlich, d.h. "die emotionale Verknüpfung von primären Beziehungen und kleinem Raum".[1)]
Selbst die länger als 30 Jahre Ortsansässigen, die ihre Wohnung innerhalb der Stadt wechselten, müssen nicht unbedingt das soziale Bezugsfeld verlassen haben. Erhärten läßt sich dieser interpretative Zusammenhang durch die Ergebnisse der für die Bundesrepublik repräsentativ angelegten "Stern-Untersuchung" (1977).Hier betrug die Wohndauer in der letzten Wohnung im Durchschnitt 19 Jahre bei der Gruppe der 55 bis 59-Jährigen und 26 Jahre bei den über 75-Jährigen. 90% der Alten betrachten es als einen der dringendsten Wünsche, die Wohnung weiterhin behalten zu können. "Wohnsicherheit, d.h. die Gewißheit, in der Wohnung bleiben zu können, bildet deshalb eine ganz wesentliche Voraussetzung für ihre Zufriedenheit." [2)] Daß selbst bei einer Kündigung des Mietverhältnisses über die Hälfte der befragten Alten sich weigern würde, die Wohnung zu räumen, deutet auf die hohe Stabilität der Wohnbindung - eine Wohnalternative könnte infolgedessen den meisten (62%) nur die vertraute Wohngegend bieten.[3)]

Die Bedeutung von erheblichen Einkommensreduzierungen auf die immaterielle soziale Sicherheit durch soziale Teilhabe läßt sich auf diesem Hintergrund folglich in zweierlei Hinsicht abbilden:
- Der materielle Lebensstandard wird bei einem beträchtlichen Teil der Altenhaushalte sinken, womit in einer konsumorientierten Gesellschaft Möglichkeiten der Selbstdarstellung eingeschränkt werden. Vor der Änderung der Verbrauchsgewohnheiten werden häufig zuerst Abstriche im Freizeit- und Kommunikationsbereich (Hobbies, Urlaub, Besuche, Telefon etc.) vorgenommen, die die Chancen der Aufrechterhaltung sozialer Aktivitäten negativ beeinflussen.
- Wird ein Wohnort- oder Wohnungswechsel im Alter ökonomisch zwingend oder erscheint dies z.B. wegen der unangemessenen Wohngröße sinnvoll, so können damit für die soziale Teilhabe bedeutsame Interaktionsfelder zerstört werden.

---

1. Schubert, H.A., Nachbarschaft..., a.a.O., S. 102
2. "Stern" (Hg.), Das Leben im Alter, a.a.O., S. 40
3. vgl. ebenda

Demnach scheinen all die Gruppen der Altenbevölkerung erheblichen Sicherheitsrisiken ausgesetzt, deren Einkommenslage sich im Alter gravierend verschlechtert und zwar

- die Gruppe, deren maßgebliches Lebenseinkommen, aus welchen Gründen auch immer, relativ gering war und sich nach dem Äquivalenzprinzip der Rentenversicherung in sog. Kleinstrenten niederschlägt;
- die Gruppe der Alterswitwen, die neben erheblichen Einkommenseinbußen beim Tod des Ehepartners häufig auch noch zum Wohnungswechsel gezwungen werden und damit unter Umständen ihr vertrautes Interaktionsfeld verlieren.

5.1.2.2. SICHERHEIT - EIN PROBLEM DER ZEITPERSPEKTIVE

Aus der Perspektive des nach Sicherheit strebenden Menschen zeichnet sich Sicherheit vor allem dadurch aus, daß dabei nicht so sehr die gegenwärtige, sondern die zukünftig mögliche Befindlichkeit gemeint ist. Es geht also dabei letztlich "um die Vernichtung der Zeitlichkeit der Zukunft."[1)]

Im vorliegenden Zusammenhang bedeutet dieser Bezug, daß Unsicherheit nicht den gegenwärtigen Zustand ökonomischer Deprivation, sondern die Antizipation zukünftig möglicher Deprivation meint. Nichts anderes drückt auch der Terminus "Risiko" aus.

Ökonomisch-materielle Sicherheit bezieht sich folglich für den überwiegenden Teil der Bevölkerung auf die Garantie - Verläßlichkeit und Gewißheit - zukünftiger Einkünfte.

Betrachtet man unter diesen Aspekten die Anspruchsvoraussetzungen für Sozialeinkommen, so wird klar, daß sich mit "formalen Regeln" am ehesten Verläßlichkeit und Gewißheit erzielen lassen.

Daran schließt sich dann die sozialpolitische Forderung an, "die Gewährung eines subsidiären Einkommens zu objektivieren, d.h. im wesentlichen an einen Katalog rechtlicher Bestimmungen zu binden...".[2)]

---

1. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 157
2. Braun, H., Soziales Handeln...,a.a.O., S. 89

Die damit verfolgte Verrechtlichung der Sozialleistungen ist also - wenn sie von Rechtssicherheit begleitet wird - eine weitere Voraussetzung sozialer Sicherheit.
Bei der Erörterung der subjektiven Sicherheitswirkungen von Sozialleistungen ist neben den rechtlichen Begründungen gewiß auch die "moralische Qualität des Anspruchs" zu berücksichtigen, auf die D. Schäfer (1966) aufmerksam macht. Er kommt zu dem einleuchtenden Urteil, daß bei den Sozialleistungen "das Sicherheitsgefühl umso größer ist, je besser der Anspruch nicht nur juristisch, sondern vor allem moralisch und gesellschaftlich fundiert ist."[1)]
Überprüft man schließlich nach den Kriterien des formalen Rechtsanspruchs und der moralischen Qualität des Anspruchs die wesentlichen Einkommenstransfers der Alterssicherung, lassen sich nach diesem Raster idealtypisch drei Sicherheitskategorien ausmachen:

1. Sozialversicherungsleistungen

   Hierbei sind die zu erwartenden Leistungen der Höhe nach kalkulierbar. Sie lassen sich etwa nach der "Rentenformel" errechnen. Darüber hinaus sind die Rentenversicherungsträger verpflichtet, Auskünfte über die zu erwartende Höhe der Anwartschaft auf Altersruhegeld zu erteilen.[2)]
   Auch sind die Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsmodalitäten etc. in RVO und AVG kodifiziert. Das Äquivalenzprinzip der Rentenversicherung stellt u.a. auf Beiträge ab, die dem Versicherten das positive Gefühl vermitteln können, im Alter konsequent eine Gegenleistung für diese früheren Sozialabgaben zu beanspruchen.
   Hinzu kommt der Aspekt, daß im öffentlichen Bewußtsein, wie von Friedeburg und Weltz (1958) herausfanden, die Gerechtigkeit und Krisenfestigkeit der Sozialversicherung als besonders bedeutungsvoll erachtet wird. Sie gelangten zu dem Ergebnis, daß in der Vorstellung der von ihnen Befragten die Krisenfestigkeit der Sozialversicherungen

1. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 174
2. vgl. Sozialbericht 1976, a.a.O., S. 33

an deren staatlichem Charakter liegt. "Durch die Verbindung mit dem Staat werde die Stabilität der Leistungen gewährleistet, ein Vorzug, der bei Privatversicherungen wegfalle... Bemerkenswerterweise erwartet man von der reinen Staatsversorgung kaum mehr Sicherheit und Stabilität als von der Sozialversicherung, ein Zeichen dafür, daß die Sozialversicherung das Bedürfnis nach Sicherheit im gröbsten bereits befriedigt."[1)]

Der Bericht der Sozialenquête-Kommission weist demgegenüber auf Beispiele m a n g e l n d e r Rechtssicherheit hin. Als besonders gravierend werden Unsicherheiten bei der Bewilligung von Hinterbliebenenrenten erachtet. So kann es etwa vorkommen, daß nach erneuter Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen des verstorbenen Ehegatten (§ 1263 RVO) trotz vorherigen Bezugs von Altersruhegeld die Witwenrente abgelehnt wird, weil etwa die Wartezeit nicht erfüllt gewesen ist.[2)]

Einen Hinweis, wie leicht das Vertrauen in die Sozialversicherung zu erschüttern ist - deren Konstruktionsprinzipien für den Großteil der Bürger zu der "Welt hinter den Bergen" gehören dürfte,[3)] - hat sicherlich die Diskussion um die "Sanierung der Rentenfinanzen" geboten. Diese Störung des Sicherungssystems brachte dem Einzelnen die potentiellen Risiken, die für ihn offensichtlich nur aus zweiter Hand aufbereitet einigermaßen einzuschätzen sind, ins Bewußtsein zurück und hat damit durchschnittlich auch negative Auswirkungen auf die subjektive Sicherheitsbilanz.[4)]

Dieser Mechanismus ist gewiß exemplarisch für den vielfach vermuteten Zusammenhang, daß Informationen nicht so ohne weiteres Vertrauen in das System sozialer Sicherung nach sich ziehen, wie H. Braun (1972) konstatiert (vgl. 3.5.2.), sondern durchaus auch Mißtrauen und Unsicherheit. Demnach spricht im Gegensatz zu H. Braun manches für die Position von A. Amann (1978), der festellt: "Vertrauen ins System fällt überall dort leichter, wo dessen Wider-

---

1. Friedeburg, L.v./Weltz, F., Altersbild und Altersvorsorge der Arbeiter und Angestellten, Frankfurt/M. 1958, S. 68 f.
2. vgl. Bogs, W. et al., Soziale Sicherung..., a.a.O., S. 109
3. vgl. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 284
4. vgl. Braun, H., Soziales Handeln..., a.a.O., S. 91

sprüche und Anfälligkeiten aufgrund der Undurchschaubarkeit für den Einzelnen verborgen bleiben."[1)]

2. Materielle Sozialhilfeleistungen

Ein Rechtsanspruch auf Sozialhilfe besteht lediglich "dem Grunde nach". Sie wird nach dem Prinzip der "Subsidiarität" erst dann gewährt, wenn Eigensicherung und Leistungen Dritter ausfallen. Abweichend von den Grundsätzen der Vorsorge- und Entschädigungssysteme ist sie nicht an normierte Maßstäbe gebunden, sondern auf die Besonderheit des Einzelfalls abgestimmt. Folglich unterliegt diese Sicherungsleistung einem weiteren Ermessensspielraum (pflichtgemäßes Ermessen) der Sozialbehörden.[2)]

Die beschriebenen Fürsorgeprinzipien lassen vor allem unter zwei Gesichtspunkten negative Konsequenzen für die soziale Sicherheit erkennen:

- S t a t u s s i c h e r h e i t

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird lediglich in dem Umfang gewährt, der gemeinhin als Grenze zur absoluten Armut markiert wird, insofern wird der soziale Status bei Sozialhilfebezug im Alter meist drastisch abgewertet.

Hinzu kommt, wie Bujard und Lange (1977) feststellen, eine deutliche Tendenz zur sozialen Isolation. Sie wird nicht allein durch Reaktionen der sozialen Bezugsgruppen, deren Mitglieder sich im äußersten Fall vom Sozialhilfeempfänger abwenden werden, bewirkt, "...sondern auch dadurch, daß derjenige, der in den Status der Sozialhilfeempfänger wechselt, die zu erwartenden Reaktionen seiner Umgebung... antizipiert und diese als Reaktionen auf die zu erwartende Reaktion durch Rückzugs- und Distanzierungsverhalten vorwegnimmt."[3)] Hier zeichnen sich demnach Stigmatisierungsprozesse ab, die formelhaft mit den Begriffen Diskriminierung, soziale Distanz und Segregation beschrieben werden können.[4)]

Neben diesen Problemen der sich ändernden sozialen Bezüge sind aber häufig auch Identitätskrisen des Sozialhilfeempfängers auszumachen.

---

1. Amann, A., Offene Altenhilfe, Sozialarbeit, Sozialpolitik, in: Rosenmayr, L., und H., Der alte Mensch in der Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 300
2. vgl. Flamm, F., Sozialwesen und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 1971, S. 84 f.
3. Bujard, O./Lange, U., Theorie und Praxis..., a.a.O., S. 223
4. vgl. Goffmann, E., Stigma, Frankfurt/Main 1967

So geht R.K. Silbereisen (1976) davon aus, daß als Preis für die Unterstützung des Sozialhilfeempfängers die Aufgabe seiner Unabhängigkeit erwartet wird. "In autonomem selbstverantwortlichem Handeln hat er sich zurückzuhalten."[1] Daß diese stillschweigenden Erwartungen, die den Sozialhilfeempfänger in die Rolle des Bittstellers drängen, Konsequenzen für die personale Identität heraufbeschwören, liegt auf der Hand. Die Identitätsbedrohung wird nicht selten dadurch abgewendet, daß der Bezug von Sozialhilfeleistungen aufgegeben wird. Silbereisen kommt mithin zu dem Ergebnis: "Der erlebte Wert der eigenen Person erfährt durch die Hilfegewährung Einbuße. Der Anspruch, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, steht hier besonders in Gefahr, weil der Klient wahrscheinlich eher bereit ist, den Kontakt abzubrechen, als sich vertieft mit dem Berater auseinanderzusetzen."[2]

S t a b i l i s i e r u n g d e r Z u k u n f t

Nach Anlage des BSHG ist über Form und Maß der Sozialhilfe (§ 4 Abs. 2) in einem Ermessensspielraum zu entscheiden, der vom Empfänger der Sicherungsleistung besonders hinsichtlich zukünftiger Leistungen regelmäßig nur gering kalkulierbar ist. Wenn aber mit sozialer Sicherheit auch die Stabilisierung der Zukunft gemeint ist, so sind allein schon mit dieser Verfahrensweise erhebliche Sicherheitsdefizite verbunden. Die dargelegten Zusammenhänge rechtfertigen die Einschätzung, daß die Sicherheitswirkungen der Sozialhilfeleistungen deutlich hinter den Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen rangieren.
Vor diesem Hintergrund gewinnt die Diskussion um eine allgemeine staatsbürgerliche Grundversorgung im Alter eine besondere Beachtung. Eine nach dem Finalitätsprinzip konzipierte Staatsbürgerrente, für deren Gewährung eine fixierte Altersgrenze ausreichen müßte, würde die soziale Sicherheit im Unterschied zu den Sozialhilfeleistungen, die jetzt die Grundsicherung in der Bundesrepublik abgeben, zweifelsfrei erhöhen. Die Einführung einer "Rente nach Mindesteinkommen" im Rahmen der Rentenreform von 1972 zielt z.B. in diese Richtung. Kleinstrenten, die oftmals das Ergebnis

---

1. Silbereisen, R.K., Untersuchung zur Klassifikation von Klienten der Sozialhilfe nach ihren Erfahrungen, Einstellungen und Forderungen, in: Soziale Welt, Jg. 27, H. 3 (1976), S. 306
2. a.a.O., S. 320

einer früheren Unterentlohnung sind, lassen sich durch die Anhebung der persönlichen Rentenbemessungsgrundlage auf 75% der Verdienste aller Versicherten eher vermeiden. Eine Maßnahme also, die den Kreis potentieller Sozialhilfeempfänger im Alter durchaus einengen wird. Zu einer abschließenden Regelung dieser Frage i.S. einer allgemeinen Mindestversorgung (die schon von der Sozialenquete-Kommission (1966) u.a. wegen der Preisgabe des Grundprinzips der Selbstvorsorge in der Rentenversicherung nicht vorgeschlagen wurde,[1]) konnte sich allerdings auch die "Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel" (1976) nicht durchringen.[2] Stattdessen soll die Sozialhilfe verstärkt als ein Äquivalenz für eine staatsbürgerliche Grundversorgung interpretiert werden. Diese Auffassung ist freilich hinsichtlich der Garantierung eines allgemeinen, konventionellen Existenzminimums nicht zu beanstanden. Sie nimmt aber offenbar die gravierenden Nachteile, die sich mit dem Sozialhilfebezug verbinden und die Sicherheitsbefindlichkeit herabsetzen, bewußt in Kauf.

3. Einkommenstransfers der Primärgruppen

Daß Verwandte gerader Linie gegenseitig unterhaltsverpflichtet sind, (§ 1601 BGB), bedeutet nicht schon, daß dieser formal bestehende Rechtsanspruch auch geeignet ist, soziale Sicherheit zu verbreiten. Zwar mögen z.B. alte Menschen in ihrer Rolle als Eltern ihren Kindern gegenüber erhebliche ökonomische und immaterielle Vorleistungen erbracht haben, die sie nun im Alter gleichsam auf der Basis eines moralisch gerechtfertigten und juristisch kodifizierten Äquivalenzanspruchs einfordern könnten; eine solche Haltung scheint dennoch die Ausnahme zu sein. Offensichtlich haben sich zu diesem eigentlich recht plausiblen sozialen Tatbestand die gesellschaftlichen Wertvorstellungen geändert. So ist zu vermuten, daß die Verpflichtung des § 1601 BGB

1. Bogs, W. et al., Soziale Sicherung..., a.a.O., S. 189 f.
2. vgl. Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland, Kommissionsgutachten, Bonn 1976, S. 866

einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung mittlerweile unbekannt sein wird, aber die Unterhaltspflicht der Eltern ihren Kindern gegenüber geradezu normativ verinnerlicht worden ist. Aber auch die umgekehrte Beziehung, daß Kinder ihren Eltern grundsätzlich keinen Unterhalt mehr gewähren, hat sich offenkundig zum festen Bestandteil gesellschaftlicher Wertvorstellungen etabliert. Wenn nun doch regelmäßige Einkommensleistungen von den Primärgruppen an alte Menschen erbracht werden - der Kreis derer scheint relativ gering (vgl. 5.1.1.3.) - so lassen sich wesentlich drei Kategorien von Motivationslagen unterscheiden, die im Hinblick auf die Vermittlung subjektiver Sicherheitsbefindlichkeit belangvoll erscheinen:

- Unterhaltsleistungen aufgrund offizieller Verfügung; hierbei ist ein formaler Anspruch juristisch durchsetzbar. Er findet seine Grenzen in der "Zahlungsmoral" und der auf die Zukunft bezogenen "Zahlungsfähigkeit" des Unterhaltsleistenden. Das Sicherheitspotential dieser Leistungen scheint gering, bedingt durch die Permanenz der Leistungen, deren juristische Durchsetzung bei Zahlungsverzug schwierig und langwierig werden kann. Darüber hinaus ist die Liquidität der Unterhaltsquelle regelmäßig auf lediglich ein Individualeinkommen bezogen und von daher mit Blick auf die Zukunft einer Reihe von Imponderabilien unterworfen. Unter dem Aspekt "der moralischen Qualität des Anspruchs" ist der Leistungsempfänger aufgrund gewandelter Wertvorstellungen, die von den Gesetzesvorschriften des BGB offensichtlich abweichen, in eine relativ marginale Position geraten.
- Unterhaltsleistungen aufgrund vertraglicher oder privater Absprachen, die vereinbarte Leibrenten bei Geschäfts- oder Hofübergabe darstellen; in diesen Fällen stellen sich die Unterhaltsleistungen in ihrer sozialen Sicherheit wohl weitgehend unproblematisch dar. Das ist für die rechtliche wie auch moralische Anspruchsgrundlage zu unterstellen, die von dem Unterhaltsleistenden wie auch von dem Leistungsempfänger i.d.R. konsensual interpretiert wird.
- Voluntaristisch/altruistische Unterhaltsleistungen; diese Unterhaltsleistungen lassen sich aus der Sicherheitsperspektive nur uneindeutig charakterisieren. Ihre Verläßlichkeit hängt etwa davon ab, inwieweit

die Motivation genuin altruistisch ist oder aber die scheinbare Freiwilligkeit etwa gesellschaftlichem Zwang des Milieus unterliegt. Sie können einerseits derart fest moralisch verankert sein, daß die Sicherheitsbefindlichkeit des Leistungsempfängers optimal ist. Andererseits sind auch Unterhaltsleistungen vorstellbar, die nur dem Schein nach voluntaristisch sind und infolgedessen je nach Sensibilität des Leistungsempfängers als sicher bzw. unsicher interpretiert werden.

Wie bereits erwähnt, ist die Bedeutung familialer Unterhaltsleistungen insgesamt stark zurückgegangen. U. Leitner (1976) beschreibt demzufolge in ihrer Untersuchung zu Stand und Tendenzen verwandtschaftlicher Hilfeleistungen in der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf ihr Datenmaterial den Rang finanzieller Unterhaltsleistungen durch Primärgruppen im Gesamtkontext sozialer Sicherung dahingehend, "...daß finanzielle Hilfeleistungen über einen absehbaren Zeitraum - in dem möglicherweise auch ein gewisser sichtbarer Erfolg erzielt werden kann - nicht nur als Verpflichtung, sondern auch als Beweis guter Beziehungen verstanden werden, durch die dem Hilfeleistenden geradezu eine Gelegenheit geboten wird, seinen "guten Willen" zu demonstrieren, daß aber außerhalb eines "begrenzten Bedarfsfalles" eher die Tendenz besteht, "den Staat" oder "die Gesellschaft" in die Verantwortung zu rufen".[1)]

5.1.3. RESÜMEE

Die Erörterungen der ökonomischen Komponente sozialer Sicherung zeigten, daß hierbei vor allem zwei Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen:
- Erstens die Höhe der zur Verfügung stehenden Einkommensleistungen im Alter und
- zweitens die Institutionen bzw. Prinzipien, die dabei zum Zuge kommen.

Im Hinblick auf die Einkommenshöhe ließ sich die weithin bekannte Tatsache bestätigen, daß pauschale Aussagen zur ökonomischen Sicherung alter Menschen wenig sinnvoll sind, da es auch im Einkommensbereich "die Alten schlechthin" nicht gibt und deshalb differenzierte Angaben notwendig werden.

---

1. Leitner, U., Materialien zu Stand..., a.a.O., S. 132 f.

Daraus ergab sich, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil alter Menschen im Verhältnis zu seiner früheren Einkommenssituation kaum finanzielle Einbußen hinnehmen muß, einige sogar ein erhöhtes Einkommen beziehen, jedoch das Rentenalter für den überwiegenden Teil deutliche Einkommensverluste mit sich bringt.
Die Gruppe der "Unterversorgten" schließlich konzentriert sich vor allem auf Witwen ehemals schlecht verdienender Ehemänner, geschiedene alte Frauen und ehemals "kleine Selbständige" - ein Faktum, das durch die Konstruktionsprinzipien der Rentenversicherung versursacht wird.
Die Diskussion des Armutproblems machte deutlich, daß das gegenwärtige Armutspotential der Bundesrepublik zu einem erheblichen Teil von alten Menschen gebildet wird.
Nachdem anzunehmen ist, daß die Einkommenshöhe den sozialen Status beeinflußt, ließ sich zeigen, daß starke Einkommenseinbußen im Alter durchaus gravierende Statusbeeinträchtigungen zur Folge haben können, die sich etwa im ökonomisch bedingten Wandel des Lebensstils äußern und besonders die Chancen sozialer Teilhabe mindern.
Außerdem kommt hinzu, daß ein klarer Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Wohnmöglichkeiten besteht; so daß altersbedingte Einkommensreduzierungen auf die Wohnumwelt und mithin vor allem auf die soziale Einbindung alter Menschen i.S. immateriell-gesellschaftlicher Sicherheit durchschlagen können.
Die Überlegungen zum zweiten Gesichtspunkt ökonomischer Sicherheit im Alter betrafen die Frage, durch welche Institutionen und nach welchen Prinzipien Einkommenstransfers geleistet werden. Hier ergab sich, daß die Einkommensleistungen zur Zukunftsstabilisierung unterschiedlich beitragen. Denn soziale Sicherheit, die hier auch wesentlich Stabilisierung der Zukunft bedeutet, setzt Gewißheit und Verläßlichkeit der Einkünfte in kommenden Zeiten voraus. Diese Anforderungen erfüllen verrechtlichte Sozialleistungen, auf die ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, am ehesten. Sozialhilfeleistungen, die u.a. wegen des Ermessensspielraums der Behörden diesen rechtlichen Kriterien nur teilweise entsprechen, sind damit bei der "Sicherheit" der sozialen Sicherheit den versicherungs- und versorgungsrechtlichen Leistungen deutlich unterlegen.

Es fragt sich demnach, ob einer staatsbürgerlichen Altersversorgung mit klar geregelter verrechtlichter Anspruchsgrundlage unter dem Gesichtspunkt subjektiver Sicherheitsbefindlichkeit nicht Vorrang vor Sozialhilfeleistungen gegeben werden sollte.
Inwieweit schließlich familiale Unterhaltsleistungen soziale Sicherheit vermitteln können, ist vor dem Hintergrund nicht nur des formalen Rechtsanspruchs, sondern auch der "moralischen Qualität des Anspruchs" zu prüfen. Die Erörterungen hierzu ließen auf ambivalente Sicherheitswirkungen schließen. Der Fragenkomplex hat jedoch kaum noch größere Bedeutung, da in der Bundesrepublik die ökonomisch-finanzielle Alterssicherung durch die Familie die Ausnahme darstellt. Die momentan vorherrschenden Funktionen der Familie sind im materiellen Bereich sozialer Alterssicherung wesentlich auf medizinische und paramedizinische Hilfeleistungen beschränkt. Dies sollen die Darlegungen im nächsten Untersuchungsschritt zeigen, der sich mit dem zweiten Aspekt materieller Alterssicherung, der gesundheitlich-medizinischen Sicherung, befassen wird.

5.2. DIE GESUNDHEITLICH-MEDIZINISCHE SICHERUNG IM ALTER

5.2.1. DIE GESUNDHEITLICHE LAGE ALTER MENSCHEN

Die Beschäftigung mit dem Thema der vorliegenden Untersuchung macht es notwendig, vorrangig Überlegungen anzustellen, die unter dem Aspekt sozialer Sicherheit zwar auch andere Altersgruppen berühren, aber primär die alten Menschen betreffen. So ist die gesundheitlich-medizinische Sicherung ein zentraler Punkt der Sozialpolitik, denn gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen können bekanntlich alle Menschen treffen.
Allerdings lassen sich Krankheiten und Handicaps nachweisen, die im Alter gehäuft auftreten, und deren Folgen unter Berücksichtigung der spezifischen Altersituation gemildert oder behoben werden müssen. Dieser grundlegende Zusammenhang erfordert zunächst eine Beschäftigung mit der Frage, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen es sind, die im Alter vermehrt auftreten; wobei nicht so sehr die pathogenen Zustände an sich interessieren, sondern ihre Folgen, die subjektiv erlebte Defizite und Behinderungen nach sich ziehen.

Daran anknüpfend ist zu erörtern, in welcher Weise und in welchem Umfang die gesellschaftlichen Primärgruppen und die Institutionen öffentlicher sozialer Sicherung an den Hilfs- und Pflegeleistungen beteiligt sind. Schwachstellen, Lücken und Friktionen sollen dabei schwerpunktmäßig herausgearbeitet werden. Schließlich wird auf diesem Hintergrund dann zu prüfen sein, inwieweit Möglichkeiten sozialer Sicherheit, nach Maßgabe der hier in Frage kommenden Kategorien, in diesem Sektor bestehen bzw. welche Umstände zu nennen sind, die sie einzuengen scheinen.

Deutungsansätze von Alternsprozessen und Alter (vgl. 4.1.2) haben, so unterschiedlich sie auch sonst sein mögen, regelmäßig eine gemeinsame biologische Determinante, mit der die mannigfachen physischen und psychischen Veränderungen, die mit dem Altern einhergehen, bestimmbar gemacht werden sollen. Dabei wird fast immer auf die irreversiblen biologischen Veränderungen hingewiesen, die in der gerontologischen Terminologie den Aspekt des "primären" oder " genotypischen" Alterns beschreiben.[1)]
Diese, dem Altern immanenten physischen und psychischen Veränderungen, die u.a. körperliche Reaktionsbereitschaft und die Abwehrlage bei alten Menschen negativ beeinflussen, können zu chronisch-pathogenen Prozessen führen und sich in spezifischen "Alterskrankheiten " d.h. Krankheiten, die im Alter besonders häufig vorkommen, manifestieren. " Alters - oder alterstypische Krankheiten " sind indes von den biologischen Alternsprozessen nicht ursächlich bestimmt. Sie können grundsätzlich in jedem Lebensalter auftreten. Ihre Krankheitsbilder und Verlaufsformen hingegen sind durch das spezifische Lebensalter geprägt; daraus ergibt sich z.B., daß kein Mensch im Verlaufe seines Lebens mehrmals gleichartig erkranken kann.[2)]

---

1. vgl. Helander, J., Social Economic and Employment Politics Designed to Meet the Needs of Old People, Council of Europe Report No.(75)3, Straßbourg 1975
2. vgl. Vorbereitung auf das aktive Alter in der sozialistischen Gesellschaft, Teil 1, Medizinische Vorbereitung, (hg.) Fachabt. Gesundheits- und Sozialwesen beim Rat des Bezirks Schwerin et al., Schwerin 1975, S. 19

O. Gsell (1966) katalogisiert neun typische Alterskrankheiten:

- Arteriosklerose
- Arthrose (chronische rheumatische Erkrankung der Gelenke)
- Lungenemphysem (übermäßige Lungenerweiterung)
- Altersdiabetes
- Alterskarzinome
- Prostatahypertrophie (Vorsteherdrüsenverhärtung und -vergrößerung)
- Dementia senilis (Altersgedächtnisschwäche)
- Cataracta, Glaucoma (Formen des Altersstar)
- Suriditas (Altersschwerhörigkeit - Taubheit) [1)]

Über die prozentuale Häufigkeit relevanter Krankheitskomplexe nach Geschlecht und Altersgruppen gibt die Mikro-Zensus-Zusatzbefragung des Statistischen Bundesamtes (1973) einige Anhaltspunkte (siehe Tabelle 32).

Tabelle 32: Häufigkeit von Krankheiten im Alter und bei der 40 bis 65-Jährigen Bevölkerung 1973 in der Bundesrepublik Deutschland

Häufigkeit in v.H. nach Geschlecht und Alter / Art der Krankheit	Alter in Jahren			
	65 und mehr		40 - 65 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Krankheiten des Kreislaufsystems	14,7	18,0	6,0	7,3
2. Krankheiten der Atmungsorgane	7,4	4,4	4,7	4,2
3. Krankheiten der Knochen, Muskeln und des Bindegewebes	5,8	6,5	5,1	3,9
4. Altersdiabetes	2,5	1,1	-	1,4
5. Krankheiten der Verdauungsorgane	2,9	3,3	2,5	2,5
6. Krankheitendes Nervensystems	-	1,5	0,7	1,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3 (1974) S. 183-186

1. vgl. Gsell, O., Alter und Krankheit, in: das Altern - Fakten und Probleme, Göttingen 1966, S. 76f.

Die gesundheitliche Lage alter Menschen ist neben alterstypischen Krankheiten besonders auch durch die sogenannte Multimorbidität oder Polipathie (Zusammentreffen mehrerer Gesundheitsstörungen) und von chronischen Krankheiten gekennzeichnet.
Im Rahmen der in der Literatur als "Interdisziplinäre geriatrische Studie Münster" (1974) bezeichneten Untersuchung (sie wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben), wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben, daß offenbar die Koinzidenz mehrerer Störungen die geriatrische Medizin kennzeichnet [1] (Vgl. Abb. 7).

Abb. 7: Häufigkeit des Zusammentreffens von mehreren Gesundheitsstörungen (Polypathie bei Personen im Alter von 65 Jahren und älter)

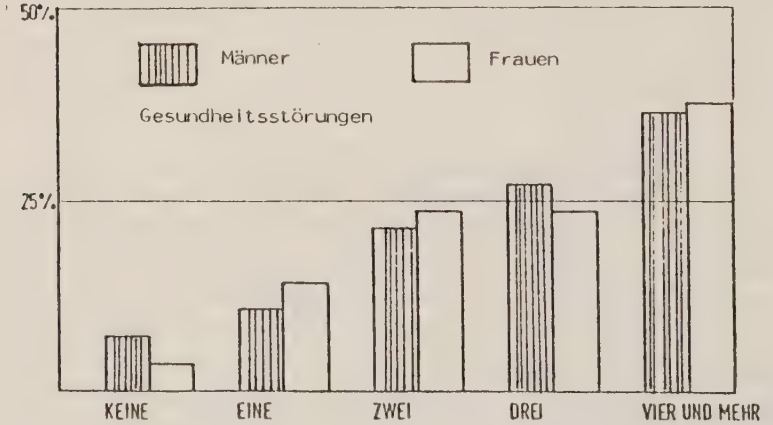

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS-NRW) Altenhilfe 2, Düsseldorf 1974, S. 60

1. vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS-NRW), Altenhilfe 2, Düsseldorf 1974, S. 60

Auf die besondere Bedeutung der chronischen Krankheiten weist der Gesundheitsbericht der deutschen Bundesregierung (1971) hin, da unter diese Kategorie ein hoher Anteil der Erkrankungen alter Menschen zu subsumieren ist.[1)]

Auch in der Mikro-Zensus-Zusatzerhebung des Statistischen Bundesamtes des Jahres 1973 bezeichneten sich 32,4% der über 65-Jährigen als chronisch krank; gegenüber z.B. nur 11,4% der 40 bis 65-jährigen Bevölkerung (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Anteil der chronisch kranken Personen nach Geschlechtern in verschiedenen Altersgruppen 1973 in der BRD

Altersgruppe in Jahren	Chronisch Kranke in v.H.		
	zus.	männlich	weiblich
bis 15	0,8	0,84	0,75
15 - 40	2,5	2,3	2,6
40 - 65	11,4	10,4	12,2
65 und älter	32,4	28,8	34,6
Gesamt	8,9	7,3	10,4

Quelle: Berechnungen aus: Statistisches Bundesamt (Hg.) Kranke und unfallverletzte Personen 1973, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 7 (1975) S. 457

Den Angaben E. Böhlaus (1977) ist sodann zu entnehmen, daß in jungen Jahren zwar die Krankheitsfälle pro Jahr am höchsten sind und etwa ab dem 35. Lebensjahr bis ins hohe Alter relativ konstant bleiben, jedoch die durchschnittliche Krankheitsdauer mit zunehmendem Alter signifikant steigt. (Vgl. Tabelle 34)

1. vgl. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Gesundheitsbericht, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971, S. 46

Tabelle 34 : Häufigkeit und Dauer von Erkrankungen nach Altersgruppen

Altersgruppe (Jahre) / Dauer und Häufigkeit von Erkrankungen	0-9	10-19	20-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75 u.m.
Zahl der jährl. Erkrankungen in %	134	62	49	51	50	57	55	53
Durchschnittliche Dauer der Erkrankungen (Tage)	13	16	19	23	35	52	75	136
Krankentage	-	-	1000 b. 1200	-	1750	3000	4100	7200

Quelle: Altern - Leistungsfähigkeit - Rehabilitation (hg.) E. Jokl und E. Böhlau, Stuttgart/New York, 1977, S. 7

An diese typischen Alterskrankheiten und chronischen Krankheiten im Alter sind häufig auch mehr oder weniger gravierende Behinderungen gekoppelt. Dabei erweist es sich als schwierig, aus den Daten zum Gesundheitszustand quantitative Schlüsse auf das Vorliegen von Behinderungen zu ziehen, zumal der Krankheitsbegriff in der Geriatrie offenbar nicht eindeutig geklärt ist. Die geriatrische Studie Münster (1974) problematisiert den geriatrischen Krankheitsbegriff und macht auf die Diskussion über Krankheit und "normale" Abbauvorgänge aufmerksam. So ist es "charakteristisch für das Spektrum der Gesundheitsstörungen, daß es sich bei der Mehrzahl ... um Störungen im Grenzbereich zwischen Gesundheit und Krankheit handelt."[1] Verzerrend und verwirrend wirkt weiterhin die in der Literatur übliche Differenzierung nach "objektiver" und "subjektiver" Gesundheit. "Der Begriff der objektiven Gesundheit symbolisiert einen Kontext beobachtbarer bzw. verbal erfahrbarer Merkmale, die in nur geringem Maße durch das dieses Merkmal aufweisende Individuum interpretativ geordnet und differenziert werden; der Begriff der subjektiven Gesundheit jedoch zeichnet sich gerade dadurch aus, daß Merkmale durch das sie aufweisende Individuum interpretiert und endgültig bewertet werden."[2]

---

1. MAGS-NRW, Altenhilfe 2, a.a.O., S. 59
2. Amann, A./Vellmirovic, H., Beiträge..., a.a.O., S. 26

In welchem Maße subjektives Gesundheitsgefühl und objektiver Gesundheitszustand voneinander abweichen können, zeigen die Befunde der geriatrischen Studie Münster:
13,6 v.H. der Männer und 15,9 v.H. der Frauen, die sich als gesund und leistungsfähig bezeichneten, waren mit dem klinischen Befund "starke Behinderungen" (etwa Herzinsuffizienz, einseitige Lähmung) versehen und noch 24,3 v.H. der Männer und 18,2 v.H. der Frauen, die sich "gesund und rüstig" fühlten, waren klinisch als "stärker behindert" gekennzeichnet worden.[1] Daß die diagnostizierten klinischen Befunde etwa bezüglich gesundheitspolitischer Maßnahmen mit prophylaktischem Charakter aufschlußreich sind, bleibt unbestritten. Um jedoch einen Überblick über das Ausmaß ernsthafter Behinderungen bei alten Menschen herstellen zu können, eignet sich eher ein Behindertenbegriff, der sich an somatisch-funktionalen Fähigkeiten ausrichtet. Eine solche Abgrenzung macht es nämlich besser möglich, das Ausmaß bestehender Selbstsicherungsfähigkeiten bzw. Abhängigkeiten einschätzen zu können. In der Nomenklatur der Weltgesundheitsorganisation (WHO) liegt dann eine Behinderung (disability) vor, wenn ein physischer oder psychischer Defekt auftritt und/oder eine Krankheit, die Ursache ist für eine zeitweise oder totale Begrenzung der Tätigkeit des normalen Lebens eines Menschen.[2]
Ein häufig verwendeter Index, der in diesem Sinne den Grad der Behinderung alter Menschen mißt, ist der von E. Shanas, P. Townsend et al. (1968) entwickelte "Incapacity-Index". Dabei werden Behinderungen mit physio-motorischen Fähigkeiten, die vorhanden sein müssen, um ohne Fremdleistungen häuslich selbständig bleiben zu können, in Beziehung gesetzt.
Sechs Items, nämlich physio - motorische Fähigkeiten

- das Haus zu verlassen,
- Treppen zu steigen,
- im Haus umherzugehen,
- zur Reinigung des Körpers,
- zur An- und Auskleidung,
- zur Pediküre,

bilden den Maßstab der Beurteilung von Behinderungen.

---

1. vgl. MAGS-NRW, Altenhilfe 2, a.a.O., S. 69
2. vgl. World Health Organisation (WHO), tech.Rep.Ser. 548, 1974, zit. nach Amann, A./Velimirovic, H., Beiträge..., a.a.O., S. 34

Je nach Fähigkeit bzw. Unfähigkeit diese Tätigkeiten durchzuführen, werden drei Behinderungsstufen unterschieden:

0 = Unbehindert 1 = Behinderung 2 = Totale Behinderung

Aus beidem ergibt sich eine Skala von Intervallen zwischen 0 und 12, die zur Beurteilung von Selbstsicherungsfähigkeiten bzw. Abhängigkeiten alter Menschen herangezogen werden kann. E. Shanas et al., die diese Skala im Rahmen einer international-vergleichenden Studie anwendeten, kamen zu den in Tab. 35 dargestellten Ergebnissen.[1)]

Tabelle 35: Sicherungsfähigkeiten/Behinderungsstufen alter Menschen in drei Industriegesellschaften in v.H. (außerhalb von Institutionen)

Land und Geschlecht / Indexpunkte	Dänemark		Großbritannien		Vereinigte Staaten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
0	58	48	65	48	68	58
1 - 2	26	27	22	25	21	23
3 - 4	7	13	7	12	6	9
5 - 6	5	6	3	7	4	3
7 u.m.	4	6	3	8	1	6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
N	(1130)	(1286)	(985)	(1462)	(1080)	(1352)

Quelle: Shanas, E., Townsend,P.et al., Old People in Three Industrial Societies, New York 1968, p. 28

Als ernsthaft behindert (7 und mehr Punkte) können nach dieser Skala 5 % in Dänemark, 6 % in Großbritannien und 4 % alter Menschen in den USA gelten. Mehr als die Hälfte der Alten waren nach Maßgabe der Skala ohne Behinderungen (ambulatory). Bei insgesamt drei Viertel der Befragten lagen keine oder nur minimale Behinderungen vor. Aus der geschlechtsspezifischen Verteilung wird deutlich, daß gewöhnlich die Frauen stärker behindert sind als die Männer.

---

1. vgl. Shanas, E. et al., Old People..., a.a.O., p. 28

H. Schmelzer und W. Tebert(1969) versuchten - methodisch ähnlich - in der Bundesrepublik das Behinderungsmaß bei typischen Alltagsaktivitäten alter Menschen mittels Selbsteinschätzung der Befragten zu bestimmen (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Schwierigkeiten alter Menschen bei typischen Alltagsaktivitäten

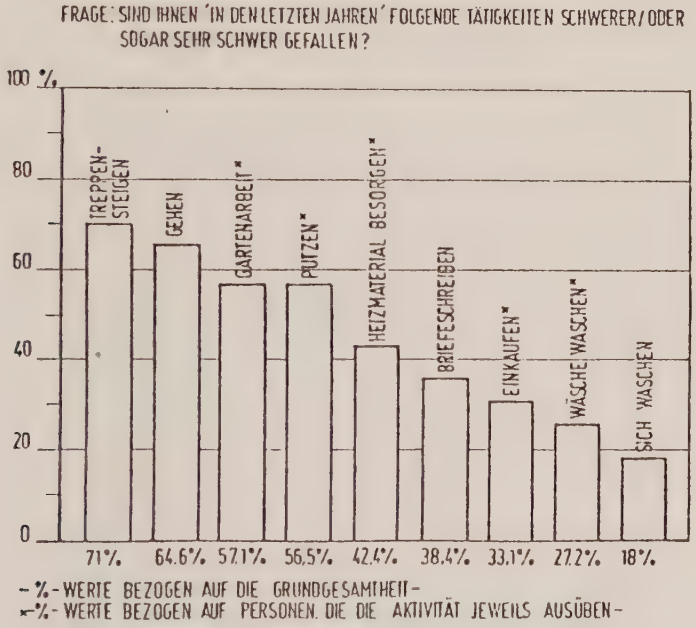

Quelle: Schmelzer, H./Tebert, W., Alter und Gesellschaft, Bonn 1969, S. 25

Bei der Interpretation der Resultate äußern Schmelzer/Tebert die zu den vorliegenden Daten zum Krankheitsbild alter Menschen folgerichtige und naheliegende Vermutung, daß diese Behinderungen ihre Ursachen in spezifischen Altersikrankheiten haben. "In erster Linie schwergefallen sind motorische Tätigkeiten, wie Treppensteigen, Gehen, Erledigung von Hausarbeit u.s.w. Diese Behinderungen dürften vor allem auch auf die

entsprechenden Alterskrankheiten, wie Herzbeschwerden, Blutdruckanomalie, Arthritis und Asthma zurückzuführen sein."[1] Die sich nach allem dem aufdrängende Vermutung, daß mit steigendem Alter auch der Anteil der behinderten alten Menschen zunimmt, wird durch mehrere empirische Untersuchungen bestätigt: In der Untersuchung von H. Schmelzer und W. Tebert (1969) nehmen die Behinderungen vom 65. bis zum 80. Lebensjahr und darüber hinaus rund um das Doppelte bis Dreifache zu. (vgl. Tabelle 36).

Tabelle 36: Veränderungen der körperlichen Konstitution im Alter

Körperliche Konstitution	Alter			
	65-69	70-74	75-79	80 u.älter
	%	%	%	%
Rüstig	81,3	72,7	61,8	55,8
Hinfällig	9,5	12,4	16,7	17,5
Gehbehindert	6,0	10,3	14,9	14,4
Bettlägerig	0,7	0,3	0,6	2,6
Schwerhörig	2,5	3,4	4,8	8,2
Blind	0,0	0,4	1,2	1,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0
N	400	234	168	194

Quelle: Schmelzer, H./Tebert, W., Alter...., a.a.O., S. 31

Die "Stern-Studie" (1977) weist aus, daß etwa nur jeder sechste 55 bis 59-Jährige, dagegen aber jeder zweite über 65-Jährige von Behinderungen betroffen ist.[2]
W. Shanas, P. Townsend et al. (1968) bezeichnen die über 80-Jährigen, namentlich häufig alleinstehenden Alten vornehmlich weiblichen Geschlechts als besonders markante Risikogruppe unter stark Behinderten (highest incapacity-scores)[3]
Würde man sich mit generellen Aussagen zur Problematik der Hilfsbedürftigkeit alter Menschen begnügen,

---

1. vgl. Schmelzer, H./Tebert, W., Alter..., a.a.O., S. 24
2. vgl. "Stern" (Hg.), Das Leben im Alter, a.a.O., S. 269
3. vgl. Shanas, E. et al., Old People..., a.a.O., S. 24

so wäre die Grenze hoher Wahrscheinlichkeit, daß ein beträchtlicher Teil alter Menschen in einem Maß behindert ist, daß Fremdhilfe notwendig wird, ab 75 Jahren zu datieren. A.J. Kahn und S.B. Kamerman (1976) kommen in den " Cross National Studies of Social Service Systems" bei der Auswertung von acht Länderberichten zu dem Ergebnis:"The International lessons seem to be clear, even after due regard for the differences in the size of the aged groups in the several countries and the extend to which there are large numbers of those over 75, a turning point in the need for medical and social care services".[1] H.P. Tews (1971) macht auf die geringe Zuverlässigkeit tiefergehender Schlüsse zu Gesundheitsverhalten bzw. Behinderungsgrad in Abhängigkeit etwa von sozialer Schicht, Einkommensverhältnissen, Familienstand etc.aufmerksam, da die aus Befragungen entnommenen Daten zum großen Teil noch recht disparat nebeneinander stehen, so daß größere Linien fehlen, die gewissen theoretischen Ansprüchen genügen könnten.[2] Folglich lassen sich neben der groben Angabe,ab welcher Altersgrenze mit hoher Wahrscheinlichkeit Fremdhilfe notwendig wird, im übrigen keine genauen Aussagen darüber machen, in welchem Umfang die verschiedenartigen und nach jeweiligem Grad der Behinderung abgestuften Fremdhilfen verfügbar sein sollten. Von der empirischen Datenlage her ließe sich gerade noch unterscheiden zwischen notwendig erachteten Hilfen im Haushalt und sozialpflegerischen Diensten; danach hört die Tiefenschärfe der verfügbaren Daten auf. Läßt man sich auf diese im Prinzip sinnvolle Differenzierung ein, so wird in der Literatur allgemein festgehalten, daß ca. 15% der alten Menschen Haushaltshilfen (Putzen, Waschen, Heizung, Einkauf etc.) benötigen[3] und zwischen 5% und 9% einen Grad von Hilflosigkeit aufweisen, der als "Pflegebedürftigkeit" definiert wird, d.h. also, "...der in einem erheblichen Umfang fremde Hilfe für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens erfordert."[4]

---

1. Kahn, A.J. /Kamerman,S.B., Social Services in International Perspective, Washington 1976, p.13
2. vgl. Tews, H.P., Soziologie des Alterns, Heidelberg 1971, S. 237
3. vgl. Projektgruppe "Verwaltung und Publikum", Universität Bielefeld Grunow, D./Hegner, F./Schmidt,E., Möglichkeiten und Grenzen organisierter Hilfe für Alte und psychisch Gestörte auf örtlicher Ebene, Hektograf. Bericht, Bielefeld o.J., S. 253
4. vgl. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Bericht über das Problem der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen und die Vorschläge zur Absicherung der Pflegekosten, hektographierter Bericht, o.O., 1977, S. 11

5.2.2. PRIMÄRGRUPPENLEISTUNGEN UND SOZIALE DIENSTE

Auf den finanziellen Aspekt, den das Risiko "Krankheit im Alter" einschließt, wurde bereits hingewiesen und mit Blick auf den umfassenden Krankenversicherungsschutz für beinahe alle alten Menschen konstatiert, daß die materiellen Krankheitsrisiken in der Bundesrepublik offenbar befriedigend abgesichert sind.
Mögliche Probleme der ambulanten ärztlichen Versorgung und stationären Versorgung in Akut-Krankenhäusern werden in den nachfolgenden Betrachtungen deswegen nicht erörtert, weil Fragen zum allgemeinen Gesundheitssystem nicht nur die Alten, sondern auch die übrige Bevölkerung betreffen. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die medizinische Versorgung durch geriatrisch versierte bzw. spezialisierte Ärzte gegenwärtig und wohl auch in nächster Zukunft als mangelhaft bezeichnet werden muß.[1)]
Die Probleme der spezifisch-geriatrischen Versorgung alter Menschen sind indes hier nicht das zentrale Thema. Der Schwerpunkt der Überlegungen bezieht sich vielmehr auf die Frage, welche Rolle die übrigen Institutionen sozialer Sicherung bei den para-medizinischen Hilfen und sozialen Diensten übernehmen, wenn im Alter Selbstsicherungsfähigkeiten teilweise eingeschränkt oder gar - etwa bei Pflegebedürftigkeit - weitgehend aufgehoben sind.
Die naheliegende Vermutung, daß in erster Linie Primärgruppen diese Rolle übernehmen, wird durch verschiedene Untersuchungen auf diesem Gebiet erhärtet: O.Blume (1962) ermittelte, daß in einer von ihm untersuchten westdeutschen Großstadt ca. 40% Verwandte und 18% Nachbarn sporadische Haushaltshilfe für alte Menschen leisten.[2)]
Ähnliche Ergebnisse liefert eine für die Bundesrepublik Deutschland repräsentative Umfrage des EMNID-Instituts (1974): Hier waren wiederum Verwandte mit 60% die wichtigste Sicherungsgruppe;

---

1. vgl. Kaiser, H., Die Ausbildung des Arztes in Gerontologie und Geriatrie, In: actuelle gerontologie, H. 11 (1973) S. 667 ff.
2. vgl. Blume, O., Alte Menschen in einer Großstadt, Göttingen 1962, S. 58

26% der eventuell notwendigen Haushaltshilfen wurden durch Bekannte ausgeführt.[1] Auch bei Pflegebedürftigkeit waren es nach den Ergebnissen verschiedener Untersuchungen in erster Linie die Verwandten, (75% Hamburg, 1971); (66,7% Braunschweig, 1971); (66,9% Rheinland-Pfalz, 1968) die Pflegeleistungen erbrachten. Der Ehepartner erscheint dabei als wichtigste Pflegeperson: (38,3% Hamburg, 1971); (34,5% Braunschweig, 1971); (27,4 Rheinland-Pfalz, 1968).

Die Nachbarn, Freunde und Bekannten treten bei den Pflegeleistungen in den Hintergrund: (7,2% Hamburg, 1971); (5,9% Braunschweig, 1971); (7,5% Rheinland-Pfalz, 1968).[2] Diese Resultate stimmen mit der Feststellung U. Leitners (1976) überein,"...daß die Pflege alter und kranker Menschen - sofern nicht durch den Ehepartner sichergestellt - in erster Linie von Töchtern und Schwiegertöchtern geleistet wird und zwar insbesondere dann, wenn diese in unmittelbarer Nachbarschaft oder gar im selben Haus wie der Pflegebedürftige wohnen."[3]

Eingeschränkt werden diese vorrangig familialen Pflegeleistungen häufig dann, wenn aus sporadischer Pflegebedürftigkeit sich ein chronischer Pflegezustand entwickelt. Zwar hält sich die gesellschaftliche Erwartung, daß die Familie Pflegeleistungen für ihre Angehörigen zu erbringen hat, sie wird jedoch bei Dauerpflegen immer seltener.

E. Liefmann-Keil (1976) führt das darauf zurück, daß die Bereitschaft und auch die Möglichkeiten der Kleinfamilie, Pflegeleistungen zu erbringen, laufend abnehmen und stellt fest: "Die Verantwortung der Familie für jene Mitglieder, die derartige Dienste benötigen, kann nicht mehr als etwas Selbstverständliches gesehen werden. Solche Dienste werden umgekehrt, gerade auch von Dritten, eher als unzumutbar erachtet."[4]

Vor allem durch die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit läßt das Zeitbudget vieler Frauen Pflegeleistungen kaum noch zu.

---

1. vgl. EMNID-Institut, Lebensbedingungen..., a.a.O., Tabellenteil, Tab. 13
2. vgl. Zur Situation der älteren Mitbürger in Hamburg, (hg.) Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1971, Tabellenteil, S. 14 ff.; Sozialplan-Altenhilfe, Bestandsaufnahme, (hg.) Stadt Braunschweig, Projektgruppe Sozialplanung, Braunschweig 1971, S. 30; Schmelzer, H./Tebert, W., Alter...,a.a.O., S. 230
3. Leitner, U., Materialien zu ..., a.a.O., S. 78
4. Liefmann-Keil, E., Der Pflegenotstand, in: Handbuch der Sozialmedizin, Bd. III, (hg.) Blohmke, M. et al., Stuttgart 1976, S: 346

So nimmt H. Pross (1976) etwa 11 Stunden pro Woche als Zeitaufwand für die Pflege von Kranken und Alten im Haushalt an. Die Folge ist, daß sich erwerbstätige Ehefrauen in geringerem Maße als "Familienfrauen" mit Pflegeleistungen belasten können.[1] Aber auch aus anderen Gründen werden familienexterne Pflegemöglichkeiten immer dringlicher, da nach U. Lange (1973,1975)

- die Wohnverhältnisse nicht für Dauerpflege geeignet erscheinen,
- Sozialverhalten, Familienbeziehungen und Gesundheitszustand der pflegenden Person beeinträchtigt zu werden scheinen,
- die fachliche Kompetenz zur Dauerpflege nicht immer vorhanden zu sein scheint.[2]

R.E. Zimmermann (1977) schätzt z.B. die Überforderung der Familie bei chronischen Pflegefällen als dermaßen gewaltig ein, daß manchmal der Zusammenbruch der Familie nur durch eine abrupte Institutionalisierung der pflegebedürftigen alten Menschen zu verhindern ist.[3]

Abgesehen davon, daß die Außen- und Binnenverhältnisse der modernen Familie Dauerpflegen zunehmend einschränken werden, ist offenbar schon jetzt rund ein Fünftel alter Menschen, (17,7% Hamburg, 1971), (21,8% Braunschweig,1971), (25,6% Rheinland-Pfalz, 1968) auf sporadische Pflegeleistungen angewiesen, die nicht von den Primärgruppen ausgeführt werden.[4]

Es ist also insgesamt festzuhalten, daß die Primärgruppen zwar den überwiegenden Teil der anfallenden Hauswirtschafts- und Pflegeleistungen übernehmen. Dennoch ist ein bedeutender Prozentsatz alter Menschen auf primärgruppen-externe Sicherungsleistungen bei Krankheit und Behinderung angewiesen.

---

1. vgl. Pross, H., Veränderungen im Zeitbudget von Hausfrauen und berufstätigen Frauen, in: Schweitzer, R.v./Pross, H., Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Forschungsgutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, 98, Göttingen 1976, S. 402 und 410
2. vgl. Lange, U., Der Einfluß der Pflegebedürftigkeit chronisch kranker älterer Menschen auf die Familiensituation im Mehrgenerationenhaushalt, Köln 1973; ders., Pflegebedürftige alte Menschen in Berlin - Probleme ihrer häuslichen Betreuung - (hg.) Senator für Arbeit und Soziales Berlin, Berlin 1975, S. 48 ff.
3. vgl. Zimmermann,R. E., Alter und Hilfsbedürftigkeit, Stuttgart 1977,S.162
4. vgl. die unter Anmerkung 2 auf Seite 191 bezeichneten Fundstellen

Gesundheitlich beeinträchtigte oder behinderte alte Menschen müssen sich folglich beim Ausgleich ihrer Defizite, wenn nicht Primärgruppen oder andere Personen hier unterstützend wirken oder kommerzialisierte Dienstleistungen nicht verfügbar oder vorhanden sind, auf die sozialen Dienste der öffentlichen Sicherung verlassen. "Soziale Dienste..., die irgendeinen pathologischen Zustand beheben oder mildern oder auch verhüten sollen"[1] sind in dem hier gemeinten Sinne regelmäßig persönliche Dienste. Sie lassen sich unter anderem dadurch charakterisieren, daß nach dem "Uno-Actu-Prinzip" (Herder-Dorneich, 1972) Leistungserbringung an und Leistungsverwertung durch die Person zusammenliegen. Solche persönlichen sozialen Dienste werden also "... im Rahmen der staatlichen Sozialpolitik vom Staat, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Trägern bereitgestellt oder mindestens mitfinanziert werden müssen, weil sie weder mehr freiwillig und unentgeltlich im sozio-kulturellen Bereich erbracht noch privatwirtschaftlich produziert werden können".[2] Die hier vorrangig interessierenden Hauswirtschafts- und Pflegeleistungen umfassen ein breites Spektrum persönlicher Hilfen. Welche Spanne dabei möglich sein kann, markiert D. Schäfer (1969) durch zwei Eckpunkte in seiner Systematik sozialer Dienste:

"a) Beistand bei kleinen alltäglichen Verrichtungen, als Handreichung, die einem anderen erleichtert oder abnimmt, was für ihn zu beschwerlich wird;

b) Versorgung mit allen (physischen) Lebensnotwendigkeiten, d.h. also die Pflege im engeren Sinne des normalen Sprachgebrauchs, insbesondere die Kranken- und Siechenpflege."[3]

Je nach organisatorischer Gestaltung sind diese Leistungen als intramurale bzw. stationäre und extramurale bzw. ambulante soziale Dienste verfügbar.

---

1. Schäfer, D., Die sozialen Dienste im Rahmen einer Systematik der sozialen Hilfen, in: Sozialpolitik und persönliche Existenz, (hg.) Blind, A. et al., Berlin 1969, S. 273
2. Badura, B./Gross, P., Sozialpolitische Perspektiven, a.a.O., S. 78
3. Schäfer, D., Die sozialen Dienste..., a.a.O., S. 281

Im offiziellen Sprachgebrauch zählen Hauswirtschafts- und Pflegedienste zu den "gesundheitsfürsorgerischen Hilfen" und sind als solche im a m b u l a n t e n Bereich der Altenhilfe namentlich bekannt als:

- Krankenpflege und Haushilfe
- Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern)
- Beschäftigungs- und Bewegungstherapie
- Kranken- und Heilgymnastik
- Massagen
- Gesundheitsberatung
- Tageskliniken
- Erholungsberatung und -angebote
- spezielle Erholungsmaßnahmen für Pflegebedürftige in eigener Häuslichkeit
- Hilfen für psychisch Gestörte.[1)]

Der s t a t i o n ä r e Bereich der Altenhilfe umfaßt das Angebot von

- Altenwohnheimen,
- Altenheimen,
- Altenkranken-/Altenpflegeheimen und
- mehrgliedrigen Einrichtungen.

Auf die spezifischen oder überwiegenden Funktionen der verschiedenen Einrichtungen soll hier zunächst nicht näher eingegangen werden. Wohl aber auf die vordringlichere Frage, inwieweit solche Dienste für alte Menschen quantitativ und regional verfügbar sind. Sie läßt sich nicht exakt beantworten. Das trifft besonders auf die ambulanten sozialen Dienste zu. Schätzversuche der Versorgungslage im ambulanten Sektor stützen sich vielfach auf Angaben in kommunalen oder Landesaltenplänen. K.F. Becker (1975) analysierte Altenpläne von 27 Städten hinsichtlich der Verfügbarkeit ambulanter sozialer Dienste (vgl. Tabelle 37).

---

1. vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) Gesellschaftliche Daten 1973 in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1973, S. 222

Tabelle 37: In Altenplänen verzeichnete ambulante soziale Dienste der Altenhilfe in der Bundesrepublik, die Hauswirtschafts- oder Pflegefunktionen betreffen (absolut und in Prozent der in einer Zeile gemachten Angaben)

Ambulanter Sozialer Dienst	erwünscht oder geplant	vorhanden	Ausbau geplant	nicht erwähnt
Essen auf Rädern	1 (3,7%)	23 (85,2%)	1 (3,7%)	2 (7,4%)
Besuche, Haus- und Krankenpflege	1 (3,7%)	16 (59,3%)	9 (33,3%)	1 (3,7%)
Fußpflege	- -	8 (29,6%)	- -	19 (70,4%)
Wäschedienst	3 (11,1%)	1 (3,7%)	- -	23 (85,2%)

Quelle: Becker, K.F., Emanzipation des Alters, Gütersloh 1975

Nach dieser Auswertung steht gegenwärtig der mobile Mahlzeitendienst "Essen auf Rädern" in der Praxis an exponierter Stelle, ihm folgen die sozialpflegerischen Dienste. Hält man dieser - freilich lückenhaften - Bestandsaufnahme [1] die Ergebnisse einer Expertenbefragung der Stadt Essen zur Einschätzung verschiedener sozialer Dienste hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zur Sicherung alter Menschen entgegen, so scheinen offensichtlich deutliche Divergenzen zwischen den als notwendig erachteten und den existierenden Hauswirtschafts- und Pflegediensten zu bestehen (vgl. Abb. 9). Besonders auffällig ist, daß z.B. Reinigungsdienste, Einkaufs- und sonstige Besorgungshilfen in allen von Becker analysierten Altenplänen nicht nur nicht erwünscht oder gar geplant sind, sondern anscheinend gar nicht erst in Erwägung gezogen wurden.
R. Schenda (1972) kommt bei einer Auswertung von 25 Altenplänen der größten westdeutschen Städte hinsichtlich der Verfügbarkeit ambulanter sozialer Dienste zu der Schlußfolgerung, daß die Mehrheit der Städte zwischen 50.000 und 150.000 Einwohnern kaum eine Übersicht über die erforderlichen Hilfen hat. Bedingt durch die jeweilige Sozialplanung und finanziellen Ressourcen stellt sich

1. Die Untersuchung basierte auf 27 von 60 im Dezember 1975 existierenden städtischen Altenplänen und wurde auf der Grundlage des Verzeichnisses von Altenplänen und ähnlichen Veröffentlichungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe berechnet.

die Altenhilfe von Stadt zu Stadt unterschiedlich dar. Dabei sind die Städte bemüht, den sozial-schwächsten Alten vorrangig soziale Dienste anzubieten. Mit Blick auf das Spektrum sozialer Dienste gelangt Schenda zu der abschließenden Bewertung, daß sich insgesamt eine gewisse programmatische Eintönigkeit und Einfallslosigkeit kommunaler Altenhilfe nachweisen läßt.[1)]

Abb. 9: Bedeutungsskala ambulanter sozialer Dienste der Altenhilfe

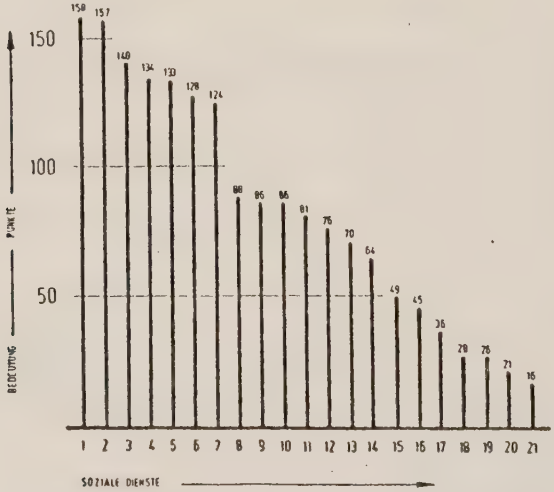

1 Mahlzeitendienst auf Rädern
2 Pflegedienst
3 Altentagesstätten
4 Altenerholung
5 Information und Beratung
6 Reinigungsdienst
7 Vorbereitung auf das Alter
8 Besuchsdienst
9 Altenstadtranderholung
10 Einkaufs- und sonstige Besorghilfen
11 Fußpflegedienst
12 Telefon und Telefonketten
13 Kultur und Unterhaltung
14 Wäschedienst
15 Gymnastik und Therapie
16 Begleit- und Transportdienst
17 Geistige Anregungen- Bildungsangebote
18 Stationärer Mittagstisch
19 Altenwerkstätten
20 Bücherdienst
21 Reparaturdienst

Quelle: Stadt Essen, Beiträge zum Altenhilfeplan der Stadt Essen, 2. Bericht, Essen 1973, S. 115

---

1. vgl. Schenda, R., Das Elend der alten Leute, Düsseldorf 1972, S. 178

Eher negativ wird auch im deutschen Bericht der Cross National Studies of Social Service Systems, 1974 zur Situation hauswirtschaftlicher Dienste für alte Menschen in der Bundesrepublik vermerkt: "Haushaltsdienste für alte Menschen sind in der BRD vereinzelt vorhanden. Einige größere Städte versuchen ansatzweise solche sozialen Dienste zu institutionalisieren. Obwohl im allgemeinen bekannt ist, daß Haushaltsdienste von der Natur der Hilfsbedürftigkeit alter Menschen her sich nicht nur auf ein oder zwei Haushaltstätigkeiten zu konzentrieren haben, erstreckt sich die Hilfe der geplanten oder ansatzweise vorhandenen institutionellen Haushaltsdienste, soweit bekannt ist, nur auf Wäsche und Reinigungsdienste."[1)]
Offenbar ist die Realisierung sozialer Dienste der Altenhilfe eng an das Volumen der Finanzhaushalte der Kommunen gebunden, so daß eine gezielte regionale Versorgung etwa über die entsprechenden Landesaltenpläne lediglich in ersten Ansätzen zu erkennen ist. Demgegenüber verfügen freilich finanzstarke (manchmal auch nur in diesem Sektor stark engagierte) Kommunen über relativ gut ausgebaute Systeme sozialer Dienste. Ein im Vergleich hierzu leicht positiveres Bild bieten die mobilen Mahlzeitendienste. Hier ist die in regionaler Hinsicht fortgeschrittene Entwicklung mobiler Mahlzeitendienste wahrscheinlich dadurch begünstigt worden, daß das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) den Ausbau dieser Dienste bundesweit gezielt förderte. Zu vermuten ist weiterhin, daß die Ursachen der verstärkten Förderung von "Essen auf Rädern" in den verschiedenen Funktionen liegen, die dieser soziale Dienst speziell in sich einschließt. Zu nennen sind hier vor allem die hauswirtschaftlich entlastenden und die gesundheitsfördernden Funktionen. Als positiv gelten auch die mit der Mahlzeiten-Zustellung sich regelmäßig bietenden Kontaktmöglichkeiten zu den alten Menschen. Obwohl mobile Mahlzeiten-Dienste vergleichsweise weit ausgebaut sind, wird dem Bedarf wohl nur unzureichend entsprochen.

---

1. Deutscher Bericht zum Untersuchungsbereich 4 der Cross-National-Studies of Social Service Systems, bearbeitet von Plaschke, J., Trier 1974, S. 227

Nimmt man als Richtlinie des Bedarfs die Wünsche der Betroffenen, so kann man davon ausgehen, daß

- in Großstädten 5% und
- in Landkreisen 3%

alte Menschen sich fertige Mahlzeiten ins Haus geliefert wünschen. Setzt man die Versorgungsgrade in den Bundesländern Bremen 1,2%, Hamburg 0,46%, West - Berlin 0,60%(Stadtstaaten) und dem Land Niedersachsen 0,26% (Flächenstaat)[1] zu den Bedarfsquoten in Bezug, so ist eine hohe Versorgungslücke vorhanden. Ähnlich äußert sich auch T. Schreiber (1976) in einem Forschungsbericht für das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Er zweifelt schon bei Bedarfsrichtzahlen von 2,5%, ob man angesichts der notwendig werdenden erheblichen Ausweitung der Mahlzeitendienste auf diese Art überhaupt eine Bedarfsdeckung erreichen kann.[2]

Faßt man als nächstes die ambulanten sozialen Dienste, denen Pflegefunktionen übertragen sind, insbesondere die Haus- und Gemeindekrankenpflege ins Auge, so scheinen auch sie dem Bedarf nicht gewachsen zu sein. Hier schlagen vor allem die starken Personaldefizite deutlich zu Buche. Im Hauspflegesektor wird ein erheblicher Mangel an ausgebildeten Hauspflegerinnen gemeldet, der zu einem überhöhten Einsatz unausgebildeter Kräfte führt. Zudem konzentriert sich die Hauspflege überwiegend auf industrielle und städtische Regionen und bringt so Disparitäten der Versorgung zwischen Stadt und Land hervor.[3]

Noch eklatanter scheint der Personalmangel die Gemeindekrankenpflege zu treffen, die überwiegend den beiden großen Konfessionen der Bundesrepublik verbunden ist. Noch im Jahre 1957 führte der Caritas-Verband in seiner Statistik 4.974 Krankenpflege-Stationen mit 7.961 Schwestern auf. Diese Zahl sank bis 1970 drastisch auf 3.776 Stationen mit 4.851 Schwestern. Selbst effektivere Organisationsstrukturen der Dienste, wie sie etwa im Rahmen des Aufbaus sog. Sozialstationen realisiert werden sollen, scheinen die schwerwiegenden Personalprobleme und damit

---

1. vgl. Cross National Studies..., a.a.O., S. 220
2. Schreiber, T., Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 23 Stuttgart 1976, S. 25
3. vgl. Cross National Studies..., a.a.O., S. 68

Versorgungsprobleme nicht nachhaltig beeinflussen zu können.[1)]
Die Bundesregierung hält deshalb in ihrem Gesundheitsbericht (1970) einen Ausbau der sozialpflegerischen Dienste für alte Menschen als dringend erforderlich.[2)] Geht man einmal davon aus, daß das Angebot ambulanter sozialer Dienste der Altenhilfe die bislang geschätzten Richtwerte des Bedarfs zukünftig erreichen wird, ist dennoch zu vermuten, daß der Bedarf mit dem Angebot auf höherem Niveau weiter steigen wird. Die Gründe sind vor allem darin zu sehen, daß die gegenwärtige Situation sozialer Dienste der Altenhilfe, wie B. Fülgraff (1976) wohl treffend feststellt, doch nicht mehr als die Bezeichnung "Nothilfe" verdient. Sollte zudem durch soziale Dienste das Recht auf soziale Teilhabe verwirklicht werden, müßte die Hilfe noch umfassender werden. Dies aber erforderte finanzielle Mittel, so ihre pessimistische Einschätzung, die in der gegenwärtigen sozialen Interessenkonstellation nicht bereitgestellt werden können.[3)]
Obwohl ambulante soziale Dienste, die zur Erhaltung der häuslichen Selbständigkeit alter Menschen beitragen sollen, zunehmend in den Mittelpunkt der Alterspolitik rücken, werden die stationären sozialen Dienste - insbesondere Altenwohnheime -pflegeheime und -heime - in großen Teilen der Bevölkerung immer noch als die eigentlichen Sicherungsinstitutionen für alte Menschen angesehen. Dies wird sich freilich erst dann ändern, wenn das alterspolitische Prinzip der Erhaltung der häuslichen Selbständigkeit durch den Aufbau eines effektiven, transparenten und bedarfsgerechten Systems ambulanter sozialer Dienste konsequent eingehalten wird. Ob sich jedoch eine solche Entwicklung in einer Verringerung des derzeitigen Bestands an stationären Einrichtungen der Altenhilfe niederschlagen wird, erscheint nach den vorliegenden Daten zweifelhaft. Aussagen zum gegenwärtigen Bedarf und Umfang an stationären Einrichtungen in der Bundesrepublik lassen sich nicht im gewünschten Maße empirisch absichern. Gesicherte Daten liegen vor allem über das Ausmaß der Unterbringung alter Menschen in "Anstalten" vor.

---

1. vgl. Schreiber, T., Erhaltung..., a.a.O., S. 194
2. vgl. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.), Gesundheitsbericht, a.a.O., S. 145
3. vgl. Fülgraff, B., Offene Hilfen..., a.a.O., S.835

Sie sind im Sinne der Statistik öffentliche und private Einrichtungen, in der die "Insassen" ständig gemeinschaftlich wohnen, gemeinschaftliche Verpflegung erhalten oder eine gemeinschaftliche Kochgelegenheit benutzen.[1)] Danach waren im Jahre 1975 in der Bundesrepublik 3,3 v.H. der über 65-Jährigen in Anstalten, also in der Regel in Heimen für alte Menschen untergebracht (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38: Hospitalisierung alter Menschen 1975 in der Bundesrepublik

Alte Menschen in Heimen / Alter von ... bis unter .... Jahren	Anzahl in Tsd.	v.H. der über 65-Jährigen	v.H. der entsprechenden Altersgruppe
65 - 70	42	0,47	1,26
70 - 75	53	0,59	2,02
75 und mehr	201	2,26	6,84
Total 65 und älter	296	3,30	3,30

Quelle: Eigene Berechnungen aus: Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S. 18

Der vergleichsweise hohe Anteil der über 75-Jährigen alten Menschen in Institutionen unterstützt die vorgetragene These, daß etwa von diesem Alter ab die Altersrisiken immer mehr zu spüren sind und infolgedessen die häusliche Selbständigkeit unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen oftmals aufgegeben werden muß.
Inwieweit das ausgewiesene Platzangebot dem Bedarf entspricht, läßt sich nur ermitteln, wenn Schätzwerte des Heimbedarfs vorhanden sind.
Im bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik,Nordrhein-Westfalen werden für die Planungsperiode 1975 - 1985 folgende Bedarfszahlen zugrundegelegt:

---

1. vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse..., a.a.O., S. 8

- Altenwohnheime: 0,5 v.H. der über 65-Jährigen
- Altenheime: 2,3 v.H. der über 65-Jährigen
- Altenpflegeheime: 2,3 v.H. der über 65-Jährigen.[1)]

Überträgt man diesen Standard auf die Bundesrepublik (die sozialstrukturellen Daten des Landes Nordrhein-Westfalen lassen dies durchaus zu), so wäre der gegenwärtige Versorgungsgrad von insgesamt 3,3 v.H. auf 5,1 v.H., also um 1,8 v.H. zu erhöhen. Damit wären weitere 126.000, somit insgesamt 422.000 alte Menschen in Heimen zu versorgen. Wegen der aggregierten Daten - die lediglich den Komplex Heime für alte Menschen ausweisen - kann die Versorgungslage indessen nicht nach den einzelnen Heimtypen spezifiziert werden.

Das nach diesen Bedarfszahlen vorliegende Versorgungsdefizit im Heimsektor wird sich vor dem Hintergrund der zu erwartenden "Verordnung über Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heim MindVO)" der Bundesregierung, die qualitative Mindeststandards festlegt, noch wesentlich erhöhen: Das Institut für Altenwohnbau des Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), Köln, kommt nach ersten Berechnungen zu dem Ergebnis, daß sich für die bestehenden Heime für alte Menschen folgende Kapazitätsverminderungen ergeben werden;

- Altenwohnheimbereich 11%.
- Altenheimbereich 30% - 37%,
- Pflegebereich 28%

Wollte man den gegenwärtigen Versorgungsstand halten, müßten demnach erst einmal diese Kapazitätsverminderungen ausgeglichen werden.[2)]

Ein wesentlicher Faktor der individuellen Verfügbarkeit von sozialen Diensten im stationären Bereich ist auch deren regionale Verbreitung. Der deutsche Bericht der "Cross-National-Studies of Social-Service Systems" (1974) gibt hierzu an, daß die Heimversorgung deutliche regionale Disparitäten aufweist und die Versorgungsgrade 1969

---

1. vgl. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Landesaltenplan, Düsseldorf 1975, S. 19 u. S. 25
2. vgl. Nachholbedarf in Alteneinrichtungen gemäß den Standards der Heimmindestverordnung, Zwischenbericht des Instituts für Altenwohnbau des KDA Köln, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 12 (1975), S. 303

Je nach Bundesland zwischen 1,81% (Saarland) und 6,13% (Hamburg) liegen.[1] Ebenso macht das Deutsche Institut für Urbanistik, Berlin, Angaben zur regionalen Versorgung und stellt zum Entwicklungsbedarf nach Gemeindegrößenklassen fest, daß der verstärkte Ausbau der Altenhilfeeinrichtungen einerseits bei den Großstädten von 500.000 bis 1.000.000 Einwohnern liegen muß, da hier unter anderem ein überproportionaler Zuwachs an Alten zu erwarten sein wird. Andererseits weicht der Versorgungsgrad der Gemeinden unter 10.000 Einwohnern gegenüber den größeren Gemeinden erheblich nach unten ab, so daß auch hier ein verstärkter Ausbau als notwendig angesehen wird.[2]
Auch diese aggregierten Daten schlüsseln die Heimsituation nur unzureichend auf. Sie ebnen nicht nur die regionalen Disparitäten im Bereich stationärer Altenhilfe ein, die die individuellen Sicherungschancen alter Menschen beeinflussen, sondern auch das Ausmaß der Versorgung mit spezifischen stationären Diensten.
Dessenungeachtet wird jedoch schon beim gegenwärtigen Stand der Versorgung argumentiert, es sei ein optimaler Versorgungsgrad mit Altenheimen und -wohnheimen erreicht und mancherorts überschritten. Diese Einschätzung hängt zweifellos auch von dem ab, was als Bedarf angesehen wird. Setzt man voraus, daß der ambulante Bereich verstärkt ausgebaut wird, so kann man den zukünftigen Bedarf an stationären Diensten eher niedriger ansetzen. Von dieser Entwicklung muß sicherlich die stationäre Pflege ausgenommen werden. Hier ist auch noch in Zukunft ein erhöhter Bedarf zu erwarten. Daß sich hingegen das traditionelle Altenheim überlebt hat und demzufolge neue Bedarfswerte nach unten zu korrigieren sind, wird kaum noch bestritten.
Bei einer Delphi-Umfrage unter Experten der Alterspolitik, die 1977 in der Bundesrepublik durchgeführt wurde, war die überwiegende Mehrheit der Befragten der Ansicht, daß das traditionelle Altenheim überholt sei und nicht länger dem Bedarf entspreche. Es müsse durch andere Hilfsformen ersetzt werden. Dabei wurde hervorgehoben, daß ein Teil der Bundesländer die Förderung von Altenheimen eingestellt habe und eine absolute Schrumpfung bis zum generellen Auslaufen dieser Heimformen zu prognostizieren sei.[3]

---

1. vgl. Cross-National-Studies..., a.a.O., S. 242
2. vgl. Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, Soziale Infrastruktur in den Gemeinden, Bestandsentwicklung 1960-1971, Ausblick auf 1980 und 1985, Berlin 1975, S. 95
3. vgl. Delphi-Umfrage zur gesellschaftspolitischen Entwicklung der Altenhilfe und zur Entwicklung der Angebote der Altenhilfe, (hg.) Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart 1978, S. 25

Weitgehend unabhängig von der Frage, ob die ambulanten Dienste zukünftig den Bedarf an traditionellen Altenheimen zurückdrängen, stellt sich das Problem der stationären Pflege alter Menschen.

Der Hinweis auf einen zu erwartenden "Pflegenotstand" wurde bereits 1969 von E. Liefmann-Keil gegeben.[1] Zuletzt 1976, nachdem das Problem in seiner Schärfe immer deutlicher geworden war, betonte die Sozialpolitikerin vor allem, daß diese sich offenbarende Misere keine vorübergehende Erscheinug darstellt , sondern ein typisches Phänomen hochindustrialisierter Länder sei.[2] Damit sollte offensichtlich ins Bewußtseln gerufen werden, daß hier nicht allein, wie etwa O. Blumes (1973) Einschätzung vermuten läßt, eine Disproportionalität zwischen Pflegebedürftigkeit und Pflegemöglichkeit als das eigentlich alarmierende Problem vorliegt, [3] sondern ganz generell die Folgen des Funktionswandels der Familie zutage treten. Dieser Funktionswandel, auf den schon aufmerksam gemacht wurde, äußert sich hier im konkreten Fall dergestalt, daß familiale Pflegefunktionen, vor allem mit zeitlich unbestimmter Dauer, auf das System öffentlicher sozialer Sicherung übergehen. Die soziale Sicherung hat jedoch bislang quantitativ erst in Ansätzen und in der Finanzierungsform unsystematisch und unbefriedigend auf diesen Wandel reagiert.
Geht man nun bei der näheren Beschreibung dieses Problemkomplexes zuerst auf den Aspekt sichtlich unzureichender quantitativer Versorgung ein, der durch einen hohen Fehlbestand stationärer Pflegeplätze in Heimen gekennzeichnet ist, so werden einige Überlegungen zur gegenwärtigen Platzkapazität und zum potentiellen Bedarf notwendig.
Verläßliche Angaben über das Platzangebot in Altenpflegeheimen gehen auf eine Erhebung der kommunalen Spitzenverbände von 1971 zurück. Danach standen in der Bundesrepublik Deutschland 65.757 Plätze in 1191 Altenpflegeheimen zur Verfügung. Für 0,7 v.H. der alten Menschen bestünden demnach Pflegemöglichkeiten in Heimen.[4]

---

1. vgl. Liefmann-Keil, E., Dienstleistungen im Gesundheitsbereich. Gibt es einen Pflegenotstand, in: Sozialpolitik und persönliche Existenz, a.a.O., S. 155
2. vgl. dieselbe, Der Pflegenotstand, in: Handbuch der Sozialmedizin, a.a.O., S. 342
3. vgl. Blume, O., Die Disproportionalität zwischen Pflegebedürftigkeit und Pflegemöglichkeit als alarmierendes Problem der Gerontologie, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 3, 24. Jg. (1973), S. 101
4. vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse ..., a.a.O., S. 62

Unter Zugrundelegung der Heimbedarfsrichtwerte des Landes Nordrhein-Westfalen von 2,3 v.H. Pflegeheimplätzen müßte bis 1985 für weitere 1,6 v.H. alte Menschen stationäre Pflegemöglichkeiten geschaffen werden. Bei einer vorausgeschätzten Altenbevölkerung von 8.361.000 im Jahre 1985 (sie entspricht bis dahin wieder etwa dem Stand von 1971[1]) wären für ca. 126.500 alte Menschen Pflegeheimplätze neu zu schaffen. Das hieße, die Pflegekapazitäten von 1971 - 1985 mehr als zu verdreifachen.

Inwieweit diese Approximation das vermutete Versorgungsdefizit ermitteln, also den "Pflegenotstand" in quantitativer Hinsicht umreißen kann, hängt nicht so sehr von dem statistisch relativ genau erfaßbaren Ist-Zustand der Pflegekapazität, sondern vielmehr von den angenommenen Bedarfswerten ab.

Der Bedarf im Bereich para-medizinischer Dienste ist aber wie M.H. Cooper (1966) feststellt, "in jedem Falle eine medizinische Ansicht, nicht eine medizinische Tatsache."[2]

Hält man sich mithin vor Augen, daß der "Bedarf" nichts Objektives und Absolutes ausdrückt und weitgehend von persönlichen Meinungen und Kenntnissen, geläufigen Kriterien und auch Vorurteilen beeinflußt wird,[3] so ist demnach eine exakte Quantifizierung des Problems kaum möglich. Es ist also zweifellos erlaubt, auch dann schon auf ein Pflegeproblem oder gar einen Pflegenotstand aufmerksam zu machen, wenn der Wandel der familialen Pflegegewohnheiten darauf schließen läßt, daß die vorhandenen öffentlichen Pflegekapazitäten bald nicht mehr ausreichen werden. Der Spielraum aber,wie ernst und alarmierend das Versorgungsproblem öffentlich dargestellt werden kann, scheint angesichts der Beliebigkeit des Bedarfsbegriffs beinahe unbeschränkt zu sein.[4]

---

1. vgl. Tab. 3, Entwicklung der Gesamtbevölkerung..., S. 87
2. Cooper, M.H., Prices und Profits in the Pharmacentical Industry, Oxford/London u.a. 1966, zit. nach Liefmann-Keil, Der Pflegenotstand... . a.a.O., S. 342
3. vgl. ebenda
4. Liefmann-Keil, E., Der Pflegenotstand..., a.a.O., S. 346

Darin liegt aber andererseits die Gefahr, daß durch grob divergierende Einschätzungen der Pflegemöglichkeiten die Sicherheitsbefindlichkeit besonders jener alten Menschen negativ beeinflußt werden kann, die zur Pflegebedürftigkeit neigen. Die Befürchtungen, daß der Aufnahme in ein Altenpflegeheim lange Wartezeiten vorausgehen, scheint sich vor dem Hintergrund der von E. Zimmermann (1977) präsentierten Untersuchungsergebnisse nicht zu bestätigen (vgl. Tab. 39). Ungefähr die Hälfte der von ihm befragten Heimbewohner mußte weniger als einen Monat auf einen Heimplatz warten. Wieviele pflegebedürftige alte Menschen im Zeitraum vor der angestrebten Heimaufnahme etwa wieder "gesundeten", verstarben oder in Pflege anderer Personen oder Institutionen genommen wurden, läßt sich nicht erkennen, so daß die Daten das Problem nicht ganz aufschlüsseln.

Tabelle 39: Wartezeit von der Anmeldung bis zur Aufnahme in Altenheime und Pflegeheime

Wartezeit / Anteil an der Heimart nach Geschlecht in %	Altenheime, -pflegeheime			
	öffentliche		freigemeinnützige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
weniger als 2 Wochen	33	23	50	43
2 - 4 Wochen	34	12	22	8
1 - 3 Monate	11	37	11	26
über 3 Monate	22	28	17	23
Total (N)	100 (9)	100 (40)	100 (18)	100 (105)

Quelle: Zimmermann, E., Alter ..., a.a.O., S. 122

Betrachtet man im nächsten Schritt die finanzielle Absicherung des Pflegerisikos, so werden die Unzulänglichkeiten in diesem Bereich besser faßbar. Im System sozialer Sicherung der Bundesrepublik, in dem gesundheitliche Risiken prinzipiell versicherungsrechtlich gedeckt sind, gilt Pflegebedürftigkeit i.d.R. nicht als ein Leistungsgrund der Sozialversicherungen. Das mag seine Ursache u.a. darin haben, daß Pflege bislang als selbstverständliche, normativ erwartete Dienstleistung der Primärgruppen aufgefaßt und dementsprechend unentgeltlich erbracht wurde.

Die zunehmende Herauslösung der Pflege aus den Primärgruppen fordert mithin die öffentliche soziale Sicherung in quantitativer, vor allem aber in finanzieller Hinsicht heraus. Denn "In der Sozialpolitik sieht man sich damit plötzlich vor die Tatsache gestellt, daß für die Aufrechterhaltung der bisher unentgeltlichen Dienste finanzielle Mittel benötigt werden, daß die bisherigen Dienste nicht ohne entsprechende Kosten durch andere Dienste ersetzt werden können."[1)]
Obwohl das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) in einem Gutachten zum Pflegeproblem alter Menschen in seiner Beweisführung Zweifel an der sachlichen Rechtfertigung der Unterscheidung zwischen "Behandlung" und "Pflege", insbesondere bei der rehabilitativen Pflege begründet,[2)] ist Pflegebedürftigkeit im Alter in den meisten Fällen deshalb kein Leistungsgrund der Sozialversicherung, weil der Pflegefall z.B. in der gesetzlichen Krankenversicherung dadurch charakterisiert wird,"... daß eine Behandlung keine hinreichende Erfolgsaussicht bietet und die Anstaltspflege daher im wesentlichen nur um ihrer selbst willen und nicht im Rahmen eines zielstrebigen Heilplans durchgeführt wird."[3)]
Wenn also entstehende Pflegekosten nicht von den Sozialversicherungen übernommen werden und auch sonst kein Dritter dafür einsteht, hat diese Lücke letztendlich der "Ausfallbürge" Sozialhilfe zu schließen.
M. Dieck (1976) bringt diese Regelung mit dem Anspruch der Sozialhilfe, individuelle Hilfe zu leisten, in Zusammenhang und sieht hierin einen Mißbrauch der Sozialhilfe als systemwidrige Gruppenversorgung. "Das Fehlen eines tragfähigen Versicherungssystems verweist sowohl die älteren Pflegebedürftigen als auch die in psychiatrischen Einrichtungen untergebrachten chronisch kranken Patienten auf das Versorgungssystem der Sozialhilfe, das in diesen Fällen faktisch eine ihm von dem System sozialer Sicherung her nicht zugewiesene Funktion einer Ersatzversicherung für ein gängiges Lebensrisiko erfüllt."[4)]

---

1. Liefmann-Keil, E., Der Pflegenotstand..., a.a.O., S. 346
2. vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hg.), Gutachten über die stationäre Behandlung von Krankheiten im Alter und Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen, Köln o.J., S. 8ff.
3. Dahlem, O., Aspekte zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, in: Nachrichten-Dienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 57. Jg., Nr. 11 (1977), S. 326
4. Dieck, M., Finanzielle Aspekte der Krankheitsbehandlung und Rehabilitation älterer Menschen, in: aktuelle gerontologie, H. 6 (1976), S. 297

Wie häufig das Pflegerisiko durch Sozialhilfeleistungen aufgefangen werden muß, zeigen die monatlichen Pflegesätze der Heime, die kaum noch von einem Pflegebedürftigen mit durchschnittlicher Rente allein aufgebracht werden können. Während sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer von 1970 bis 1975 um 68,9% durchschnittlich erhöhten, verdoppelten sich jedoch in derselben Zeit die Pflegesätze in den Altenpflegeheimen. Der Bericht des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit über das Problem der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen macht dazu nähere Angaben: "In den Altenpflegeheimen liegen sie (die Pflegesätze; J.P.) heute zwischen 1.000.- DM und 2.500.- DM monatlich; bei der Intensivpflege können sie sogar bis 4.600.- DM steigen. In der Arbeiterrentenversicherung betrug dagegen die Durchschnittsrente am 1.7.1976 nach 40 und mehr Versicherungsjahren für Männer 1.562,60 DM und für Frauen 736,80 DM, in der Angestelltenversicherung für Männer 1.563,70 DM und für Frauen 1,138,00 DM. Auch nach einem vollen Arbeitsleben ist also die Mehrzahl der älteren Menschen, die sich in stationäre Pflege begeben müssen, auf Sozialhilfe angewiesen."[1] P. Galperin (1974) macht in diesem Kontext gleichwohl darauf aufmerksam, daß die Kosten der Existenzsicherung in Heimen nicht unbedingt voll von der Sozialhilfe gedeckt werden.
Wenn etwa drei von vier Pflegeheimbewohnern Sozialhilfeleistungen erhalten, so werden dabei äußerst unterschiedliche individuelle Subventionen im Rahmen der Sozialhilfe notwendig.[2] Schlußfolgert man aus der dargestellten disproportionalen Entwicklung von Pflegesätzen und Altersrenten, daß der Anteil der Sozialhilfeempfänger in Alten- und Pflegeheimen weiterhin ansteigen wird, so läßt sich dieser Trend freilich auch statistisch belegen. Waren nach einer Erhebung des Deutschen Städtetages von 1969 in Pflegeheimen etwa 60 v.H. der alten Menschen Empfänger von Sozialhilfeleistungen, so betrug die Quote 1973 für die Alten- und

---

1. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Bericht über das Problem der Pflegebedürftigkeit, a.a.O., S. 1 f.
2. vgl. Galperin, P., Alterseinkommen und Existenzsicherung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, H. 4 (1974), S. 273

Pflegeheime zusammengerechnet 67,8 v.H. bei den Frauen und 63,0 v.H. bei den Männern. Die kostenintensiveren Pflegeheime werden im einzelnen, gewiß mit erheblich höheren Quoten aufwarten.[1)]

D. Deininger (1976) schätzt überdies die weitere Entwicklung dahingehend ein, daß wegen der veränderten Altersstruktur 1990 weit mehr Menschen in Heimen leben werden als 1973 und demnach auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigen wird. Es kommt sogar noch hinzu, daß wegen der aufwendigeren Hilfe für den einzelnen Sozialhilfeempfänger eine Aufstockung der Beihilfen zu erwarten ist.[2)] Die Vermutung G. Haags (1978), daß diese Entwicklung gebremst werden kann, wenn der Ausbau spezifischer sozialpflegerischer Dienste im ambulanten Sektor, namentlich geriatrische Tagesstätten, Tagespflegeheime, geriatrische Polykliniken, Tages- bzw. Nachtkliniken, die Erhaltung der häuslichen Selbständigkeit alter Menschen fördern, ist gewiß nicht unbegründet.[3)] Es scheint sich dann aber hauptsächlich um eine bloße Kostenverlagerung vom stationären zum ambulanten Sektor zu handeln.

So bleibt das Problem der finanziellen Absicherung des Pflegerisikos auch weiterhin virulent.

Ohne eine befriedigende versicherungsrechtliche Lösung verbindet sich jedoch Pflegebedürftigkeit im Bewußtsein alter Menschen kaum mit sozialer Sicherheit. Daß im Falle der Sozialhilfebedürftigkeit dafür gleich mehrere Gründe vorliegen, erklärt O. Dahlem (1977) recht anschaulich am Beispiel eines Rentners: "Wenn nach einem erfüllten Arbeitsleben (...) der pflegebedürftige alte Rentner in den Status eines Sozialhilfeempfängers abgleitet, ist wahrscheinlich, daß die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit nachhaltig beeinträchtigt wird. Nicht nur wegen der möglichen unerwünschten Konsequenz, daß nun unversehens und wider Erwarten unterhaltsverpflichtende Angehörige in Anspruch genommen werden könnten, sondern auch weil die Kontinuität der Lebensführung, die an sich durch die Sozialversicherung gewährleistet werden sollte, jäh abbricht."[4)]

---

1. vgl. Die Alteneinrichtungen der Bundesrepublik. Eine Erhebung des Deutschen Städtetages im Jahre 1969, o.O. u.o.J., vervielfältigtes Manuskript, Übersicht 5. Deininger, D., Die zukünftige Entwicklung des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Sozialhilfeempfänger, in: Nachrichtendienst, Jg. 56, H. 8 (1976), S. 216
2. vgl. Deininger, D., a.a.O., S. 216 f.
3. vgl. Haag, G., Aktivierende Hilfe, Ziele und Grenzen, in: aktuelle gerontologie, H. 8 (1978), S. 225
4. Dahlem, O., Aspekte zur Sozialen Absicherung..., a.a.O., S. 325

5.2.3. ZUM SICHERHEITSPOTENTIAL GESUNDHEITLICH-MEDIZINISCHER SICHERUNGSLEISTUNGEN

5.2.3.1. CHANCEN SOZIALER TEILHABE BEI KRANKHEIT UND BEHINDERUNG

Gesundheit wird nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als "...ein Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheiten"[1] bezeichnet. Eine solche Definition verzichtet auf die Analyse und Bewertung "objektiver" physischer Symptome von Beeinträchtigungen und begreift Gesundheit und Krankheit als relationale Zustände des Gleichgewichts oder Ungleichgewichts zwischen Individuum und Umwelt.[2]

Dieser eher soziologische als medizinische Implikationen von Gesundheit und Krankheit betreffende Gesundheits- bzw. Krankheitsbegriff eignet sich zur Erläuterung des Zusammenhangs von Krankheit, Behinderung und sozialer Sicherheit im Alter.

Denn bekanntlich haben Krankheiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen bedeutenden Einfluß auf das soziale Verhalten eines Menschen und dessen Interaktionspartner. Gesundheitliche Defizite bleiben mithin nicht auf die davon betroffene Person beschränkt, sondern führen meist zu erheblichen Konsequenzen im sozialen Umfeld. So ist Krankheit ganz allgemein und weitgehend unabhängig von der Alterssituation mit der Einschränkung sozialer Teilhabe verbunden, die in "jungen Jahren" wegen ihres eher kurzfristigen Auftretens die soziale Sicherheit des Individuums kaum bedroht, im Alter aber durch vorwiegend chronische gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen zum Problem werden kann.

Daneben macht sich häufig ein weiterer Effekt bemerkbar, der auf die Bewußtseinslage alter Menschen wirkt und offenbar die Konsequenzen der Übernahme der Krankenrolle ausdrückt. Ein alter Mensch - selbst wenn er nur vorübergehend krank wird - wird als Kranker schon allein

---

1. zitiert nach: Stralau, J. , Gesundheitspolitik, in: HdSW, Bd. 4, Tübingen/Göttingen 1965, S. 454
2. vgl. Herzlich, E., Health and Illness, New York/London 1973, zit. nach Amann, A.,/Velimirovic, H., Beiträge..., a.a.O., S. 25

aufgrund seines fortgeschrittenen Alters überaus leicht in den Status eines schwer oder chronisch Kranken gedrängt - ein Vorgang, dem möglicherweise psychische Veränderungen folgen. Denn "die Aufnahme dieses Status wird oft als Vorgeschmack sozialen und/oder körperlichen Todes angesehen."[1)]

Geht man zunächst einmal näher auf den Zusammenhang von gesundheitlichen Defiziten und Bedingungen sozialer Teilhabe ein, so zeigen z.B. Bewegungsbehinderungen deutlich, wie sich durch die Einschränkung körperlicher Mobilität Chancen sozialer Teilhabe verringern können. Physische Behinderungen erschweren nicht nur soziale Kontakte, sondern jede Art der Teilhabe am sozialen Leben, die mit persönlicher Anwesenheit verbunden ist. Daß die Benachteiligungen dann "doppelt und dreifach" für behinderte alte Menschen ohne Auto sind, hebt z.B. J. Schulz-Heising (1975) hervor. Er befürchtet, daß die kumulative Chancenungleichheit der räumlichen Entfaltungsmöglichkeiten gerade die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen trifft, die diese Benachteiligungen weniger durch Wahrnehmung alternativer Angebote umgehen sondern eher mit Unterdrückung oder Aufschiebung bestimmter Verkehrsbedürfnisse beantworten.[2)]

Sinnt man auf Abhilfe durch Soziale Dienste, die die räumliche Mobilität bewegungsbehinderter Menschen erhöhen könnten, so ist in der Bundesrepublik offenbar bis auf Einzelinitiativen kein Angebot verfügbar. Zwar hat die Bundesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte" Empfehlungen für Fahrdienste ausgearbeitet und eine Bestandsaufnahme vorhandener Fahrdienste erstellt; im Ergebnis zeigt sich jedoch, daß auch in absehbarer Zeit die Mobilitätschancen alter Menschen durch solche Dienste nicht merklich beeinflußt werden können.[3)]

---

1. Johnson, M.L., Self-Perception of Need Amongst the Elderly: An Analysis of Illness Behaviour, in: The Sociological Review, Nov. 1972, S. 527, zit. nach: Zimmermann, E., Alter und Hilfsbedürftigkeit, a.a.O., S. 93
2. vgl. Schulz-Heising, J., Menschen ohne Auto, in: Böhret, C. et al. (Hg.), Gleiche Chancen..., a.a.O., S. 93
3. vgl. Fahrdienste für Behinderte, (hg.) Bundesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte", Düsseldorf 1977, S. 21ff.

Wenn auch Sozialpolitik für alte Menschen langfristig vor allem präventiv wirken und versuchen sollte, greifbare Ursachen von Behinderungen einzuengen,[1] so wäre dennoch zunächst der weitere Ausbau sozialer Dienste zu forcieren, die in ihrer Effektivität bislang vor allem durch

- regionale Disparitäten,
- begrenztes Spektrum und
- Personalmangel

eingeengt werden und sich mehr auf die Behebung aktueller Notlagen denn auf soziale Teilhabe konzentrieren. Auffällig ist in dieser Hinsicht besonders der Bereich gesundheitspflegerischer Dienste. Sie sind nicht immer und nicht allerorts ausreichend verfügbar, so daß gesundheitlich beeinträchtigte und behinderte alte Menschen häufig kaum so versorgt werden können, wie es zur einigermaßen befriedigenderen sozialen Teilhabe notwendig wäre.

5.2.3.2. SICHERHEIT DURCH PERSÖNLICHE ERREICHBARKEIT SOZIALER DIENSTE

Wendet man sich schließlich dem Aspekt zu, daß gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen die subjektive Bewußtseinslage beeinflussen, so hat diese Tatsache offensichtlich auch weitere Konsequenzen für die sozialen Verhaltensweisen und Einstellungen.
So kommen K.G. Tismer et al. (1975) zu dem eigentlich überraschenden Ergebnis, daß die alten Menschen, die sich gesundheitlich schlechter beurteilen, erheblich weniger Erfahrungen als andere mit den Behörden haben. Sie schlußfolgern daraus, "...daß jene, die gesundheitlich behindert und somit besonders hilfebedürftig sind, oft nicht in den Genuß der Hilfe kommen, weil sie nicht zum Sozialamt gehen können und sich scheuen bzw. nicht in der Lage sind, auf anderem Wege auf ihre Notlage aufmerksam zu machen."[2]

---

1. vgl. Fülgraff, B., Offene Hilfe..., a.a.O., S. 812
2. Tismer, K.G. et al., Psychosoziale Aspekte...,a.a.O., S. 47

Sollte dieser negative Effekt auf die Gruppe der behinderten alten Menschen insgesamt übertragbar sein, lägen die Barrieren im Bereich sozialer Sicherheit nicht erst im - als unzureichend eingeschätzten - individuell verfügbaren Angebot sozialer Dienste, sondern schon in den Modalitäten des Zugangs zu sozialen Diensten, die vermutlich nicht der besonderen Lage behinderter alter Menschen gerecht werden. A.J. Kahn (1973) macht unter diesen Gesichtspunkten auf die hervorragende Stellung von sozialen Diensten, die den Zugang zu weiteren sozialen Diensten herstellen (access-services), aufmerksam:

"A so-called service network without provision for entry and channeling would obviously not deserve the designation, nor could it function effectively... For lack of efficient channeling mechanismus, many people who need help suffer considerable buffeting until they reach a proper source of help, if indeed they ever do."[1)]

Da es sich bei der Frage der individuellen Inanspruchnahme verfügbarer sozialer Dienste um ein zentrales Problem im Verhältnis alter Menschen zu bürokratischen Organisationen handelt, soll es eingehender erörtert werden. Neben psychologischen Barrieren werden in der sozialpolitischen Diskussion vor allem auch

- die Unübersichtlichkeit des Angebots sowie
- die Ungeklärtheit behördlicher Kompetenzen

moniert. Zunächst ist einmal mehr auf die Scheu alter Menschen vor Ämtern und besonders vor den Sozialämtern hinzuweisen. Ob und inwieweit dann die gesundheitsfürsorgerischen Dienste, wie B. Fülgraff (1976) meint, einen unproblematischen Bereich der Altenhilfe kennzeichnen, "...weil Hilfen für die Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit selten für ältere Menschen den fatalen Beigeschmack von Fürsorge enthalten, der sie in anderen Bereichen daran hindert, ihre Rechte wahrzunehmen"[2)], erscheint fraglich. Denn es liegen doch offenbar noch genügend andere objektive Schwierigkeiten beim Zugang zu sozialen Diensten vor, die psychologische Barrieren aufbauen, wie sie etwa von Tismer et al. (1975) und auch O. Bujard und U. Lange (1976) beschrieben wurden.

---

1. Kahn, A.J., Social Policy and Social Services, New York 1973, p. 162
2. Fülgraff, B., Offene Hilfen..., a.a.O., S. 829

Ohne hierauf im einzelnen einzugehen, ist sicherlich die Überwindung solch psychologischer Hemmschwellen und Vorbehalte alter Menschen anzustreben, gegenüber den Sozialämtern als "Fürsorgefall" oder "Bittsteller" gelten zu müssen. Dies wäre Aufgabe einer Sozialpolitik, die den Zugang zu sozialen Leistungen nicht restriktiv gestaltet, sondern fördert, d.h., sie hätte "... den Nachdruck nicht mehr auf das Stigma einer Abschreckung, sondern auf den Begriff sozialer Rechte zu legen."[1)]

Geht man auf das Problem der Unübersichtlichkeit des Angebots sozialer Dienste - der Trägerschaften und Kompetenzen - näher ein, so wird hier eine Folge des "Trägerpluralismus" von öffentlicher Sozialhilfe und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege offenkundig. Unbeschadet der Vorzüge des Subsidiaritätsprinzips liegt hier, wie z.B. B. Fülgraff (1976) konstatiert, eine Quelle ständiger Verunsicherung alter Menschen vor.[2)]

D. Grunow (1977) verweist in diesem Kontext zudem auf die inadäquate Systematik und Organisation der behördlichen Sozialhilfe. Sie ist gewöhnlich nicht primär an Personengruppen und Problemlagen ausgerichtet, sondern an Aufgabetypen, die durch die vermehrte Verrechtlichung sozialer Hilfeleistungen sowie Orientierung an gesetzlich definierten Tatbeständen entstehen. Infolgedessen gelingt es oftmals nicht, die Bedürfnisse individueller Notlagen etwa durch "case-integration" sachgerecht zu erfassen. So kann es etwa geschehen, daß ein alter Mensch wegen seiner individuellen Situation mit sieben verschiedenen Stellen im Sozialamt zu tun hat.[3)]

Alte Menschen, die aus der Palette möglicher sozialer Dienste einen spezifischen Dienst in Anspruch nehmen möchten, stehen infolgedessen auf der kommunalen Dienstleistungsebene meist der verwirrenden Vielfalt zuständiger Stellen hilflos gegenüber.

---

1. Tittmus, R.M., Die Beziehungen zwischen Einkommenssicherung und Leistungen der Sozialdienste. - Ein Überblick, in: Internationale Revue für soziale Sicherheit, Jg. 20 (1967), Nr. 1, S. 69. zit. nach Schäfer, D., Die sozialen Dienste..., a.a.O., S. 237
2. vgl. Fülgraff, B., Offene Hilfen..., a.a.O., S. 837
3. vgl. Grunow, D., Rehabilitation und Administration. Probleme organisierter Hilfen für alte Menschen, in: Ferber, C.v., Kaufmann,F.X. (Hg.) Soziologie und Sozialpolitik, a.a.O., S. 387

Insofern ist G. Haags (1976) Hinweis sicherlich treffend, daß das geltende System dem Prinzip "Entlastung durch Abschiebung mangels Zuständigkeit" Vorschub leistet.[1] Diese augenscheinlich bestehenden Friktionen sind dem Systemvertrauen ganz sicher abträglich, das die Transparenz der sozialen Leistungen voraussetzt, zu der im Sinne von H. Braun (1978) sowohl "die Überschaubarkeit des organisatorischen Aufbaus als auch die Durchschaubarkeit der in den Organisationsstrukturen ablaufenden Prozesse"[2] gehört.

5.2.3.3. SICHERHEIT BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Überprüft man nun abschließend die speziellen Schwachstellen der Pflegedienste auf ihre Auswirkungen auf die soziale Sicherheit, so sind zunächst die unzureichenden Pflegekapazitäten zu nennen. Unter den Kriterien von Gewißheit und Verläßlichkeit der Leistungen ist zu vermuten, daß der von Sozialpolitikern als "Pflegenotstand" apostrophierte Mangel an Pflegekapazitäten nicht ohne Wirkungen auf die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit bleiben wird, namentlich bei jenen Alten, die keine Sicherungsleistungen der Primärgruppen zu erwarten haben (vgl. 5.2.2.) und deshalb auf die verfügbaren öffentlichen Dienste angewiesen sind. Die gegenwärtig praktizierte Regelung, daß im Falle stationärer Pflegebedürftigkeit alter Menschen, wenn eigene Mittel nicht ausreichen, vorrangig die unterhaltsverpflichteten Angehörigen und im Nachrang die öffentliche Sozialhilfe die Finanzierung zu übernehmen haben, ist demgegenüber jedoch sicherlich das dringendere Problem. Denn wichtig ist nicht nur die bedarfsgerechte Pflege; vielmehr ist auch der entsprechend ausgestattete Anspruch auf deren Finanzierung eine unverzichtbare Voraussetzung für soziale Sicherheit im Alter.[3]
Ohne tiefgehende Analyse ist beim vorliegenden Sachverhalt jedenfalls zu vermuten, daß sich bei vielen alten Menschen mit recht guter Rente erhebliche psychische Probleme einstellen werden, wenn die Rente nicht zur Pflegefinanzierung ausreicht.

---

1. Haag, G., Altenhilfe - entspricht das Angebot dem Bedarf? In: Kogon, E. (Hg.), Alter und Aktivität. Zur Ideologie vom Ruhestand, Frankfurt/Main 1976, S. 105
2. Braun, H., Soziales Handeln..., a.a.O., S. 103
3. Freier, D., Notwendige Ergänzungen zur Sozialhilfe für ältere Mitbürger, In: Nachrichtendienst, 55. Jg., Nr. 10 (1975), S. 279

In der Konsequenz ist absehbar, daß in einem Zustand nachlassender physischer und psychischer Kräfte durch unvermutete finanzielle Abhängigkeit das Aufrechterhalten von Ich-Identität und somit Selbstsicherheit, aber auch Statussicherheit erheblich beeinträchtigt wird. H.G. Mierzwiak (1975) (der sicherlich nicht beabsichtigt, die Sozialhilfe zu diskriminieren) betrachtet es als ein sozialpolitisches Problem, alten Menschen für den Rest ihres Lebens zuzumuten, Sozialhilfeempfänger werden zu müssen.[1] Denn der Gedanke, im Alter Jemandem zur Last zu fallen, gilt als eine der unangenehmsten und belastensten Visionen, die alternde Menschen beschreiben. Die Tatsache, im Falle stationärer Pflege bei regelmäßig nicht ausreichenden finanziellen Eigenmitteln nach den Unterhaltsmöglichkeiten der Kinder gefragt zu werden und vielleicht Unterhalt von ihnen beanspruchen zu müssen, wird zweifellos für viele zur Identitätsbedrohung.
Daß diese unterhalts- und sozialhilferechtlichen Bedingungen Ursachen für manche unterschwelligen und manifesten familialen Spannungssituationen abgeben können, steht außer Frage. Folglich wirkt sich das bislang ungelöste Problem der Pflegefinanzierung und das geltende Unterhaltsrecht in vielen Fällen zum Nachteil harmonischer Familienbeziehungen aus und beeinträchtigt damit das Geborgenheits- und Sicherheitsgefühl alter Menschen erheblich.

5.2.4 RESÜMEE

Der zentrale Untersuchungspunkt dieses Abschnitts lautete, inwieweit gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen im Alter Sicherheitsrisiken erzeugen und welche Bedeutung dieser Zusammenhang für die immaterielle Sicherheit hat. Kennzeichnend für die gesundheitliche Lage im Alter scheint vor allem die Tatsache zu sein, daß spezifische gesundheitliche Beeinträchtigungen im Alter gehäuft auftreten (Alterskrankheiten) und sich zu Krankheitskomplexen verbinden (Multimorbidität), die vielfach chronisch werden.

---

1. vgl. Mierzwiak, H.G., Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in einem Pflegeheim, in: Nachrichten-Dienst, 55. Jg., Nr. 10 (1975), S. 283

Unter Aspekten immaterieller sozialer Sicherheit ist hierbei belangvoll, daß diese Alterskrankheiten mit zunehmendem Alter vor allem Behinderungen der Bewegungsfähigkeit nach sich ziehen, so daß zum einen Fremdhilfen für spezifische Alltagsverrichtungen notwendig werden und zum anderen wesentliche räumliche Mobilitätseinschränkungen hingenommen werden müssen.

Sieht man sich zunächst das Risiko räumlicher Mobilitätseinschränkungen näher an, so wird offenkundig, daß in der Bundesrepublik kaum systematische Hilfen entwickelt worden sind, die mobilitätsfördernd wirken. In "mobilitätsorientierten" Industriegesellschaften vermindern solche Defizite aber deutlich die Chancen sozialer Teilhabe.

Geht man weiterhin auf die Risiken ein, die durch Behinderungen bei normalen Alltagsaktivitäten ausgelöst werden, so wird zu berücksichtigen sein, daß Unterstützungen in diesem Bereich in erster Linie durch Ehepartner und andere Verwandte geleistet werden und nur ein relativ geringer Teil alter Menschen fremder Dienste bedarf.

Daraus ergibt sich gleichwohl, daß dieser relativ geringe Teil kritischer Fälle Sicherheitsrisiken unterliegt. Denn die erkennbare Misere, daß ambulante soziale Dienste in der Bundesrepublik nicht in dem Maße vorhanden sind, wie es der alterspolitische Grundsatz der "Erhaltung der häuslichen Selbständigkeit" erforderte, hat nämlich zur Folge, daß diese alten Menschen entweder nur mangelhaft versorgt in ihrem Haushalt leben oder aber, wenn die Behinderungen bedrohlich werden, einer eigenständigen Haushaltsführung nicht mehr mächtig sind. Verzicht auf den eigenen Haushalt bedeutet aber regelmäßig und hauptsächlich dann, wenn er mit Heimunterbringung verbunden ist, daß die sozialen und räumlichen Verkehrskreise des alten Menschen beeinträchtigt oder gar zerstört werden; eine Konsequenz, die sich, nach allem was man dazu weiß, nicht nur nachteilig auf soziale Teilhabe und Geborgenheit, sondern generell auf das Lebensgefühl alter Menschen auswirkt. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die dauernde Pflege erfordern, tritt erschwerend hinzu, daß alle, die nicht dauernd von ihren Familienangehörigen gepflegt werden,

(und das sind von einem bestimmten Grad der Pflegeintensität an die meisten) im Normalfall in Pflegeheimen versorgt werden müssen. Die finanzielle Absicherung der Pflegerisikos ist jedoch nach geltendem Recht in einer Weise geregelt, die auf pflegebedürftige alte Menschen (soweit ihre kognitiven und konativen Fähigkeiten noch intakt sind) eher verunsichernd als sichernd wirkt. Faßt man die zentralen Kritikpunkte zusammen, so zeigt sich, daß die gesundheitlich-medizinische Sicherung alter Menschen in der Bundesrepublik vor allem in dem hier interessierenden Bereich der Hauswirtschafts- und Pflegedienste unter dem Aspekt der "Erhaltung der häuslichen Selbständigkeit" und in Hinblick auf die Absicherung des Pflegerisikos deutliche Mängel erkennen läßt, die das an sich mögliche Maß sozialer Sicherheit in gesundheitlich beeinträchtigten Lebenslagen spürbar reduzieren.

6. SICHERHEIT DURCH GESELLSCHAFTLICHE LEBENSBEZÜGE UND DURCH ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN

In den bisherigen Darlegungen wurde das Problem immateriell-gesellschaftlicher Sicherheit primär unter der Perspektive behandelt, welche materiellen Einflüsse ökonomischer und gesundheitlich-medizinischer Art auf die immaterielle Sicherheit einwirken.

Als nächstes ist nun zu klären, welche Sicherheitswirkungen unmittelbar vom gesellschaftlichen Umfeld alter Menschen ausgehen, an welchen Stellen Sicherheitsrisiken zu lokalisieren sind und welchen psychischen Rückhalt schließlich das Soziallleistungssystem alten Menschen gegenüber diesen Risiken bietet. Ziel ist es mithin, Chancen sozialer Sicherheit innerhalb gesellschaftlicher Lebensbezüge aus soziologischer Sicht beurteilen zu können.

Ansatzpunkte für die anschließenden Überlegungen bietet dabei der argumentative Zusammenhang zur soziologischen Altersproblematik (vgl. 4.1.3.1.). Dementsprechend ist 1. die Frage zu erörtern, welche Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld durch den Übergang in den beruflichen Ruhestand erkennbar werden, 2. wie sich die Veränderungen auf die Primärgruppenbeziehungen alter Menschen auswirken und 3. unter welchen Umständen und in welchem Maße soziale Teilhabe so minimiert wird, daß es zu Erscheinungsformen sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter kommt.

6.1. MERKMALE DES GESELLSCHAFTLICHEN UMFELDES ALTER MENSCHEN

Die anscheinend zu den Universalien der Soziologie gehörende These, daß der Beruf in der modernen Gesellschaft gleichsam als zentrale Rolle alle übrigen sozialen Rollen und sozialen Beziehungen der Individuen determiniert, ja daß Arbeitsstätte und berufliche Beziehungen mehr und mehr zum zentralen Feld sozialer Kontakte werden, erweist sich bei näherem Hinsehen in dieser allgemeinen Form nicht haltbar. H. Schelsky (1965) betrachtet z.B. den Beruf neben der Familie noch als eine der großen sozialen Sicherheiten, die der Mensch in der modernen Gesellschaft besitzt, und begründet seine These damit, daß

- die soziale Stellung und das soziale Ansehen, also die soziale Einordnung, wesentlich von der beruflichen Position geprägt werden,
- die Berufstätigkeit für den modernen Menschen der bedeutendste Bereich personenbildender sozialer Lebensaktivität ist,
- der Beruf ein soziales Handlungssystem begründet und damit umweltstabilisierend und innenstabilisierend auf den Menschen wirkt.[1)]

---

1. vgl. Schelsky, H., Die Bedeutung des Berufes in der modernen Gesellschaft, in: ders., Auf der Suche nach Wirklichkeit, Düsseldorf/Köln 1965, S. 238 ff.

Würde man nun diese These und ihre Implikate uneingeschränkt übernehmen, wäre folglich die durch den Berufsverlust begleitete soziale Altenssituation von gravierenden Status-, Prestige- und Identitätsverlusten gekennzeichnet. Letztendlich liefe eine solche Argumentation darauf hinaus, zu schlußfolgern, daß mit dem Übergang in den beruflichen Ruhestand immer auch wesentliche Quellen sozialer Sicherheit versiegen; womit sich sogleich die Frage stellte, wie die soziale Sicherheit Nichterwerbstätiger, z.B. der Hausfrauen, zu charakterisieren ist, die keine eigentlichen Berufspositionen innehaben.

H.P. Tews (1971) äußert in diesem Zusammenhang den Verdacht, "...daß die Thesen vom Statusverlust, von der Desintegration durch Berufsaufgabe - so pauschal wie sie teilweise formuliert wurden - allesamt eher das Ergebnis der Primärerfahrungen derjenigen sind, die solche Thesen vertreten"[1] - nämlich orientiert an professionalisierten Berufspositionen, wie sie regelmäßig in der höheren Mittelschicht anzutreffen sind. Differenziert man einmal stark vereinfachend zwischen Arbeitern einerseits und Angestellten und Beamten, freien Berufen etc. andererseits, so lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung, die der Beruf für diese sozialen Gruppen besitzt, auch unterschiedliche Einflüsse des Berufs auf das soziale Umfeld vermuten. Wenn man also die unterschiedlichen Berufsorientierungen der beiden Gruppen schematisch und typisierend betrachtet, so liefern neuere Untersuchungen insbesondere von J.H. Goldthorpe und D. Loockwood (1971) entgegen allen "Verbürgerlichungsthesen" Anhaltspunkte dafür, daß mehr noch als den "traditionellen" (handwerklichen) Arbeitern den angelernten Arbeitern (affluent worker) eine instrumentelle Einstellung zur Arbeit nachgesagt werden kann.[2] Angestellten und Beamten hingegen werden eher tätigkeitsorientierte, intrinsische Berufsbezüge, die zur Selbstverwirklichung tendieren, zugeschrieben.

Kehrt man nun zu der Frage zurück, welchen Einfluß der Beruf auf die sozialen Beziehungen ausübt, gibt es Anhaltspunkte dafür, daß mit der ökonomisch-instrumentellen Berufsorientierung des typischen Arbeiters eine strikte Trennung zwischen Arbeits- und Privatsphäre verbunden zu sein scheint.

---

1. Tews, H.P., Soziologie des Alterns, a.a.O., S. 180
2. vgl. Goldthorpe, J.H./Loockwood, D., Der "wohlhabende Arbeiter" in der Klassenstruktur, München 1971

Sieht man einmal von innerbetrieblichen Kontakten zu Arbeitskollegen ab, so folgt aus diesem Verhalten, daß die sozialen Beziehungen nicht so sehr über berufliche Positionen ablaufen wie bei typischen Angestellten und Beamten (Arbeit als zentrales Lebensinteresse, R. Dubin), sondern eher über Primärgruppenbeziehungen (Privatisierung). Als Indiz hierfür bieten sich die Häufigkeit des Zusammenseins und des Besuchs von Freunden und Bekannten an. Dabei wird von Arbeitern das Zusammensein mit Freunden deutlich seltener genannt als von Angestellten. (21,7% der Angestellten behaupten, "oft" oder "sehr oft" mit Freunden zusammen zu sein, aber nur 15,5% der Arbeiter.[1]) Auch haben Arbeiter weniger oft Besuch als Angestellte (vgl. Tabelle 40).[2]

Tabelle: 40 Besuch von Freunden und Bekannten je Monat in ... v.H. Haushalten gegliedert nach Arbeitern, Angestellten und Beamten

Besuch von Freunden und Bekannten je Monat in ... von 100 Haushalten:	nie		einmal u. seltener		2-4mal		5-8mal		9mal u. öfter	
Jahr	65	69	65	69	65	69	65	69	65	69
sonst. Beamte u. Angestellte	14	3	17	19	47	48	1o	21	12	11
Facharbeiter	17		17		44		13		9	
sonst. Arbeiter	21	5	21	24	41	43	11	17	6	11

Quelle: Osterland, M./Deppe, W.et al., Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation...,a.a.O., S. 362

Hinsichtlich der Pensionierung scheinen diese unterschiedlichen Berufsorientierungen, wie G. Dreher (1970) zusammenfassend darlegt, in Abhängigkeit von Qualifikations- und Professionalisierungsgrad für die jeweiligen Berufsgruppen dann auch unterschiedliche Folgen zu haben. "Bei einer vorwiegend ökonomischen "Motivierung" der beruflichen Tätigkeit scheint... eine her positive Einstellung gegenüber der

1. vgl. Osterland, M./Deppe, W. Materialien..., a.a.O., S. 213 u. S. 362
2. vgl. ebenda

Berufsaufgabe gegeben zu sein - unter der Voraussetzung, daß eine ausreichende Altersversorgung vorliegt - , während eine Orientierung an anderen Maßstäben, wie z.B. dem beruflichen Erfolg oder Prestige, den sozialen Kontakten etc., eher eine negative "Erwartungshaltung" bedingt."[1)]

Daß diese unterschiedliche Einstellung zur Pensionierung sich schließlich auch in einer unterschiedlichen Datierung der erwünschten Altersgrenze niederschlagen kann, läßt sich aus Befragungen von L. von Friedeburg und F. Weltz (1958) ablesen: Arbeiter neigen früher dazu, den Beruf aufzugeben, als Angestellte (vgl. Tabelle 41).

Tabelle 41: Erwünschte Altersgrenze der Berufsaufgabe nach Arbeitern und Angestellten

Altersangabe in Jahren	Insgesamt %	Arbeiter %	Angestellte %
unter 58	19	21	11
zwischen 58 und 62	47	46	52
zwischen 63 und 67	17	17	17
ab 68 und mehr	8	7	11
kommt darauf an	6	7	5
keine Antwort	3	2	4
Total	100 % (N=1000)	100 % (N=790)	100 % (N= 210)

Quelle: von Friedeburg, L. und Weltz, F., Altersbild...,a.a.O., S. 40

---

1. Dreher, G., Die Anpassung an die Pensionierung als psychologisches Problem. Eine Untersuchung bei Arbeitern und Angestellten der Stahlindustrie, (Diss.) Bonn 1970, S. 30
vgl. hierzu auch:
Havighurst, R.J., Flexibility and the social roles of the retired, in: Social Journal (1954) pp. 309 f. Herou, A., Retirement attitudes among industrial workers in the sixth decade of life, in: Vita Humana 6, (1963), pp. 152 f.

O. Blume (1968) erweitert diesen Zusammenhang und bestreitet die vielfach geäußerte Vermutung, daß Arbeiter bestrebt seien, nach dem offiziellen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben auch künftig einer abhängigen Beschäftigung nachzugehen. Insgesamt werden lohnbezogene Nebenbeschäftigungen nur von jedem zehnten über 65-Jährigen Mann ausgeübt. Dabei spielen Arbeiter nur zu einem geringen Teil eine Rolle-überwiegend sind es ehemalige Beamte und Angestellte, die einer Nebenbeschäftigung im Büro, als Pförtner oder Nachtwächter etc. nachgehen.[1)]

Die "Angst vor dem Ruhestand", die P. Bleuel (1972) zu erkennen glaubt, da, wie er pauschal unterstellt, die Arbeit beim alternden Menschen nicht so sehr vom Erwerbsstandpunkt, sondern eher unter positiv erlebten sozialintegrierenden Aspekten begriffen werde, tritt, wenn überhaupt, sicherlich nur als berufsspezifische Variante des sonst eher herbeigesehnten Austritts aus dem Erwerbsleben in Erscheinung.

Auch H. Schelskys (1977) Vorschläge zu einer "sinnvollen Altersordnung", die etwa das "Übel" einer starren Altersgrenze zwischen Arbeit und Altersfreizeit durch Einführung von Teilarbeitszeiten bis ins hohe Alter, vermehrte Altersberufstätigkeit auf freiwilligem Entschluß etc. sozialpolitisch kurieren sollen, scheinen für professionalisierte Berufe durchaus sinnvoll. Sie gehen jedoch andererseits an der beruflichen Situation insbesondere industrieller Arbeitnehmer im Kern vorbei.[2)]

Zusammenfassend ist schließlich festzuhalten, daß Übergang in den Ruhestand und beruflicher Abschied je nach beruflicher Position für die sozialen Beziehungen unterschiedliche Bedeutung haben. Man kann dem Typ nach davon ausgehen, daß

- das Rollenrepertoire der Arbeiter weniger durch den beruflichen Status determiniert ist als bei Angestellten und Beamten etc. und gravierende Rollenverluste meist nicht zu befürchten sind;
- Angestellte und Beamte aufgrund der stärkeren beruflichen Durchdringung ihrer sozialen Rollen mit Reduzierungen im Bereich ihrer "öffentlichen" Rollen zu rechnen haben.

---

1. vgl. Blume, O., Über den Lebensabend des Industriearbeiters in der heutigen Gesellschaft, In: Altern, (hg.) Thomae, H./Lehr, U., Frankfurt/M. 1968, S. 336
2. vgl. Schelsky, H., Die große Lücke der Sozialpolitik, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 1. Juni 1977, Nr. 125, S. 11

In der Konsequenz werden demnach im Alter die ausgeübten sozialen Rollen generell umgewichtet, und zwar in einer Weise, daß mit forschreitendem Alter eine Intensivierung familienzentrierter sozialer Aktivitäten zu konstatieren ist, während extrafamiliale (öffentliche) Aktivitäten vermindert werden.[1)]

Hierbei treten zudem geschlechtsspezifische Besonderheiten auf, da häufig bei Frauen die Berufsrolle ohnehin nicht im Mittelpunkt steht, sondern vornehmlich die Haushalts- und Familienrolle, und diese vielfach selbst dann noch, wenn ein Beruf ausgeübt wird. O. Blume hat den Zusammenhang zwischen beruflichem Ruhestand des Ehemannes und den mittelbaren Auswirkungen auf das gesellschaftliche Umfeld der Frau (schichtspezifisch) dahingehend typisiert, daß

- die Frau der U n t e r s c h i c h t einen leichten Funktionszuwachs erlebt, da der nun gewöhnlich ständig im Haushalt anwesende Ehemann eher mehrAufmerksamkeit und Betreuung beansprucht, was zusätzliche Belastungen mit sich bringt;
- die Frau der M i t t e l s c h i c h t in ihren Pflichten durch die in der Mittelschicht eher übliche Übernahme von Haushaltsfunktionen durch den Ehemann etwas entlastet wird;
- in der O b e r s c h i c h t der Ruhestand öffentliche Rollen des Mannes einschränkt, die der Frau repräsentative Funktionen im Haushalt wie in der Öffentlichkeit weitgehend abnehmen und die Freizeitaktivitäten anwachsen lassen.[2)]

Zweifellos sind dies simplifizierende Angaben. Sie beleuchten jedoch die Szene ein wenig tiefer als es sonst wegen des Mangels an eingehenden Untersuchungen in diesem Bereich möglich wäre, und machen darauf aufmerksam, daß die berufliche Altersgrenze nicht ausschließlich den erwerbstätigen Mann betrifft, sondern vor allem auch die mit ihm lebende Frau.

---

1. vgl. Olbrich, E., Veränderungen der Sozialkontakte und Anpassungsprobleme im Alter, in: aktuelle gerontologie, Nr. 4 (1974), S. 76 ff.
2. vgl. Blume, O., Gerontologische Probleme..., a.a.O., S. 305

Überdies scheint der Übergang der erwerbstätigen Frau in den beruflichen Ruhestand eigene Probleme mit sich zu bringen. U. Lehr (1978) nennt in diesem Zusammenhang Untersuchungsergebnisse, die darauf hindeuten, daß ihre Doppelrolle in Beruf und Familie kaum Zeit zu Freizeitaktivitäten läßt, so daß der Ruhestand in einem üblicherweise stark verkleinerten Haushalt mit fast ausschließlich freier Zeit gravierende Anpassungsprobleme aufwirft.[1] Auch H. Pross (1978) sieht deutliche Anpassungsschwierigkeiten, die bei manchen Frauen schwerer sind als bei Männern, da es beim Übergang in den Ruhestand einstweilen kaum Vorbilder gibt, deren Verhaltensweisen die Frau in der neuen sozialen Situation kopieren könnte.[2]

Die gesellschaftlichen Probleme des Austritts aus dem Erwerbsleben sind nach den bisherigen Erörterungen weniger durch dramatischen Rollenverlust, sondern vielmehr durch zeitweilige Friktionen bei der Intensivierung der privaten Rollen verursacht. Im Mittelpunkt steht dabei, wie schon angedeutet, meist die Verlagerung der Interessen auf familiale Aktivitäten. Unter dem Blickwinkel sozialer Sicherheit interessiert dabei vor allem, wie intensiv und harmonisch familienbezogene Sozialkontakte ablaufen, um so Rückschlüsse auf die familiale Einbindung alter Menschen zu erhalten. Methodische Schwierigkeiten liegen dabei in der Bewertung von Hinweisen, die für emotional gefärbte Beziehungen zwischen der älteren und der jüngeren Generation sprechen. Sicherlich bedeutet einerseits eine geringe Kontakthäufigkeit keineswegs , daß familiale Beziehungen unerwünscht sind, wie andererseits das räumliche Zusammenleben der Generationen nicht schon auf harmonische Familienverhältnisse schließen läßt. Gewiß aber sind häufige Besuche z.B. eher ein Indiz für harmonische Familienbeziehungen als seltene. Vor diesem Hintergrund sollen verschiedene Untersuchungsergebnisse diskutiert werden, die einige Aufschlüsse über die Familienbeziehungen alter Menschen zulassen.

Unstrittig hat der Trend zur Auflösung des Drei-Generationen-Haushalts, der T. Parsons (1943) veranlaßte, von der "Ausgliederung der Alten aus der Familie" zu sprechen, nicht die Konsequenz, daß die Familienbeziehungen

---

1. vgl. Lehr, U., Die Situation der älteren Frau, in: Zeitschrift für Gerontologie, Band 11, H. 1 (1978), S. 21 f.
2. vgl. Pross, H., Alter und Geschlechtsrollen, in: Zeitschrift für Gerontologie, Bd. 11, H. 1 (1978), S. 66

im Alter durch Isolation und Vereinsamung abgebrochen werden.[1)]
L. Rosenmayr (1973) charakterisiert diesen Zusammenhang mit der Mißverständnissen vorbeugenden Bemerkung: "Nuclear family individualization is not identical with nuclear family isolation."[2)]

Aufschlüsse über die räumliche Ausgliederung alter Menschen bieten die Daten zur Haushaltsstruktur. Sie weisen darauf hin, daß lediglich ein geringer Teil alter Menschen mit ihren Kindern zusammenlebt (vgl. 4.1.3.2). Denn von den 23.651.000 Haushalten 1974 in der Bundesrepublik waren lediglich 649.000 (entsprechend 2,74 v.H.) Drei- und Mehr-Generationen-Haushalte.[3)]

R. Tartler (1961) betont freilich, daß diese räumliche Trennung nicht in der Art eines sozialen Konfliktverhältnisses zwischen den Generationen zu interpretieren ist. Seine Untersuchungen deuten vielmehr darauf hin, daß zwei Drittel der nicht im mehrschichtigen Familienverband lebenden alten Menschen in sichtlich harmonischen Familienverhältnissen leben. Andererseits spricht eine räumliche Einheit der Alten mit den weiteren Generationen nicht schon für harmonische Familienverhältnisse. Denn 38 v.H. der Alten, die räumlich mit der Familie verbunden sind, haben nach Tartlers Angaben vorwiegend negative Beziehungen. Tartler konstatiert zudem ein ausgeprägtes familiales Unabhängigkeitsstreben, das jedoch deutlich von den Wünschen nach harmonischen Beziehungen mit den Kindern begleitet wird.
Sein in der gerontologischen Literatur oft zitierter Slogan von der "inneren Nähe durch äußere Distanz" gibt diese neue Harmonie zwischen den Generationen treffend wieder.[4)]

---

1. Vgl. Parsons, T., The Kinship Systems of the Contemporary United States, in: American Anthropologist, H. 45 (1943), pp. 22 - 38
2. Rosenmayr, L., Family Relations of the Elderly, Zeitschrift für Gerontologie, Bd. V. H. 4 (1973), S. 280
3. vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Bevölkerung und Kultur, Reihe 5, Haushalte und Familien 1975, Stuttgart 1976, S. 45
4. vgl. Tartler, R., Das Alter in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1961, S. 65 ff.

Durch die Wiener Untersuchungen von L. Rosenmayr und E. Köckels (1965) wurde diese Einschätzung dem Grund nach bestätigt und schlagwortartig mit "Intimität auf Abstand" charakterisiert.[1)]
Zwar werden Familienbeziehungen im Alter intensiviert, aber sie knüpfen meist an bereits vorhandene gute Bindungen an. Th. Renner (1969) macht auf Untersuchungen von Oppens (1959) und Havighurst (1957) aufmerksam, die darauf hinweisen, daß sich in diesen Beziehungen lebensgeschichtliche Entwicklungen widerspiegeln. So scheint eine positiv interpretierte Vergangenheit auf gute und zahlreiche Kontakte mit den Kindern hinzuwirken.[2)]
Wieviele alte Menschen überhaupt die räumliche Chance zu häufigeren sozialen Beziehungen zu ihren Kindern haben und wer sie nutzt, läßt sich aus Untersuchungen L. Rosenmayrs (1966) und des "Stern" (1977) ablesen. L. Rosenmayr fand heraus, daß

- 82% der Alten eine Stunde oder weniger von ihren Kindern entfernt wohnen und
- 63% der Alten tägliche oder fast tägliche Kontakte zu ihnen haben.[3)]

Die "Stern-Untersuchung" liefert überdies eine Reihe von Daten, die darauf schließen lassen, daß die Beziehungen zu den Kindern

- mit zunehmendem Alter abnehmen, obwohl der Wunsch dazu ansteigt,
- geschlechtsspezifisch verteilt und
- bildungsabhängig sind.

Denn während von der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen 63% erwachsene Kinder im Haus oder in der Nähe haben, und 43% täglich oder fast täglich mit ihnen zusammentreffen, liegt der Anteil der über 75-Jährigen, die ihre Kinder im Haus oder in der Nähe haben nur noch bei 50%. Das tägliche oder fast tägliche Zusammensein reduziert sich bei ihnen auf 29%. Von den über 75-jährigen Männern haben 27% keine Kinder. Bei den gleichaltrigen Frauen liegt dieser Prozentsatz mit 33% deutlich höher.

---

1. vgl. Rosenmayr, L./Köckeis, E., Umwelt und Familie alter Menschen, Neuwied/Berlin 1965, S. 98 ff.
2. vgl. Renner, Th., Strukturen sozialer Teilhabe im höheren Lebensalter mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der erweiterten Kernfamilie, (Diss.) Bonn 1969, S.15 u.198
3. vgl. Rosenmayr, L., Family Relations of the Elderly, In: Proceedings of the 7th International Congress of Gerontology; Bd. 1, Wien 1966, S. 55

Demgegenüber steigt der Wunsch nach Nähe zu den Kindern bei denen, deren Kinder/Enkelkinder außerhalb des Ortes wohnen, mit zunehmendem Alter von 7% bei den 55- bis 59-Jährigen auf 17% bei den über 75-Jährigen. Die 75-Jährigen Frauen äußerten mit 23% diesen Wunsch erheblich öfter als die gleichaltrigen Männer mit 13%.
Das Ergebnis schließlich, daß 60% der Alten mit Volkschulabschluß, aber nur 52% jener mit mittlerer Reife und weiterreichenden Schulabschlüssen Kinder am Ort haben, scheint hier die bereits diskutierte These von der Präponderanz familialer Beziehungen und geringeren räumlichen Mobilität in der Unterschicht zu unterstützen.[1)]

Die bislang vorgetragenen Überlegungen zu den sozialen Beziehungen alter Menschen thematisierten im wesentlichen die Veränderungen des sozialen Umfelds als Resultat der Pensionierung, die das soziale Umfeld im Alter auf vornehmlich familiale Bereiche zu verlagern scheinen. Während jedoch die Datierung einer Altersgrenze, von der ab ein Mensch seine beruflichen Rollen verliert, auf Konventionen beruht, die von den Normen der jeweiligen Gesellschaften abhängig sind, lassen sich im Gegensatz dazu auch Veränderungen des sozialen Umfeldes alter Menschen in Abhängigkeit von der Zeit aufzeigen, die als natürliche Folgen des Altwerdens aufgefaßt werden müssen.
Denn gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen, die mit zunehmendem Alter den Menschen und seine meist gleichaltrigen Interaktionspartner treffen, erschweren die sozialen Beziehungen oder beenden sie im Extrem.
Besonders gravierende Einschnitte in das soziale Umfeld sind bei chronischen Pflegefällen beobachtbar, die unter Umständen bis zum Verlust aller bisherigen sozialen Beziehungen führen können. Nicht nur daß, wie U. Lange (1974) belegt, chronische Krankheiten in manchen Fällen alle sozialen Kontakte zerstören ("wenn einer länger krank ist, kommt schließlich keiner mehr") oder die bisherigen Interaktionspartner selbst mit gesundheitlichen Defiziten behaftet sind, die

---

1. vgl. "Stern" (Hg.), Das Leben im Alter, a.a.O., S. 142 ff.

Kontakte verhindern,[1] sondern auch die gängige Einstellung, daß bei Alterskranken eine Rehabilitation kaum möglich sei, kann zu Formen der Hospitalisierung führen, die weitgehend mit Alleinsein im "Wartesaal des Todes" verknüpft sind, also lediglich zum Sterben hinführen.[2]

Ebenso läßt der Tod der meist gleichaltrigen Bezugspersonen im Laufe der Zeit das soziale Umfeld alter Menschen enger werden. H. Schenk (1975) ermittelte in diesem Zusammenhang, daß knapp zwei Drittel der befragten Alten in einem begrenzten Zeitraum vor ihrer Befragung den Verlust wichtiger Bezugspersonen erwähnten.[3] Aus der Vermutung, daß verheiratete alte Menschen als wichtige Bezugsperson den Ehepartner einstufen, kann gefolgert werden, daß ein solcher Partnerverlust schwerwiegende Beeinträchtigungen der Kontinuität sozialer Beziehungen nach sich zieht. Unter Zugrundelegung des Tatbestands, daß 1973/75 die Lebenserwartung des Mannes im Alter von 65 Jahren etwa 12,2 Jahre und der Frau im gleichen Alter etwa 15,5 Jahre betrug, (wobei überdies zu berücksichtigen ist, daß im statistischen Mittel das Lebensalter des Mannes bei der Heirat - bezogen auf 1930 - um etwa 2,1 Jahre höher war als das der Frau) trifft zweifellos der Partnerverlust, also die Verwitwung im Alter, mehrheitlich die Frauen.

Diese "Disparität der Verwitwung" (vgl. S. 97 ff.), d.h. die ungleichgewichtige Sexualproportion verwitweter Personen definiert als das Verhältnis der verwitweten Frauen über 65 Jahre zu 1.000 verwitweten Männer im gleichen Alter, ergibt für das Jahr 1973 einen Quotienten von 4.942.[4]

---

1. vgl. Lange, U., Pflegebedürftige alte Menschen..., a.a.O., S. 79
2. vgl. Thomae, H., Das Problem der Altersrolle, in: actuelle gerontologie, H. 3 (1973), S. 648
3. vgl. Schenk, H., Die Kontinuität..., a.a.O., S. 137 f.
4. vgl. Ballerstedt/Glatzer et al., SPES-Indikatorentableau...,a.a.O., S. 442 und S. 454

Zudem darf nicht übersehen werden, daß die gesellschaftliche Rolle der Frau offenbar die Deprivationen des Partnerverlustes (Desolation) negativ verstärkt. Denn wie es scheint, geht mit dem Verlust des Ehemannes häufig auch der Verlust früherer Bezugspersonen einher. In der schon erwähnten "SOFI-Studie" machen die Verfasser dafür die traditionelle Rollenteilung verantwortlich, die den Orientierungsrahmen der Frau auf die Familie legt und außerfamiliale Beziehungen erschwert. "Beziehungen zu Freunden und Bekannten sind zumeist vom Mann geknüpft worden und werden auch durch seine Aktivitäten aufrechterhalten. Stirbt er und bleibt der Frau nicht der Rückgriff auf familiale Kontakte, kann sie vereinsamen."[1] E. Schlaffer und Ch. Benard (1978) befürchten das Aufkommen von Einsamkeit bei alten Frauen manchmal selbst dann, wenn bei Partnerverlust noch ein guter Kontakt zu Familie und Verwandtschaft besteht, weil die von R. Seidenberg (1973) als "trauma of eventlessness" beschriebene Persistenz eines nach dem Tode des Ehemannes eintönig empfundenen Lebensablaufes - der sich durch einen Mangel an Ereignissen und Erlebnissen auszeichnet - in Einsamkeitsgefühle umschlagen kann.[2]

Besonders anfällig für Einsamkeitsgefühle sind nach U. Lehr und H. Thomae (1976) Frauen ohne familiale Kommunikation im Dreieck der Risikofaktoren

- geringes Einkommen,
- niedrige Schulbildung und
- sehr stark traditionell orientiertes Rollenbild,

die alle drei soziale Kontakte reduzieren.[3]

Sieht man sich die Thematik des Abbruchs sozialer Kontakte einmal näher an, so wird deutlich, daß hinsichtlich der Begriffe "Isolation" und "Einsamkeit" in der sozialen Gerontologie diffuse, wenn nicht gar konfuse Vorstellungen existieren. Weitere Überlegungen zu diesem Themenbereich bergen demnach die Gefahr in sich, die Konfusion

---

1. SOFI, Die soziale Problematik..., a.a.O., S. 37
2. vgl. Schlaffer, E./Benard, Ch., Die Überlebenden - Thesen zum Partnerverlust älterer Frauen, in: Zeitschrift für Gerontologie, H. 11 (1978), S. 93 f.
3. vgl. Lehr, U./Thomae, H., Soziale Dienste..., a.a.O., S. 48

zu vervollständigen. Andererseits zwingt die Bedeutung des Themas "Isolation und Einsamkeit alter Menschen" dazu, einige begriffliche und empirische Angaben beizusteuern. Schließlich hat diese Problematik im Kontext sozialer Sicherheit einen hohen Rang, da mit diesen beiden Begriffen ein Minimum sozialer Teilhabe verbunden sein kann oder - mit anderen Worten - sich hierin der Extrakt des gesellschaftlichen Dilemmas mancher alten Menschen sammelt. Insofern scheint es zum klassischen Erkenntnisinteresse gerontologischer Forschung zu gehören herauszufinden, was es mit der Isolation und Einsamkeit alter Menschen eigentlich auf sich hat. Dabei wird dann häufig unterstellt, daß im Alter nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten die soziale Integration abnimmt, also soziale Desintegrationserscheinungen auftreten. Bezüglich sozialer Desintegration im Alter wird konkret der Zusammenbruch der Kommunikationsbeziehungen zwischen den alten Menschen und dem sozialen Umfeld angenommen.[1)] Damit ist offenbar nicht gemeint, daß die Kommunikationsbeziehungen vom alten Menschen abgebrochen werden, sondern eher wie A. Mitscherlich (1969) in sozialpsychologischer Formulierung meint, daß sich aus gesellschaftlichen Strukturveränderungen die Schrumpfung des affektiven Kontaktes nach dem alten Menschen ableitet, da die Industriegesellschaft eine Abneigung gegen alles nicht homogen Funktionierende entwickelt.[2)]

Zweifellos macht diese sozialpsychologische Deutung bestimmte Dimensionen der Isolation alter Menschen erklärbar. Die Phänomena von Isolation und Einsamkeit lassen sich sicherlich nicht auf ein und dieselbe Ursache zurückführen. Denn schon allein die Vorstellungen, die sich mit dem schillernden Begriff "Einsamkeit" verbinden, erfordern die Klärung von weitgehend psychologischen Prozessen, die hier vom Thema abführten.

---

1. vgl. Merton, R.K., Social Problems and Sociological Theory, in: Merton, R.K./Nibet, A. (Hg.), Contemporary Social Problems, New York 1966², p. 780, zit. nach Bellebaum, A./Braun, H. (Hg.), Reader Soziale Probleme, a.a.O., S. 7 f.
2. vgl. Mitscherlich, A., Auf dem Weg..., a.a.O., S. 335

Anhaltspunkte für die Unbestimmtheit des Begriffs liefern z.B. die von P.R. Hofstätter (1957) durchgeführten Assoziationsexperimente, die die Polaritätsprofile von "Einsamkeit" und "Lonesomeness" interkulturell verglichen. Die dabei aufgetretenen Varianzen erlauben gewiß den Schluß, daß dieser Assoziationszusammenhang nicht nur interkulturell, sondern auch - subkulturell und - subjektiv unterschiedlich interpretiert wird.[1)]

Wenn auch die psychologische Seite, also der "innere" Zustand des einsamen Individuums nur schwer ergründbar und analytisch zugänglich ist, so weiß doch andererseits Jeder, was mit Einsamkeit gemeint ist; beinahe Jeder wird schon Einsamkeitsgefühle durchlebt haben. Insofern ist Einsamkeit ein sehr klarer Begriff, wie H.P. Tews (1971) darlegt; entweder man fühlt sich einsam oder nicht. Weniger als 10% - und manchmal beträchtlich weniger - der alten Menschen, das zeigen die von Tews ausgewerteten Untersuchungen, fühlen sich häufig einsam.[2)]

Problematisch wird der Begriff, weil offenkundig eine starke Affinität zwischen Einsamkeit und Isolation besteht. Die Mißverständnisse beginnen oftmals damit, anzunehmen, daß alle als sozial isoliert einzustufenden alten Menschen auch einsam sind und ebenso, alle sich als einsam bezeichnenden Alten isoliert sein müssen. Abwegig erscheint dies schon allein deswegen, weil Einsamkeit eine subjektiv erlebte Gefühlslage ausdrückt und bei Isolation von außen setzbare und weitgehend objektivierbare Sachverhalte vorliegen, woraus folgt, daß Isolation und Einsamkeit nicht unbedingt kausal verbunden sein müssen. Demnach ist es wohl nur teilweise richtig, mit Einsamkeit die subjektive Seite der Isolation zu bezeichnen.[3)] Die Untersuchungsergebnisse von J. Tunstall (1966) zeigen dann auch, daß sich von den als isoliert eingestuften alten Menschen zwar 25% als oft einsam bezeichnen und nur 2% der Nicht-Isolierten (high contact) meinen, sie seien einsam. Andererseits geben immerhin 35% der Isolierten an, nie einsam zu sein; bei den Nicht-Isolierten betrug diese Rate 86%.[4)]

Weitere Hinweise zu dieser Thematik sind einer Untersuchung neueren Datums von M. Abrams (1978) zu entnehmen, der Alleinlebende und

---

1. vgl. Hofstätter, P.R., Gruppendynamik, Hamburg 1957, S. 73 ff.
2. vgl. Tews, H.P., Soziologie des Alterns, a.a.O., S. 293 f.
3. vgl. Schneider, H.-D., Aspekte des Alterns, Ergebnisse sozialpsychologischer Forschung, Frankfurt 1974, S. 114 f.
4. vgl. Tunstall,J., Old and Alone, London 1966, p. 87

Nicht-Alleinlebende (sie sind nicht ohne weiteres mit den Isolierten und Nicht-Isolierten gleichzusetzen) über 75-Jährige im Hinblick auf Einsamkeitsgefühle befragte. Er kam zu dem Resultat, daß von den Alleinlebenden

- 36% der Männer und 29% der Frauen sich einsam fühlten.

Bei der Gruppe der Nicht-Alleinlebenden betrug diese Rate

- 6% der Männer und 13% der Frauen.

Es gibt also, um zusammenzufassen, auf dem Hintergrund dieser hier knapp dargestellten Anhaltspunkte einen erkennbaren Konnex zwischen Isolation und Einsamkeit, offenbar jedoch keine "simple one-to-one relationship". Denn, so hebt M. Abrams hervor, "some isolates are happy, satisfied with their lives and feel far from lonely; and at the same time some of those leading highly gregarious lives are not immune from a sense of loneliness and depression."[1] Soziale Isolation ist demnach in diesem Kontext sicherlich einer der zentralen Faktoren. Allerdings macht P. Townsend (1973) darauf aufmerksam, daß man aus den verschiedenen Untersuchungen ableiten kann, daß schon allein ein Faktor aus der Palette potentiell Einsamkeit auslösender Variablen genügt, um Einsamkeit zu erzeugen. "The results also suggested that a single social factor may be fundamental to loneliness. This is the recent deprivation of the company of a close relative, usually a husband or wife or a child, through death, illness, or migration."[2]

Wendet man sich nun intensiver den Fragen sozialer Isolation zu, werden die Erörterungen gewiß sozialpolitisch interessanter. Damit verläßt man die Ebene der psychischen Erlebnisqualitäten (in die sich fraglos auch Elemente gesellschaftlicher Entfremdungsprozesse mischen) und muß eher auf objektivierbare Mängel sozialer Interaktion Bezug nehmen. Aus den bisherigen Erörterungen, vor allem zu Fragen der sozialen Teilhabe, wurde bereits ersichtlich, daß in industriellen Gesellschaften Bedingungen vorliegen, die systematisch das soziale Umfeld alter Menschen verengen und letztendlich deren soziale Isolation bewirken.

---

1. Abrams, M., Beyond Three-Score And Ten. A first report on a survey of the elderly, Worcester/London 1978, p. 38 f.
2. Townsend, P., Isolation and Loneliness in the Aged, in: Weiss, R.S., Loneliness. The Experience of Emotional and Social Isolation, Cambridge/Massachusetts/London 1973, p. 183

Nun wird zu klären sein, wovon man bei sozialer Isolation spricht, wieviele alte Menschen davon betroffen sind und welche Gruppen häufiger zu den Isolierten zählen. Während das Einsamkeitspotential alter Menschen hauptsächlich deshalb kontrovers behandelt wird, weil Einsamkeit zu jenen individuellen Erlebnisqualitäten zählt, die schwieriger zu definieren als zu erfragen sind, liegt das Problem bei der sozialen Isolation demgegenüber weniger im definitorischen, sondern eher im operationalen Bereich.
So hat etwa der operationale Ansatz von H.P. Tews (1971), soziale Isolation an der Häufigkeit sozialer Kontakte festmachen zu wollen, um dann von einer bestimmten Kontakthäufigkeit an von sozialer Isolation zu sprechen, nicht nur den einen Nachteil, daß damit Dauer und Intensität nicht zu erfassen sind, sondern noch einen weiteren, weil andere Informationsmerkmale, wie z.B. Wohnsituation, Spektrum der Bezugspersonen etc. unberücksichtigt bleiben.[1)]

Die Altersuntersuchung des "Stern" (1977) versucht stattdessen über ein Bündel von Integrationsmerkmalen, die sozial Isolierten in der Bundesrepublik herauszufiltern und zu quantifizieren. Sie werden dort folgendermaßen charakterisiert: Sie befinden sich gesellschaftlich auf dem Abstellgleis; sie leben zurückgezogen und fühlen sich vernachlässigt und einsam; sie haben resigniert und sind passiv; die Teilnahme am sozialen Leben ist nach ihren eigenen Angaben nicht mehr so wichtig.
Nach dieser Festlegung gelangt die "Stern-Studie" zu folgenden Ergebnissen:

- 24% der über 55-Jährigen (3,47 Mio Personen) sind in der Bundesrepublik als "isoliert" einzustufen.
- Während in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen der Anteil der Isolierten 15% beträgt, steigt er mit zunehmendem Alter bis auf 44% in der Gruppe der über 75-Jährigen an.
- Beinahe die Hälfte der über 75-jährigen Frauen gilt als "isoliert" gegenüber lediglich 36% der gleichaltrigen Männer.[2)]

---

1. vgl. Tews, H.P., Soziologie des Alterns, a.a.O., S. 299 f.
2. vgl. "Stern" (Hg.), Das Leben im Alter, a.a.O., S. 97 u. 149 ff.

Ebenso wie bei H.P. Tews Ansatz wird hier über die Merkmalsabgrenzung das quantitative Ausmaß sozialer Isolation beinahe beliebig groß - überspitzt formuliert könnte man in der Konsequenz all jene Menschen zu den Isolierten rechnen, die nicht in allen möglichen Bereichen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Um dies zu verhindern, ist es sinnvoller, nicht das gesamte Potential sozial Isolierter zu erfassen, sondern danach zu fragen, welche soziale Gruppe im Verhältnis zu einer anderen mehr oder weniger isoliert erscheint, um so gesellschaftliche Benachteiligungen offenzulegen.
Unter sozio-demographischen Merkmalen sind die Isolierten im Verhältnis zu der übrigen Bevölkerung häufiger in folgenden Gruppen der Tabelle 42 vertreten:

Tabelle 42: Charakteristika sozial Isolierter in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ab 55 Jahre

Sozio-demografisches Merkmal	Die Isolierten	Bevölkerung ab 55 Jahre
fortgeschrittenes Alter 75 Jahre und älter	37 %	19 %
Alleinstehend	52 %	38 %
1-Personen-Haushalt	41 %	29 %
Rentner, Pensionär	55 %	46 %
Arbeiterhaushalt -Facharbeiter, sonstige Arbeiter	52 %	42 %
Geringes Haushalts-Nettoeinkommen unter 1000,--DM	43 %	26 %

Quelle: "Stern" (Hg.), Das Leben im Alter, a.a.O., S. 97

Geht man schließlich auf die Interaktionshäufigkeit der sozial Isolierten im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung gleichen Alters ein (in Klammern), so zeigt sich, daß

- 36% (21%) keine Kinder/Enkelkinder haben,
- 25% (37%) Kinder am Ort oder in der Nähe haben,
- 21% (34%) täglichen oder fast täglichen Kontakt mit den Kindern haben,
- die Anzahl aller sozialen Kontakte sich auf durchschnittlich 4 (8) Personen bezieht,
- sie mit 21% (16%) angeben, ihr Freundes- und Bekanntenkreis sollte größer sein.[1)]

Zwar haben die sozial Isolierten u.a. per definitionem einen niedrigeren Kontaktumfang als andere, gleichwohl unterstützen verschiedene Hinweise die These vom abnehmenden Kontaktumfang im Alter. So haben z.B. 65,8% der von H. Schenk (1976) befragten Alten eine Diskontinuität in Richtung der Reduzierung der sozialen Kontakte im Vergleich zu den mittleren Lebensjahren erlebt.[2)]

Daraus darf aber nicht der Schluß gezogen werden, daß hier Anhaltspunkte vorliegen, die auf einen gewollten gesellschaftlichen Rückzugsprozess im Alter deuten und demnach die gerontologisch heftig umstrittene "Disengagementtheorie" unterstreichen. H. Schenk weist bei der Beurteilung dieser sukzessive reduzierten Sozialkontakte im Alternsprozess eindeutig darauf hin, daß daran keine Aussagen hinsichtlich der Konsequenzen auf die Lebenszufriedenheit im Alter geknüpft werden können.

Nach ihrer Auffassung ist es allerdings sinnvoll, "von einem empirisch beobachtbaren Phänomen 'Disengangement im Alter', verstanden ausdrücklich als deskriptiver Begriff, ohne Implikationen für eine Auswirkung auf die Lebenszufriedenheit, zu sprechen."[3)]

---

1. vgl. "Stern" (Hg.), Das Leben im Alter, a.a.O., S. 149 ff.
2. vgl. Schenk, H., Die Kontinuität..., a.a.O., S. 129 f.
3. ebenda

6.2. SOZIALE SICHERHEIT IN GESELLSCHAFTLICHEN LEBENSBEZÜGEN

Nachdem solcherart sicherheitsempfindliche Merkmale des sozialen Umfelds alter Menschen erörtert worden sind, ist nun zu fragen, welche Sicherheiten sich aus diesen gesellschaftlichen Lebensbezügen ableiten lassen. Mithin sind soziale Verhältnisse auf Sicherheitschancen zu überprüfen, die als typisch für die Altenssituation erachtet worden sind; also vornehmlich das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und die damit verbundene Rollenproblematik, wie überhaupt die Frage sozialer Beziehungen im Alter.

Die vordergründig plausible Annahme, Berufsaufgabe führe zu Rollenverlusten, hatte sich im Verlaufe der Betrachtungen als zu undifferenziert erwiesen, um damit genaue und brauchbare Aussagen zur sozialen Situation und sozialen Sicherheit im Alter machen zu können. Tatsächlich muß die Frage sozialer Sicherheit wegen der veränderten gesellschaftlichen Teilhabe beim Übergang in den Ruhestand vor allem als abhängig von Bildung und Beruf gelten. Das Argument lautete, daß, mit Ausnahme der eigentlichen Berufsrolle, mit dem Austritt aus dem Erwerbsprozess nicht zwangsläufig weitere soziale Rollenverluste verknüpft sind. Dies wurde für den überwiegenden Teil der Arbeiterschaft, insbesondere für die Industriearbeiterschaft, als charakteristisch angesehen. Andererseits zeigte sich, daß Inhaber von - im Sinne beruflicher Bildung - höher qualifizierten beruflichen Positionen durch die Altersgrenze regelmäßig von einer zumindest vorübergehenden Einengung ihres Rollenrepertoires betroffen werden. Typisierend und dementsprechend vereinfachend läßt sich folglich feststellen, daß das Ausscheiden aus dem Erwerbsprozess bei den "minderqualifizierten" Berufen, die (nach Kriterien der empirischen Sozialforschung) der sozialen "Unterschicht" zuzuordnen sind, seltener mit gravierenden Einschränkungen des Rollenrepertoires verbunden ist. Demzufolge wird zunächst auch das Ausmaß sozialer Teilhabe nicht dramatisch abnehmen.
O. Blume bemerkt dazu, daß die Beschränkung sozialer Teilhabe am öffentlichen Leben bei den bildungsmäßig und folglich überwiegend auch gesellschaftlich Benachteiligten nicht so sehr mit dem 65. Lebensjahr

zusammenhängt. Denn bereits im Alter von 10 oder 20 Jahren wurde dieser Personenkreis nicht in das gesellschaftliche Leben integriert. Diese lebensgeschichtliche Benachteiligung schlägt sich in ihrem sozialen Verhalten nieder; "sie wollen gar keinen Kontakt zu größeren Gruppen, sie scheuen die Begegnung, denn schließlich leben sie schon lange neben der Gesellschaft - es hat nur niemand gemerkt."[1)]
Demgegenüber werden Angehörige der sog. gebildeten Schichten (Inhaber von "höherqualifizierten" beruflichen Positionen, Freiberufliche und Selbständige) eher im Stadium des Übergangs aus dem Erwerbsleben wegen der Einengung ihres bisherigen Rollenrepertoires in ihrer sozialen Teilhabe begrenzt. Es lassen sich allerdings auch Anhaltspunkte dafür finden, daß diese Gruppen u.a. aufgrund ihrer lebensgeschichtlich erworbenen Kompetenz zu Rollenlernen (role-taking) und Rollenflexibilität fähig sind, die beruflich vermittelten Rollen sukzessive durch neue öffentliche Rollen zu substituieren.
E. Olbrich (1974) weist überdies unter Bezugnahme auf Resultate der "Bonner gerontologischen Längsschnittstudie" darauf hin, daß mit fortschreitendem Alter nicht die Rollenaktivitäten generell abnehmen, sondern eher Verschiebungen zu beobachten sind. "Mag das Individuum auch durch die Umstände seines Alterns gedrängt sein, sein soziales Verhalten zu ändern, so ist es offensichtlich diesen Veränderungen nicht passiv ausgesetzt. Es kann aktiv - etwa schon durch die Auswahl der Bereiche sozialer Teilhabe, in denen ihm eine aktive und zufriedenstellende Tätigkeit möglich ist - einen ihm erlebnismäßig erfolgreichen Alternsprozeß realisieren."[2)] Schließlich soll an die bereits erörterte These von der Intensivierung familialer Aktivitäten im Alter erinnert werden, die u.a. R. Havighurst (1954) in seinem Konzept des "compensatory engagement - disengagement" vertreten hat und wodurch die Auffassung unterstrichen wird, daß neben der Abnahme bestimmter Rollenaktivitäten im beruflichen Bereich gleichzeitig eine Zunahme von Rollenaktivitäten im familialen Bereich erfolgt.[3)] Aus der Sicht sozialer Sicherheit erscheint somit die Erkenntnis belangvoll, daß der Übergang in den Ruhestand für die Mehrzahl der Menschen nicht schon deshalb weniger soziale Teilhabe mit sich bringt, weil die beruflichen Rollen aufgegeben werden müssen.

---

1. Blume, O., Gerontologische Probleme..., a.a.O., S. 307
2. Olbrich, E., Veränderungen der Sozialkontakte..., a.a.O., S. 769
3. vgl. Havighurst, R., Flexibility and the social roles of the retired, in: Amer. J. Sociol. 59 (1954), p. 309 ff. zit. nach Lehr, U./Dreher, G., Psychologische Probleme der Pensionierung, in: Thomae, H./Lehr, U., Altern..., a.a.O., S. 350

Demnach ist zumindest in diesem Punkt die landläufige Meinung zu korrigieren, die unterschiedslos davon ausgeht, daß bei Wegfall der Berufsrolle, d.h. einer zentralen Rolle, alle übrigen Rollenaktivitäten beschnitten werden und dadurch die soziale Teilhabe zwangsläufig abnehmen muß.

Es wäre freilich falsch, hieraus zu folgern, daß die altersbedingte berufliche Funktionsenthebung überwiegend frei von krisenhaften Prozessen sei.

Für die soziale Sicherheit besonders sensibel erscheinen folgende Aspekte des Übergangs in die Altersituation:

T.M. Newcomb (1959) macht auf die Tatsache aufmerksam, daß das Rollenverhalten der Menschen (affektiv) unterschiedlich eng mit den sozialen Funktionen verbunden ist, die ausgeübt werden.[1)] Das hat beim Verlust beruflicher Rollen nicht selten die Konsequenz, daß damit gleichzeitig wertvoll erachtete Funktionen aufgegeben werden müssen. Zum einen ist damit das Problem beruflicher Statussicherheit gemeint und zum anderen die daran anschließende Frage des Sozialprestiges der Berufe und Produktionsfunktionen. Krisenhaft erlebt wird der Übergang in die Altersituation allgemein auch durch das mehr oder weniger starke Vakuum im personalen Zeitbudget, das durch Umgewichtungen und Umorientierungen zu füllen ist. Hier werden Aspekte der Verhaltenssicherheit zu diskutieren sein, die aus solcherlei Rollenverschiebungen erwachsen.

Abschließend soll dann das Thema der sich in der Altersituation überwiegend vermindernden sozialen Kontakthäufigkeit erörtert werden.

Nimmt man zum Ausgangspunkt der Überlegungen die von industriesoziologischen Untersuchungen gestützte These, daß die industriellen Produktionstechniken den sog. Entfremdungscharakter der Arbeit perpetuieren, so läßt sich daraus ableiten, daß für die Mehrzahl der Erwerbstätigen beruflich vermittelte Statussicherheit offenbar kaum noch möglich ist. Insbesondere bei repetitiver Teilarbeit (z.B. Bandarbeit), Automatenkontrolle etc., aber auch bei vielen "minderqualifizierten" Büro- und Verkaufstätigkeiten ist eine "instrumentelle Arbeitsorientierung" wahrscheinlich. Aus dieser Art Berufsarbeit können dann nicht jene psychischen Stabilisierungen gewonnen werden, die man dem Innehaben eines ganzheitlichen beruflichen Status zuschreibt.

---

1. vgl. Newcomb, T.M., Sozialpsychologie, Meisenheim 1959, S. 390

Die vorherrschenden Produktionstechniken und die konkreten Berufsvollzüge, in die eine Vielzahl von Beschäftigten einbezogen sind, sprechen hier erneut gegen die Richtigkeit der These H. Schelskys, daß der Beruf "eine der großen sozialen Sicherheiten der Menschen moderner Gesellschaften" sei (siehe S. 218).

Manches deutet eher darauf hin, daß oftmals erst über eine instrumentelle Arbeitsorientierung den beruflichen Tätigkeiten ein Sinn abgewonnen werden kann. Instrumentelles Arbeitshandeln ist mithin ein Ausdruck der Erkenntnis, daß unter hochgradig arbeitsteiligen Produktionsabläufen Arbeit nicht länger Selbstzweck und expressives Handlungsfeld sein kann. Vielmehr wird Arbeit vermehrt von den materiellen Gratifikationen her beurteilt. A. Hahn (1974) leitet aus diesen Zusammenhängen ab, daß der Beruf aufgehört hat, ein eigenes Feld der Darstellung von Identität zu sein. Der Beruf liefert lediglich die Mittel dazu, die eigene Persönlichkeit auf anderen Feldern auszudrücken.[1)] Damit ist gemeint, daß Berufsarbeit dieses Zuschnitts lediglich mittelbar über die Bereitstellung disponibler materieller Ressourcen für Konsumgüter oder Freizeitaktivitäten Chancen sozialer Teilhabe ermöglicht und vornehmlich in diesem Sinne als Quelle sozialer Sicherheit interpretierbar ist. Der Berufsverlust im Alter kann demzufolge für einen Großteil der Arbeitnehmer kaum unmittelbare Konsequenzen hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Status und Sozialprestiges bewirken; sie mußten bereits im Arbeitsleben ihre gesellschaftliche Anerkennung auf andere Art durchsetzen.

Anders stellt sich die Situation in der modellartigen Kontrastierung für die typischen Vertreter höher qualifizierter bzw. professionalisierter Berufspositionen dar. Schon unter dem Aspekt beruflichen Handelns (z.B. die Möglichkeiten zu sozialem Kontakt; Möglichkeiten, eine Leistung, ein Werk zu vollbringen; Möglichkeiten, neue Erfahrungen zu sammeln; Möglichkeiten des Prestigegewinns) ist der Wunsch vorherrschend, den Pensionierungszeitpunkt hinauszuzögern.[2)]

---

1. vgl. Hahn, A., Religion und Verlust der Sinngebung. Identitätsprobleme in der modernen Gesellschaft, Frankfurt, New York 1974, S. 127
2. vgl. Lehr, U./Dreher, G., Psychologische Probleme..., a.a.O., S. 348

Dem Übergang in den beruflichen Ruhestand werden in diesen Gruppen auch Statuseinbußen und Abstriche beim Sozialprestige folgen, die die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit deutlich herabsetzen können. Gleichwohl lassen sich in diesem Zusammenhang auch andersartige Abläufe nachweisen, und zwar häufig bei jenen, deren Pensionierung nicht an eine starre Altersgrenze gebunden ist. Dies ist insbesondere unter freien Berufen und Selbständigen der Fall, bei denen im Ruhestand sozialer Status und Sozialprestige erhalten bleiben und sich sogar vom Positionsinhaber lösen können und z.B. nach dem Tode des Ehemannes auf die Frau übergehen.[1)]

Die nachfolgenden Erörterungen zum Verhältnis von Alter und Produktivität sind weitgehend frei von berufsspezifischen Unterscheidungen, denn das Ausscheiden aus gesellschaftlich wertvoll erachteten Produktionsfunktionen betrifft alle Berufsgruppen fast gleichermaßen. Daß dieser Prozeß krisenhaft erlebt werden kann, hängt in erster Linie mit einem gängigen Altersstereotyp zusammen, das Alte als unproduktiv und deshalb sozial wertlos stigmatisiert. Der wesentliche Grund für diese soziale Geringschätzung liegt offenbar im Wertmuster der Industriegesellschaft, die neben der gesellschaftlich legitimierten, marktwirtschaftlich verwertbaren Produktivität andere Formen der Produktivität kaum akzeptiert.[2)]

Die "jugendgemäße Sozialform" (H. Schelsky) einer vordergründig an produktiven Leistungen orientierten Industriegesellschaft erweckt unter den alten Menschen den Eindruck, beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nicht mehr an den zentralen Werten der Gesellschaft teilhaben zu können. Sie fühlen sich einer Randgruppe zugehörig, die unvollkommen gesellschaftlich integriert und unvollkommen sozial gesichert ist.
Einen Anhaltspunkt dafür, wie weit verbreitet unter alten Menschen das Gefühl gesellschaftlicher Nutzlosigkeit zu sein scheint, mögen die Antworten jener Rentner geben, die in H. Schenks (1975) Untersuchung auf die Frage, "Haben Sie manchmal am Ende des Tages das Gefühl, nichts geleistet zu haben?" mit lediglich 58,6% erklären, dieses Gefühl so gut wie nie zu haben. Bei den Berufstätigen betrug dieser Anteil hingegen 72,7%.[3)]

---

1. vgl. Diekershoff, K.H., Sozialstatus und Verhaltensweisen älterer Menschen, in: Akutelle Probleme der Geriatrie, Geropsychologie, Gerosoziologie und Altenfürsorge, (hg.) Schubert, R., Darmstadt 1970, S. 292 f.
2. vgl. Tews, H.P., Soziologie des Alterns, a.a.O., S. 6
3. vgl. Schenk, H., Die Kontinuität..., a.a.O., S. 117

Bei der Interpretation eines solchen Ergebnisses ist freilich zu berücksichtigen, daß es sich hierbei nicht allein um ehemalige Erwerbstätige handelt, sondern auch etwa um Hausfrauen, die sich mit zunehmendem Alter anscheinend ebenso zu den "Nutzlosen" zählen. Es liegt allerdings die Annahme nahe, daß in die Belastungssituationen beim Wechsel in die Rentner- und Pensionärsrolle vorwiegend ehemals Erwerbstätige einbezogen werden. Aber auch bei den Erwerbstätigen wird die Problematik des Übergangs vom Erwerbsleben in das Rentnerdasein nicht allgemein und in gleicher Weise als belastend empfunden. Die diffusen und affektgeladenen Formeln, die das krisenhaft erlebte Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß als einen "existenzbedrohenden Schock" (A. Lipman, 1964) oder "Pensionierungsbankrott" (K.H. Stauder, 1955), ja selbst als "Pensionierungstod" (Jores) etikettieren, lassen sich so unspezifisch und dramatisch, wie sie gebraucht werden, kaum nachweisen. O. Blume (1972) ist der Ansicht, daß solche Thesen stark verfeinert werden müßten, um noch einen Aussagegehalt zu haben. Denn, "die Sterbequote zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr ist nicht viel niedriger als die zwischen dem 65. und 68. ... Die Korrelation zwischen Aufgabe des Arbeitsplatzes und Todesjahr ist demnach längst nicht so eng wie häufig vermutet wird."[1] S. Kuderas (1976) These, daß insbesondere Unterschichtsangehörige von diesem "Pensionierungsschock" bedroht seien, ja selbst solche, die die bevorstehende Pensionierung herbeisehnten, grenzt die generellen Aussagen zu diesem Thema ein. Dennoch wird diese These empirisch nicht belegt und steht obendrein noch in deutlichem Gegensatz zu anderen Untersuchungen auf diesem Sektor.[2] Offenbar handelt es sich bei diesen dramatischen Parolen um die unzulässige Verallgemeinerung jener krisenhaft erlebten Prozesse, die als Folgen des Verzichts auf konkretes Arbeitshandeln gedeutet wurden und sicherlich je nach Berufsverbundenheit etc. mehr oder weniger heftig ausfallen. Außerdem wird aber auch generell das Gefühl sozialer Wertlosigkeit bei plötzlicher "Unproduktivität" solch folgenschwere Krisen auslösen können.

---

1. Blume, O., Über den Lebensabend..., a.a.O., S. 338
2. vgl. Kudera, S., Arbeit und Beruf, München 1976, S. 22 f und S. 26 f

Der Frage, in welcher Hinsicht das altersbedingte Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß die Verhaltenssicherheit berührt, soll im nächsten Schritt nachgegangen werden.

B. Fülgraff (1972) macht auf den Aspekt der Lebenskontinuität aufmerksam, die beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben oftmals deswegen abbricht, "...weil mit dem Wegfall gewichtiger habitueller und institutioneller Stützen des alltäglichen Verhaltens... eines der wichtigsten Medien der Umwelt- und Personenstabilität verschwindet."[1)]

G. Haag (1974) leitet dann aus solcherlei Risiken, die sich daraus ergeben, daß Menschen sich ein Leben lang daran gewöhnt haben, daß ihnen ein gewisser Tagesrhythmus von außen auferlegt und durch die Zwänge des Berufs- und Arbeitslebens vorgegeben wird, einen Bedarf an habituellen Stützen für das Leben im Alter ab.[2)]

Lebensgeschichtlich bedingte Umorientierungen, die mit der Verschiebung und Umgewichtung sozialer Rollen verbunden sind, können als Belastungssituation des gesellschaftlichen Statuswechsels beschrieben werden. Daß sie Auswirkungen auf Ich-Identität und "Selbstsicherheit" haben können, veranschaulicht A. Hahn (1974) am Beispiel der "rites de passage" primitiver Gesellschaften in solchen Situationen. Dabei werden die lebensgeschichtlichen Phasen symbolisch scharf markiert und gleichsam als neue Identitäten gedeutet.[3)]

Bekanntlich sind aber Initiationsriten in entwickelten Industriegesellschaften allenfalls noch rudimentär erkennbar. Es liegt folglich wesentlich an der Fähigkeit der alternden Menschen, dieser Identitätsbedrohung durch situative Anpassung zu entgehen. Und zwar nach J. Habermas (1978) in einem Sinne "...daß sie sich 'umorientieren' d.h. neue Interpretationen finden, neue Kategorien entwickeln, ihre eigene Identität neu definieren...".[4)]

Es konnten in den vorangegangenen Darlegungen Anhaltspunkte vorgezeigt werden, daß die Rollenverschiebung bzw. Intensivierung sozialen Handelns in bereits vorhandenen Rollen im Alter sich gewöhnlich auf familiale Rollen richtet.

---

1. Fülgraff, B., Substitute für Arbeit im Alter, a.a.O., S. 457
2. vgl. Haag, G., Vom Tätigsein im Alter, Forderungen an Wirtschaft und Sozialarbeit, in: Zeitschrift für Gerontologie, Juli/August (1974), S. 247
3. vgl. Hahn, A., Religion und der Verlust..., a.a.O., S. 11 f.
4. Habermas, J., Thesen zur Theorie der Sozialisation, a.a.O., S. 13

Insofern kennzeichnet dieser Zusammenhang gleichzeitig das bedeutsamste Umfeld sozialer Teilhabe im Alter.
Für die soziale Sicherheit erscheint es aufschlußreich herauszufinden, ob diese Interaktionen auch psychisch befriedigend verarbeitet werden können und in der Folge Sicherheitsgefühle auslösen. Das kann vermutlich dann der Fall sein, wenn z.B. Rollen subjektiv als gesellschaftlich wertvoll interpretierbar sind. Th. Renner (1969) nimmt in Bezug auf die Partnerrolle an, daß vorwiegend aktiv interagierende Ehepartner das Alter positiv erleben und dabei der Überzeugung Ausdruck geben, ein nützliches und brauchbares Mitglied der Familie zu sein.[1)]
Auch ist es bei der zunehmenden Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen mit Kindern üblich geworden, daß die alte Frau in der Eltern- und Großmutterrolle insbesondere familiale "Ersatzfunktionen" in der Art von Aushilfstätigkeiten übernimmt. Demgegenüber scheint es für alte Männer kaum anspruchsvolle Eltern- und Großvaterfunktionen zu geben. H. Schelsky sieht alte Männer deswegen schon unterbewertet und "...zum einspringenden familialen Gelegenheitsarbeiter degradiert...".[2)]
Die Rolle der Großmutter in der Familie ist gegenwärtig sichtlich eindeutiger definiert als die des Großvaters. Mithin lassen sich unterschiedliche soziale Beziehungsmuster und geschlechtsspezifische Verhaltensweisen den Enkeln gegenüber erklären, auf die U. Leitner (1976) hinweist. "Während die Großmütter häufig in der Beschäftigung mit den Enkelkindern "aufgehen", kaum Interesse an außerfamilialen Angelegenheiten zeigen und auf Kontakte mit Bekannten weniger Wert zu legen scheinen, schränken die Großväter ihre außerfamilialen Beziehungen zugunsten der Enkelkinder offenbar nicht wesentlich ein." [3)] Immerhin war aber auch hier, wie E. Köckels (1970) bei der Ermittlung der seit dem Alter von 60 Jahren eingetretenen Aktivitätsveränderungen feststellt, dennoch die Großvaterrolle jene Rolle, in der bei den meisten Befragten Aktivitätssteigerungen eingetreten waren.[4)]

---

1. Renner, Th., Strukturen sozialer Teilhabe, a.a.O., S. 181
2. Schelsky, H., Die Paradoxien des Alters..., a.a.O., S. 204
3. Leitner, U., Großelternschaft und Alter, in Braun, H./ Leitner, U., (Hg.), Problem Familie, a.a.O., S. 83 f.
4. vgl. Köckels, E., Familienbeziehungen alter Menschen, in: Lüschen, G., Lupri, E., (Hg.), Soziologie der Familie, Sonderheft 14 der KZFSS, Opladen 1970[2], S. 521

Gewiß kommt es hier im Hinblick auf die Bedingungen sozialer Sicherheit nicht nur darauf an, daß familiale Rollen ausgeübt werden, insbesondere in Fällen, wo diese Beziehungen vorwiegend finanzielle Gründe haben. Ebenso muß die familiale Kontakthäufigkeit nicht bereits ein Indiz für geglückte familiale Integration alter Menschen sein. Bekanntermaßen spielt auch die Qualität familialer Beziehungen eine Rolle, so daß emotionale bzw. personale Stabilisierungen möglich sind. Harmonische Sozialbeziehungen sind im Allgemeinen bei einem hohen Maß der Übereinstimmung in der Bewertung dieser Beziehungen zwischen den Interaktionspartnern zu vermuten. Häufig liegen allerdings Anzeichen vor, die darauf hindeuten, daß z.B. die alternden Menschen die Beziehungen zu den Kindern höher bewerten, als diese die Beziehungen zu den Eltern.[1)] Ob eine solche Disparität der Austauschverhältnisse die familiale Harmonie gefährdet, hängt davon ab, inwieweit diese Inkongruenzen als störend empfunden werden und die emotionalisierten Beziehungen negativ überlagern. Vieles spricht aber dafür, daß diese Einseitigkeit als ganz normal im Verhältnis zwischen den Generationen interpretiert wird.

Ganz unbestritten spielt die Familie mehrheitlich im Leben alter Menschen eine zentrale Rolle. Indes wirkt die verstärkte Tendenz entwickelter Industriegesellschaften zur Individualisierung der Lebensbezüge auch auf die Lebensverhältnisse im Alter ein.

Der hohe Anteil von Ein-Personen-Haushalten (vgl.S.99) gibt Grund zu der Annahme, daß der Kreis derer anwächst, die ihre zentralen Altersrollen nicht länger primär durch die Familie definieren können.

Die Möglichkeit zur Rollenverschiebung auf familienzentriertes Rollenhandeln wird demnach für alte Menschen zunehmend verbaut. Neue Verhaltensmuster und soziale Rollen, die hier substituierend wirken können, sind bislang nur für eine Minderheit der Alten interessant. Damit stellt sich auch hier das Problem der Verengung der sozialen Verkehrskreise im Alter. Ob aber die Verringerung sozialer Beziehungen im Alter

---

1. vgl. Rosenmayr, L., Vier Aspekte des Generationenverhältnisses in der Gegenwartsfamilie, in: Weiler, R., Zsifkovits, V., Familie im Wandel, Wien, Basel, Freiburg 1975, S. 31

von alten Menschen positiv oder negativ erlebt und bewertet wird, ist zumindest umstritten. Von den Vertretern der funktionalistischen, an T. Parsons ausgerichteten, Disengagement-Theorie - E. Cumming und W.E. Henry (1961) - ist diese Frage dahingehend beantwortet worden, daß die Reduzierung sozialgerichteter Aktivitäten gleichsam der Alterssituation adäquat ist. Sie wird als ein Korrelat "positiv erlebten Alterns" eingeschätzt.

"In our theory, aging is an inevitable mutual withdrawel or disengagement, resulting in decreased interaction between the aging person and others in the social system he belongs to... When the aging process is complete, the equilibrium which existed in middle life between the individual and his society has given way to an new equilibrium characterized by a greater distance and altered type of the relationship."[1)]

Ganz im Gegensatz dazu nimmt R.J. Havighurst (1968) als ein Hauptvertreter der "Aktivitätstheorie" an, "...erfolgreiches Altern (im Sinne der "Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen und vergangenen Leben"; J.P.) sei gleichbedeutend mit der möglichst langen Erhaltung der Aktivitäten und Einstellungen des mittleren Lebensalters."[2)]

Die Kontroverse um den Erklärungsgehalt der beiden theoretischen Konstrukte kann in der vorliegenden Arbeit nicht abschließend behandelt werden. Vermittelnd wirken etwa die Ansätze von G.L. Maddox (1964), der auf die "Persistenz der Lebensstile" und vor allem auf Persönlichkeitsdeterminanten hinweist, unter denen entweder Aussagen der Aktivitäts-oder der Disengagement-Theorie gelten,[3)] sowie von I.Rosow (1963), der im Sinne einer "Kontinuität der Lebenssituation" soziale Determinanten hervorhebt. So sieht I. Rosow durch den Vergleich von Lebenssituationen in früheren und späteren Lebensphasen einen Ansatz der Erklärung erfolgreichen Alterns. Hierbei lenkt er das Interesse auf die Frage, inwieweit für den alternden Menschen Kontinuität (wenig "Brüche" in der Lebenssituation) zwischen den mittleren und späteren Erwachsenenjahren gewahrt wird.

---

1. Cumming, E., Henry, W.E., Growing Old, The Process in Disengagement, New York 1961, p. 14 f.
2. Havighurst, R.J., Ansichten über ein erfolgreiches Altern, In: Thomae, H./ Lehr, U., Altern, a.a.O., S. 568
3. Maddox, G.L., Disengagement Theory. A Critical Evaluation, In: The Gerontologist, Vol. 4 (1964)

"First,'good adjustment'ist presented by maximum continuity and minimum discontinuity of life pattern between the two periods."[1)] Folgt man diesem Ansatz, so sind im Hinblick auf das vorliegende Problem - wie die Reduzierung sozialer Kontakte im Alter subjektiv erlebt wird - Erklärungsmöglichkeiten gegeben.
Im Extrembereich sozialer Beziehungslosigkeit, nämlich sozialer Isolation, läßt sich mit Hilfe dieses Deutungsansatzes offenbar erklären, warum ein nicht unbeträchtlicher Teil objektiv gesellschaftlich Isolierter alter Menschen nicht unter Einsamkeitsgefühlen leidet: Nämlich dann, wenn sich diese Isolation lebensgeschichtlich kontinuierlich entwickelt. Andererseits wird mit diesem interpretativen Rahmen auch verständlich, daß trotz zahlreicher sozialer Beziehungen sich andere wiederum als einsam bezeichnen: Zum Beispiel dann, wenn durch plötzlichen Partnerverlust etc. ein Bruch in der Lebenssituation eintritt. Überträgt man diese Zusammenhänge auf den Aspekt immaterieller sozialer Sicherheit qua soziale Teilhabe, so erscheint es plausibel, daß soziale Teilhabe keine nach objektiven Kriterien für alle alten Menschen in gleicher Weise zu fixierende Größe ist. Vielmehr ist anzunehmen, daß soziale Teilhabe einen relationalen Tatbestand ausdrückt, der von lebensgeschichtlich erfahrenen Standards abhängt und an dem sich folglich auch die individuell erlebte soziale Sicherheit orientiert. In Analogie zu dem Prinzip materieller Alterssicherung, die Kontinuität des Lebensstandards zu erhalten, wäre also auch bei der immateriell- gesellschaftlichen Seite sozialer Sicherung durch soziale Teilhabe grundsätzlich darauf zu achten, daß Brüche vermieden werden. Zu überlegen wäre hinsichtlich einer Sozialpolitik für alte Menschen, inwieweit in ihre Leitlinien solche Kontinuitätsgesichtspunkte aufgenommen werden könnten.

---

1. Rosow, I., Adjustment of the normal aged, in: Williams (Ed.) Process of aging, Vol. II, New York 1963, p. 216 zit. nach Schenk, H., Die Kontinuität...a.a.O., S. 54 f.

Andererseits ist daran zu erinnern, daß immaterielle soziale Sicherheit nicht nur von sozialer Teilhabe, sondern ebenso von bestimmten Persönlichkeitsstrukturen abhängig sein kann, die Selbstsicherheit erzeugen. Infolgedessen werden Ich-starke Persönlichkeitstypen vermutlich selbst in diskontinuierlichen Lebensverläufen ein hohes Maß an "persönlicher-diachronischer Identität" bewahren können. Denn " 'Selbstsicherheit' ist im typischen Falle nur durch aktive Umweltschaffung möglich, d.h. indem das Subjekt aus der Vielfalt des an sich Möglichen solche Möglichkeiten auswählt, die miteinander und mit seiner Vergangenheit vereinbar sind, und sich in der Realisierung dieser Möglichkeiten stabilisiert."[1)]

6.3. KOMMUNIKATIONS- UND ORIENTIERUNGSHILFEN DES SYSTEMS ÖFFENTLICHER SOZIALER SICHERUNG ZUR GESELLSCHAFTLICHEN INTEGRATION ALTER MENSCHEN

Der Ausgangspunkt der folgenden Erörterungen schließt sich an die Feststellung an, daß die soziale Einbindung alter Menschen in modernen Industriegesellschaften durch Desintegrationstendenzen gelockert wird.
Es konnten zwar Hinweise dafür beigebracht werden, daß die familiale Einbindung alter Menschen eine gute Gewähr zur Abwehr gesellschaftlicher Desintegration bietet, dennoch scheint sozialpolitische Einflußnahme notwendig, um die gesellschaftliche Einbindung auch unabhängig von Primärgruppenverhältnissen zu fördern bzw. solche Verhältnisse zu erhalten. Im Mittelpunkt der Betrachtungen wird demnach primär die Altenhilfe des BSHG stehen, die ja im Kern die sozialstrukturellen Unsicherheitsfelder des Alters reflektiert und auf Integrationssicherung im weitesten Sinne abzielt (vgl. 4.3.).

---

1. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 291

Damit sollen im Anschluß an die Überlegungen zur gesellschaftlichen Lebenslage alter Menschen (vgl.4.1.3.1.) die sicherheitsempfindlichen Aspekte sozialer Integration, insbesondere soziale Teilhabe und Orientierung unter Gesichtspunkten sozialpolitischer Einflußnahme erörtert werden.

Bei der Behandlung der Frage, inwieweit die Maßnahmen der Integrationssicherung geeignet sind, soziale Teilhabe bzw. soziale Orientierung positiv zu beeinflussen, soll in diesem Abschnitt zunächst die Situation wesentlicher sozialer Dienste zur Integrationssicherung skizziert werden, um dann im weiteren ihre Wirksamkeit unter der Perspektive sozialer Sicherheit diskutieren zu können.

Ungeachtet der Tatsache, daß materielle Sozialleistungen grundlegende Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe alter Menschen schaffen, geht es bei der Integrationssicherung auch wesentlich darum, die gesellschaftlichen Benachteiligungen abzumildern die mit personalen Einkommensaufwendungen prinzipiell nicht zu beheben sind.[1] Es kommen bei den speziell an alte Menschen adressierten sozialpolitischen Maßnahmen die im Altenhilfeparagraphen des Bundessozialhilfegesetzes beschrieben sind besonders folgende zwei Gruppen von Integrationshilfen in Betracht:

1. Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen.
2. Hilfe, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglicht.[2]

Anspruchsgrundlage für sozialpolitische Orientierungshilfen bietet der "Allgemeine Teil" des Sozialgesetzbuches (SGB) vom 11. Dezember 1975, der in seinen §§ 13 ff. die Sozialleistungsträger zur Information, Auskunft, Aufklärung und Beratung verpflichtet. Überdies gehören Beratung und Information zu den persönlichen Hilfen des § 8 Abs. 2 BSHG, die auch als spezifische Altenberatung angeboten werden.

---

1. Aus diesem Grund hauptsächlich wird Altenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen gewährt.
2. vgl. § 75 Abs. 2 Nr. 4 und 5 BSHG

Soziale Kontakteinbußen im Alter sollen sodann durch eine Palette spezieller sozialer Dienste kompensiert werden. Deren Spektrum reicht (in Abhängigkeit von der Initiative der örtlichen Sozialhilfeträger) von

- Altenbegegnungsstätten (Altenstuben, -clubs, -kreisen, -gruppen, -tagesstätten und -zentren),
- Freizeit- und Bildungsveranstaltungen,
- Reisen und Erholungsmaßnahmen

bis hin zur Befreiung bzw. Einschränkung der Gebührenpflicht für Telefonanschlüsse und der Teilnahme an sog. Telefonketten.

Altenbegegnungsstätten nehmen unter diesen Maßnahmen der Kontaktförderung den vordersten Rang ein. Sie haben sich das Ziel gesetzt, äußere Voraussetzungen zur Bereitstellung sozialer Kontakte zu schaffen, um Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen anzuregen und Isolation und Einsamkeit zu verhindern oder zu mildern.[1)] In der Bundesrepublik sind Altenbegegnungsstätten sicherlich jene Einrichtungen der Kommunikationsförderung im Alter, die regional am weitesten verbreitet sind. Fast alle Landesaltenpläne machen hierzu inhaltliche wie auch statistische Angaben. Gleichwohl zeigen die Resultate der Untersuchung von H. Schmelzer und W. Tebert (1969), daß die Existenz von Altenbegegnungsstätten lediglich 25% der Alten bekannt ist. Weil aber nur 15%, die solche Einrichtungen kennen, sie auch besuchen, werden Altenbegegnungsstätten demnach lediglich von 3,5% aller alten Menschen genutzt.[2)]
Nach O. Blume (1968) haben in Großstädten 6% der Alten Altenbegegnungsstätten wenigstens einmal von innen gesehen. Fast die Hälfte dieser Besucher hat solche Häuser mehrmals besucht. Die Analyse des Besucherkreises läßt vermuten, daß Altenbegegnungsstätten keineswegs überwiegend von alten Menschen aufgesucht werden, die keine

---

1. vgl. Einrichtung der offenen Altenhilfe, Altentagesstätten; Beiträge zum Altenhilfeplan der Stadt Essen, 1. Bericht, bearbeitet von Zander, M./Dresia, W., Essen 1972, S. 6
2. vgl. Schmelzer, H./Tebert, W., Alter und Gesellschaft, a.a.O., S. 180 f.

anderen Möglichkeiten zu sozialen Kontakten haben. Denn "man gewinnt aus dem Zahlenmaterial den Eindruck, als stünde der Altenclub den sehr mobilen und agilen älteren Bürgern als zusätzliches Betätigungsfeld offen und sei keineswegs eine Institution für diejenigen, die die Begegnung zu Gleichaltrigen verloren haben."[1] Diese Einschätzung scheinen Ergebnisse einer Untersuchung in Hamburg zu unterstreichen. Sie weist aus, daß von den Besuchern der Altenbegegnungsstätten sich lediglich 11% als "einsam" bezeichneten.[2] Es gibt also Grund zu zweifeln, daß über die bestehenden Formen institutionalisierter Altenbegegnung Isolation verhindert werden kann. Zutreffend wird im Altenplan der Stadt Köln festgestellt: "Besucher von Altenclubs sind... vor allem diejenigen alten Menschen, die noch über weitere soziale Beziehungen im Einzugsbereich verfügen. Über diese werden sie in der Regel erst an den Altenclub vermittelt. Den isolierten alten Menschen erreicht der Altenclub nicht."[3]

Gleichwohl erscheint die Idee, den sozialen Kontaktumfang im Alter durch spezielle Maßnahmen der Kontaktförderung zu erhalten bzw. zu erweitern, sinnvoll und auch grundsätzlich möglich. Die Schwierigkeiten liegen offenbar in der praktischen Umsetzung dieser Vorstellungen, die bislang nur unbefriedigend verlaufen ist.

Ganz anders sieht es bei der Frage aus, wie mit sozialpolitischen Mitteln gesellschaftliche Orientierungsdefizite alter Menschen ausgeglichen werden können.

Unsicherheit der Orientierung wurde als Resultat des Verlusts einer sinnvermittelnden Ordnung unter komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen beschrieben (vgl. 3.4.1). Da im Verlaufe von Neuerungen und Veränderungen in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens den alten Menschen die Begriffe und Vorstellungen früherer Abschnitte ihres Lebens fremdartig, unverständlich und kurios vorkommen können, sind alte Menschen für Orientierungsdefizite besonders anfällig.[4] Gesamtgesellschaftliche Orientierungssicherheit ist freilich mit sozialpolitischen Orientierungshilfen kaum zu vermitteln; denn wie sollte sich die Lebenswelt mit ihnen sinngebend interpretieren lassen?

Orientierungshilfen sind also weniger anspruchsvoll und eher auf konkrete Fragen des Alltagshandelns gerichtet.

---

1. vgl. Blume, O., Möglichkeiten..., a.a.O., S. 114 f.
2. vgl. Zur Situation der älteren Mitbürger in Hamburg, a.a.O., S. 44
3. Altenplan (1. Fassung), (hg.) Stadt Köln, Köln 1973, S. 79
4. vgl. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 228

Die Orientierungsnot und allgemeine Ratlosigkeit mancher alten Menschen wird von öffentlichen Orientierungshilfen durch psycho-soziale Beratung und Beratung in sozialen Angelegenheiten angegangen.
So offerieren Kommunal-, Sozialverwaltungen und die Freie Wohlfahrtspflege eine ganze Palette von Orientierungshilfen. Nach dem Kriterium zunehmender Intensität der personalen Einwirkung gliedert D. Schäfer (1969) sechs Beratungsformen, die das System öffentlicher sozialer Sicherung bereithält:

1. A u s k u n f t auf bestimmte Fragen.
2. I n f o r m a t i o n über ein bestimmtes Problem.
3. U n t e r r i c h t u n g als eine gesteigerte Form der Information.
4. A n l e i t u n g , wie Informationen zur Lebensgestaltung genutzt werden können.
5. R a t , wie die Informationen genutzt werden sollten.
6. A n w e i s u n g zu "richtigem" Verhalten.[1)]

Konkret sind hierzu die allen Personen zugänglichen Bürgerberatungsstellen zu nennen, die in einigen Städten und Gemeinden eingerichtet worden sind und deren Aufgabe nicht so sehr eine fachliche Beratung ist, sondern die vielmehr als zentrale Anlaufstellen fungieren, von denen aus der Klient an die zuständigen Behörden verwiesen wird.[2)]
Im eigentlichen Bereich sozialer Sicherung sind die Leistungsträger (Körperschaften, Anstalten und Behörden) gemäß §§ 13 ff. SGB verpflichtet, A u f k l ä r u n g , B e r a t u n g u n d A u s k u n f t über alle sozialen Angelegenheiten nach SGB zu gewähren, so daß auf diesem Gebiet ein enges Netz bürgernaher Orientierungshilfen eingerichtet worden ist.
Beratung in Fragen der Sozialhilfe und sonstigen sozialen Angelegenheiten nach § 8 Abs. 2 BSHG wird als persönliche Hilfe von den kommunalen Sozialhilfeträgern und insbesondere "in sonstigen sozialen Angelegenheiten"

---

1. vgl. Schäfer, D., Die sozialen Dienste..., S. 280
2. vgl. Pankoke, E./Nokielski, H., Verwaltungssoziologie, Stuttgart u.a., 1977, S. 78.

von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege geleistet.[1] K. Wehlitz (1971) erinnert daran, daß der konzeptionelle Schwerpunkt der Altenhilfe im BSHG auf die persönlichen Hilfen - also im wesentlichen Beratung - gelegt worden ist. Diese Hilfen dienen allen alten Menschen ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen.[2] Damit wurde der Altenberatung (in speziellen Altenberatungsstellen) eine exponierte Stellung unter den persönlichen sozialen Diensten für alte Menschen eingeräumt.

Inhaltlich zielt Altenberatung darauf ab, Orientierungsmöglichkeiten im Hinblick auf persönliche und soziale Angelegenheiten zu schaffen und zu erweitern. Altenberatung umfaßt Problembereiche wie z.B. Rentenfragen, Wohnungs- und Mietangelegenheiten, Heimunterbringung, Vermittlung von ambulanten sozialen Diensten sowie rechtliche und psycho-soziale Fragen. Neben dem reinen Beratungsgespräch werden durch die Sozialarbeit Möglichkeiten der Problemlösung aufgezeigt und Hilfen initiiert.[3] Altenberatung kann organisatorisch in stationären und mobilen Altenberatungsstellen sowie durch Hausbesuche und Herausgabe von Beratungs- und Informationsbroschüren erfolgen. Die Gesamtstatistik der Freien Wohlfahrtspflege weist im Jahr 1970 497 durch die Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik getragene Altenberatungsstellen aus mit 126 Vollzeitbeschäftigten und 91 Teilzeitbeschäftigten im Hauptberuf.[4] Nach den vorliegenden statistischen Daten kann man davon ausgehen, daß ca. 90% der Altenberatungsstellen von den Freien Wohlfahrtsverbänden unterhalten werden. Sicherlich kann man annehmen, daß seit 1970 das Netz der Altenberatungsstellen verbessert worden ist. Genaue Angaben über den gegenwärtigen Ausbaustand der Altenberatung liegen jedoch nicht vor. Dies liegt nicht zuletzt an der mangelnden Übereinstimmung bei der Definition dessen, was als spezifische Altenberatung statistisch zu erfassen ist.

---

1. Unklar scheint trotz aller Kommentierungsversuche dabei, was eigentlich genau unter "sonstigen sozialen Angelegenheiten" gemeint ist. vgl. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 253
2. vgl. Wehlitz, K., Die Altenhilfe..., a.a.O., S. 7 f.
3. vgl. Paazig, M., Lebenshilfen für alte Menschen, Frankfurt/M. 1971[3], S. 20 f.
4. vgl. Gesamtstatistik der Freien Wohlfahrtspflege, in: Auswertung verfügbarer Statistiken für die Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, (hg.) Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V., Institut für Altenwohnbau des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe e.V., Köln 1974, S. 543

Greift man ersatzweise auf Erhebungen zurück, die hierzu nähere Hinweise geben, so haben nach einer Repräsentativbefragung in Hamburg 7,7% der befragten alten Menschen schon einmal von der Altenberatung Gebrauch gemacht. 69% geben an, potentiell die Altenberatung nützen zu wollen. Die sich als "einsam" bezeichnenden Befragten scheinen mit 25% der Besucher überrepräsentiert.[1)]
H. Schmelzer und W. Tebert (1969) geben an, daß 18,5% der befragten alten Menschen von einer Altenberatungsstelle am Ort wissen, und jeder vierte davon - entsprechend 4,6% der Gesamtheit - hat die Altenberatung schon einmal aufgesucht.[2)]

Betrachtet man nun das Gesamtbild integrationssichernder Maßnahmen, so ergibt sich hinsichtlich deren Verfügbarkeit, daß Kommunikationshilfen zur Förderung sozialer Teilhabe zwar häufig angeboten, aber nur von einem relativ geringen Teil alter Menschen genutzt werden. Hinzu kommt der Verdacht (für den deutliche Anzeichen bestehen), daß diese Kommunikationshilfen lediglich von dem Teil alter Menschen angenommen werden, der ohnehin über weitere Kommunikationsmöglichkeiten verfügt, so daß die eigentliche Zielgruppe - nämlich kontaktarme Alte - auf diesem Weg kaum erreicht wird. Im Bereich der Orientierungshilfen ist hervorzuheben, daß die sozialrechtliche Fachberatung durch die Verabschiedung des Allgemeinen Teils des SGB institutionalisiert und verbreitert worden ist. Dadurch wird auch den alten Menschen vor allem der Überblick über ihre sozialen Rechte klarer gemacht. In der Alterspolitik genießt die Entwicklung spezifischer Beratungsdienste Priorität vor weiteren sozialen Diensten der Altenhilfe, mit der Folge, daß die psycho-soziale Beratung durch die Sozialarbeit forciert wird. Das Problem ist auch hier, daß nur wenige alte Menschen diese Beratungsdienste persönlich nutzen.

---

1. vgl. Zur Situation der älteren Mitbürger in Hamburg, a.a.O., S. 42
2. vgl. Schmelzer, H./Tebert, W., Alter und Gesellschaft, a.a.O., S. 77

6.4. ZUM SICHERHEITSPOTENTIAL VON KOMMUNIKATIONS- UND ORIENTIERUNGSHILFEN DES SYSTEMS ÖFFENTLICHER SOZIALER SICHERUNG

Der weitgehend exemplarischen Darstellung und Erörterung konkreter sozialpolitischer Maßnahmen zur Integrationssicherung alter Menschen, die sich hauptsächlich auf Altenbegegnungsstätten und Orientierungshilfen bezog, soll die Beurteilung folgen, inwieweit diese Mittel geeignet sind, die Sicherheitsbefindlichkeit alter Menschen zu erhöhen.
Der Gesetzgeber hat mit der Neufassung des § 75 BSHG vom 13. Februar 1976 explizit den Anspruch bekundet, daß Altenhilfe alten Menschen die Möglichkeit erhalten soll, "am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen" (§ 75 (1) BSHG).
Damit ist der Gesetzgeber freilich von der bloßen Gefahrenabwehr, "Vereinsamung im Alter zu verhüten" (§ 75 (1) BSHG in der Fassung vom 18. September 1969) abgerückt. Es liegt auf der Hand, daß mit dieser Neuformulierung die Möglichkeit sozialer Teilhabe alter Menschen erhöht, also mit anderen Worten die immaterielle Sicherheit im Alter verbessert werden soll.
Unter diesem Aspekt entspricht zumindest eines der beiden Kriterien der anschließenden Beurteilung auch einem erklärten Anspruch, an dem die sozialpolitischen Maßnahmen sich messen lassen wollen.
Beginnt man mit den Einrichtungen zur Aktivierung sozialer Kontakte und - Kommunikation, so ist der sicherheitsfördernde Wert von Altenbegegnungsstätten zu diskutieren.
Der Sicherheitsnutzen von Altenbegegnungsstätten und ähnlichen Einrichtungen anderen Namens wird vor allem daran zu bemessen sein,

- inwieweit Altenbegegnungsstätten soziale Kontakte fördern und Isolation entgegenwirken und
- inwieweit sie aktivierend zur sozialen und kulturellen Teilhabe beitragen.

Greift man die bereits geäußerte Befürchtung auf, daß durch die bestehenden Einrichtungen der Altenbegegnung isolierte alte Menschen gewöhnlich nicht erreicht werden, kann gefolgert werden, daß alle, die in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und Sicherheit am ärgsten beschränkt sind, von den Altenbegegnungsstätten kaum Nutzen haben werden. Es wäre also zu überlegen, durch welche Ansätze diese eigentlich widersinnige Situation aufgelöst werden kann. Aber selbst wenn isolierte alte Menschen animiert werden könnten, Altenbegegnungsstätten zu besuchen, sind durch die Qualität der dort vorherrschenden Kontaktformen befriedigende soziale Beziehungen in Frage gestellt. Denn es gibt genügend Anhaltspunkte dafür, daß es im Hinblick auf emotionale Stabilisierungen nicht allein auf das "Kontakt haben" ankommt, sondern wesentlich auch auf die Emotionalität solcher Beziehungen. Versucht man also die sozialen Kontakte und Beziehungen in und durch Altenbegegnungsstätten danach zu beurteilen, ob sie affektiv gefärbt sind, stößt man auf Hinweise, die gegen emotionalisierte Beziehungen sprechen.
Untersuchungen zum Altenplan der Stadt Köln verweisen darauf, daß vertiefte zwischenmenschliche Beziehungen relativ eingeschränkt bleiben.[1)]
Auch E. Köckeis (1970) stellt bezüglich der emotionalen Bedeutung der Interaktionen fest: "Trotz aller wohlmeinender Intention muß man sich klar sein, daß Altenclubs und ähnliche Einrichtungen bestenfalls oberflächliche Wirkungen für ihren Besucher haben können."[2)]
Besuche von Altenbegegnungsstätten führen demnach nur ausnahmsweise zu emotionalen Stabilisierungen. Weder sind sie ein Surrogat für den Verlust familialer Bindungen, noch können sie Beziehungen zu emotional relevanten Bezugspersonen ersetzen.
Geht man auf den zweiten Aspekt der Bewertung ein, inwieweit Altenbegegnungsstätten die soziale und kulturelle Teilhabe fördern, so stimmen z.B. R. Schendas (1972) Einwände zur Qualität der von ihm untersuchten kulturellen Programme der Altenbegegnungsstätten pessimistisch:

---

1. vgl. Stadt Köln (Hg.), Altenplan, a.a.O., S. 79
2. Köckeis, E., Familienbeziehungen alter Menschen, a.a.O., S. 523

"Nur wenige Städte haben bislang begriffen, worauf es ankommt: Aktivitäten anzuregen, Kontakte zu schaffen, Kreativität zu fördern, Selbstverwaltung zu versuchen, Selbstgestaltung zu provozieren."[1] Damit aber wird der Verdacht erneuert, daß Altenbegegnungsstätten vorwiegend konsumtive Betreuungsprogramme anbieten. Träfe dieser Vorwurf zu, würden alte Menschen eher zur Passivität als zur aktiven Teilhabe ermuntert. Andererseits sollten nicht die Interessen der meisten Alten übersehen werden.

O. Blume (1968) nimmt zum Argument, daß etwa die Hälfte der alten Menschen aus Industriearbeitern oder deren Ehefrauen besteht , und wendet sich sodann gegen die naive Forderung zu versuchen, aus diesen Menschen, die im Verlaufe ihres Daseins fremdbestimmt gearbeitet oder gelebt haben, nun im Alter Menschen mit philosophischen oder gar metaphysischen Neigungen zu machen.[2]

Tatsächlich mutet es aus soziologischer Sicht illusionär an, sozial und hinsichtlich ihrer Bildung benachteiligte Menschen, die in ihrem bisherigen Dasein höchst selten und nur am Rande an den maßgeblich von Mittelschichtwerten und -normen geprägten öffentlichen Leben partizipiert haben, im Alter plötzlich zu einem Stil kultureller Teilhabe konditionieren zu wollen, der dem sozio-kulturellen Verhalten in "besser" gebildeten Schichten entspräche. Folglich würde akademisch - im Sinne von Realitätsferne - ausgerichtete Alterspolitik eher Verhaltensunsicherheit erzeugen und abschrecken, als Teilhabe anregen. Die geringe Zahl alter Menschen (nach Angabe O. Blumes 2%) die sporadisch an Veranstaltungen der Volkshochschule teilnehmen, scheint diese Einwände empirisch zu ergänzen.[3]

Schließlich sollte in diesem Bereich die grundsätzliche Erkenntnis nicht außeracht gelassen werden, daß Freizeitaktivitäten im Alter vornehmlich aus der Fortsetzung von Verhaltensweisen früherer Lebensalterstufen bestehen.[4]

---

1. Schenda, R., Das Elend der alten Leute, a.a.O., S. 179
2. vgl. Blume, O., Über den Lebensabend..., a.a.O., S. 339
3. vgl. a.a.O., S. 340
4. vgl. Schmitz-Scherzer, R., Freizeit und Alter, (Diss.) Bonn 1969, S. 156 ff.

Bevor die Überlegungen im weiteren Verlauf der Betrachtung zur Problematik der Orientierungssicherheit übergehen, soll in einer Randbemerkung die gewiß an Bedeutung gewinnende Anwendung technischer Mittel im Bereich der Alterssicherung angerissen werden. Damit ist die in letzter Zeit durch die Träger der Sozialhilfe und die Deutsche Bundespost ermöglichte Einbeziehung insbesondere einkommensschwacher und behinderter alter Menschen in den Kreis der Fernsprechteilnehmer gemeint. Diese Maßnahmen haben dem Anschein nach neben der Erhöhung von Chancen zu sozialen Kontakten vermutlich auch noch einen hoch zu bewertenden Effekt quasi mittelbarer sozialer Sicherheit. Denn die G e w i ß h e i t durch wenige Schritte oder Griffe im Falle der Hilflosigkeit v e r l ä ß l i c h durch telefonische Kontaktaufnahme Sicherungsleistungen materieller und immaterieller Art vermittelt zu bekommen, - oder die sog. Telefonketten auf Sicherungsbedürftigkeit kontinuierlich und verläßlich befragt zu werden - wird die Sicherheitsbefindlichkeit, insbesondere alleinstehender alter Menschen, deutlich verbessern.

Wendet man sich nun dem Thema zu, daß gesamtgesellschaftliche Orientierungsdefizite, "... als die Reaktion auf die Unbestimmtheit der Lebensbezüge ... , die sich in einer unbegreiflichen Komplexität zu verlieren scheinen ... "[1] ihre Deutung finden, so ist zu fragen, inwieweit mit dem vorhandenen sozialpolitischen Instrumentarium die Orientierungssicherheit im Alter verbessert werden kann.

Die bisherigen Erörterungen zu diesem Thema machen bereits klar, daß gesamtgesellschaftliche Orientierungsschwächen nicht mit sozialpolitischen Orientierungshilfen behoben werden können. Auch daß der Orientierungsbedarf in hochdifferenzierten Gesellschaften generell und besonders in der Alterssituation zunimmt, wurde schon skizziert. Die Medien der Massenkommunikation, von denen man meinen könnte, daß sie pseudostabilisierend in der Art Riesman'scher Außenlenkung wirkten, scheinen durch die Vielfalt der teilweise sich gleichzeitig widersprechenden Meldungen kaum Orientierungs- und Handlungssicherheit verbreiten zu können.

Es geht in diesem Abschnitt aber weniger darum, ob der allgemeinen Orientierungssicherheit im Prozeß der Massenkommunikation durch vielerlei

---

1. Kaufmann, F.X., Sicherheit..., a.a.O., S. 19

Orientierungsangebote von der "Regenbogenpresse" bis hin zu alters-spezifischen Fernsehsendungen abgeholfen werden kann, sondern mehr um die Beurteilung von Sicherheitspotentialen, die in den Orientierungshilfen der Alterssicherung stecken. Daß ein erhöhter Bedarf an Orientierung bei den öffentlichen Alterssicherungssystemen besteht, ist sozialpolitisch unumstritten. Wenn in diesem Sektor die Übersicht fehlt, werden real existierende Sicherungschancen nicht erkannt. "Denn, einerseits gehört unsere Gesetzgebung über soziale Hilfen zum Kompliziertesten, was Juristen je ersonnen haben, andererseits ist soziale Sicherheit erst durch Kenntnis über die vorgesehenen Leistungen und nicht schon durch die tatsächlich gewährten Leistungen selbst herzustellen."[1] Nimmt man den weiteren Aspekt hinzu, auf den H. Braun (1972, 1978) in Anknüpfung an N. Luhmann (1968) besonders abhebt, daß durch Orientierungshilfen qua Information "Vertrauen" im Sinne von "Systemvertrauen" in das System sozialer Sicherung erzeugt werden kann, so scheinen sich die Sicherungsfunktionen zu verdoppeln:

- Erstens wegen der Transparenz der Leistungen, die mit Orientierungshilfen der Sozialleistungsträger hergestellt wird. Sie macht die real vorhandenen Leistungen auch subjektiv sichtbar. Folglich vergrößert sich der Ausschnitt der individuell nutzbaren Sicherungsmöglichkeiten aus dem Spektrum realiter vorhandener Sicherungsleistungen.
- Zweitens wegen der Annahme, daß Orientierungshilfen Systemvertrauen erwecken können.

In diesem zweiten Punkt sind jedoch Zweifel anzumelden.
Die Frage ist nämlich, ob mit den gängigen sozialpolitischen Informations- und Orientierungshilfen Systemvertrauen hergestellt werden kann.
Denn geht man auf die Argumentation von Braun tiefer ein, so stellt man fest, daß er Systemvertrauen wesentlich auch davon abhängig macht, daß der zu sichernde Kenntnisse über die " Grundzüge der sozialen Sicherung " besitzt.

---

1. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge ..., a.a.O., S. 251

Braun konkretisiert dies als Wissen über das öffentliche Sozialleistungssystem hinsichtlich
- dessen organisatorischen Aufbaus,
- dessen Funktionsweise,
- dessen Relevanz für bestimmte Lebenssituationen,
- der Art der staatlichen Garantie der Leistungsfähigkeit und
- der Finanzierung von Sozialleistungen.[1)]

Diesem Forderungskatalog, der gleichsam wie eine Lernzielbestimmung anmutet, kann zweifellos nicht mit den etablierten Orientierungshilfen entsprochen werden. Ebenso scheint fraglich, ob durch eine spezifische Informationspolitik der Sozialleistungsträger, die Braun zur Vermittlung des Wissens über die Grundzüge sozialer Sicherung für tauglich hält, dieser Zweck erreicht werden kann.

Der Schwerpunkt der Orientierungshilfen im Alter liegt demnach weniger im Bereich vertrauensbildender Maßnahmen, sondern mehr in ihren Eigenschaften als Informant, "Wegweiser" sowie Handlungs- und Entscheidungshilfe.
Die Altenberatung als eine persönliche Hilfe im Rahmen der Sozialarbeit geht hier etwas weiter. Psycho-soziale Beratung zur Lebensbewältigung kann zwar lebensgeschichtlich verfertigte Orientierungsmuster zur Interpretation der Umwelt nicht im "Nachhilfeunterricht" korrigieren und modernisieren. Sie vermag aber auf dem Wege der "Betreuung" Lebenshilfen anzubieten, ohne die der ratlose alte Mensch manche Konfliktsituationen und befremdliche Lebenszusammenhänge nur mühsam oder gar nicht bewältigen könnte.

---

1. vgl. Braun, H., Soziale Sicherung, a.a.O., S. 79

6.5. RESÜMEE

Kommt man schließlich zum Ausgangspunkt der Überlegungen zurück und faßt zusammen, wo im sozialen Umfeld alter Menschen Sicherheitschancen und -risiken liegen und welche Rolle dabei die öffentliche soziale Sicherung spielt, so werden vor allem folgende Tatbestände erkennbar:

Man kann den Übergang in die Altenssituation bei Erwerbstätigen generell mit einer sozialen Rollenverschiebung in Zusammenhang bringen, die je nach Berufsorientierung mehr oder weniger gravierend ausfällt. Diese Rollenveränderungen, die überdies mit vermehrter "Freizeit" (wenn man bei zeitlich ungebundenen Personen überhaupt von Freizeit sprechen kann) zusammentreffen, verbinden sich regelmäßig mit einer erhöhten Ausrichtung des Rollenhandelns auf den Primärgruppenbereich. Häufig findet man auch eine vermehrte Hinwendung zu bisherigen Nebentätigkeiten, z.B. öffentlichen Funktionen und Hobbies.

Problematisch für die soziale Teilhabe wird die Altenssituation besonders dann, wenn familienzentrierten alten Menschen die sozialen Bindungen zu den Primärgruppen abgeschnitten werden. Die Zunahme von Ein-Personen-Altershaushalten ist ein Indiz dafür, daß dem Problem der familialen Bindungen im Alter zukünftig noch höhere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Aber auch die deprimierende, wenngleich natürliche Tatsache, daß mit zunehmendem Alter durch den Tod von Bezugspersonen die sozialen Beziehungen zu verschiedenen Menschen abnehmen, betrifft wichtige Momente sozialer Teilhabe.

Akzeptiert man die in diesem Zusammenhang vorgetragene These, daß diese - als faktisches soziales Disengagement zu bezeichnende - gesellschaftliche Lage negativ, als Bruch der Lebenskontinuität, erlebt oder bewertet wird, sind mit der plötzlichen oder sukzessiven Schrumpfung der gesellschaftlichen Verkehrskreise im Alternsprozeß negative Auswirkungen auf die immaterielle Sicherheit zu erwarten.

Geht man auf den Aspekt der sozialen Wertschätzung im Alter ein, so finden sich Hinweise gegen die häufig vorgebrachte Meinung, daß mit dem Verlust des aktiven beruflichen Status (Berufshandeln) immer auch das Sozialprestige sinkt und sich insofern die geringe Wertschätzung des Alters in industriellen Gesellschaften begründen läßt. Wichtiger erscheint jedoch die Erkenntnis, daß die Entlassung aus produktiv erachteten ökonomischen Funktionen(Produktionsproze die soziale Geringschätzung alter Menschen und dadurch die verminderte subjektive Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit maßgeblich bestimmt. Dieser Vorgang kann gewiß nicht ohne negative Konsequenzen auf Identität und Selbstsicherheit bleiben.

Die Vielzahl der Faktoren, die die Altenssituation von der bisherigen Lebenssituation abgrenzen, verdichten sich überdies zu einem komplexen Tatbestand, der gewöhnlich die Lebenskontinuität beeinflußt. Mit dem Übergang in den Ruhestand werden manch einschneidende Veränderungen wirksam, die den Schluß nahelegen, daß solche Kontinuitätseinbußen entstabilisierende Folgen für die Verhaltenssicherheit nach sich ziehen. Berücksichtigt man zudem das Problem der Orientierungsunsicherheit alter Menschen in industriellen Gesellschaften, so kumulieren sich die Schwierigkeiten und erzeugen nicht selten krisenhafte Verhaltensstörungen.

Primärgruppen haben bei der Problembewältigung und Persönlichkeitsstabilisierung alter Menschen unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen noch erhebliche Funktionen. Umgekehrt nehmen alte Menschen - und das ist ein Faktor ihrer immateriellen Sicherheit - auch in mancher Hinsicht wichtige Funktionen insbesondere im Leben der Familie ein.

Trotz aller in der Industriegesellschaft noch vorhandenen Bezüge alter Menschen zu den Primärgruppen scheint die sozialstrukturelle Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung zu verlaufen, die vor allem den bisherigen Prozeß der Segregation von Jung und Alt weiterhin fortsetzt.

So werden auch im Hinblick auf die immateriell-gesellschaftliche Sicherheit die Forderungen an die Sozialpolitik dringlicher, erhöhte Anstrengungen bei der Integrationssicherung alter Menschen zu unternehmen.
Unter den Gesichtspunkten der Förderung von sozialer Teilhabe und sozialer Orientierung, lassen sich folgende Erkenntnisse in den Mittelpunkt rücken:
Kommunikationshilfen (soweit sie nicht die Kommunikation mit den sozialen Primärgruppen selbst betreffen), namentlich Altenbegegnungsstätten und ähnliche Einrichtungen, erreichen selten isolierte alte Menschen und bieten offensichtlich kaum die Möglichkeit, emotional gefärbte Bindungen zu anderen Bezugspersonen zu ersetzen oder Beziehungen von dieser Qualität herzustellen. Damit scheinen über diese Einrichtungen in ihrer vorherrschenden Konzeption kaum Möglichkeiten zu bestehen, soziale Isolation zu verringern und emotionale Stabilisierungsalternativen im Alter anzubieten.
Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die programmatische Zielsetzung von Altenbegegnungsstätten, die kulturelle Teilhabe alter Menschen zu fördern.
Dieser programmatische Ansatz hat den Mangel, daß es in sozialpolitisch ernstzunehmendem Maße nicht gelingen kann, all jene alten Menschen zu unvermeidlich mittelschichtbezogener kultureller Teilhabe zu motivieren und letztendlich auch zu befähigen, die in ihrem bisherigen Leben solcherlei Privilegien nicht genießen konnten.
Die sozialpolitische Einflußnahme auf die gesellschaftliche Orientierungssicherheit bleibt eng auf konkrete Orientierungshilfen begrenzt.
Der Zusammenhang macht klar, daß es nicht gelingen kann, über Information und Beratung auf die Orientierungssicherheit einzuwirken, da diese sich aus der persönlichen Erfahrung einer sinnvermittelnden gesellschaftlichen Ordnung herleitet. Orientierungshilfen des öffentlichen Systems sozialer Sicherung, so zeigt der Untersuchungsverlauf, sind einer solchermaßen komplexen und anspruchsvollen Zielsetzung ohnehin nicht verpflichtet.

Ihr Sinn richtet sich hingegen auf gar nicht so unbedeutende Ziele, wie z.B. Rat beim Zugang zu sozialen Rechten, der die Chancengleichheit fördert, und Information, die subjektiv unbekannte Sozialleistungen persönlich übersehbar macht.
Der Altenberatung wurden jedoch auch Aufgaben der "Fürsorge" zugedacht. Sie ist vorzugsweise persönliche Hilfe im Rahmen der Sozialarbeit und richtet sich auf Schwierigkeiten des Lebens im Alter.
Das Problem gesellschaftlicher Orientierungssicherheit betrifft schließlich erneut die Frage, die hinter vielen Maßnahmen der Sozialpolitik für alte Menschen (und nicht nur hinter diesen) steht:
Welche Möglichkeiten sozialpolitischer Intervention denkbar sind, die entweder gesellschaftsstruktur-gestaltend oder persönlichkeitsstabilisierend oder aber in beiderlei Hinsicht wirken. Denn vieles, was die Lage im Alter gesellschaftlich unsicher macht, läßt sich im Kern nicht durch fürsorgerisches Handeln im weitesten Sinne, sondern allenfalls im Wege des Wandels der sozio-ökonomischen Verhältnisse und der Sozialisationsbedingungen bewältigen.

7. ANSATZPUNKTE GESTALTENDER SOZIALPOLITIK ZUR VERBESSERUNG VON CHANCEN IMMATERIELL-GESELLSCHAFTLICHER SICHERHEIT IM ALTER

7.1. DIE UMSETZUNG DER RESULTATE IN SOZIALPOLITISCHE ANSÄTZE

Die bisherigen Erörterungen erbrachten bei der Analyse der materiellen wie auch immateriellen Zusammenhänge sozialer Sicherheit im Überblick folgende Resultate:
Im Sektor materieller sozialer Sicherheit sind nennenswerte Risiken vor allem bei der Einkommenssicherung bestimmter Personengruppen vorhanden. Ebenso treten im Bereich der Pflege-Dienste, vornehmlich in der stationären Altenpflege, sicherheitsrelevante Mängel auf, die primär wegen der unzureichenden Absicherung des Pflegerisikos entstehen.

Sozialpolitische Schwachstellen dieser Art sind jedoch grundsätzlich systemimmanent lösbar. So steht etwa die Frage der Absicherung des Pflegerisikos in der politischen Diskussion, die gegenwärtig bis zur Formulierung erster Konzeptionen gediehen ist. Auch die Mängel in der Verteilung sicherungsfähiger Alterseinkommen sind prinzipiell politisch lösbar.
Denn dieser Punkt berührt die politische Frage, wie erstens die Einkommenstransfers interpersonell verteilt werden sollten, und zweitens, wie der Anteil am Volkseinkommen zu bemessen ist, der den Alten qua "Solidarvertrag" der Generationen zugestanden wird. Der Inhalt dieses Solidarvertrages inspiriert wiederum die politische Auseinandersetzung um die sogenannte Rentenproblematik, die letztendlich das Verhältnis zwischen zumutbaren Beitragsbelastungen der aktiv Erwerbstätigen und die Höhe der Rententransfers an die Alten ausdrückt. Die materielle Sicherung des Alters ist also maßgeblich von der Entwicklung des Volkseinkommens und dessen Verteilung zwischen den Erwerbstätigen und den Alten abhängig und insofern mit ökonomischen und politischen Prozessen eng verklammert. Da aber den materiellen Sozialleistungen bislang die meiste alterspolitische Aufmerksamkeit gewidmet wurde, sind hier für die überwiegende Zahl alter Menschen befriedigende Verhältnisse geschaffen worden. Deshalb haben im Zentrum der Erörterungen in dieser Arbeit die immateriellen Probleme gestanden.
Als Ursache dieser immateriellen Sicherheitsrisiken entwickelter Industriegesellschaften lassen sich dann Defizite bei der sozialen Teilhabe und Selbstsicherheit alter Menschen herausstellen.
Geht man auf diese beiden Risikofaktoren tiefer ein, wird man an die These anknüfen müssen, daß in der Altenssituation soziale Teilhabe aus gesellschaftlichen Ursachen erschwert wird, die mit fürsorgerischen Aktionen der Altenhilfe nicht behoben werden können.
Wird diese These akzeptiert, so ist zunächst zu überlegen, welche sozialpolitischen Möglichkeiten in entwickelten Industriegesellschaften sich anbieten, die die "Fürsorge" und Altenhilfe entbehrlich machen,

Indem sie die gesellschaftliche Desintegration alter Menschen verhindern. Daneben soll aber die Diskussion von Ansätzen nicht vernachlässigt werden, die dazu beitragen können, der Orientierungs- und Verhaltensunsicherheit alter Menschen entgegenzuwirken, die wegen deren unzureichender gesellschaftlicher Einbindung offenbar Auftrieb erhalten.
Vor diesem Hintergrund wird der Frage nachzugehen sein, welche gesellschaftlichen Bereiche auch noch unter sozialstrukturell hochdifferenzierten Bedingungen bestehen, die soziale Teilhabe im Sinne personell-ganzheitlichen Einbezogenseins in "gemeinschaftlich" strukturierte Lebensbezüge ermöglichen.
Behält man jedoch den soziologischen Befund im Auge, daß in komplexen Gesellschaften soziale Sicherheit durch die sozialstrukturelle Differenzierung bis auf wenige Enklaven nicht mehr aus der Einbindung in "gemeinschaftliche" Sozialverhältnisse gezogen werden kann, und bedenkt man dabei die vielfachen Desintegrationstendenzen in anderen Lebensbereichen alter Menschen, so müssen weitere Stabilisierungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Handhabung befragt werden.

Unter diesem Blickwinkel sind Vorstellungen zu erörtern, von denen anzunehmen ist, daß sich aus ihnen Möglichkeiten entwickeln lassen, Menschen in komplex strukturierten Gesellschaften zu befähigen, Orientierungs- und Verhaltenssicherheit im individuellen Lebensverlauf bis ins Alter durchzuhalten.
Hier ist in erster Linie an bildungspolitische Konzepte der " Vorbereitung auf das Alter " zu denken.
Ein weiterer sozialpolitischer Ansatzpunkt ergibt sich, wenn man das Augenmerk weniger auf Probleme der Komplexität der sozialen Umwelt, sondern auf das Verlangen des Individuums nach einer sinnvermittelnden Ordnung richtet. Damit kann man die Ebene der sozialstrukturell verursachten Sicherheit verlassen und sich den Sicherheitschancen zuwenden, die aus einer spezifischen Persönlichkeitsstruktur erwachsen.
Dabei geht es vornehmlich um die Frage, inwieweit aus den Überlegungen zur Selbstsicherheit - also der personalen Identität - sozialpolitische Konzepte abgeleitet werden können, die der Entwicklung

selbstsicherer Persönlichkeitstypen dienlich sind.
Mit diesen Überlegungen verläßt man freilich das traditionelle Gebiet der Sozialpolitik und gerät in Themenbereiche der Sozialisationsforschung und Bildungspolitik. Obgleich die Möglichkeiten sozialpolitischer Einflußnahme zur Förderung der sozialen Sicherheit im Alter bislang wohl bei weitem nicht ausgeschöpft worden sind (und die wirksamsten vermutlich auch in Zukunft nicht politisch kalkuliert werden), sind der Alterspolitik gewiß Grenzen gesetzt.

Die abschließenden Bemerkungen beziehen sich deshalb auf die natürlichen Grenzen sozialer Sicherheit im Alter.

7.2. SOZIALE SICHERHEIT IN "GEMEINSCHAFTLICH" STRUKTURIERTEN SOZIALVERHÄLTNISSEN

Die eigentliche Wurzel des Dilemmas immaterieller, gesellschaftlicher Unsicherheit wurde bereits im Prozeß sozialstruktureller Differenzierung und in der Aufhebung der ganzheitlichen gesellschaftlichen Ordnung lokalisiert, die im Zuge der Industrialisierung Geborgenheit in emotional stabilisierten, überschaubaren sozialen Verhältnissen nicht mehr zuläßt (vgl. 3.4.1.). Dieses Universalphänomen des Industriezeitalters fand bereits in sozialromantischen und kulturpessimistischen Abhandlungen seine kritische Durchleuchtung, z. B. durch die Verurteilung von "Vermassungstendenzen" aus reaktionärer Sicht bei J. Ortega y Gasset (1930), der mit zunehmender Entwurzelung breiter Bevölkerungsschichten vor dem "Aufstand der Massen" warnt;[1] oder auch in neuerer Zeit besonders durch A. Gehlen (1957), der den Verlust der seelischen Verbundenheit zwischen den Menschen industrieller Gesellschaften beklagt.[2]
Unter Verzicht auf diese restaurativen und kulturkritischen Vorzeichen beschreibt aber vor allem H.P. Dreitzel (1968) von der Rollentheorie ausgehend - die an sich schon den Verlust eines ganzheitlichen Status durch die gesellschaftliche Differenzierung reflektiert - die psychologischen Konsequenzen komplexer Gesellschaften, "das Leiden an der Gesellschaft".[3] Ebenso thematisiert auch

1. vgl. Ortega y Gasset, J., La rebelión de las masas, Madrid 1930; dt. Ausgabe: Der Aufstand der Massen, Reinbek, 1964
2. vgl. Gehlen, A., Die Seele im technischen Zeitalter, a.a.O.
3. vgl. Dreitzel, H.P., Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft, Stuttgart 1968

A.C. Zijderveld (1970) die dem unmittelbaren Erleben des Individuums fremdgewordene, abstrakte pluralistische Gesellschaft.[1)]
Bereits schon im Begriff "Entfremdung" bei K. Marx (1844) wird implizit auf die Unsicherheit in der "entfremdeten Warengesellschaft" aufmerksam gemacht, da sich im Prozeß der Industrialisierung und Vereinzelung der Menschen untereinander im Konkurrenzverhältnis der kapitalistischen Gesellschaft auch die sozialen Beziehungen der Individuen warenförmig verdinglichen und sich dementsprechende Bewußtseinsformen herausbilden. "Die gesellschaftliche Beziehung, in der ich zu dir stehe... ist daher auch ein bloßer Schein und unsere wechselseitige Ergänzung ist ebenfalls ein bloßer Schein, dem die wechselseitige Plünderung zur Grundlage dient."[2)] G. Lukács (1923) rückt später im Anschluß daran in den Vordergrund, daß im Warenproblem ein zentrales, strukturelles Problem der bürgerlichen Gesellschaft erscheint, so daß die Beziehungen zwischen den Personen den Charakter einer Dinghaftigkeit erhalten, die jede Spur des Grundwesens der Beziehungen zwischen Menschen verdeckt.[3)] Aufgehoben wird diese Vereinzelung, Isolierung und Entfremdung der Menschen untereinander in der utopischen Perspektive marxistischer Theorie im kommunistischen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung durch brüderlich-solidarische Sozialbeziehungen der "kommunistischen Gemeinschaft". Denn mit der Überwindung des bürgerlichen Individualismus und Egoismus produzieren die Individuen durch gegenseitige Ergänzung füreinander und schaffen so die Grundlage "wahrhaft menschlicher Beziehungen zwischen den Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft".[4)]
Marx' Vorstellungen von harmonischen Sozialbeziehungen, die darauf gründen, daß der historische Entwicklungsprozeß der Produktivkräfte, der auf die Spitze getrieben in eine revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft umschlägt, dann die Entfremdung aufhebt, werden bei F. Tönnies (1887) Ideen restaurativer Erneuerung von Lebensformen traditioneller, vorindustrieller Art entgegengestellt.

---

1. vgl. Zijderveld, A.C., Die abstrakte Gesellschaft, Frankfurt/M. 1972
2. Marx, K., Aus den Exzerptheften: Die entfremdete und die unentfremdete Gesellschaft, Geld, Kredit und Menschlichkeit, in: Marx-Engels II, Studienausgabe Politische Ökonomie, (hg.) Fetscher, I., Frankfurt/M. 1966, S. 259
3. Lukács, G., Geschichte und Klassenbewußtsein, Neuwied und Berlin 1971, S. 171
4. Buhr, M., Kosing, A., Stichwort "Entfremdung", in: Kleines Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie, Berlin 1974, S. 85

In einer dichotomischen Gegenüberstellung von "Gemeinschaft" als dem "vertrauten heimeligen ausschließlichen Zusammenleben", dem als reinste Form die Familie entspricht und "Gesellschaft" als dem "bloßen Nebeneinander wesentlich getrennter Einzelner" mit potentieller Feindseligkeit versuchte er Grundformen sozialer Beziehungen vergangener Epochen und des Industriezeitalters herauszuarbeiten und zu bewerten.[1] Mit seinen theoretischen Entwürfen von gemeinschaftlich strukturierten Makrogebilden, die freilich unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen eine besondere Qualität erhalten, erwies Tönnies sich (eher ungewollt als gewollt) als ein geistiger Ahn der später folgenden Gemeinschaftsideologien des Nationalsozialismus.

Die politischen Folgen, die Ideen von einer konfliktlosen "Volksgemeinschaft" in der jüngsten deutschen Geschichte teils miterzeugt haben, sind freilich für sich allein schon ein schrecklicher Beweis gegen die Realisierung globaler Gemeinschaftsbeziehungen unter antagonistischen sozialen Verhältnissen.

R. Dahrendorf (1966), der in der Gemeinschaftsideologie eine typisch "deutsche Ideologie" ausmacht, bezweifelt ohnehin, ob es historisch jemals eine "Gemeinschaft" Tönniesscher Prägung gegeben hat, da die idealisierte Gemeinschaft in der Tat Un-Gesellschaft ist. Sie ist eine soziale Form, die kaum lebensfähig sein dürfte, weil sie die Geschichte außer Kraft setzte und den sozialen Wandel hemmte.[2] Tatsächlich scheint die Rückbesinnung und auch das utopische Verlangen nach gesamtgesellschaftlicher "Geborgenheit" auf der Basis "subjektiv gefühlter (affektueller oder traditioneller) Zusammengehörigkeit" (M. Weber, 1921) für die soziale Sicherheit wenig brauchbar. Denn eine Politik der sozialen Sicherung, die ihre Zielsetzung an Gemeinschaftsideologien ausrichten wollte, müßte versuchen, gesellschaftliche Interessengegensätze zu kaschieren bzw. letztlich Mittel und Wege finden, sie notfalls auch zu unterdrücken.

Dennoch ist die aus diesen Zusammenhängen gezogene Folgerung, gemeinschaftliche Sozialbeziehungen seien in entwickelten Industriegesellschaften nicht mehr möglich, offenbar zu weit gegriffen.

---

1. vgl. Tönnies, F., Gemeinschaft und Gesellschaft, Berlin 1926, S. 5 ff. Stichwort Gemeinschaft, in: Fischerlexikon Soziologie, (hg.) König, R., Frankfurt/M. 1974, S. 92 ff.
2. vgl. Dahrendorf, R., Gesellschaft und Demokratie...,a.a.O., S. 154

So stellt F. Bülow (1969) dar, daß Gemeinschaft als Konstrukt soziologischer Theorie (und wohl auch Phantasie) dreifach zu begreifen ist:

"1. Als sozialgeschichtliche Entwicklungsstufe,
2. als Strukturelement der Gegenwart, in der sie ungeachtet inneren Wandels "aufgehoben" ist... und in der sie als dominierende Lebensform der kleinen sozialen Welt weiter existiert und
3. als Wunschtraum gesellschaftspolitischer Erneuerung und Vertiefung der mitmenschlichen Beziehungen".[1]

Interpretiert man Gemeinschaft als ein "Strukturelement der Gegenwart" sind gemeinschaftliche Beziehungen die typische Interaktionsform der Primärgruppen und "kleinen Netze". Gewöhnlich sind diese Enklaven von warenförmig verdinglichten und zum Interessenaustausch verkommenen sozialen Beziehungen verschont geblieben - ja haben sich erst wegen solcher Verhältnisse ihren affektuell-solidarischen Charakter schaffen können.

Für familienzentrierte Menschen, zu denen maßgeblich auch Alte zählen, ist hier ein Hort immaterieller Sicherheit erhalten geblieben bzw. neu entstanden.

Entgegen vielerlei Prognosen, die seit längerem den Verfall der Familie voraussagen, scheinen deutliche Anzeichen dafür zu sprechen, daß die Familie in der Gegenwart und sicherlich auch in absehbarer Zukunft regelmäßig den wichtigsten Ort immaterieller Sicherheit bildet. Es ist ohnehin keine andere gesellschaftliche Institution erkennbar, die - insbesondere im Alter - ähnliche Funktionen übernehmen könnte.

Aus diesem Grunde wäre einerseits zu überlegen, welche Möglichkeiten bestehen, über sozialpolitische Einflußnahme den familialen Zusammenhalt der Generationen zu stärken, wiewohl andererseits die Gefahr nicht übersehen werden darf, mit diesen Anstrengungen Familienmitglieder ihrer persönlichen Autonomie zu berauben und an einen ungewollten Familienzusammenhang zu binden.

Ungeachtet derartiger familialer Beziehungen "gemeinschaftlicher" Art wäre weiterhin zu überlegen, inwieweit die Eröffnung von Chancen zu affektuell-solidarischen Sozialbeziehungen in den "kleinen Netzen" in die politische Debatte und Planung etwa im Rahmen des Themas um mehr "Lebensqualität" einbezogen werden kann.

---

1. Bülow, F., Stichwort Gemeinschaft, in: Wörterbuch der Soziologie (hg.) Bernsdorf, W., a.a.O., S. 336

Angefangen von der "sozial sensibilisierten Stadtplanung" (D. Kühn, 1975), die die "Unwirtlichkeit unserer Städte" (A. Mitscherlich, 1965) reduziert und lokale Identifikationen und persönliche Kontakte, etwa nach dem Konzept der "Neighborhood-Units" (C. Perry, 1929), förderte, bis hin zur Unterstützung von Wohngemeinschaften und Initiierung von nachbarschaftlichen und lokalen Bürgerinitiativen etc., besonders im Rahmen der Gemeinwesenarbeit, wären sozialpolitische Ansatzmöglichkeiten denkbar.

Daß diese politischen Strategien lediglich partielle Entlastung vom Druck der Entfremdung und von der Entemotionalisierung der Sozialbezüge bringen könnte, soll nicht bestritten werden. H.A. Schubert (1977) z.B. konstatiert deshalb folgerichtig: "Es ist offenkundig, daß alle staatlichen Maßnahmen und Selbsthilfeversuche nur Ventile sind, um die Entfremdung (und ihre schlimmsten Folgen) zu mildern, sie aber die meisten letzten Endes allenfalls zeitweise in der "freien Zeit", im Urlaub oder in gemeinschaftlichen Enklaven der Gesellschaft aufzuheben vermögen."[1)]

7.3. ORIENTIERUNGS- UND VERHALTENSSICHERHEIT IN KOMPLEX STRUKTURIERTEN MODERNEN INDUSTRIEGESELLSCHAFTEN

Nicht allein durch die Tatsache, daß typischerweise in einfach strukturierten, überschaubaren gesellschaftlichen Verhältnissen die affektuell-solidarischen und unmittelbaren sozialen Beziehungen gesellschaftliche Sicherheit durch "Geborgenheit" verschaffen, sondern auch über die schwach ausgebildete sozialstrukturelle Differenzierung, die ein gesamtgesellschaftliches Norm- und Wertgefüge enthielt, ließ sich Orientierungs- und Verhaltenssicherheit leichter vermitteln. Nun stellt sich das Problem, in welchem Ausmaß gesamtgesellschaftliche Orientierungssicherheit in sozialstrukturell hochdifferenzierten Industriegesellschaften möglich sein kann. Für die Alterssituation stellt sich das Problem um so mehr, da hier die Orientierungsdefizite gewöhnlich zunehmen. Einen Anhaltspunkt für die Richtigkeit dieser These bietet der sog. Alterskonservativismus, ("je älter man ist, um so mehr fühlt man sich alten Formen verpflichtet und verteidigt die traditionellen Ideen und Sitten") der als Attitüde (Rigidität) alter Menschen eine nennenswerte Rolle spielt.[2)]

---

1. Schubert, H.A., Nachbarschaft, Entfremdung..., a.a.O., S. 282
2. vgl. Kaufmann, F.X., Die Überalterung, Zürich, St. Gallen 1960, XXVIII

Konzepte zur Erhaltung und Förderung der Orientierungssicherheit sind in jüngster Zeit in der sozialen Gerontologie und Gerontagogik im Rahmen der Diskussion um die "Vorbereitung auf das Alter" auf zwei Ebenen sichtbar geworden:

- Der Ansatz des "lebenslangen Lernens" (life-long-education) und
- der Ansatz der "Vorbereitung auf den Ruhestand" (pre-retirement-training).

Es soll hier nicht versucht werden, die Problematik der Erwachsenenbildung und Weiterbildung im Alter im einzelnen nachzuzeichnen. Schwerpunktmäßig wird jedoch die mögliche Bedeutung dieser sozial- und bildungspolitischen Ansätze und die Schwierigkeit ihrer Realisierung im Hinblick auf die Orientierungssicherheit alter Menschen herausgearbeitet werden müssen.

Der lebenslange Bildungsprozeß, der schematisch, zeitphasenbezogen als schulische Sozialisation, berufliche Sozialisation und nachberufliche Sozialisation, sowie adressatenbezogen als Pädagogik, Andragogik, Gerontagogik ablaufen kann, hat - insbesondere in der allgemeinen nachberuflichen Sozialisation (allgemeine Weiterbildung) - nach Ansicht H. Scheupleins (1977) u.a. die Funktion,

- zur Wertorientierung zu verhelfen und
- die Erhöhung des Bildungsniveaus zu fördern.[1)]

Ein lebenslanger Bildungsprozeß, der die Sicherheit der Orientierung in komplexen Sozialverhältnissen bis in die Alterssituation unterstützen soll, muß vor allem persönlichkeitsbildend wirken und einen Bezug zur Gesellschaft herstellen. Es wären also Lernangebote zu entwickeln, "die verhindern, daß die bemerkbare Verunsicherung der Menschen durch die vielfältigen Veränderungen im wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereich, in Familie und Schule zunimmt. Weiterlernen wird daher nötig, damit der Einzelne fähig bleibt oder befähigt wird, sich angemessen in seiner Umwelt zu orientieren, zu informieren und zu Urteilen zu kommen".[2)]

Tatsächlich scheint aber stattdessen die Wirklichkeit der Erwachsenenbildung, wie sie heute überwiegend durch die Volkshochschulen geleistet wird, unter zwei Aspekten, wie H. Griese (1976) belegt, problematisch:

---

1. vgl. Scheuplein, H., Weiterbildung in der modernen Industriegesellschaft, in: Reimann, H. und Reimann, H. (hg.), Weiterbildung, München 1977, S. 27
2. Kallmeyer, G., et al. Lernen im Alter, Bonn/Frankfurt 1976, S. 39

- Erstens nehmen in der Erwachsenenbildung berufsbezogene und berufsfördernde Veranstaltungen eindeutig den Vorrang vor persönlichkeitsbildenden ein.
- Zweitens korreliert die Teilnahme an der Erwachsenenbildung mit hoher Schulbildung, mit Informiertheit über das Bildungsangebot, mit hoher Leistungsmotivation, mit der Berufsposition, kurz: mit der sozialen Schichtzugehörigkeit.[1)]

Offensichtlich wird demnach der konzeptionelle Ansatz der "life-long-education", der sicherlich langfristig zur Erhaltung von Orientierungssicherheit auch bis in die Altenssituation geeignet sein kann, in der praktischen Umsetzung durch diese bildungspolitischen und gesellschaftlichen Fakten in seiner Tauglichkeit stark eingeschränkt. Denn gerade jene sozialen Schichten, die im Alter besondere Orientierungsschwierigkeiten vorweisen, werden als Adressaten kaum erreicht. Daneben scheint die vorwiegende Beschränkung der Erwachsenenbildung auf berufliches Lernen, die ein sichtliches Indiz der einseitigen bildungspolitischen Ausrichtung moderner Industriegesellschaften ist, das anvisierte Bildungsziel zu konterkarieren. Berufliche Weiterbildung kann situationsbezogen durchaus sicherheitsrelevant wirken, Orientierungssicherheit für das nachberufliche Alter ist freilich daraus nicht ableitbar.

Sieht man sich die zweite Ebene der Vorbereitung auf das Alter (pre-retirement-training) aus der Perspektive sozialer Sicherheit an, so lautet die vom Europarat (preparation for retirement) vorgegebene Zielperspektive:

"The objekt of such preparation is to secure to retired people a fuller an richer quality of life in their later years... The advice thus given will have a double value. First, to maintain people in physical and mental health, and to promote in them interest in their own cultural heritage, and in finding outlets for their innate creative energies. And second, to encourage them to make a positive contribution to the society in which they live."[2)]

---

1. vgl. Griese, H., Erwachsenensozialisation, München 1976, S. 158 ff.
2. Council of Europe, Social Affairs (Ed.) Preparation For Retirement, Soc (76) 4-E, Strasbourg 1977, p. 4

Diesem recht anspruchsvollen Konzept, dessen Zielsetzung in mehrjährigem Zeitraum in "Kursen" erreicht werden soll, stehen bescheidenere, eher auf anwendungsbezogenes Wissen ausgerichtete Konzepte gegenüber, etwa die Hinweise zur Vorbereitung auf den Ruhestand der "Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" (BDA), die mehr auf den friktionsarmen Übergang in den Ruhestand abzuzielen scheinen. Diese Empfehlungen umfassen in erster Linie eine Unterrichtung und Beratung. "Sie sollte sich zunächst auf alle praktischen Fragen erstrecken, die hier für die Mitarbeiter im Zeitpunkt der Pensionierung wissenwert sind... Ergänzend dazu sollte der ältere Mitarbeiter Anregungen für eine sinnvolle Lebensgestaltung erhalten."[1)]
Insgesamt macht die Gegenüberstellung der beiden Ebenen des Ansatzes, also "life-long-education" und "pre-retirement-training" im Rahmen der Vorbereitung auf das Alter deutlich, daß lebenslange Bildung idealtypisch sich permanent über die gesamten Lebensphasen hinweg erstreckt und den Bezug des Individuums zur Gesellschaft ins Programm aufnimmt. Ruhestandsvorbereitungen sind hingegen auf die letzte Phase menschlichen Lebens bezogen und beabsichtigen durch relativ kurzfristige Konditionierungsversuche ,Anpassungsschwierigkeiten zu vermindern.
Freilich weisen beide Ansatzpunkte schon auf ihre sozialpolitische Reichweite hin. Während lebenslange Bildung für die Alterssituation von jetzt ab erst über Generationen hinweg sinnvoll werden kann, sind auf die Ruhestandsvorbereitung gerichtete Ansätze eher im Sinne eines "Crisis-Management" für die momentan vom Ausscheiden aus dem Erwerbsleben betroffenen alten Menschen bedeutsam.
Die Strategie von H. Braun (1972,1978),durch Erhöhung des sozialpolitischen Informationsniveaus Vertrauen in das System sozialer Sicherung herzustellen, fiele in den Rahmen "pre-retirement-trainings", da hier über Informationen positiver Einfluß auf die subjektive Sicherheitsbefindlichkeit der Individuen genommen werden könnte.

---

1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Köln (hg.), Ältere Mitarbeiter, Praktische Arbeitshilfen für die Betriebe, Köln 1973, S. 37

7.4. SOZIALISATIONSBEDINGUNGEN, SOZIALPOLITISCHE EINFLUSSMÖGLICHKEITEN UND SELBSTSICHERHEIT

Selbstsicherheit wurde als eine zeitgemäße psychische Stabilisierungsalternative zu den brüchig werdenden sozialstrukturellen Sicherungsgaranten beschrieben (vgl. 3.4.2.). Die Möglichkeiten zur Innenstabilisierung des Individuums sind bei dieser Argumentation auf der persönlichkeitsstrukturellen Ebene angesiedelt. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die von F.X. Kaufmann (1973) aufgestellte These, daß eine von Selbstsicherheit gekennzeichnete Persönlichkeitsstruktur Voraussetzungen dafür bietet, Sicherheitsgefühle aus dem öffentlichen Sozialleistungssystem ableiten zu können.

Kaufmann belegt, daß die funktionalen Stabilisierungen der Institutionen sozialer Sicherung nicht ohne ein erhebliches Maß an "Selbstsicherheit", d.h. die Fähigkeit zum Durchhalten generalisierter Erwartungen hinsichtlich dieser Stabilisierungen,vom Individuum verarbeitet werden können.[1] Dabei soll eine qualifizierte Schul- und Berufsbildung die Entwicklung einer "Inneren Organisation des Bewußtseins" stärken, die durch Selbstsicherheit dazu befähigt, auch unter überkomplexen gesellschaftlichen Bedingungen sich durch das System sozialer Sicherung subjektiv gesichert fühlen.[2]

Akzeptiert man diesen Wirkungszusammenhang von objektiven Sicherungsleistungen, spezifischer Persönlichkeitsstruktur und subjektiver Sicherheitsbefindlichkeit, so wäre dennoch die Behauptung anzuzweifeln, daß eine qualifizierte Schul- und Berufsbildung die Entwicklung einer von Selbstsicherheit geprägten Persönlichkeitsstruktur ursächlich beeinflussen kann. Wahrscheinlicher ist, daß schon in einer früheren Lebensphase Voraussetzungen angelegt worden sind, die, wenn sie durch die Schul- und Berufsbildung weiterentwickelt werden, selbstsichere Verhaltensäußerungen nach sich ziehen.

---

1. vgl. Kaufmann, F.X., Sicherheit, a.a.O., S. 343
2. vgl. a.a.O., S. 351

Um diese Frage zu überprüfen, soll auf einige Erkenntnisse der Sozialisationsforschung Bezug genommen werden.
Psychoanalytische Sozialisationstheorien, Untersuchungen zur primären und sekundären Sozialisation legen den Verdacht nahe, daß die "Organisation des Bewußtseins" im Sinne von "Selbstsicherheit" zwar bildungsabhängig ist, jedoch zunächst bestimmter Sozialisationsvoraussetzungen bedarf, die gewöhnlich an ein spezifisches sozlokulturelles Milieu gekoppelt sind. Mit anderen Worten: Selbstsichere Persönlichkeitsstrukturen haben in aller Regel in der frühkindlichen Sozialisation einen wichtigen Ausgangspunkt und werden in den mittleren und oberen sozialen Schichten häufiger angelegt, als in den unteren Schichten. Denn man kann davon ausgehen, daß in der primären Sozialisation Grundmuster der Umweltinterpretation und des Rollenhandelns vermittelt werden, die schichtspezifisch geprägt sind und z.B.von den Wertorientierungen der Eltern, den Erziehungsstilen (punitive Erziehungstechniken häufiger in der Unterschicht, permissive Erziehungstechniken häufiger in der Mittelschicht) und auch vom Sprachgebrauch abhängig sind. Folglich werden schon in der familialen Sozialisation unterschiedliche Persönlichkeitsstrukturen mit mehr oder minder stark ausgebildeten Ich-Fähigkeiten angelegt. Ich-Fähigkeiten determinieren wiederum das Vermögen, die Realität zu prüfen und - modellhaft vereinfacht - Je nach Stärke des Ichs etwa bei inkonsistenten Realitätsforderungen Sicherheits- bzw. Unsicherheitsgefühle auszulösen. Die vorherrschenden Sozialisationsbedingungen in den unteren gesellschaftlichen Schichten hemmen indes gewöhnlich die starke Ausprägung solcher Fähigkeiten. Zugleich darf nicht übersehen werden, daß mit der frühkindlichen Sozialisation die Persönlichkeitsentwicklung meist noch nicht abgeschlossen ist. So beruft sich z.B. J.A. Clausen (1976) auf empirische Daten, die zeigen, "...daß weit mehr Persönlichkeitsveränderungen als bisher angenommen, nach Abschluß der Kindheit stattfinden.[1)] Namentlich die sogenannte berufliche Sozialisation liefert Anhaltspunkte dafür, daß z.B.

- der Umgang mit "Dingen" bei entsprechend geringer Arbeitsautonomie auch die soziale Handlungskompentenz mindert und
- der "Umgang mit Ideen und Symbolen" und entsprechend höhere Arbeitsautonomie die soziale Handlungskompentenz fördert.

1. Clausen, J.A., Die gesellschaftliche Konstitution individueller Lebensläufe, in: Sozialisation und Lebenslauf (hg.) Hurrelmann, K., Reinbek bei Hamburg 1976, S. 211

Ohnehin ist die Erkenntnis nicht neu, daß die Arbeits- und Lebenssituationen sich überwiegend in den ihnen angemessenen Bewußtseinsstrukturen niederschlagen. Es gibt, um zusammenzufassen, einige Gründe, die es nahelegen, Kaufmanns These zu modifizieren bzw. zu erweitern und zwar dahingehend, daß selbstsichere Persönlichkeiten in erster Linie von bestimmten frühkindlichen Sozialisationsbedingungen abhängig sind und erst in zweiter Linie auf der schulischen, aber auch beruflichen Sozialisation beruhen.
In der Konsequenz können mithin sozialpolitische Strategien, die zur Entwicklung von selbstsicheren Persönlichkeitsstrukturen beitragen wollen, sich nicht allein auf bildungspolitische Ansätze verlassen. Ebenso sollte die Aufmerksamkeit vermehrt auf den Ausbau familienpolitischer Rahmenbedingungen zur günstigen frühkindlichen Sozialisation gelegt werden, wiewohl auch die spätere berufliche Sozialisation und Arbeitssituation (z.B. im Hinblick auf "Mitbestimmung" und "Humanisierung der Arbeitswelt") verstärkt in den Blickwinkel der Sozialpolitik geraten sollten.
Bemerkenswert erscheint hier, daß die Lage im Alter, in diesem Fall die Chance aus dem öffentlichen Sozialleistungssystem Sicherheitsgefühle ableiten zu können, nicht so sehr mit den gegebenen Bedingungen des Alters zusammenhängt, sondern eher vom früheren Lebensverlauf und sogar von frühkindlichen Variablen abhängig zu sein scheint.

7.5. GRENZEN SOZIALER SICHERHEIT IM ALTER

Die im letzten Kapitel beleuchteten Perspektiven sozialpolitischer Einflußnahme gehen durchaus nicht über den Anspruch hinaus, dem sich die Sozialpolitik von Anfang an verpflichtet sah, denn die deutsche Sozialpolitik hatte schon immer auch "gesellschaftspolitische Ambitionen" und eine "utopische Komponente".[1)]
Dennoch tauchen ungeachtet des Problems des sozialpolitisch Gestaltbaren und Machbaren (wie auch Wünschbaren) Grenzpunkte auf, an denen die soziale Sicherung in industriellen Gesellschaften besonders bei den Risiken des Alters endet.

---

1. vgl. Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge..., a.a.O., S. 251

Daß die materiellen Fragen sozialer Sicherung dem Grunde nach ökonomisch und politisch zu lösen sind, konnte begründet werden. Die Grenzen liegen also offenbar im immateriell-gesellschaftlichen Bereich. Immaterielle Aspekte sozialer Sicherheit aber, so wurde argumentiert, beziehen sich auf das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaften bzw. auf die sozialstrukturell vermittelten Bezüge der Individuen zu- und untereinander. Die Problematik immaterieller sozialer Sicherheit wurde darin geortet, daß aufgrund der fortschreitenden gesellschaftlichen Differenzierung inkonsistente Wertsysteme entstehen, die psychische Stabilisierung - im Sinne von "Geborgenheit in überschaubaren gesellschaftlichen Verhältnissen" - gesamtgesellschaftlich verhindern. Da jedoch diese globalen, überschaubaren Sozialverhältnisse trotz restaurativer und utopischer Gemeinschaftsideologien wegen des anhaltenden gesellschaftlichen Wandels unzweifelhaft verloren sind, liegt folglich das eigentliche Dilemma immaterieller sozialer Sicherheit in der Schwierigkeit, unter den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zur personalen Stabilisierung zu gelangen. Dies mag zeitweilig bzw. bei manchen Menschen auch längerfristig gelingen, wenn sie ganz in gemeinschaftlich strukturierte Subsysteme einbezogen sind. Die typische Sicherungsweise in entwickelten, industriellen Gesellschaften ist hierin gleichwohl nicht zu sehen. Allerdings gibt es genügend Ansatzmöglichkeiten der Sozialpolitik, die Primärgruppen und "kleinen Netze" zu reaktivieren und fördern, so daß die Chancen zu emotionaler Stabilisierung erhöht werden könnten. Nichtsdestoweniger ist die Herleitung immaterieller sozialer Sicherheit ein grundsätzliches Problem aller Individuen entwickelter Industriegesellschaften.

Die anschließende Frage, ob etwa mit dem "Rekurs auf den Innengaranten sozialer Sicherheit" (F.X. Kaufmann, 1973) diese sozialstrukturellen Möglichkeiten der Stabilisierung durch Selbstsicherheit ersetzt werden können, ist noch nicht endgültig entschieden. Denn es gibt ernstzunehmende Einwände, die eine gegenläufige Tendenz voraussagen und das Verhältnis zwischen Sozialstruktur und Persönlichkeit dahingehend beurteilen, daß die gesellschaftlichen Bedingungen moderner Sozialsysteme statt Selbstsicherheit eher verstärkt "Außenorientierung" der Menschen hervorrufen, die ein erhöhtes Verlangen nach äußerer Sicherheit in sich bergen. Dies hätte zur Folge, daß die empfohlenen sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen

zur Förderung von Selbstsicherheit sozialstrukturell konterkariert würden und fruchtlos blieben.

Diese allgemeinen Probleme sozialer Sicherheit werden im Alter überdies regelmäßig durch altersspezifische Risiken negativ überlagert. So entzieht sich z.B. das Bedingungsgefüge sozialer Wertschätzung und sozialen Prestiges, das den Erlebniszusammenhang sozialer Sicherheit erheblich beeinflußt, weitgehend sozialpolitischer Einflußnahme. In modernen Industriegesellschaften sind solche Attribute sichtlich an das Innehaben wertvoll erachteter ökonomischer Produktionsfunktionen gekoppelt.

Weil jedoch die Erwerbsarbeit im Alter in aller Regel aufgegeben wird, sinkt folglich die soziale Wertschätzung, ohne daß dies im etablierten Wertsystem wirksam verhindert werden könnte.

Obgleich diese Stigmatisierung nahezu alle alten Menschen trifft, ist sie nicht ausschließlich altersspezifisch. Sie trifft auf Invalide Erwachsene in gleicher Weise zu.

Die eigentlichen Grundprobleme sozialer Sicherheit des Alters sind hingegen auf Risiken zurückzuführen, die sich deutlich von den Lebensrisiken anderer Altersgruppen abheben, nämlich

- daß einerseits durch den weitgehend natürlichen, altersbedingten physischen Abbau unabänderlich die Selbstsicherungsmöglichkeiten abnehmen und andererseits im gleichen Maße die Sicherungsbedürfnisse zunehmen;
- daß sich daneben schon allein als natürliche Folge des Altwerdens (Krankheit, Behinderung, Tod anderer) das gewohnte soziale Bezugsfeld alter Menschen verengt.

Diese Risiken sind mit sozialpolitischen Mitteln zweifellos nicht zu beheben, obwohl sich ihre materiellen Konsequenzen erträglicher machen lassen.

Es gibt also, um damit abzuschließen, im Alter manch sicherheitssensible Beeinträchtigungen, die sich dem wohlmeinendsten sozialpolitischen Ausgleich entziehen und in letzter Konsequenz vom alten Menschen selbst getragen werden müssen.

LITERATURVERZEICHNIS

Abrams, M., Beyond Three-Score and Ten.
A first report on a survey of the elderly, Worcester/London 1978

Achinger, H., Soziale Sicherheit, Stuttgart 1953

Achinger, H., Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Hamburg 1958

Adorno, T.W., (Hg.) Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Stuttgart 1969

Adorno, T.W., Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt/Main 1973

Amann, A./Velimirovic, H., Beiträge zu einer Strukturanalyse der Altenarbeit, in: eurosocial, occasional papers no. 4,(1977)

Badura, B./Gross, P., Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in die Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen, München 1976

Ballerstedt, E./Glatzer, W., Soziologischer Almanach, Frankfurt/Main, New York 1975

Ballerstedt, E. et al., SPES-Indikatorentableau, in: Soziale Welt, Jg. 28, H. 4 (1977)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Zweiter bayerischer Landesplan für Altenhilfe, München 1972

Bellebaum, A./Braun, H. (Hg.), Reader, Soziale Probleme I, Frankfurt/Main, New York 1973

Bergmann, J. et al., Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung, in: Adorno, T.W. (Hg.), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Stuttgart 1969

Bernsdorf, W., (Hg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1969[2]

Bethusy-Huc, V.G., Sozialpsychologische Überlegungen zur sozialen Sicherungspolitik, in: Blind, A. et al. (Hg.), Sozialpolitik und persönliche Existenz, Berlin 1969

Beveridge, W., Der Beveridgeplan, in: Külp, B./Schreiber, W. (Hg.), Soziale Sicherheit, Köln,Berlin 1971

Birren, J. E., Age chances in mental abilities, in: Journal of Business, 27 (1964)

Blume, O., Alte Menschen in einer Großstadt, Göttingen 1962

Blume, O., Die Disproportionalität zwischen Pflegebedürftigkeit und Pflegemöglichkeit als alarmierendes Problem der Gerontologie, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, H. 3, 24. Jg., (1973)

Blume, O., Gerontologische Probleme unter sozialpolitischen Aspekten, in: Sozialpolitik, Ziele und Wege, (hg.) Christmann, A. et al., Köln 1974

Blume, O., Möglichkeiten und Grenzen der Altenhilfe, Tübingen 1968

Blume, O., Über den Lebensabend des Industriearbeiters in der heutigen Gesellschaft, in: Altern, (hg.) Thomae, H./Lehr, U., Frankfurt/M. 1968

Böcher, W. et al., Rehabilitationsmöglichkeiten alternder Menschen, Bonn 1973

Böhret, C. et al., (Hg.), Gleiche Chancen im Sozialstaat? Opladen 1975

Boettcher, E. (Hg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957

Bogs, W. et al., Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Bericht der Sozialenquête-Kommission, Stuttgart u.a. (1966)

Borchardt, K., Die industrielle Revolution in Deutschland, München 1972

Braun, H., Motive sozialer Hilfeleistungen, Frankfurt/Main 1955

Braun, H., Soziales Handeln und soziale Sicherheit, Frankfurt/Main, New York 1978

Braun, H., Soziale Sicherung, System und Funktion, Stuttgart 1972

Braun, H./Leitner, U. (Hg.), Problem Familie - Familienprobleme, Frankfurt/Main 1976

Brown, J.A.C., The Social Psychology of Industry, Harmondsworth 1954

Brenner, K., Materielle Armut in der BRD, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 9. Jg., H. 1 (1978)

Britton, J.H./Britton, J.O., Survival of Older Adults and their Personality and Adjustment Proceedings, 8. International Congress of Gerontology, Washington 1969

Brück, G.W., Allgemeine Sozialpolitik, Köln 1976

Bürger, M., Altern und Krankheit als Problem der Biomorphose, Leipzig 1956

Bürger, M., Altern und Krankheit, Leipzig 1960[4]

Buhr, M./Kosing, A., Kleines Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie, Berlin 1974

Bujard, O./Lange, U., Theorie und Praxis der Sozialhilfe, hektografierter Bericht, Köln 1976

Bundesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte" (Hg.), Fahrdienst für Behinderte, Düsseldorf 1977

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Übersicht über die soziale Sicherung, Stand: 1. April 1977, Bonn 1977[10]

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Sozialbericht 1976, Bonn 1976

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Sozialbericht 1978, Bonn 1978

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bekanntmachung der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit u. Sozialordnung und des Bundesministers des Innern für die Vergabe von Bundesmitteln zur Förderung gesellschaftspolitischer Maßnahmen für die ältere Generation, in: Bundesanzeiger Nr. 134 v. 23. Juli 1968

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Gesundheitsbericht, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1971

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Bericht über das Problem der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen und die Vorschläge zur Absicherung der Pflegekosten, hektografierter Bericht, o.O., 1977

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.), Leistungen für die ältere Generation, Bonn, Bad Godesberg 1976

Bundessozialhilfegesetz, Textausgabe, Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 33, Frankfurt/Main 1976[6]

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Köln (Hg.), Ältere Mitarbeiter, Praktische Arbeitshilfe für die Betriebe, Köln 1973

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (Hg.), Unsere Sozialversicherung, Berlin 1976[3]

Cameron, W.B./Mc Cormic, T.C., Concepts of Security and Insecurity, in: The American Journal of Sociology, V. LIX (July 1953 - May 1954)

Christmann, A. et al., (Hg.), Sozialpolitik, Ziele und Wege, Köln 1974

Cipolla, C.M., Die industrielle Revolution in der Weltgeschichte, in: Borchardt, K., Die industrielle Revolution in Deutschland, München 1972

Clausen, J.A., Die gesellschaftliche Konstitution individueller Lebensläufe, in: Hurrelmann, K., (Hg.), Sozialisation und Lebenslauf, Reinbek 1976

Council of Europe, Social Affairs (Ed.) Preparation for Retirement, Soc. (76) 4-E, Strasbourg 1977

Cross National Studies of Social Service Systems, Deutscher Bericht zum Untersuchungsbereich 4, bearbeitet von J. Plaschke, Trier 1974

Cumming, E./Henry, W.E., Growing Old, The Process in Disengagement, New York 1961

Dahlem, O., Aspekte zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, in: Nachrichten Dienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 57. Jg., H. 11 (1977)

Dahrendorf, R., Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965

Dahrendorf, R., Homo sociologicus, Köln-Opladen 1968[7]

Dahrendorf, R., Stichwort: Sozialer Status, in: Wörterbuch der Soziologie, (hg.) Bernsdorf, W., Stuttgart 1969

Deininger, D., Die zukünftige Entwicklung des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Sozialhilfeempfänger, in: Nachrichten Dienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 56, H. 8 (1976)

Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Vierter Wohngeldbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksachen 7/1563

Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/1615 v. 10. März 1978, Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen (Rentenanpassungsbericht 1978)

Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, Soziale Infrastruktur in den Gemeinden, Bestandsentwicklung 1960-1971, Ausblick auf 1980 und 1985, Berlin 1975

Deutscher Städtetag (Hg.), Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 63. Jg. (1976), Köln 1977

Deutscher Städtetag (Hg.), Die Alteneinrichtungen der Bundesrepublik Eine Erhebung des Deutschen Städtetages im Jahre 1969, vervielfältigtes Manuskript, Übersicht 5, o.O., o.J.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Nomenklatur von Einrichtungen der Altenhilfe, Frankfurt/Main 1970

Diakonisches Werk der EKD (Hg.), Delphi-Umfrage zur gesellschaftspolitischen Entwicklung der Altenhilfe und zur Entwicklung der Angebote der Altenhilfe, Stuttgart 1978

Dieck, M., Finanzielle Aspekte der Krankheitsbehandlung und Rehabilitation älterer Menschen, in: aktuelle gerontologie, H. 6 (1976)

Dieck, M., Stand der Diskussion auf ausgewählten Gebieten der für die Gerontologie relevanten Sozialpolitik, in: Soziale Arbeit, H. 3 (1978)

Dieck, M., Wohnen und Wohnumfeld - Bedingungen des Wohnens älterer Menschen in der Bundesrepublik, Köln 1974

Diekershoff, K.H., Sozialstatus und Verhaltensweisen älterer Menschen, in: Aktuelle Probleme der Geriatrie, Geropsychologie, Gerosozlologie und Altenfürsorge, (hg.) Schubert, R., Darmstadt 1970

Dittrich, G.G. et al., Wohnen alter Menschen, Stuttgart 1971

Döbler, M., Triebkraft und Bedürfnis, Berlin 1969

Dreher, G., Die Anpassung an die Pensionierung als psychologisches Problem. Eine Untersuchung bei Arbeitern und Angestellten der Stahlindustrie, (Diss.) Bonn 1970

Dreier, W., Das Familienprinzip, Münster 1960

Dreitzel, H.P., Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft, Stuttgart 1972

Eichhorn, W. et al., (Hg.), Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie, Opladen 1971[2]

Eilers, E., Im Ghetto oder auf dem Weg dorthin, in: Sozialprisma, 19. Jg., Nr. 3 (1974)

Eitner, S., Zur medizinischen und sozialen Situation des alten Menschen in der kapitalistischen Gesellschaft, in: Zeitschrift für Alternsforschung, 29/1 (1974)

EMNID-Institut, Lebensbedingungen und Bedürfnisse alter Menschen 1974, hektografierter Bericht, Bielefeld 1974

Engel-Janosi, F. et al., Fürst, Bürger, Mensch, Wien 1978

Essen-Braune, G.von, Das Wesen sozialer Sicherung und die Grundprobleme ihrer Gestaltung, (Diss.) Nürnberg 1960

Fachabt. Gesundheits- und Sozialwesen beim Rat des Bezirks Schwerin et al. (Hg.), Vorbereitung auf das aktive Alter in der sozialistischen Gesellschaft, Teil 1, Medizinische Vorbereitung, Schwerin 1975

Ferber, Ch.v., Soziologie und Sozialpolitik, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 19, Soziologie und Sozialpolitik, (hg.) Ferber, Ch.v., Kaufmann, F.X., Opladen 1977

Fetscher, J. (Hg.), Marx-Engels II, Studienausgabe-Politische Ökonomie, Frankfurt/Main 1966

Fisher, A.G.B., Fortschritt und soziale Sicherheit, Bern 1947

Flamm, F., Sozialwesen und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 1971

Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln, Forschungsbericht des Landesbeirats Altenhilfe beim Arbeits- und Sozialministerium des Landes NRW für die Zeit von Oktober 1966 bis Juni 1970, hektografierter Bericht, Köln 1970

Freie und Hansestadt Hamburg, Zur Situation der älteren Mitbürger in Hamburg, (hg.) Hamburg 1971

Freier, D., Notwendige Ergänzungen zur Sozialhilfe für ältere Mitbürger, in: Nachrichten Dienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 55. Jg., H. 10 (1975)

Freyer, H., Schwelle der Zeiten, Stuttgart 1965

Friedeburg, L.v./Weltz, F., Altersbild und Altersvorsorge der Arbeiter und Angestellten, Frankfurt/Main 1958

Fromm, E., Theoretische Entwürfe über Autorität und Familie - Sozialpsychologischer Teil, in: Fromm, E. et al., Studien über Autorität und Familie, Paris 1936

Fröhlich, S., Die soziale Sicherung bei den Zünften und Gesellenverbänden, Berlin 1976

Fülgraff, B., Substitute für Arbeit im Alter, in: actuelle gerontologie, H. 2 (1972)

Fülgraff, B., Offene Hilfen für Alte und Pflegebedürftige, in: Handbuch der Sozialmedizin, Bd. III (hg.) Blohmke, M. et al., Stuttgart 1976

Galperin, P., Alterseinkommen und Existenzsicherung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, H. 4 (1974)

Gehlen, A., Die Seele im technischen Zeitalter, Hamburg 1957

Geißler, H., "Neue Soziale Frage", hektografierter Bericht, o.O., 1975

Gerth, H./Mills, C.W., Person und Gesellschaft, Frankfurt/Main, Bonn 1970

Göseke, G./Bedau, K.-D., Verteilung und Schichtung der Einkommen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1975, DIW-Beiträge zur Strukturforschung, H. 31 (1974)

Goffman, E., Stigma, Frankfurt/Main 1967

Goldthorpe, J.H./Lockwood, D., Der "wohlhabende Arbeiter" in der Klassenstruktur, München 1971

Goode, W.J., A Theory of Role Strain, in: American Sociological Review, XXV (1969)

Gottschick, G., Das Recht der öffentlichen Fürsorge, Bundessozialhilfegesetz, Köln u.a. 1969

Gotzen, O./Westhaus, R., Zusätzliche betriebliche Altersfürsorge, in: Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V. (Hg.), Die Situation der alten Menschen, Berlin 1964

Granick, S., Studies in the Psychology of Senility: Survey, in: Journal of Gerontology 5 (1950)

Griese, H., Erwachsenensozialisation, München 1976

Griese, H. et al. (Hg.), Soziale Rolle, Opladen 1977

Gross, P./Badura, B., Sozialpolitik und soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19, Soziologie und Sozialpolitik, (hg.) Ferber, C.v./Kaufmann, F.X., Opladen 1977

Groth, S., Das Alter im Aufbruch des Daseins, Frankfurt/Main 1954

Grunow, D., Rehabilitation und Administration. Probleme organisierter Hilfe für alte Menschen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 19, Soziologie und Sozialpolitik, (hg.) Ferber, C.v./Kaufmann, F.X., Opladen 1977

Gsell, O., Alter und Krankheit, in: Das Altern - Fakten und Probleme, Göttingen 1966

Haag, G., Altenhilfe - entspricht das Angebot dem Bedarf? in: Kogon, E. (Hg.), Alter und Aktivität. Zur Ideologie vom Ruhestand, Frankfurt/Main 1976

Haag, G., Vom Tätigsein im Alter, Forderungen an Wirtschaft und Sozialarbeit, in: Zeitschrift für Gerontologie, Juli/August (1974)

Habermas, J., Thesen zur Theorie der Sozialisation, (Manuskript), o.O. u. o.J.

Habermas, J., Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden? in: Habermas, J./Henrich, D., Zwei Reden, Frankfurt/Main 1974

Hahn, A., Familie und Verwandtschaft, in: Braun, H./Leitner, U., (Hg.), Problem Familie - Familienprobleme, Frankfurt/Main 1976

Hahn, A., Religion und Verlust der Sinngebung, Identitätsprobleme in der modernen Gesellschaft, Frankfurt/Main, New York 1974

Havighurst, R.J., Ansichten über ein erfolgreiches Altern, in: Thomae, H./Lehr, U., Altern, Frankfurt/Main 1968

Helander, J., Social Economic and Employment Policies Designed to Meet the Needs of Old People, Council of Europe Report No. 3, Straßbourg 1975

Hensen, H., Sicherung des Rentenniveaus, in: Soziale Sicherheit, H. 7 (1973)

Herlth, A./Kaufmann, F.X., Strohmeier, K.P., Öffentliche Sozialleistungen und familiale Sozialisation, in: Hurrelmann, K. (Hg.) Sozialisation und Lebenslauf, Reinbek 1976

Heus, E., Marktwirtschaft und Freiheit, in: Aussprache, 19. Jg. (1969)

Himmelmann, G., Zur Problematik der Neuen Sozialen Frage, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 2 (1976)

Hofstätter, P.R., Gruppendynamik, Hamburg 1971[12]

Hurrelmann, K. (Hg.), Sozialisation und Lebenslauf, Reinbek 1976

Imlau, R./Leitner, U., Forschungsbericht über das Unterhaltsrecht und die Sozial- und Jugendhilfe, Frankfurt/Main o.J. (1977)

Inst. für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V., Inst. für Altenwohnbau des Kuratoriums Deutsche Altershilfe e.V., (Hg.), Auswertung verfügbarer Statistiken für die Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1974

Jantz, K., Personalität, Subsidiarität und Solidarität, in: Blind, A. et al. (Hg.) Sozialpolitik und persönliche Existenz, Berlin 1969

Jennings, H.S./Watson, J.B./Meyer, A./Thomas, W.J. (Eds.), Suggestions of Modern Science concerning Education, New York 1917

Kahn, A.J., Social Policy and Social Services, Random House, New York 1973

Kahn, A.J./ Kamerman, S.B., Social Services in International Perspective, Washington 1976

Kallmeyer, G. et al., Lernen im Alter, Bonn,Frankfurt/Main 1976

Karrenberg, F. (Hg.) Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart,Berlin 1969[6]

Katz, A., Grundkurs im öffentlichen Recht, Kronberg/Taunus 1975

Kaufmann, F.X., Sozialpolitisches Interesse und Soziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 19, Soziologie und Sozialpolitik, (hg.) Ferber, Ch.v./Kaufmann, F.X., Opladen 1977

Kaufmann, F.X., Die Überalterung, Zürich,St. Gallen 1960

Kaufmann, F.X., Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, Stuttgart 1973[2]

Klanberg, F./Kortmann, K., Sozialhilfebedürftigkeit und latente Armut, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 9. Jg., H. 1 (1978)

Kluth, H., Sozialprestige und sozialer Status, Stuttgart 1957

Knebel, H.J., Metatheoretische Einführung in die Soziologie, München 1973

Knopp, A./ Fichter, O. (Hg.), Bundessozialhilfegesetz, Kommentar, Berlin 1971

Koch-Straube, U. et al., Alternsforschung, Berlin u.a. 1973

Kogon, E. (Hg.), Alter und Aktivität. Zur Ideologie vom Ruhestand, Frankfurt/Main 1976

Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland, Kommissionsgutachten, Bonn 1976

Kortmann, K., Zur Armutsdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland, SPES Arbeitspapier Nr. 50, Frankfurt/Main, Mannheim 1976

Koty, J., Die Behandlung der Alten und Kranken bei den Naturvölkern, Stuttgart 1973

Köckeis, E., Familienbeziehungen alter Menschen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 14, Soziologie der Familie, (hg.) Lüschen, G./Lupri, E., Opladen 1970[2]

Kögler, A., Die Entwicklung der Randgruppen in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1976

König, R., Soziologie (Das Fischer Lexikon), Frankfurt/Main 1974

König, R., Die Familie der Gegenwart, München 1974

König, R., Stichwort: Familie und Familiensoziologie in: Wörterbuch der Soziologie, (hg.) Bernsdorf, W., Stuttgart 1969[2]

König, R., Soziologie der Familie, in: Handbuch zur empirischen Sozialforschung, Bd. 7, Familie, Alter, (hg.) König, R.

König, R., Materialien zur Soziologie der Familie, Köln, Berlin 1974[2]

König, R., Die strukturelle Bedeutung des Alters in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften, in: Soziologische Orientierungen, Köln, Berlin 1975

Krappmann, L., Soziologische Dimensionen der Identität, Stuttgart 1973[3]

Krupp, H.J., Simulationsverfahren in der Sozialpolitik, in: Blind, A. et al. (Hg.), Sozialpolitik und persönliche Existenz, Berlin 1969

Krupp, H.J., Arm und Reich; Wie man die Unterschiede mißt, in: Gleiche Chancen im Sozialstaat? (hg.) Böhret, C. et al., Opladen 1975

Krupp, H.J., Möglichkeiten zur Verbesserung der Einkommens- und Vermögensstatistik, Göttingen 1975

Kudera, S., Arbeit und Beruf, München 1976

Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hg.), Verzeichnis von Altenplänen und ähnlichen Veröffentlichungen, hektografierter Bericht, o.O.,o.J.

Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hg.), Gutachten über die stationäre Behandlung von Krankheiten im Alter und die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen, Köln o.J.

Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hg.), Nachholbedarf in Alteneinrichtungen gemäß den Standards der Heimmindestverordnung, Zwischenbericht des Instituts für Altenwohnbau des KDA Köln, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 12 (1975)

Lange, U., Der Einfluß der Pflegebedürftigkeit chronisch kranker älterer Menschen auf die Familiensituation im Mehrgenerationenhaushalt, Köln 1973

Lange, U., Pflegebedürftige alte Menschen in Berlin - Probleme ihrer häuslichen Betreuung, (Hg.) Senator für Arbeit und Soziales, Berlin 1975

Laslett, P., Household and Family in Past Time, Cambridge University Press 1972

Leenen, W.R., Tausendundeine Definition, Was ist Sozialpolitik? In: Sozialer Fortschritt, 27. Jg., H. 1 (1978)

Lehr, U., Die Situation der älteren Frau, in: Zeitschrift für Gerontologie, Bd. 11, H. 1 (1978)

Lehr, U./Thomae, H., Soziale Dienste für alte Menschen, Bonn 1976

Lehr, U./Puschner, J., Untersuchungen über subjektive Alterssymptome, in: Thomae, H./Lehr, U. (Hg.), Altern, Probleme und Tatsachen, Franfurt/Main 1972

Liefmann-Keil, E., Der Pflegenotstand, in: Handbuch der Sozialmedizin Bd. III, (Hg.) Blohmke, M. et al., Stuttgart 1976

Liefmann-Keil, E., Dienstleistungen im Gesundheitsbereich. Gibt es einen Pflegenotstand, in: Blind, A. et al. (Hg.), Sozialpolitik und persönliche Existenz, Berlin 1969

Liefmann-Keil, E., Gegenwart und Zukunft der sozialen Altersvorsorge, Göttingen 1967

Linton, R., Gesellschaft, Kultur und Individuum, Frankfurt/Main 1974

Luhmann, N., Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 1, (Hg.), Otto, H.-U./Schneider, S., Neuwied 1973[1]

Luhmann, N., Funktionen und Folgen formaler Organisation, Berlin 1976[3]

Luhmann, N., Vertrauen, Stuttgart 1973

Lukaćs, G., Geschichte und Klassenbewußtsein, Neuwied, Berlin 1971

Marcuse, H., Autorität und Familie in der deutschen Soziologie bis 1933, in: Fromm, E. et al., Studien über Autorität und Familie, Paris 1936

Marcuse, H., Das Verhalten der Psychoanalyse, in: Kultur und Gesellschaft 2, Frankfurt/Main 1965

Marcuse, H., Der eindimensionale Mensch, Neuwied, Berlin 1967

Marx, K., Das Kapital, I, Berlin 1966

Marx, K., Marx Engels Werke, (MEW), Bd. 23, Berlin 1962

Maslow, A.H., Motivation und Personality, New York 1954

Maslow, A.H., Toward a Psychology of Being, New York 1968; Deutsche Übersetzung: Psychologie des Seins, München 1973

Mierzwiak, H.G., Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in einem Pflegeheim, in: Nachrichten-Dienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 55. Jg., Nr. 10 (1975)

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Landesaltenplan, Düsseldorf 1975

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen, 1, o.O. 1972

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen, 2, Düsseldorf 1974

Mitscherlich, A., Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft, München 1963

Mitterauer, M., Vorindustrielle Familienformen, in: Engel-Janosi, F. et al., (Hg.) Fürst, Bürger, Mensch, Wien 1978

Molitor, B., "Kausalprinzip" und "Finalprinzip", in: Boettcher, E. (Hg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957

Münstermann, J./Schacht, K./Young, M., Armut in Deutschland, in: Gleiche Chancen im Sozialstaat? (hg.) Böhret, C. et al., Opladen 1975

Narr, W.D./Offe, C. (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität, Köln 1975

Neuloh, O., Soziale Sicherheit, in: Evangelisches Soziallexikon, Karrenberg F. (Hg.), Stuttgart,Berlin 1969[6]

Newcomb, T.M., Sozialpsychologie, Meisenheim 1959

Oevermann, U., Schichtspezifische Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf kognitive Prozesse, in: Roth, H. (Hg.), Begabung und Lernen, Stuttgart 1970[5]

Olbrich, E., Veränderungen der Sozialkontakte und Anpassungsprobleme im Alter, in: aktuelle gerontologie, H. 4 (1974)

Ortega y Gasset, J., Der Aufstand der Massen, Reinbek 1964

Osterland, M. et al., Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 1973

Otto, H.-U./Schneider, S., (Hg.) Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 1, Neuwied 1973

Paazig, M., Lebenshilfen für alte Menschen, Frankfurt/Main 1971[3]

Pankoke, E./Nokielski, H., Verwaltungssoziologie, Stuttgart u.a. 1977

Parsons, T., Alter und Geschlecht in der Sozialstruktur der Vereinigten Staaten, in: Beiträge zur soziologischen Theorie, (hg.) Rüschemeyer, D., Darmstadt,Neuwied 1973[3]

Parsons, T., Sozialstruktur und Persönlichkeit, Frankfurt/Main 1968

Parsons, T., The kinship system of the contemporary United States, in: American Anthropologist, H. 45 (1943)

Pieper, J., Grundformen sozialer Spielregeln, Frankfurt/Main 1962

Pieper, K.J., Die Situation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 28. Jg., H. 2, 1976

Preller, L., Das Bild des Menschen in der Sozialpolitik, in: Blind, A. et al., (Hg.), Sozialpolitik und persönliche Existenz, Berlin 1969

Preller, L., Praxis und Probleme der Sozialpolitik, Zweiter Halbband, Tübingen,Zürich 1970

Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Gesellschaftliche Daten 1973 in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1973

Projektgruppe "Verwaltung und Publikum", Universität Bielefeld, Grunow, D./ Hegner, F./Schmidt, E., Möglichkeiten und Grenzen organisierter Hilfe für Alte und psychisch Gestörte auf örtlicher Ebene, hektografierter Bericht, Bielefeld o.J.

Pross, H., Alter und Geschlechtsrollen, in: Zeitschrift für Gerontologie, Bd. 11, H. 1 (1978)

Pross, H., Veränderungen im Zeitbudget von Hausfrauen und berufstätigen Frauen, in: Schweitzer, R.v./Pross, H., Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Forschungsgutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Bd. 98, Göttingen 1976

Regli, F.J.A., Soziale Sicherheit, Stuttgart 1953

Reimann, H.,Reimann, H., (Hg.) Weiterbildung, München 1977

Renner, Th., Strukturen sozialer Teilhabe im höheren Lebensalter mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Beziehungen zwischen Mitgliedern der erweiterten Kernfamilie, (Diss.), Bonn 1969

Riesmann, D., Die einsame Masse, Darmstadt u.a. 1967[11]

Rolshöven, H., Die finanzielle Situation älterer Menschen - Materialsammlung 1 - hektografierter Bericht, Berlin 1974

Rosenmayr, L., Family Relations of the Elderly, in: Proceedings of the 7th International Congress of Gerontology, Bd. 1, Wien 1966

Rosenmayr, L., Family Relations of the Elderly, Zeitschrift für Gerontologie, Bd. 6, H. 4 (1973)

Rosenmayr, L., Soziologie des Alters, in: Handbuch zur empirischen Sozialforschung, Bd. 7, Familie, Alter, (Hg.) König, R., Stuttgart 1976[2]

Rosenmayr, L./Köckels, E., Umwelt und Familie alter Menschen, Neuwied, Berlin 1965

Rosenmayr, L., Vier Aspekte des Generationenverhältnisses in der Gegenwartsfamilie, in: Weiler, R./Zsifkovits, V., (Hg.), Familie im Wandel, Wien, Basel, Freiburg 1975

Roth, H., (Hg.), Begabung und Lernen, Stuttgart 1970[5]

Ruland, F., Familiärer Unterhalt und Leistungen der sozialen Sicherheit, Berlin 1973

Runciman, W.G., Relative Deprivation and Social Justice; London 1972

Sandler, J., Sicherheitsgefühl und Wahrnehmungsvorgang, in: Psyche, XV Jg. H. 2, Mai (1961)

Shanas, E. et al., Old People in Three Industrial Societies, New York 1968

Shorter, E., Die Geburt der modernen Familie, Hamburg 1977

Silbereisen, R.K., Untersuchung zur Klassifikation von Klienten der Sozialhilfe nach ihren Erfahrungen, Einstellungen und Forderungen, in: Soziale Welt, Jg. 27, H. 3 (1976)

Simmons, L.W., The Role of the Aged in Primitive Society, New Haven 1945

Smith, A., An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, (ed.) Cannan, E., London 1904

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) (Hg.), Die soziale Problematik des Alters, Göttingen 1972

Schäfer, D., Die Rolle der Fürsorge im System sozialer Sicherung, Frankfurt/Main 1966

Schäfer, D., Die sozialen Dienste im Rahmen einer Systematik der sozialen Hilfen, in: Sozialpolitik und persönliche Existenz, (Hg.) Blind, A. et al., Berlin 1969

Schäfers, B., Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1976

Schelsky, H., Die große Lücke in der Sozialpolitik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) v. 1. Juni 1977, Nr. 125, S. 11

Schelsky, H., Wandlungen der Deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart 1967

Schelsky, H., Auf der Suche nach Wirklichkeit, Düsseldorf Köln 1965

Schenda, R., Das Elend der alten Leute, Düsseldorf 1972

Schenk, H., Die Kontinuität der Lebenssituation als Determinante erfolgreichen Alterns, (Diss.) Köln 1975

Scherl, H., Zum Problem der materiellen Armut in unserem Land, in: Sozialer Fortschritt, Jg. 25, H. 10 (1976)

Scheuplein, H., Weiterbildung in der modernen Industriegesellschaft, in: Reimann, H. und Reimann, H., (Hg.), Weiterbildung, München 1977

Schlaffer, E./Bernard, Ch., Die Überlebenden - Thesen zum Partnerverlust älterer Frauen, in: Zeitschrift für Gerontologie, H. 11 (1978)

Schmelzer, H./Tebert, W., Alter und Gesellschaft, Bonn 1969

Schmidt, A., Reformen für das Alter, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 3 (1977)

Schmitz-Scherzer, R., Freizeit und Alter, (Diss.) Bonn 1969

Schmitz-Scherzer, R. et al., Vorbereitung auf das Alter? Stuttgart 1977

Schneider, H.-D., Aspekte des Alterns. Ergebnisse sozialpsychologischer Forschung, Frankfurt/Main 1974

Schoeller, I., Das Alter in der industriellen Gesellschaft, Köln 1971

Schreiber, T., Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 23, Stuttgart 1976

Schreiber, W., Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, in: Boettcher, E., (Hg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957

Schreiber, W., Zum System sozialer Sicherung, Köln 1970

Schreiber, W., Die Einrichtungen der sozialen Sicherheit und ihre gesellschaftliche Funktion, in: Soziale Sicherheit, (hg.) Külp, B./ Schreiber, W., Köln,Berlin 1971

Schubert, H.A., Nachbarschaft, Entfremdung und Protest, Freiburg/München 1977

Schubert, R., (Hg.), Aktuelle Probleme der Geriatrie, Geropsychologie, Gerosoziologie und Altenfürsorge, Darmstadt 1970

Schulz-Heising, J., Menschen ohne Auto, in: Gleiche Chancen im Sozialstaat, (Hg.) Böhret, C. et al., Opladen 1975

Schweitzer, R.v./Pross, H., Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Forschungsgutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Bd. 98, Göttingen 1976

Stadt Braunschweig, Projektgruppe Sozialplanung, (Hg.), Sozialplan - Altenhilfe, Bestandsaufnahme, Braunschweig 1971

Stadt Essen (Hg.), Einrichtungen der offenen Altenhilfe, Altentagesstätten, Beiträge zum Altenhilfeplan der Stadt Essen, 1. Bericht, bearbeitet von: Zander, M./Dresia, W., Essen 1972

Stadt Köln (Hg.), Altenplan (1. Fassung), Köln 1973

Statistisches Bundesamt (Hg.), Bevölkerung und Kultur, Reihe 5, Haushalte und Familien 1975, Stuttgart 1976

Statistisches Bundesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1977, Stuttgart und Mainz 1977

Statistisches Bundesamt (Hg.), Die Lebensverhältnisse älterer Menschen 1977, Stuttgart,Mainz 1977

Stehouwer, J., The Household and Family Relation of Old People, in: Shanas, E. et al., Old People in Three Industrial Societies, New York 1968

Stenger, H.J., Gerontagogische Arbeit mit Senioren, (Diss.), Mainz 1977

"Stern" (Hg.), Das Leben im Alter, Hamburg 1977

Stralau, J., Artikel: Gesundheitspolitik in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 4, (Hg.) Beckerath, E.v., u.a., Stuttgart,Tübingen, Göttingen 1965

Strang, K., Kategorie der Armut, in: Bellebaum,A./Braun, H., (Hg.), Reader, Soziale Probleme 1, Frankfurt/Main,New York 1973

Tartler, R., Das Alter in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1961

Tews, H.P.,Soziologie des Alterns, Heidelberg 1971

Thomae, H., Psychologische uns soziale Aspekte des Alterns, in: Zeitschrift für Gerontologie, H. 1 (1968)

Thomae, H., Das Problem der Altersrollen, in: actuelle gerontologie, H. 3 (1973)

Thomae, H./Lehr, U., (Hg.) Altern, Frankfurt/Main 1968

Thomae, H./Lehr, U., (Hg.) Altern, Probleme und Tatsachen, Frankfurt/Main 1972

Thomas, W.J., The Persistance of Primary-Group Norms in Present-Day Society, in: Jennings, H.S./Watson, J.B./Meyer, A. and Thomas, W.J. (Eds.), Suggestions of Modern Science concerning Education, New York 1917

Tönnis, F., Gemeinschaft und Gesellschaft, Berlin 1926

Townsend, P., Isolation and Loneliness in the Aged, in: Weiss, R.S., Loneliness, The Experience of Emotional and Social Isolation, Cambridge, Massachusetts, London 1973

Tunstall, J., Old and Alone, London 1966

Tyrell, H., Historische Familienforschung und Familiensoziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Hg.) R. König, 29. Jg., H. 4 (1977)

Viebahn, W., Das Bild des alten Menschen in westdeutschen Schullesebüchern, in: actuelle gerontologie, H. 1 (1971)

Wehlitz, K., Die Altenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz, Frankfurt/Main 1971

Weiler, R./Zsifkovits, V., Familie im Wandel, Wien, Basel, Freiburg 1975

Weiss, R.S., Loneliness, The Experience of Emotional and Social Isolation, Cambdrige, Massachusetts, London 1973

Weisser, G., Artikel Sozialpolitik, in: Bernsdorf, W., Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1969

Weisser, G., Soziale Sicherheit, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HDSW), (hg.) Beckerath, E.v. et al., Band 9, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956

Wingen, M., Bevölkerungsrückgang und Familie, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, H. 3 (1976)

Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI) (Hg.), Die Lebenslage älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1975

Wolgast, G., Die sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse unserer Mitmenschen in Dänemark, Manuskript, o.O., 1972

Zacher, H., Soziale Umverteilung - Rechtsdogmatik, in: Die öffentliche Verwaltung, H. 1/2 (1970)

Zimmermann, R.E., Alter und Hilfsbedürftigkeit, Stuttgart 1977

Zijderveld, A.C., Die abstrakte Gesellschaft, Frankfurt/Main 1972

B I L D U N G S G A N G

I. Persönliche Daten:

Jürgen Alfred Plaschke
geb. am 19.Juli 1943 in Waldenburg (Schlesien)

II. Schulbildung:

Volksschule Rheinkamp-Baerl Niederrhein
1950-1958
Abschluß: Volksschulabschluß 8. Klasse

Berufsaufbauschule des Landkreises Moers Niederrhein
1962-1963
Abschluß: Fachschulreife

Hessenkolleg Kassel(Institut zur Erlangung der Hochschulreife des Landes Hessen)
1964-1967
Abschluß: Hochschulreife

III. Praktische Ausbildung/Berufstätigkeit:

Handwerkslehre als Elektro-Installateur bei Rheinpreussen Bergbau
1958-1961
Abschluß: Gesellenbrief, Zechenelektrikerschein

Betriebselektriker bei Rheinpreussen Bergbau
1961-1962 und 1964

Technische Praktika bei Schmitz u. Söhne GmbH und Farbenfabriken Bayer Leverkusen
1963-1964

IV. Wissenschaftliche Ausbildung/Tätigkeit:

Studium der Soziologie, der Sozialpsychologie, des Öffentlichen Rechts und der Pädagogik an der J.W. Goethe Universität Frankfurt am Main
1967-1973
Abschluß: Diplomsoziologe

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am international-vergleichenden Forschungsprojekt: Cross-National Studies of Social Service Systems, getragen von der Columbia University School of Social Work, New York in Verbindung mit Department of Health, Education and Welfare, UN, Bundesministerium für Jugend,Familie und Gesundheit, Deutscher Landesausschuß des ICSW im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge
1973-1974

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre/Sozialpolitik an der Universität Trier,Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. D. Schäfer
ab 1974